



MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT

Vorwort

Die Direktoren, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch die Stipendiaten und Gäste des Max-Planck-Instituts für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Steuerrecht blicken auf zwei intensive Forschungsjahre 2006 und 2007 zurück, deren wesentliche Arbeiten und Ergebnisse in diesem Band der Öffentlichkeit präsentiert werden. Kaum merkt man, wie diese Zeit vergangen ist, in der nationale und internationale Tagungen ausgerichtet, umfangreiche Publikationen vorbereitet oder Forschungsergebnisse im In- und Ausland vorgetragen wurden. Derweil ist die Zahl der Wissenschaftler in unserem Hause weiter angestiegen, die Menge der durchgeführten Promotionsverfahren und Habilitationen hat sich substanziell erhöht und die Nachfrage nach Stipendien und Gastplätzen in unserem Hause verharret weiterhin auf hohem Niveau. Eine neue Schriftenreihe wurde eingerichtet, um die Forschungsergebnisse des Hauses noch deutlicher unter der Marke des Max-Planck-Instituts sichtbar werden zu lassen, und auch die Redaktionen unserer wichtigsten Organe – der GRUR International, der IIC oder auch der ZHR – haben unverändert gut zu tun. Verwaltung und Bibliothek unterstützen die wissenschaftliche Arbeit mit hoher Effektivität und müssen mit gleichbleibendem Personalbestand stetig zunehmende Aufgaben bewältigen. Dass der gewaltige Zustrom an jungen und erfahrenen Wissenschaftlern das Institut vor allem räumlich an die „Grenzen des Wachstums“ bringt, erfahren wir täglich aufs Neue.

Besondere Freude erfüllt das Haus, wenn seinen Nachwuchswissenschaftlern im In- und Ausland besondere Anerkennung zuteil wird. Die Berichtsjahre 2006 und 2007 gehören insoweit zu den besonders erfolgreichen Perioden seiner Geschichte. *Matthias Leistner* und *Christian Kersting* habilitierten sich und hatten jeweils wenig später schon die Wahl zwischen drei bzw. vier Rufungen auf angesehene Lehrstühle in Deutschland. Sie sind heute als Ordinarien an den Universitäten Bonn und Düsseldorf tätig. Ihnen folgte *Alexander Peukert*, der zu Beginn des Jahres 2008 sein Habilitationsverfahren an der Ludwig-Maximilians-Universität München erfolgreich abschlie-

ßen konnte. Auch im Ausland reüssierten langjährige Mitarbeiter des Hauses: *Axel Cordewener* und *Jens Dammann* wurden an die Universitäten Löwen (Belgien) und Austin (Texas) berufen; zuletzt haben *Stefan Enchelmaier* einen Ruf auf einen Lehrstuhl an der Universität York (UK) und *Katya Asaf* einen Ruf an die Hebräische Universität Jerusalem erhalten. Die gleichmäßige Anerkennung im In- und Ausland kennzeichnet das Bemühen der juristischen Max-Planck-Institute, sowohl im nationalen rechtswissenschaftlichen Diskurs als auch im internationalen Gedankenaustausch Präsenz zu zeigen. Zur Zeit sind mehr als ein halbes Dutzend Habilitanden in den verschiedenen Abteilungen des Instituts tätig; wir hoffen, dass es uns auch in Zukunft gelingt, die Besten ihres Fachs trotz zunehmend attraktiver Angebote aus der Praxis für eine akademische Karriere zu begeistern.

Einen wichtigen Beitrag zur Konsolidierung unserer Arbeit leistete der Wechsel von *Josef Drexl* aus seinem bisherigen Nebenamt in eine hauptamtliche Stelle als Direktor an unserem Institut zum 1.1.2007. Er hatte schon in seiner Zeit als Ordinarius an der Ludwig-Maximilians-Universität München mit außergewöhnlichem Engagement die Arbeiten unseres Instituts vorangetrieben und namentlich das Kartellrecht als eigenständigen Forschungszweig in wenigen Jahren voll etabliert. Das Kollegium und die wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen freuen sich darüber, dass der Präsident der Max-Planck-Gesellschaft ihm mit dieser Berufung ins Hauptamt die Möglichkeit eröffnet hat, seine breit angelegten Interessen und Kenntnisse nunmehr ungeteilt unserem Hause zur Verfügung zu stellen. Zugleich ist mit dieser Berufung vorgezeichnet, dass die Führung des *Munich Intellectual Property Law Center (MIPLC)* über die erfolgreiche Amtszeit von *Joseph Straus* hinaus auch in Zukunft den sicheren Händen eines Direktors unseres Instituts anvertraut sein wird.

Eine weitere wichtige Personalentscheidung war durch das Ausscheiden unseres langjährigen Verwaltungsleiters *Ewald Brückl* veranlasst: Im Jahre 2006 konnten wir *Bernd Höller* als neuen Leiter unserer Institutsverwaltung gewinnen. Er hat den Übergang

Max-Planck-Institut
für
Geistiges Eigentum,
Wettbewerbs-
und Steuerrecht,
München

Tätigkeitsbericht
für die Zeit vom
1.1.2006
bis 31.12.2007

München 2008

souverän bewältigt und bietet uns heute eine gleichermaßen moderne und effiziente Verwaltungsstruktur an. Für die wissenschaftliche Arbeit ist ein solcher Hintergrund ebenso unverzichtbar wie die gewohnt hilfreiche Tätigkeit der stetig wachsenden Bibliothek unter der sachkundigen Leitung von *Peter Weber*.

Auch und gerade die Max-Planck-Institute müssen sich immer wieder neu ihrer *raison d'être* versichern und dabei den Stand der Spitzenforschung in ihrem Fach würdigen. In der Vergangenheit war es in erster Linie die internationalrechtliche und rechtsvergleichende Kompetenz (und Bibliotheksausstattung), welche den Max-Planck-Instituten maßgebliche Vorzüge in der Forschungslandschaft einräumte. Aus der Sicht der Rechtswissenschaft tritt in den letzten Jahren allerdings neben das internationale auch das interdisziplinäre Element hinzu. Wichtige Forschungsarbeiten des Hauses werden schon jetzt in Kooperation mit Vertretern anderer Sozialwissenschaften, namentlich der Wirtschaftswissenschaften, durchgeführt. Dies beginnt bei Grundfragen der Schutzwürdigkeit geistigen Eigentums, reicht über den *more economic approach* im europäischen Kartellrecht und führt hin zu Themen der wettbewerbsgerechten Ausgestaltung von Steuersystemen oder der Interaktion zwischen Steuern und Corporate Governance. Auch in der Lehre verschränken sich diese Wissenschaften mehr und mehr. In unserem MIPLC sind schon seit Jahren Vertreter der Betriebswirtschaftslehre als Dozenten aktiv. Zur Jahresmitte 2008 wird darüber hinaus eine *International Max Planck Research School* in Zusammenarbeit mit Wirtschaftswissenschaftlern der Ludwig-Maximilians-Universität ihre Arbeit aufnehmen. Das Kollegium unseres Hauses hat sich zum Ziel gesetzt, diesen interdisziplinären Dialog in Forschung und Lehre in der Zukunft auszubauen und dabei auch stärker institutionell in unserem Hause zu verankern.

Ein Institut lebt nicht nur von seiner Arbeit in Forschung und Lehre, über die in dem nachstehenden Tätigkeitsbericht Rechnung gelegt wird. Es lebt in erster Linie von den Menschen, die es bevölkern. Der besondere Dank gilt daher unseren wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit großem En-

gagement und Idealismus unsere Anliegen vorantreiben. Ihre persönliche Arbeit füllt wesentlich den nachstehenden Bericht. Spezielle Erwähnung verdienen dabei *Gabriele Auer, Ingrid Bolland, Sylvia Kortüm* und *Nils Müller* für ihren tatkräftigen Einsatz bei dessen redaktioneller Vorbereitung.

Ich möchte dieses Vorwort indessen nicht schließen, ohne zugleich den besonderen Beitrag zu würdigen, den unsere ausländischen Stipendiaten und Gastwissenschaftler zum Leben unseres Hauses leisten. Wir erfahren Globalisierung in der wohl schönsten ihrer Varianten: Als lebendige Begegnung mit wissenshungrigen und diskussionsfreudigen Menschen aus allen Erdteilen, die ihre Temperamente und Traditionen nicht nur in fachliche Gespräche einbringen. Wir lernen von unseren Gästen, wir erfreuen uns an langjähriger Freundschaft und lassen uns gerne durch Anregungen aus unterschiedlichen Regionen der Welt verblüffen. Und wenn dann im Dezember – ganz am Ende unseres Berichtszeitraums – auf der letzten Institutsfeier des Jahres dasselbe Weihnachtslied in einem Dutzend Sprachen gesungen wird, kommen Talente zum Vorschein, die man in Monaten gemeinsamer Arbeit kaum geahnt hat.

München, im April 2008

Wolfgang Schön



Vorwort	1
1. Teil: Forschung des Instituts	9
A. Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht	10
I. Allgemeines	10
1. Internationale Organisationen und Konventionsrecht	10
a) WTO/TRIPS	10
b) WIPO	13
c) Kartellrecht	14
2. Europäisches Recht	15
a) Europäisches Patentrecht	16
b) Europäisches Urheberrecht	17
c) Europäisches Kennzeichenrecht	17
d) Europäisches Wettbewerbsrecht	18
aa) Recht gegen den unlauteren Wettbewerb	18
bb) Kartellrecht	18
e) Weitere Aspekte des europäischen Rechts	20
3. Ausländische Rechtsordnungen	21
a) USA	21
b) Spanisch-portugiesischer Rechtskreis	22
c) Asien	23
d) Commonwealth	26
e) Französischer Rechtskreis	26
f) Mittel- und Osteuropa	27
g) Afrika	29
4. Wissenstransfer: Beratung im Bereich der Gesetzgebung und Rechtsanwendung	30
II. Geistiges Eigentum	31
1. Patentrecht	31
a) Das neue chinesische Patentrecht	31
b) Biotechnologische und pharmazeutische Erfindungen	31
c) Neue Technologiefelder: Computerprogramme, Geschäftsmethoden, Nanotechnologie	33
d) Zugang zu patentierten Erfindungen	34
e) Internationale Forschungskooperation	35
f) Arbeitnehmererfinderrecht	35
g) Weitere patentrechtliche Aspekte	36
2. Urheberrecht	37
a) Technische Herausforderungen	37
b) Gesellschaftliche Herausforderungen	38
aa) Interessenausgleich im Urheberrecht	38
bb) Differenzierungen im Urheberrecht	40
cc) Neuinterpretation des urheberrechtlichen Drei-Stufen-Tests	40
dd) Perspektiven für ein europäisches Urheberrecht	41
ee) Urheberrecht und Zugangsfragen; Urheberrecht und Wissenschaft	42
c) Recht der Verwertungsgesellschaften	42
d) Verlagsvertragsrecht; allgemeines Urhebervertragsrecht	44
e) Internationales Urheberrecht	44
f) Weitere urheberrechtliche Aspekte; Medienrecht	44
3. Designrecht	45
a) Ersatzteilschutz; Geschmacksmusterrecht	45
b) Weitere designrechtliche Aspekte	46

4. Kennzeichenrecht	46
a) Gemeinschaftsmarkenrecht	46
b) Europäisches Markenrecht	47
c) Weitere kennzeichenrechtliche Aspekte	49
d) Geographische Angaben	50
5. Weitere, übergreifende Aspekte des Immaterialgüterrechts	51
a) Indigene Ressourcen	51
b) Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums	51
c) Immaterialgütervertragsrecht	52
d) Weitere Aspekte des Immaterialgüter- und Wettbewerbsrechts	53
aa) Kumulation von Schutzrechten; investitionsschutzrechtliche Fragen	53
bb) Wirtschaftswissenschaftliche Fragen; empirische Untersuchungen	54
cc) Publizitätsvorschriften; Pfandrechte	56
III. Wettbewerbsrecht	56
1. Recht gegen den unlauteren Wettbewerb	56
a) Deutsches UWG 2004	56
b) Perspektiven einer europäischen Harmonisierung des Lauterkeitsrechts	56
c) Europäisches Verbraucherschutzrecht; Verbrauchervertragsrecht	57
d) Weitere lauterkeitsrechtliche Aspekte	57
aa) Verhältnis von Lauterkeitsrecht und Vertragsrecht	57
bb) Abgrenzung zu IP-Rechten und anderen Regelwerken	58
cc) Ethische Wertungskriterien	58
2. Kartellrecht	58
a) Internationales und ausländisches Kartellrecht	58
aa) Mitarbeit im International Competition Network (ICN) – Arbeitsgruppe zu den einseitigen Beschränkungen	58
bb) Einzelaspekte des internationalen Kartellrechts	59
cc) Kartellrecht in China und Asien allgemein	60
dd) Kartellrecht in Entwicklungsländern	61
ee) Kartellrecht in ausgewählten Ländern	61
b) „Grünes“ Kartellrecht	62
aa) Reform des Art. 82 EG und Lizenzverweigerung	62
bb) Research Handbook on Intellectual Property and Competition Law	64
cc) Kartellrecht und Urheberrecht; insbesondere die wettbewerbspolitische Beurteilung von Verwertungsgesellschaften	64
dd) Lizenzkartellrecht	65
ee) Standardisierung; wettbewerbskonforme Ausgestaltung des IP-Rechts	66
c) Ökonomisierung des Kartellrechts	66
d) Weitere kartellrechtliche Fragen	67
IV. Internationales Privatrecht und Zivilprozessrecht	68
1. European Max Planck Group for Conflict of Laws in Intellectual Property (CLIP)	68
2. Europäisches Recht	69
3. Internationales Privatrecht im Übrigen	69
a) Urheberrecht	69
b) Patentrecht	70
c) Sonstiges	70



B. Rechnungslegung und Steuern	71
I. Allgemeines	71
II. Rechnungslegung und Kapitalmarktrecht	72
1. Die Anwendung und Durchsetzung von europäischem und internationalem Bilanzrecht	72
a) Zur Interpretation internationaler Rechnungslegungsstandards in der EU	73
b) Bilanzmodernisierung und IFRS	73
c) Entwicklungen im deutschen Enforcement der Rechnungslegung	73
2. Funktionen des Handelsbilanzrechts	73
a) Auswirkungen der IAS/IFRS auf den Kapitalschutz und die steuerliche Gewinnermittlung	73
b) Ansatz von Forschungs- und Entwicklungskosten bei Sanierungen	74
3. Unternehmensinformation und Wettbewerbsschutz	74
4. Der Lagebericht – Grundfragen und Haftung	75
5. Arabisch/Islamisches Bilanz- und Kapitalmarktrecht	76
a) Kapitalmarktpublizität in den arabischen Ländern	76
b) Strukturierung von Unternehmensbeteiligungen	76
III. Gesellschaftsrecht	77
1. Die Pflichtenstellung des AG-Vorstands beim genehmigten Kapital	77
2. Die aktienrechtliche Beschlussanfechtung wegen unrichtiger, unvollständiger oder verweigerter Erteilung von Informationen	77
3. Europäisches Gesellschaftsrecht	77
a) Kapitalverkehrsfreiheit und deutsches Aktienrecht	77
b) Niederlassungsfreiheit von Unternehmen in Europa	78
IV. Steuerrecht	78
1. Deutsches Unternehmenssteuerrecht	78
2. Reform der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung durch die Duale Einkommensteuer	78
a) Begutachtung für das BMF/BMWi	78
b) Die verfassungsrechtlichen Grenzen einer Dualen Einkommensteuer in Deutschland	79
c) Verfassungsrechtliche und europarechtliche Folgefragen der Unternehmenssteuerreform	80
aa) Die Zinsschranke	80
bb) Die steuerliche Behandlung von Verlusten einer Körperschaft bei Unternehmenskäufen	81
cc) Funktionsverlagerung	81
dd) Der German Real Estate Investment Trust (G-REIT)	81
3. Gemeinnützigkeitsrecht	82
4. Europäisches Steuerrecht	82
a) Einfluss der Grundfreiheiten auf die Steuerordnungen der Mitgliedstaaten	82
aa) Gleichbehandlung von Betriebsstätten und Tochtergesellschaften im Steuerrecht	82
bb) Die Besteuerung von grenzüberschreitenden Alterseinkünften in Europa	83
cc) Gestaltungsmissbrauch im europäischen Steuerrecht	83
b) Steuerharmonisierung	83
aa) Gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage	83
bb) Formelaufteilung des Gewinns	84
cc) Sperrklauseln im europäischen Steuerrecht	85
dd) Die Europäische Aktiengesellschaft im Steuerrecht	85

5. Internationales Steuerrecht	85
a) Verrechnungspreissysteme und immaterielle Wirtschaftsgüter	85
b) Funktionsverlagerung	86
c) Gruppenbesteuerung im Abkommensrecht	86
d) Neue Wege zu einer internationalen Gewinnabgrenzung	86
6. Vergleichendes Steuerrecht	86
a) Die steuerrechtliche Behandlung von verdeckten Gewinnausschüttungen im internationalen Vergleich	87
b) Der Vertrauensschutz zwischen Steuerpflichtigem und Finanzverwaltung	87
c) Übersetzung von rechtsvergleichenden Werken in die chinesische Sprache	87
7. Steuerwettbewerb und steuerliche Anreizmaßnahmen	87
a) Internationaler Steuerwettbewerb und Steuerkoordinierung: Implikationen für die Steuerreform in China	88
b) Intellectual Property Research and Development Fiscal Incentives	88
c) „Unfairer“ Steuerwettbewerb in den Vereinigten Staaten und in der EU	88
8. Steuern und Corporate Governance	89
a) Grundlagen	89
b) Staatliche Reaktionen gegen missbräuchliche Steuergestaltungsmodelle	90
c) Die Missbrauchsrechtsprechung des EuGH	91
9. Steuern und geistiges Eigentum	91

C. Allgemeines Zivil- und Wirtschaftsrecht, sonstige Rechtsgebiete **92**

I. Information als Zivilrechtsproblem	92
1. Die Dritthaftung für Informationen im bürgerlichen Recht	92
2. Der allgemeine vorbereitende Informationsanspruch	92
3. Informationspflichten und Vertragsfreiheit	92

II. Einzelthemen des nationalen und europäischen Privatrechts	93
--	-----------

2. Teil: Forschungsperspektiven **95**

A. Abteilung Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht **96**

B. Abteilung Rechnungslegung und Steuern **104**

3. Teil: Veröffentlichungen, Vorträge, Lehrtätigkeiten, Ehrungen und Preise **109**

I. Veröffentlichungen	110
1. Zeitschriften	110
a) Zeitschriften des Instituts	110
b) Unter Mitwirkung von Institutsangehörigen herausgegebene Zeitschriften	110
2. Schriftenreihen	110
a) Schriftenreihen des Instituts	110
b) Unter Mitwirkung von Institutsangehörigen herausgegebene Schriftenreihen	112



3. Veröffentlichungen des Instituts	112
4. Veröffentlichungen von Institutsangehörigen	112
5. Herausgeberwerke	137
6. Von Institutsangehörigen betreute Habilitationen	138
7. Von Institutsangehörigen betreute Dissertationen	138
II. Vorträge der Institutsangehörigen	140
III. Lehrtätigkeiten	159
IV. Ehrungen und Preise	160
4. Teil: Veranstaltungen, Tagungen	161
I. Veranstaltungen des Instituts	162
1. Tagungen	162
2. Gastvorträge	164
II. Teilnahme an Konferenzen, Kongressen und Tagungen	166
5. Teil: Organisation, Ausstattung	183
I. Publikationswesen	184
II. Informatik	186
1. EDV	186
2. CMS	187
III. Bibliothek	190
IV. Personalien, wissenschaftlicher Nachwuchs und Gastwissenschaftler	197
V. Haushalt	201
Anhang: Mitglieder des Kuratoriums und des Fachbeirats (Stand: 31.12.2007)	202





1. Teil: Forschung des Instituts

A. Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht

I. Allgemeines

1. Internationale Organisationen und Konventionsrecht

Die großen Entwicklungslinien, insbesondere des geistigen Eigentums und des Wettbewerbsrechts, verlaufen heute auf der internationalen Ebene. Seit der Gründung der WTO, deren Regelungsgefüge das TRIPS mit umfasst, hat die World Intellectual Property Organization (WIPO) ihre Alleinverantwortung für das Verwalten und Fortentwickeln des Konventionsrechts im Bereich des geistigen Eigentums eingebüßt. Heute teilen sich die WTO und die WIPO diese Aufgabe, was gewisse Schwerpunktverschiebungen und eine engere Verzahnung und Wechselwirkung zwischen dem Recht des geistigen Eigentums und dem Wettbewerbsrecht einerseits und den Regelungen des internationalen Handels andererseits zur Folge hat. Dabei führt die Tatsache, dass in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Schwellen- und Entwicklungsländern in die relevanten internationalen Abkommen einbezogen werden konnten, zu Spannungen und neuen Herausforderungen, denen sich das Institut im Rahmen vielfältiger Forschungsaktivitäten widmet. In diesem Berichtsteil aufgeführt sind diejenigen mit eigentlichem Fokus auf das Konventionsrecht; viele weitere – an anderer Stelle erwähnte – Arbeiten behandeln das internationale Recht als einen von mehreren Aspekten mit.

a) WTO/TRIPS

Bezogen auf das Aufgabenfeld der WTO interessieren vor allem die Bemühungen einer Reihe von Industriestaaten, das Schutzniveau gegenüber dem Stand des TRIPS von 1994 zu erhöhen. Die Versuche, dieses durch eine Anpassung des TRIPS zu erreichen, gelangen in den vergangenen Jahren zwar nicht; stattdessen entwickelte sich aber ein kaum mehr überblickbares Geflecht an bilateralen Abkommen. Vor diesem Hintergrund richtet das Institut zunehmend einen kritischen Blick auf jene immaterialgüterrechtlichen Normen, welche sich in bilateralen Handelsabkommen jüngeren Datums finden und die über die Verpflichtungen des TRIPS hinausgehen (sogenannte TRIPS-Plus-Standards). Anlässlich einer europäisch-lateinamerika-

nischen Tagung, die im November 2005 in Buenos Aires abgehalten wurde (siehe hinten I.3.b)), konzentrierte sich diese Kritik zunächst auf die Freihandelsabkommen der USA (**Drexl**) und wurde in je einem spanisch- und französischsprachigen Tagungsband im Berichtszeitraum veröffentlicht. Inzwischen sind vor allem Japan und die EFTA-Staaten dem US-Beispiel in Bezug auf die Aufnahme von TRIPS-Plus-Standards in bilateralen Handelsabkommen gefolgt. Die EU strebt schließlich TRIPS-Plus-Standards für den Abschluss sogenannter Economic Partnership Agreements (EPAs) mit den AKP-Staaten an, die das Cotonou-Abkommen ersetzen sollen. Diese Entwicklungen wurden durch einen weiteren Vortrag anlässlich der ATRIP-Tagung 2007 in Buenos Aires kritisch analysiert (**Drexl**).

TRIPS-Plus-Standards wurden in einer Reihe von weiteren Vorträgen – insbesondere auch aus urheberrechtlicher Sicht – thematisiert, so etwa anlässlich der 14. Konferenz der Fordham University in New York (**von Lewinski**). Diese Entwicklungen hin zu vermehrten bilateralen Abkommen sind auch Gegenstand weiterer, fortlaufender Forschungsprojekte (**Drexl, Hilty, Jaeger**). So befasste sich im Dezember 2007 ein gemeinsam durch das Institut und das Centre for Comparative Law and Development Studies in Asia and the Pacific, Wollongong/Australien, veranstalteter Workshop „Intellectual Property Enforcement and Awareness Raising in East and Southeast Asia“ mit der Durchsetzung von Immaterialgüterrechten in Asien (**Antons, Jaeger**). Dabei wurden rechtliche und praktische Probleme in mehreren asiatischen Staaten verglichen. Erkannt wurde unter anderem, dass ein großer Teil der aufgezeigten Durchsetzungsdefizite mithilfe der im TRIPS zurzeit enthaltenen Normen nicht oder nur unzureichend bewältigt werden kann. Auch aus einem Vergleich mit den Durchsetzungsnormen des europäischen Rechts ist hier nur wenig zu gewinnen. Als Follow-up soll in einem nächsten Schritt eine ähnlich ausgerichtete Analyse für bi- und multilaterale Freihandelsabkommen außerhalb des WTO-Rahmens (insbesondere jene der EU mit den asiatischen Staaten) vorgenommen und deren Durchsetzungsinstrumente evaluiert werden.



Neben der Erforschung der bilateralen Abkommen ist aber auch eine wissenschaftliche Beschäftigung mit der Weiterentwicklung des TRIPS als solchem besonders wichtig. Es gilt auf den Zeitpunkt vorbereitet zu sein, zu dem sich die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Einflussnahme auf zukünftige Verhandlungen ergeben sollte. Im Berichtszeitraum weitergeführt wurde daher das in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern aus den nordischen Ländern gestartete Projekt zur Erarbeitung von Vorschlägen für Änderungen von TRIPS. Ungeachtet der derzeit geringen politischen Umsetzungschancen dieser Bemühungen lässt sich mit solchen Vorschlägen insbesondere der Zweck verfolgen, auf jene Gefahrenstellen aufmerksam zu machen, die sich aus einer Auslegung des TRIPS allein aus dem Blickwinkel der Eigentumslogik (kommerzieller) Rechteinhaber ergeben können. Denn dieser Ansatz würde der Zielsetzung eines ausgewogenen, den Interessen aller Beteiligten gerecht werdenden Schutzes zuwiderlaufen (**Kur**, in Zusammenarbeit mit *Levin, Bruun und Schovsbo*). Darüber hinaus wird in dem Projekt aufgezeigt, in welcher Weise der internationale Rahmen für die Ausgestaltung des Schutzes des geistigen Eigentums optimal fortentwickelt werden könnte. Die Zielsetzungen des Projekts sowie der Inhalt des inzwischen fertig ausgearbeiteten Vorschlags wurden auch im Rahmen wissenschaftlicher Veranstaltungen in den USA (Yale) und in Italien präsentiert und erläutert (**Kur**). Daneben laufen auf mehreren Ebenen Projekte, um die Wirkungen des gegenwärtigen Schutzregimes – namentlich mit Bezug auf Entwicklungsländer – aufzuzeigen (**Ongech, Straus, Wechsler**).

In der Diskussion um eine Reform des TRIPS ist aber nicht zuletzt auch an die kartellrechtliche Dimension zu denken. Bislang ermächtigt das TRIPS die WTO-Mitglieder nur, ihr Kartellrecht auf immaterialgüterrechtliche Sachverhalte (vor allem Lizenzen und Lizenzverweigerung) zur Anwendung zu bringen. In einem fast zum Abschluss gebrachten Dissertationsprojekt wird der Frage nachgegangen, inwieweit sich hierauf aufbauend auch Verpflichtungen im Sinne eines „grünen“ WTO-Kartellrechts entwickeln lassen (**Bacher**). Darüber hinaus gehend lässt sich auch daran denken, wettbewerbspolitische Überlegungen als Gradmesser für

sinnvolle internationale Standards geistigen Eigentums zu gebrauchen. Entsprechende Ansätze wurden in verschiedenen Vorträgen und kleineren Beiträgen aufgezeigt (**Drexler**). Dabei ist die Frage zu stellen, ob immaterialgüterrechtliche Schutzstandards eher den dynamischen Wettbewerb fördern oder im Gegenteil den Marktzutritt für Unternehmen zugunsten von Schutzrechtsinhabern zum Nachteil dynamischen Wettbewerbs versperren.

Allgemein ist die öffentliche Wahrnehmung von TRIPS gespalten. Von seinen Befürwortern wird das internationale Übereinkommen als jener Eckpfeiler der neuen Weltwirtschaftsordnung gesehen, der untrennbar mit dem die Handelsbarrieren abbauenden GATT 1994 zusammen wirkt; dabei werden die durchschnittlichen jährlichen Wirtschaftswachstumsraten der Entwicklungsländer, die mit 6-7% (in Ländern wie China sogar 9-10%, in Indien 7-8%) doppelt so hoch lagen wie in den OECD-Ländern, als direkte Auswirkungen des TRIPS gesehen. Von anderen werden diese Zusammenhänge freilich bezweifelt und es wird – gerade vor dem Hintergrund der Durchsetzungsprobleme für Schutzrechte in den betreffenden Schwellenländern – auf die Vielzahl von Einflussfaktoren für deren wirtschaftliche Entwicklung hingewiesen. Teilweise ist TRIPS auch mit schlichter Ablehnung konfrontiert. Einige Entwicklungsländer und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sowie Teile der Wissenschaft bemängeln insbesondere die für die Entwicklungsländer zu hohen Schutzstandards als negative Wirtschaftsfaktoren.

Die Arbeiten des Instituts im Berichtszeitraum reflektieren diese Diskussion in vielfacher Hinsicht. Unter Berücksichtigung empirischer Daten über die Entwicklung der Bruttoinlandsprodukte, des Außenhandels, der ausländischen Direktinvestitionen und der inländischen und ausländischen Patentanmeldungen sind in einer Reihe von internationalen Konferenzen und Veröffentlichungen die negativen Auswirkungen der TRIPS-Standards auf die wirtschaftliche Entwicklung der Entwicklungsländer in Frage gestellt worden. Die Kritik an TRIPS krankt diesen Untersuchungen zufolge insbesondere daran, dass sie die wirtschaftlichen Fakten vor und nach der Gründung



der WTO oft einfach ignoriere (**Straus**). Insbesondere im Rahmen eines größeren Forschungsprojekts, das vom MIPLC mit der Stanford University Law School unter Beteiligung von Wissenschaftlern und Praktikern aus einer Reihe von ostasiatischen Ländern im Berichtszeitraum durchgeführt wurde und in dessen Rahmen der Einfluss der neuen Weltwirtschaftsordnung auf die wirtschaftliche Entwicklung Chinas, Indiens, Kambodschas, der Republik Korea, Laos, Malaysias, der Philippinen, Taiwans, Thailands und Vietnams untersucht wurde, konnten diese positiven Wirkungen bestätigt werden. Die Ergebnisse dieses Projekts sind im Oktober 2007 in einer in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Amt für Geistiges Eigentum der Volksrepublik China (SIPO), der Tongji Universität (Shanghai) und der Shanghai Intellectual Property Authority (SIPA) veranstalteten Konferenz der Fachwelt vorgestellt worden. Die Veröffentlichung der Beiträge in Buchform ist in Vorbereitung (**Antons, Ganea, Garde, Goldstein, Sorg, Straus**).

Zum viel beklagten Problem der Patente als Hindernis zum Medikamentenzugang hatte die WTO-Ministerkonferenz in Doha im November 2001 bekanntlich zunächst eine Erklärung verabschiedet, die letztlich zu einem neuen Art. 31^{bis} TRIPS führte. Damit ist die Rechtsgrundlage geschaffen worden, abweichend von Art. 31(f) TRIPS, am wenigsten entwickelte Länder und Entwicklungsländer ohne pharmazeutische Industrie unter bestimmten Voraussetzungen mit Medikamenten zu versorgen, die in Drittstaaten aufgrund von Zwangslizenzen hergestellt werden. Inzwischen hat eine Reihe von WTO-Mitgliedern von dieser Regelung Gebrauch gemacht, darunter auch die EU mit der im Mai 2006 verabschiedeten Verordnung 860/2006. In einer im Berichtszeitraum unter dem Titel Patentschutz und Zugang zu Medikamenten veröffentlichten Arbeit ist unter Berücksichtigung der in Südafrika grassierenden HIV/AIDS-Epidemie der Frage nachgegangen worden, welche Faktoren für die dortigen Zustände primär verantwortlich sind und welche Rolle dabei dem Patentschutz von Medikamenten zukommt. Die Arbeit gelangt zu dem Ergebnis, dass eine Schwächung des Patentschutzes die Versorgung der armen Staaten mit Medikamenten allenfalls marginal verbesser-

tern und zugleich in langfristiger Hinsicht die Versorgung mit neuen Medikamenten in allen Staaten gefährden würde (**Kramer**). Zu ähnlichen Ergebnissen gelangt eine weitere, breiter auf Patente und öffentliche Gesundheit ausgerichtete Dissertation, in deren Mittelpunkt die Fortschreibung des Art. 31 TRIPS steht: Die Ursache der HIV/AIDS-Epidemien und der Schwierigkeiten mit deren Bekämpfung läge nicht in den Unzulänglichkeiten des geistigen Eigentums, sondern im mangelnden politischen Willen und der wirtschaftlichen Schwäche der betroffenen Länder (**Law**). Eine dritte, noch laufende Arbeit, zielt besonders auf die Situation in Kenia ab; sie geht kritischer an das internationale Recht heran, sieht aber ebenfalls fundamentale Probleme in den betroffenen Ländern selbst (**Ongech**). Hinzu kommt ein weiteres vom Institut unterstütztes französisches Forschungsprojekt, in dessen Mittelpunkt Zwangslizenzen für Arzneimittelpatente zur Bekämpfung der HIV/AIDS-Epidemie stehen (**Loum**). Weiterhin wird ein Habilitationsprojekt an der Universität Mailand mit dem Arbeitstitel „Could Compulsory Licensing be a Solution to the Emerging Issues in Health and Human Rights?“ am Institut mitbetreut, in welchem unter anderem untersucht wird, welche Ergänzungen des internationalen Rechts mit Blick auf die Fragestellung notwendig sein könnten (**Falletti**).

Einen anderen Akzent nimmt die kritische Analyse des Vorschlags ein, das TRIPS durch einen neuen Art. 29^{bis} zu ergänzen. Dadurch sollen alle WTO-Mitgliedstaaten verpflichtet werden, bei Patentanmeldungen, die sich auf aus biologischem Material abgeleitete und/oder mit dem dazugehörigen traditionellen Wissen entwickelte Erfindungen beziehen, sowohl das Land anzugeben, aus dem die genetischen Ressourcen erhalten wurden, als auch das Ursprungsland. Darüber hinaus sollen die Anmelder verpflichtet werden, unter Beweis zu stellen, dass sie das Material im Einklang mit den Vorschriften des liefernden Landes erhalten haben. Verletzungen dieser Verpflichtungen sollten Sanktionen bis hin zum Widerruf des Patents nach sich ziehen. Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen eines Projekts die vorhandenen nationalen Regelungen insbesondere der an biologischer Vielfalt reichen Länder wie Australien, Bra-



silien, Indien, Malaysia und Südafrika untersucht. Die jetzt zur Veröffentlichung anstehende Studie gelangt dabei zu dem Ergebnis, dass eine erfolgreiche, nachhaltige Nutzung und Verwertung von genetischen Ressourcen nicht durch eine international im Patentrecht verankerte Verpflichtung nach dem Muster des vorgeschlagenen Art. 29^{bis} TRIPS zu erzielen ist, sondern den nationalen Regelungen über *access and benefit-sharing* eine Schlüsselrolle zukommt. Ausgewogen gestaltete und alle praktischen Bedürfnisse der Betroffenen berücksichtigende *access and benefit-sharing* betreffende nationale Regelungen, einschließlich der Regelung des Patentrechts, könnten in Verbindung mit dem bereits bestehenden patentrechtlichen Mechanismen, zum Beispiel dem der Unionspriorität, den Zustand herbeiführen, den man sich von der vorgeschlagenen Regelung des Art. 29^{bis} TRIPS verspricht, der aber durch sie allein gar nicht erreicht werden kann (**Straus**).

Global angelegt ist eine weitere Arbeit, die sich mit dem Schutz geistigen Eigentums durch völkerrechtliche Investitionsschutzverträge auseinandersetzt. Da auch geistiges Eigentum in den Anwendungsbereich völkerrechtlicher Investitionsverträge fällt, bieten jene Unternehmen einen Rechtsschutz, der ihnen im Rahmen der WTO bzw. des TRIPS nicht eröffnet ist. Enthält letzteres detaillierte Regelungen für die nationalen Immaterialgüterrechtsordnungen, schreibt ein Investitionsschutzvertrag in einigen allgemein gehaltenen Artikeln dem Gaststaat vor, wie er Investoren aus dem anderen Vertragsstaat und deren Investitionen zu behandeln hat. Eine wichtige Regelung ist etwa das Recht des Investors auf adäquate, sofortige und effektive Entschädigung für den Fall der Enteignung. Verstößt der Gaststaat dagegen, kann er vom ausländischen Investor vor einem internationalen Schiedsgericht verklagt werden. Untersucht wird namentlich das Verhältnis völkerrechtlicher Investitionsverträge zu TRIPS und vergleichbaren Abkommen wie der Wiener Vertragsrechtskonvention oder der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK, **Klopschinski**).

b) WIPO

Die WIPO entwickelt einige der von ihr verwalteten Rechtsgebiete vor allem in fachlich zusammengesetzten Ausschüssen. An diesen ist das Institut mit einem Beobachterstatus beteiligt; diese und andere Möglichkeiten des Austausches sind grundlegend dafür, auch auf wissenschaftlicher Ebene die Entwicklungen nachzeichnen zu können bzw. neue Entwicklungslinien zu entwerfen.

Im Bereich des Urheberrechts verfolgte das Institut vor allem die Arbeiten des Ständigen Ausschusses für Urheberrecht und verwandte Schutzrechte zur Ausarbeitung eines internationalen Vertrages zum Schutz der Sendeunternehmen (**von Lewinski**). Obwohl die USA ihren Vorschlag, Webcasting-Organisationen in den Schutz einzubeziehen, mangels Unterstützung fallen ließen, blieben beträchtliche Meinungsverschiedenheiten bestehen. Spätestens im Sommer 2007 wurde klar, dass einstweilen keine diplomatische Konferenz zustande kommen würde.

Verfolgt wurden schließlich auch die Arbeiten im Ausschuss zu genetischen Ressourcen, überliefertem Wissen und Folklore (**von Lewinski**). Dort verschärfte sich die Gegensätze zwischen den Ländern, die einen internationalen Vertrag anstreben und jenen, die sich diesem Ziel klar widersetzen, nachdem man schon über Vorschläge konkreter Artikel diskutiert hatte (ohne festzulegen, ob solche Artikel ein Muster für ein nationales Gesetz oder regionale bzw. ein internationales Abkommen darstellen sollten).

Hinsichtlich des Substantive Patent Law Treaty (SPLT) dauerte der Stillstand der Vorjahre innerhalb des Berichtszeitraums weiter an; formelle Beratungen des zuständigen Standing Committee on the Law of Patents (SCP) der WIPO unterblieben aufgrund der festgestellten Differenzen. Auf Beschluss der 32. Generalversammlung der WIPO wurde im März 2006 zumindest ein dreitägiges „Open Forum“ zum Entwurf des SPLT abgehalten, in welchem einige der streitigen Fragen diskutiert wurden und auf dem auch das Institut vertreten war (**Klunker, Straus, Prinz zu Waldeck und Pyrmont**). Trotz einer – im Vergleich mit den formellen Beratungen im SCP – offeneren

Diskussionsatmosphäre konnten freilich keine greifbaren Fortschritte gemacht werden.

Generell wurde die Arbeit der WIPO im Berichtszeitraum vom Streit um die WIPO Development Agenda überschattet. Eines der wichtigsten Themen der Generalversammlung war die Umsetzung der entwicklungspolitischen Agenda in das Arbeitsprogramm für das Jahr 2008. Um in diesen Fragen zu einem Ausgleich zwischen verschiedenen Positionen zu gelangen, organisierte das in Genf ansässige International Center for Trade and Sustainable Development (ICTSD) im November 2006 einen Workshop in Nyon, an dem neben anderen Experten aus der Wissenschaft auch ein Vertreter des Instituts (**Drexl**) seine Ansichten zur Lösung der Herausforderungen auf dem Gebiet des geistigen Eigentums für Entwicklungsländer vortrug und mit Botschaftern verschiedener Mitgliedstaaten diskutierte. Der Vortrag zu einer wettbewerbspolitisch geleiteten Reform des internationalen Schutzsystems gelangte 2007 in einem Tagungsband zur Veröffentlichung. Um zur Development Agenda einen konstruktiven Beitrag zu leisten, organisierte die WIPO weiterhin Kolloquien zu ausgewählten Fragen des Patentrechts, darunter eines zu „Flexibilities in the Patent System“, in dem das Institut einen Beitrag zu Auslegungsgrenzen von TRIPS beisteuerte (**Straus**). Nachdem nunmehr die entwicklungspolitische Agenda beschlossen worden ist, besteht Hoffnung, dass die Arbeiten auch am SPLT im Rahmen der WIPO im Jahr 2008 wieder aufgenommen werden können.

Im Berichtszeitraum begonnen wurden die Arbeiten zu einer Dissertation über die patentrechtlichen Harmonisierungsbemühungen im Rahmen der WIPO und der Frage, inwiefern eine über die Mindeststandards von TRIPS hinausgehende Harmonisierung des materiellen Patentrechts erstrebenswert ist. In Zeiten zunehmender Globalisierung kann ein Patentsystem, welches über kein harmonisiertes materielles Patentrecht verfügt, nur schwer seiner genuinen Funktion gerecht werden. Weder bietet es den Anmeldern die erforderliche Sicherheit, noch versetzt es die Patentämter in die Lage, Patente mit der nötigen Qualität innerhalb annehmbarer Zeitspannen zu erteilen. Das Forschungsprojekt zeigt nicht nur die nach

wie vor bestehenden Unterschiede im materiellen Recht auf, sondern analysiert auch die bereits auf der Ebene der WIPO stattgefundenen Harmonisierungsvorhaben. Weiterhin wird auf die Bemühungen der Trilateralen Zusammenarbeit (EPA, USPTO, JPO) eingegangen und hinterfragt, ob und welche Vorteile eine Harmonisierung auch den Entwicklungs- und Schwellenländern bringen könnte (**Klunker**).

Auf umfassendere Fragestellungen angelegt waren andere wissenschaftliche Arbeiten im Kontext des Zuständigkeitsbereichs der WIPO. Abgeschlossen wurde namentlich eine Kommentierung zur Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums (PVÜ, **Pflüger**). Der englischsprachige Band hat sämtliche Bestimmungen der PVÜ zum Gegenstand und ist Teil einer 5-bändigen Serie von Kurzcommentaren unter dem Thema „Concise IP“ (herausgegeben von **Dreier, Gielen, Hacon**). Auf der andern – urheberrechtlichen – Seite des Zuständigkeitspektrums der WIPO leistete das Institut umfassende Arbeiten im Zusammenhang mit der Beantwortung eines Fragebogens der ALAI zur Implementierung der WCT und WPPT Abkommen in die Mitgliedstaaten (**O. Fischer**).

Darüber hinaus hat sich die WIPO nach längerer Zeit auch wieder der Fortentwicklung des Rechts zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs auf internationaler Ebene zugewandt. Das internationale Lauterkeitsrecht hat seine Grundlage in Art. 10^{bis} PVÜ. Die 1994 von der WIPO hierzu veröffentlichte Studie „Protection Against Unfair Competition – Analysis of the Present World Situation“ beruhte bereits auf Vorarbeiten des Instituts (**Henning-Bodewig**). Sie wurde im Berichtszeitraum grundlegend überarbeitet und den weltweit zutage getretenen Tendenzen der Neuorientierung des Lauterkeitsrechts angepasst (**Henning-Bodewig**). Mit dem historischen Hintergrund und dem Entwicklungspotential von Art. 10^{bis} PVÜ befasst sich auch ein weit vorgeschrittenes Promotionsprojekt (**Pflüger**).

c) Kartellrecht

Intensiviert wurde die Zusammenarbeit mit dem International Competition Network (ICN), dem internationalen Verband der



Kartellämter. Das ICN setzt sich zum Ziel, im Wesentlichen durch Empfehlungen und sogenannte *best practices* für verschiedene Bereiche der Kartellrechtsanwendung größere Kohärenz zu erreichen. Das Institut ist in enger Zusammenarbeit mit dem Bundeskartellamt durch einen sogenannten *Non-Governmental Agent* (NGA, **Drexl**) unmittelbar an diesen Arbeiten beteiligt (siehe hinten III.2.a)aa)).

2. Europäisches Recht

Die vielfältigen Fragestellungen und Aufgaben zum europäischen Recht werden im Europareferat gebündelt und aufeinander abgestimmt. Seiner besonderen Bedeutung entsprechend steht dabei das Gemeinschaftsrecht im Mittelpunkt des Forschungsinteresses. Hinzu kommen weitere Bereiche des europäischen Rechts, wie insbesondere das europäische Patentrecht und das aus gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben entstandene nationale Recht der europäischen Länder. Inzwischen dürften mehr als zwei Drittel der Forschungstätigkeit der Abteilung Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht einen Bezug zum europäischen Recht haben.

Das Gemeinschaftsrecht hat die von der Abteilung betreuten Rechtsgebiete in Europa in den vergangenen Jahrzehnten von Grund auf verändert. Zahlreiche Richtlinien haben zu einer Angleichung des Rechts der Mitgliedstaaten in unterschiedlichem Umfang geführt. War es im Patentrecht, das bereits durch das europäische Patentsystem weitgehend harmonisiert worden ist, bisher nur die Biotechnologie-Richtlinie, so ist der gemeinschaftsrechtliche Harmonisierungsprozess im Urheberrecht durch mehrere Richtlinien, vor allem jene zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft 2001/29, verdichtet worden. Im Marken- und Musterrecht ist die Rechtsangleichung durch die Markenrichtlinie und die Musterrichtlinie am weitesten fortgeschritten. Hier sind parallel zu diesen Richtlinien durch die Verordnungen über die Gemeinschaftsmarke und das Gemeinschaftsgeschmacksmuster außerdem Schutzinstrumente geschaffen worden, die einen einheitlichen gemeinschaftsweiten Schutz bieten. Schließlich haben auch im Lauterkeitsrecht verschiedene Richtlini-

en eine Annäherung der ehemals erheblich divergierenden Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten bewirkt. Dazu zählt insbesondere jene über unlautere Geschäftspraktiken 2005/29. Horizontale Richtlinien, wie insbesondere die Richtlinie zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums 2004/48, haben zu einer weiteren Verdichtung der Harmonisierung beigetragen. Im Kartellrecht ist die Europäisierung durch Verordnungen und den Prozess der Dezentralisierung der Anwendung europäischen Rechts weitergeführt worden.

Dieser Prozess der Harmonisierung und Europäisierung bestimmt die Arbeiten des Instituts auf allen Ebenen. Hinzu kommen neue Fragestellungen, die sich – etwa im Urheberrecht und im Markenrecht – im Hinblick auf eine weitere Harmonisierung ergeben. Mit dem Vertrag von Lissabon soll außerdem ein neuer primärrechtlicher Rahmen entstehen, dessen Implikationen für das geistige Eigentum und Wettbewerbsrecht wissenschaftlich aufzubereiten und zu analysieren sind. Das Institut hat damit begonnen, sich dieser Aufgabe anzunehmen (u.a. **Brosinger, O. Fischer, Früh, Jaeger, Postl**). Dazu wurden bereits weitere Vorarbeiten unter dem Stichwort der „Konstitutionalisierung von IP-Rechten“ geleistet (**Geiger**). Ausgangspunkt ist hier Art. 17 Abs. 2 der in den EU-Reformvertrag integrierten Europäischen Menschenrechtscharta, welcher das geistige Eigentum auf europäischer Ebene erstmals auf der Ranghöhe der Verfassung nennt. Mehrere Beiträge analysieren diese – schon vorgängigen – Entwicklungen in Rechtsprechung und Lehre, z.B. im Zusammenhang mit dem Schutz, Art. 1 des 1. Zusatzprotokolls der EMRK oder in internationalen Texten wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und dem Internationalen Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Letztlich geht es dabei stets um die grundlegende Spannung zwischen Eigentum und Freiheit, die der Gesetzgeber in ein ausbalanciertes Verhältnis zu bringen hat.

Nachfolgend werden nur einige in diesen europarechtlichen Rahmen fallende Projekte beispielhaft erwähnt. Über weitere Forschungsarbeiten mit europarechtlichem Bezug wird jeweils sachthemenbezogen in den Abschnitten zu den jeweiligen Rechtsgebieten berichtet.

a) Europäisches Patentrecht

Trotz aller Anstrengungen der EU-Kommission erlebte das europäische Patentrecht im Berichtszeitraum eine weitere Periode der Stagnation. Da sich die beteiligten Kreise entschieden gegen die vom Rat in der „Gemeinsamen politischen Ausrichtung“ von 2003 vorgestellten Regelungen der Patentgerichtsbarkeit und der Sprachen ausgesprochen haben, konnten weder entscheidende Fortschritte in Bezug auf das Gemeinschaftspatent erzielt werden, noch gab es eine Einigung, was das European Patent Litigation Agreement (EPLA) Streitregelungsprotokoll angeht. Im Zusammenhang mit dem EPLA sprach die EU-Kommission den Mitgliedstaaten die Kompetenz ab, mit Drittstaaten völkerrechtliche Verträge auf Gebieten abzuschließen, welche von der europäischen Gesetzgebung (*aquis communautaire*) bereits erfasst sind. Angesichts des evident hohen Bedarfs an einer zentralisierten Patentgerichtsbarkeit für die vom EPA für die Vertragsstaaten des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) erteilten europäischen Patente (bisher ca. 800.000) vertrat die EU-Kommission die Auffassung, EPLA-Elemente sollten in die für das Gemeinschaftspatent zu schaffende Regelung der zentralen Patentgerichtsbarkeit eingebaut werden. Schließlich haben zwei Entscheidungen des EuGH, in welchen Art. 6 Nr. 1 EuGVÜ (*Roche Nederland*) und Art. 16 Nr. 4 EuGVÜ (*GAT./LuK*) ausgelegt wurden, zu einer empfindlichen Einschränkung der Anwendbarkeit des EuGVÜ auf Patentstreitigkeiten geführt. Einen Lichtblick für das europäische Patentrecht stellte allerdings Ende 2007 die Gewissheit dar, dass durch die unmittelbar bevorstehende, inzwischen tatsächlich erfolgte Ratifizierung des sogenannten Londoner Protokolls zur Übersetzung europäischer Patente durch Frankreich dieses am 1.5.2008 in Kraft treten wird.

Im Lichte dieser Entwicklungen, aber auch vor dem Hintergrund erneuter Bewegungen im Bereich Gemeinschaftspatent bei gleichzeitigem Mangel an kompromissfähigen, praxistauglichen und dennoch gemeinschaftsrechtskonformen Umsetzungsvorschlägen unterzog das Institut die kompetenzrechtlichen Grundlagen, die geltenden Grundsätze des Gemeinschaftsrechts und die aus dem Patentrecht selbst

fließenden Vorgaben einer vertieften Analyse (*Hilty, Jaeger*). Insbesondere soll unter Einbezug der Ansätze des EPLA versucht werden, Wege der Errichtung einer einheitlichen Streitregelung für Gemeinschaftspatente und europäische Patente zu entwickeln. Dabei geht die Zielsetzung über den Versuch eines Minimalkompromisses hinaus, indem Elemente mitberücksichtigt werden, welche das Funktionieren des Binnenmarktes ebenso zu behindern drohen wie das Fehlen eines Gemeinschaftspatents, so etwa die gegenwärtige Unmöglichkeit, Schranken des Patentrechts einheitlich und in einem einzigen Verfahren für alle Schutzländer gleichzeitig zu instrumentalisieren.

Sowohl die EU-Kommission als auch das EPA zeigten sich sodann besorgt über die stets wachsende Zahl an europäischen Patentanmeldungen und die sich daraus ergebenden Folgen für die Qualität europäischer Patente. Im Rahmen von Tagungen unter Beteiligung interessierter Kreise ist über Lösungen des fraglos bestehenden Problems diskutiert worden, wobei auch das Institut Ideen in die Diskussion einbrachte (*Straus*). Zu beobachten war ferner die Neigung der EU-Kommission, des EU-Parlaments und insbesondere auch des EPA, die Diskussion der Problematik, die in den USA unter den Stichworten *patent trolls*, *patent thickets* und *royalty stacking* kontrolliert wird, relativ unreflektiert nach Europa zu tragen. Zum Etikett „Global Warming of Patents“ – einem gefährlichen Vergleich des Anstiegs der Anzahl von Patentanmeldungen mit dem Anstieg des Ausstoßes von Treibhausgasen – und der damit verbundenen Gefahr falscher Schlussfolgerungen hat sich das Institut (*Straus*) in mehreren Vorträgen und Veröffentlichungen geäußert. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass eine strikte Anwendung der Patentierungsvoraussetzungen, vor allem jene der erfinderischen Tätigkeit, zwar wichtige Elemente der Qualitätssicherung darstellen, doch sei die wachsende Flut von Patentanmeldungen nur durch substantielle Verbesserungen der internationalen Administration des Patentsystems, insbesondere durch neue Formen der Zusammenarbeit zwischen den Patentämtern erfolgreich unter Kontrolle zu bringen (*Straus*).



b) Europäisches Urheberrecht

Die fortschreitende Entwicklung der Informationsgesellschaft erforderte eine Anpassung des Urheberrechts an neue technische und soziale Herausforderungen. Die europäische Integration versuchte darüber hinaus einheitliche Lösungen im Hinblick auf einen gerechten Ausgleich der verschiedenen involvierten Interessen zu finden. Die bisherigen Ansätze weisen jedoch erhebliche Defizite auf. Insbesondere hat sich die Richtlinie zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft 2001/29 als wenig geeignet erwiesen. Weder vermochte sie die Harmonisierung wirklich voranzutreiben, noch bot sie einen geeigneten rechtlichen Rahmen, um den Erwartungen der Urheber, der Verwerter und der Gesellschaft gleichermaßen gerecht zu werden. Gezeigt hat sich die Unzufriedenheit weiter Kreise namentlich im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie in die nationalen Urheberrechtsordnungen.

Diesen offensichtlichen Spannungen im gegenwärtigen Urheberrecht wirkt das Institut durch eine Reihe von Forschungsprojekten unterschiedlicher Ausprägungen und konstruktiven Vorschlägen entgegen. Den institutionellen Rahmen lotet dabei ein im Berichtszeitraum begonnenes Dissertationsprojekt zum Thema Perspektiven für ein europäisches Urheberrecht aus (**O. Fischer**). Zudem sind etliche Initiativen mit dem Fokus auf den Interessenausgleich im Urheberrecht gestartet bzw. weitergeführt worden (**Geiger, Hansen, Hilty, Kur, Leistner, Peukert**).

An dieser Stelle ist eine durch verschiedene Institutionen unterstützte, wissenschaftlich breit abgestützte deutsch-französische Vortragsreihe besonders hervorzuheben, welche Leitlinien herausarbeitete, die als materiellrechtliche Grundlagen für ein künftiges europäisches Urheberrechts fungieren können (**Dietsch, Drexler, Engelhardt, Geiger, Hansen, Hilty, Kur, Markowski**). Tatsächlich waren Frankreich und Deutschland (zusammen mit Großbritannien) im Zuge der bisherigen Harmonisierungsbemühungen mehrfach repräsentative Pole unterschiedlicher Urheberrechtskonzeptionen. Beide Länder haben auch wichtige Impulse für die Entwicklung des europäischen Urheberrechts geben können. Die Ergebnisse

dieser Vortragsreihe wurden 2007 in deutscher und französischer Sprache veröffentlicht (Hg. **Geiger, Hilty**).

Das genannte Projekt wurde durch mehrere Initiativen ergänzt, deren Ziel es war, besonders umstrittene Problemstellen zu diskutieren. So hat das Institut in Zusammenarbeit mit dem Queen Mary Intellectual Property Research Institute in London den in das Gemeinschaftsrecht sowie in das nationale Recht einiger Mitgliedstaaten integrierten Drei-Stufen-Test analysiert und einer neuen Interpretation zugeführt, um dem notwendigen Anwendungsbereich der Schranken des Urheberrechts gerecht zu werden (**Geiger, Hilty, Kur, Peukert**). Zudem beteiligt sich das Institut an einer Initiative zur Entwicklung von Eckwerten eines europäischen Urheberrechts (sogenanntes „Wittem“-Projekt; **Geiger, Hilty**, zusammen mit **Bently, Dreier, Hugenholtz, Quaedvlieg, Strowel, Visser**).

Ein besonderer Bereich des Urheberrechts erlebte im Berichtszeitraum eine stürmische Entwicklung: Das Recht der Verwertungsgesellschaften. Auslöser war die Empfehlung der EU-Kommission vom 18.10.2005 zur grenzüberschreitenden Lizenzierung von Online-Musikrechten, die von früheren Dokumenten europäischer Institutionen, insbesondere dem sogenannten „Echerer-Bericht“ des EU-Parlaments vom Januar 2004 und der Mitteilung der EU-Kommission vom April 2004 grundlegend abwich. Die Thematik wurde in Form eines Institutsprojekts aufgegriffen und wird im Rahmen der Darstellung zum Urheberrecht näher erläutert (siehe hinten II.2.c)).

c) Europäisches Kennzeichenrecht

Im europäischen Kennzeichenrecht bietet die Gemeinschaftsmarkenverordnung seit fast 15 Jahren ein Schutzsystem, über das einheitliche gemeinschaftsweite Markenrechte begründet werden können. Der Schutz dieser supranationalen Gemeinschaftsmarken führt teilweise zu völlig neuen Rechtsfragen, die dem nationalen und internationalen Recht unbekannt sind. Im Institut sind diese Fragen zum Kernbereich der kennzeichenrechtlichen Forschung geworden (siehe hinten II.4.). Die zentrale Herausforderung bildet dabei stets, wie eine eingetragene Gemeinschaftsmarke in einer inzwischen auf 27 Mitgliedstaaten angewachsenen Gemeinschaft zu schützen

ist. Denn Markenschutz ist seinem Wesen nach ein Schutz, dessen Reichweite größtenteils von der Auffassung der Marktteilnehmer abhängig ist. Diese Verkehrsauffassung kann von Land zu Land variieren. Wie sich solche Unterschiede auf den Gemeinschaftsmarkenschutz auswirken, beispielsweise auf den Schutz vor Verwechslungsgefahr oder Rufausbeutung, ist offen. Diese Fragen sind jetzt bei der für die Auslegung der Gemeinschaftsmarkenverordnung zuständigen Gemeinschaftsgerichtsbarkeit angekommen. Der Oberste Gerichtshof Österreichs hat im Sommer 2007 in einem Vorlagebeschluss an den EuGH erstmals um Auslegung der Schutzbestimmungen zur Bekanntheit einer Gemeinschaftsmarke ersucht.

Neben diesen materiellrechtlichen Fragen des Gemeinschaftsmarkenrechts wurden im Institut auch die besonderen prozessualen Aspekte dieses Schutzes verfolgt, darunter die internationalen Zuständigkeiten in Gemeinschaftsmarkensachen. Der EuGH hatte im Jahre 2006 in zwei Urteilen zum europäischen Patentrecht (*Roche Nederland* und *GAT./LuK*) die Möglichkeiten der Rechteinhaber, ihre Rechte vor den Gerichten anderer Staaten durchzusetzen, erheblich eingeschränkt. Die Auswirkungen dieser Rechtsprechung auf das Gemeinschaftsmarkenrecht wurden inzwischen eingehend untersucht (*Knaak*).

d) Europäisches Wettbewerbsrecht

aa) Recht gegen den unlauteren Wettbewerb

Die Harmonisierung des Rechts gegen den unlauteren Wettbewerb (des sogenannten Lauterkeitsrechts) hat in den letzten Jahren eine beachtliche Entwicklung erlebt. Neben die bisherigen, eher punktuellen Regelungen ist die Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken 2005/29 getreten. Diese neue Richtlinie strebt – allerdings beschränkt auf Rechtsgeschäfte mit dem Verbraucher – eine Totalharmonisierung bei der Beurteilung unlauterer Geschäftspraktiken an.

Die Auswirkungen der Richtlinie sind noch schwer absehbar. Dies gilt vor allem für die Frage, welchen Schutzzweck das europäische Lauterkeitsrecht insgesamt haben soll, welche Praktiken dem Gebot der wirt-

schaftlichen Fairness zu unterwerfen sind und anhand welcher Kriterien diese Fairness bestimmt werden kann; weiter spielen zunehmend Fragen der Rechtsdurchsetzung eine Rolle.

Unklar ist bislang auch, wie sich die dogmatisch wenig durchdachten Ansätze der Richtlinie auf das nationale Lauterkeitsrecht der Mitgliedstaaten auswirken werden. Bei den bisherigen Überlegungen haben z.B. die Ansichten und Ansätze der neuen Mitgliedstaaten der EU keine Rolle gespielt. Dies ist insofern ungerechtfertigt, als auch die ehemals sozialistischen Beitrittsstaaten mittlerweile über hinreichende eigene Erfahrungen mit dem Wettbewerb (und damit auch mit dem unlauteren Wettbewerb und seiner Bekämpfung) verfügen. Die durch ihre Sicht möglicherweise bedingte Gewichtsverschiebung bei der Harmonisierung des Lauterkeitsrechts war unter anderem Gegenstand eines Forschungsprojekts, das sich mit gegenwärtigen und zukünftigen Tendenzen der europäischen Harmonisierung beschäftigt. Als erster Schritt fand 2005 eine Tagung des Instituts in Budapest statt, deren Ergebnisse im Berichtszeitraum in einem englischsprachigen Tagungsband veröffentlicht wurden (Hg. *Hennig-Bodewig, Hilty*). Als zweiter Schritt ist für November 2008 eine Tagung in Berlin geplant, die den *aquis communautaire* des Lauterkeitsrechts zum Gegenstand sowie eine Sichtung und Bewertung der zahlreichen (auch) lauterkeitsrechtliche Aspekte erfassenden Vorschriften auf Gemeinschaftsebene zum Ziel hat.

bb) Kartellrecht

Die Entwicklung des europäischen Kartellrechts verlief auch in diesem Berichtszeitraum außerordentlich stürmisch. Für die Arbeiten des Instituts besonders bedeutsam sind hier:

- drei Entscheidungen der europäischen Gerichte, die besondere Relevanz für die Ökonomisierung sowie das geistige Eigentum aufweisen;
- das Projekt der EU-Kommission, den ökonomischen Ansatz nun auch auf Art. 82 EG, der Vorschrift zur Kontrolle marktbeherrschender Stellung, zu übertragen;



– das Vorhaben der EU-Kommission, im Zuge der Dezentralisierung der Kartellrechtsanwendung die private Rechtsdurchsetzung zu stärken.

Zu den wichtigen kartellrechtlichen Entscheidungen zählt zunächst jene des Gerichts Erster Instanz (EuG) in der Rechtssache *GlaxoSmithKline* vom September 2006. In dieser Entscheidung hält das Gericht es für möglich, dass das Verbot des Parallelimports – im konkreten Fall von Arzneimitteln – im Einzelfall die Verbraucherwohlfahrt steigern kann und damit zulässig ist. Damit relativiert das Gericht erstmals das kartellrechtliche Verbot des Parallelimports und die Marktintegration als besonderes Ziel des europäischen Kartellrechts. Rechtsdogmatisch möchte das Gericht eine Wettbewerbsbeschränkung im Sinne von Art. 81 Abs. 1 EG nur noch annehmen, wenn die Vereinbarung auch zu einem Verbraucherschaden führt. Mit Letzterem kommt das Gericht vor allem US-amerikanischer Kritik entgegen, wonach das europäische Recht mit der Definition der Wettbewerbsbeschränkung als Einschränkung der wirtschaftlichen Handlungsfreiheit häufig nur den Wettbewerber schütze. Die Entscheidung des EuG ist im Zusammenhang mit dem Schlussantrag von Generalanwalt Jacobs im *Syfait*-Verfahren zu lesen. Jacobs ordnet das Interesse an der Marktintegration den wohlfahrtssteigernden Wirkungen von Forschung und Entwicklung unter und kommt damit zur Zulässigkeit der streitgegenständlichen Beschränkungen des Parallelimports von Arzneimitteln innerhalb der EU. Als zweiter Paukenschlag wurde vor allem in Deutschland die Entscheidung des EuGH in Sachen *British Airways* vom März 2007 empfunden. Wiederum in Anlehnung an ökonomisches Denken wird hierin eine Effizienzverteidigung bei Anwendung von Art. 82 EG anerkannt, wobei sich das Gericht nahezu wörtlich an den Voraussetzungen des Art. 81 Abs. 3 EG orientiert. An dritter Stelle zu erwähnen ist die Entscheidung des EuG vom September 2007, mit dem das *Microsoft*-Verfahren zum Abschluss gebracht wurde. Da das EuG wie zuvor die EU-Kommission den Fall aufgrund der Hypothese entscheidet, die Schnittstelleninformation des *Microsoft*-Betriebssystems sei immaterialgüterrechtlich geschützt, liegt nun der zweite rechtskräftig entschiedene Fall nach *Magill* vor, in dem europäische Gerich-

te ausdrücklich eine Pflicht des Rechteinhabers zur Gewährung der Nutzung von Immaterialgüterrechten auf der Grundlage von Art. 82 EG angenommen haben.

Die ersten beiden Entscheidungen werden die weiteren Arbeiten des Instituts zur Ökonomisierung des Kartellrechts bestimmen. Unmittelbar vorgesehen ist es, diese Entwicklungen für die Neuauflage eines Beitrags zum Wettbewerbsrecht in einem Sammelband zum europäischen Verfassungsrecht aufzuarbeiten (**Drexl**). Die noch junge *Microsoft*-Entscheidung wird nicht nur die Forschungen des Instituts zum „grünen“ Kartellrecht, sondern auch die Arbeiten der EU-Kommission zur ökonomischen Neuausrichtung der Anwendung von Art. 82 EG prägen.

Diese Arbeiten der EU-Kommission zur ökonomischen Neuausrichtung von Art. 82 EG nahmen ihren Anfang mit der Veröffentlichung eines Diskussionspapiers im Dezember 2005. Zu diesem Papier hat das Institut unter besonderer Fokussierung auf den Missbrauchsfall der Lizenzverweigerung Stellung bezogen (**Conde Gallego, Drexl, Enchelmaier, Leistner, Mackenrodt**). Daraufhin lud die EU-Kommission einen Vertreter des Instituts (**Drexl**) nach Brüssel ein, um die Stellungnahme anlässlich eines öffentlichen Hearings vorzustellen. Schließlich wurde das Institut gebeten, der EU-Kommission bei den weiteren Arbeiten zur Neufassung der Politik nach Art. 82 EG beratend zur Verfügung zu stehen (siehe hinten III.2.b)aa)).

Stellung genommen hat das Institut schließlich auch zum Grünbuch über Schadensersatzklagen bei Verletzung des EU-Wettbewerbsrechts vom Dezember 2005 (**Conde Gallego, Drexl, Enchelmaier, Endter, Mackenrodt**). Abgeschlossen und veröffentlicht wurde eine Dissertation, die entsprechende Schadensersatzansprüche nicht nur gemeinschaftsrechtlich, sondern auch rechtsvergleichend für das deutsche und englische Recht untersucht (**Endter**). Ein Festschriftenbeitrag analysiert die dogmatischen Auswirkungen der beiden Grundsatzentscheidungen des EuGH in *Courage* und *Manfredi* auf das deutsche Kartelldeliktsrecht (**Drexl**). Die private Rechtsdurchsetzung wird auch aus transatlantischer Sicht ein spannendes Thema bleiben. Während

in Europa ein Ausbau der privaten Rechtsdurchsetzung angestrebt wird, führen jüngste Entwicklungen, vor allem auch eine Entscheidung des US Supreme Courts (*Atlantic Bell vs. Twombly*), mit der das *Pre-Trial Discovery* erschwert wird, zu einem Zurückdrängen privater Schadensersatzklagen. Die EU-Kommission hat schließlich für Anfang 2008 die Veröffentlichung eines Weißbuchs zu diesem Thema angekündigt, dem dann wohl konkrete Vorschläge für einen Rechtsakt zu entnehmen sein werden. Im Lichte dieser Entwicklungen ist damit zu rechnen, dass sich auch das Institut weiterhin mit der Thematik befassen wird. Geplant ist, in Kooperation mit der Universität Prag und dem MPI für ausländisches und internationales Privatrecht im Jahre 2009 eine Tagung hierzu in Prag durchzuführen.

Einige Promotionsprojekte betreffen verschiedene Themen des europäischen Kartellrechts. Zum Abschluss gebracht und veröffentlicht wurde eine Arbeit, die die Marktabgrenzung aus rechtssoziologischer Sicht untersucht (**Theilmann**). Noch in Bearbeitung befindet sich ein Projekt zum Begriff des „technischen und wirtschaftlichen Fortschritts“ im europäischen und französischen Recht (**Siebers**). Wesentlich vorangekommen ist eine Dissertation, die den systematischen Zusammenhang zwischen den Grundfreiheiten des EG-Vertrages und dem gemeinschaftlichen Wettbewerbsregeln, insbesondere die Frage nach der Übertragbarkeit von Rechtfertigungsgründen für Beschränkungen, zum Gegenstand hat (**Guzdek**). In den Berichtszeitraum fällt auch der Beginn einer Arbeit über die Leitlinien der EU-Kommission zu horizontalen Zusammenschlüssen aus dem Blickwinkel eines *law and economics*-Ansatzes (**Malanond**). Gäste des Instituts arbeiteten an Dissertationen zur *essential facility*-Doktrin in Europa, den USA und der Türkei (**Karaege**), zur Frage der wettbewerbsrechtlichen Abgrenzung unterschiedlicher Technologiemarkte (**Früh**) und zur Frage kartellrechtswidriger Verhaltensweisen auf oligopolistischen Märkten (**Pecotić Kaufman**). Eine weitere Dissertation untersucht verfahrensrechtliche Aspekte der Zusammenarbeit zwischen nationalen Kartellbehörden und der EU-Kommission im Rahmen des *European Competition Network* (**Togo**).

Besondere Erwähnung verdient schließlich die Initiative eines Mitarbeiters des Instituts, zum Zwecke der Förderung des Austausches mit Kartellrechtlern und Wettbewerbsökonomien aus anderen Bereichen (Behörden, Justiz, Unternehmen, Anwaltschaft, Universität) das „Münchner Kartellrechtsforum – gruppe 3 g“ zu gründen (**Podszun**). Unter dem Dach des Instituts werden hier in der Form eines Gesprächskreises aktuelle kartellrechtliche Fragestellungen aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet.

e) Weitere Aspekte des europäischen Rechts

Die Forschungstätigkeit des Instituts beschränkt sich nicht auf die vorstehend behandelten Kerngebiete, sondern bezieht deren Einbettung in die Gesamtrechtsordnung – insbesondere das Vertragsrecht, das internationale Privatrecht, die Rechtsdurchsetzung und die Grundrechte – stets mit ein.

Seit längerer Zeit wird auf politischer und akademischer Ebene an einem europäischen Vertragsrecht gearbeitet. Verträge über Immaterialgüterrechte in Gestalt der Übertragung oder Lizenzierung von Rechten sind hierbei jedoch bisher nicht berücksichtigt worden. Wegen der immensen Bedeutung dieser Vertragstypen im gewerblichen und privaten Bereich (z.B. Softwareverträge) handelt es sich um eine empfindliche Lücke, der das Institutprojekt Europäisches Immaterialgütervertragsrecht gewidmet ist (**Hilty, Kitz, Peukert**). Das 2006 mit einer internationalen Tagung gestartete Projekt wurde im Berichtszeitraum sowohl konzeptionell als auch in Einzelfragen fortgeführt. So wurden in Dissertationen der status quo des europäischen Immaterialgütervertragsrechts im *acquis communautaire* und in Modellgesetzen (Principles of European Contract Law) analysiert (**Stiel**). Weitere Arbeiten beschäftigten sich mit dem gutgläubigen Erwerb von Gemeinschaftsrechten (**Brosinger**) sowie den für diesen Bereich häufig kaum aufbereiteten Vertragsrechten mehrerer Mitgliedstaaten (**Pappas, Postl, Zelvys**).

Besonders dynamisch verlief die legislative und judikative Entwicklung auf europäischer Ebene im Bereich des anwendbaren Rechts und der internationalen gerichtlichen Zu-



ständigkeit. So trat die Rom-II-Verordnung über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht in Kraft, die eine Sonderregelung für Immaterialgüterrechtsverletzungen enthält. Hingewiesen sei ferner auf die Arbeiten an einer Rom-I-Verordnung über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anwendbare Recht und grundlegende Entscheidungen des EuGH in Bezug auf die internationale Zuständigkeit für Immaterialgüterrechtsverletzungen (*Roche/Primus*, *GAT./LuK*). Die jene Entwicklungen kritisch begleitende Forschungstätigkeit am Institut wurde vor allen Dingen im Rahmen der European Max Planck Group for Conflict of Laws in Intellectual Property (CLIP) geleistet (siehe hinten IV.1.).

Einen weiteren Brennpunkt europäischer Rechtsentwicklung bildete die Durchsetzung von Immaterialgüterrechten. Neben der Umsetzung der horizontalen Richtlinie 2004/48 zu zivilrechtlichen Sanktionen bei der Verletzung von Immaterialgüterrechten in die nationalen Rechtsordnungen wurde ein Vorschlag für einen ergänzenden strafrechtlichen Rechtsakt in Form einer Richtlinie vorgelegt. Das Institut publizierte hierzu mehrere, kritische Stellungnahmen (*Drexl*, *Hilty*, *Kur*, *Peukert*). Darüber hinaus berührt die Harmonisierung der Rechtsfolgen von Immaterialgüterrechtsverletzungen allgemein-zivilrechtliche Fragen, etwa des Schadensersatzes oder des Fahrlässigkeitsmaßstabs. Auch diese für die Entwicklung des europäischen Privatrechts zentralen Schnittstellen waren Gegenstand der Institutsarbeit (*Jaeger*).

Die Auswirkungen der EU-Erweiterung auf den Immaterialgüterrechtsschutz bilden einen weiteren Forschungsschwerpunkt. Begonnen wurde ein Projekt zu der nach wie vor aktuellen Frage der wirksamen Rechtsdurchsetzung in den neuen EU-Mitgliedstaaten, insbesondere im Baltikum. Die Dissertation fasst das rechtliche, soziale und wirtschaftliche Umfeld der baltischen Staaten zusammen. Die Auseinandersetzung mit den tatsächlichen Umständen der Rechtsdurchsetzung in Estland, Lettland und Litauen ist Voraussetzung für eine Umsetzung der Durchsetzungsrichtlinie 2004/48 (*Janušauskaitė*).

Zu erwähnen sind schließlich Arbeiten zu den Einflüssen europäischer Grundrechte auf das Wirtschaftsrecht. Nicht nur bei Legislativvorschlägen der EU-Kommission wird die Charta der Grundrechte systematisch berücksichtigt; auch der EuGH und die mitgliedstaatlichen Gerichte zeigen sich zunehmend geneigt, europäischen Grundrechten bei der Anwendung des sekundären bzw. einfachen Rechts Bedeutung zuzuerkennen. Diesen Fragen, insbesondere in Bezug auf das europäische Urheberrecht, waren im Berichtszeitraum mehrere grundlegende Publikationen gewidmet (*Geiger*).

3. Ausländische Rechtsordnungen

a) USA

Das US-amerikanische Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht wurde im Berichtszeitraum in vielfältiger Weise rechtsvergleichend erforscht (Leitung: *Peukert*). Dissertationsprojekte widmeten sich der *copyright misuse doctrine* (*Dormann*), der Gewinnhaftung für Patent- und Urheberrechtsverletzungen (*Huster*), der mittelbaren Patentverletzung (*Rauh*), der Analyse der Schutzfristen von Immaterialgüterrechten nach Maßgabe der Copyright- und Patentklausel der US-amerikanischen Verfassung (*Schmidt-Bischoffshausen*), dem Imageschutz in der Werbung (*Assaf*) sowie der markenrechtlichen Verwertung bekannter Persönlichkeiten (*von Bassowitz*). Kurz vor dem Abschluss steht eine Dissertation, die die Werbemethoden des *ambush marketing* nach deutschem und US-amerikanischem Recht vergleicht (*Furth*).

Im Rahmen des Institutsprojekts zu Conflict of Laws in Intellectual Property werden ferner die Implikationen eines Vorschlags des American Law Institute zur Zuständigkeit und zum anwendbaren Recht bei internationalen Immaterialgüterrechtsstreitigkeiten erforscht und hierauf aufbauend ein europäischer Alternativvorschlag entwickelt (siehe hinten IV.1.).

Schließlich wurde die Entwicklung des US-amerikanischen Immaterialgüter- und Wettbewerbsrechts auf der Basis der vom Institut abonnierten Fachzeitschriften ständig beobachtet. Hierauf aufbauend wurden die wichtigsten Gerichtsentscheidungen und neue

Gesetze in den Institutszeitschriften GRUR Int. und IIC publiziert bzw. kurz dargestellt (*Peukert*).

b) Spanisch-portugiesischer Rechtskreis

Das von zwei Wissenschaftlerinnen (*Conde Gallego, Schlatter*) geleitete Referat zum spanisch-portugiesischen Rechtskreis konzentrierte sich im Berichtszeitraum auf das Wirtschaftsrecht Lateinamerikas. Das langfristige Projekt war zwei Jahre nach Abschluss des TRIPS von 1994 initiiert worden. Hintergrund sind die in den letzten rund zwanzig Jahren zu beobachtenden wirtschaftspolitischen Entwicklungen auf dem Kontinent, die durch eine Abwendung von nationalem Wirtschaftsprotektionismus, eine Öffnung der nationalen Märkte und die Hinwendung zum Weltmarkt gekennzeichnet sind.

Die erste Projektphase, in der mit generellen Länderberichten jeweils gesondert der gewerbliche Rechtsschutz, das Urheberrecht und das Wettbewerbsrecht behandelt werden, wurde im Berichtszeitraum mit den Veröffentlichungen „Gewerbliche Schutzrechte in Chile“ (*Fuchs*) sowie „Lauterkeits- und Kartellrecht in Mexiko und Chile“ (*Tauber*) weitgehend abgeschlossen. Die Studie zum Urheberrecht in den Ländern des Mercosul (*Grau-Kuntz*) wurde vor der für 2008 vorgesehenen Veröffentlichung aktualisiert.

In der zweiten Projektphase werden Spezialprobleme, die sich in der ersten Phase als rechtspolitisch besonders relevant erwiesen haben bzw. die bisher wissenschaftlich noch nicht ausreichend aufgearbeitet wurden, vertieft behandelt. Dazu gehört die 2007 veröffentlichte Dissertation mit dem Titel „Der Schutz von genetischen Ressourcen und indigenen Wissen in Lateinamerika – eine Untersuchung am Beispiel der Andengemeinschaft, Brasiliens und Costa Ricas“ (*Bucher*). Hintergrund dieser Arbeit ist die im letzten Vierteljahrhundert zu beobachtende zunehmende patentrechtliche Bedeutung von Erfindungen, die auf genetischen Ressourcen und traditionellem Wissen basieren. Multinationale Pharmakonzerne nehmen nach Belieben auf den biologischen Reichtum der megadiversen Länder Zugriff, während sich Entwicklungsländer bemühen, einen internationalen Schutz von genetischen Ressourcen

und indigenem Wissen durchzusetzen. Von dieser Problematik sind die Länder Lateinamerikas in besonderer Weise betroffen. Für sie gilt es, flexible Zugangsregelungen zu verabschieden, die die biologische Vielfalt erhalten und gleichzeitig Anreize für ihre nachhaltige Nutzung schaffen. Die Studie geht zunächst auf internationale Schutzinstrumentarien ein, wie z.B. die CBD, das UPOV-Übereinkommen und den FAO-Vertrag. Analysiert wird auch, inwiefern das Immaterialgüterrecht überhaupt einen wirksamen Schutz gegen die Aneignung indigenen Wissens bieten kann. Die Untersuchung regionaler und nationaler Regelungen konzentriert sich auf die Andengemeinschaft mit ihren Mitgliedstaaten sowie Brasilien und Costa Rica.

Die ebenfalls zur zweiten Projektphase gehörenden Dissertationen über die patent- und markenrechtliche Beurteilung von Parallelimporten in Lateinamerika (*Bohn*) und über den Schutz geographischer Angaben in Lateinamerika unter dem Einfluss der internationalen Abkommen (*Müller-Chosco*) wurden im Berichtszeitraum anhand umfangreicher Recherchen vor Ort weitergeführt und stehen kurz vor dem Abschluss. Auch für die Ende 2005 begonnene Arbeit „Verwertungsgesellschaften in Lateinamerika unter urheber- und kartellrechtlichen Gesichtspunkten“ (*Alich*) wurden die rechtstatsächlichen Erhebungen in den untersuchten Ländern Argentinien, Chile, Kolumbien und Mexiko durchgeführt. Die Studie soll in einer Zeit, in der die europäischen Verwertungsgesellschaften erheblichen technischen und marktwirtschaftlichen Herausforderungen sowie politischem Reformdruck ausgesetzt sind, die Situation der kollektiven Rechtswahrnehmung am Beispiel einzelner Verwertungsgesellschaften in den genannten Ländern darstellen und analysieren sowie die gewonnenen Ergebnisse zur europäischen Entwicklung in Beziehung setzen. Ferner wurde 2006 im Rahmen des Lateinamerika-Projekts eine englischsprachige Dissertation zu den immaterialgüterrechtlichen Bestimmungen des zwischen den USA und den CAFTA-Staaten sowie der Dominikanischen Republik abgeschlossenen Freihandelsabkommens begonnen (*Böttger*), die in einem breiteren Sinne das Immaterialgüterrecht der zentralamerikanischen Staaten abdecken wird.



Schließlich wurden im Berichtszeitraum durch Mitgliedschaft im wissenschaftlichen Beirat von Master-Programmen der Universitäten Rosario in Bogotá und Austral in Buenos Aires (**Schlatter**) die Grundlagen dafür geschaffen, dass die Erkenntnisse aus dem Projekt zum Recht Lateinamerikas Eingang in die dortigen Lehrinhalte und wissenschaftlichen Debatten finden. Ferner wurden Teilaspekte aus der Projektarbeit in Vorträgen (**Alich, Schlatter**) und Aufsätzen (**Bucher**) einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt.

Zwei weitere Studien argentinischer Wissenschaftler zu den Themen „University IP, Technology and Knowledge Transfer Policies for Developing Countries“ (**Marzetti**) sowie „The Legal and Economic Aspects of Agro-biotechnological Patents and Plant Variety Protection in the Light of the Current Situation in the European Union and the Situation in Argentina“ (**Borgarello**) wurden vom Institut unterstützt. Das Gleiche gilt für eine Forschungsarbeit zur gegenwärtigen ökonomischen und soziale Bedeutung des Urheberrechts in Kuba, die ein besonderes Augenmerk auf die Stellung von Verwertungsgesellschaften sowie deren internationale Verflechtung legt (**Pendas**). Ein Dissertationsprojekt befasst sich schließlich mit dem lateinamerikanischen Domainnamensystem, welches mit den europäischen Entwicklungen in Bezug gesetzt wird (**Araujo de Noronha**).

Neben dem Schwerpunkt Wirtschaftsrecht Lateinamerikas konzentrierte sich die Referatsarbeit auf die Rechtsordnungen Spaniens und Portugals. Eine spanisch-deutsche rechtsvergleichende Dissertation zur Problematik der Nachahmung von Modedesign steht kurz vor dem Abschluss (**Oliete Ballester**). Auch wurde vom Institut eine Studie zur Patentfähigkeit biotechnologischer Erfindungen unter besonderer Berücksichtigung des spanischen Rechts unterstützt (**Curto Polo**).

Im vorangegangenen Tätigkeitsbericht wurde über die Mitwirkung von Institutsangehörigen an einer von der Association Internationale de Droit Economique (AIDE) im Jahre 2005 in Buenos Aires durchgeführten Tagung zum TRIPS berichtet (**Drexel, Geiger**). Die Beiträge konnten zwischen-

zeitlich in zwei Tagungsbänden in spanischer bzw. französischer Sprache veröffentlicht werden (siehe vorne I.1.a)).

c) Asien

Aus der Asientätigkeit des Instituts ist im Berichtszeitraum eine Reihe von bedeutenden Projekten hervorgegangen. So wurde im Zusammenhang mit dem Buchprojekt „IP Infrastructures in Asia's Emerging Markets“ unter Leitung von *Prof. Goldstein* ein Symposium an der Stanford-Universität abgehalten. Die Symposiumsteilnehmer setzten sich aus den Mitgliedern des Projekts (**Antons, Ganea, Garde, Jin, Loy, Negre, Phan**) sowie aus Vertretern internationaler Institutionen wie der WIPO, der WTO sowie der EU und der amerikanischen Wissenschaft zusammen. Das Symposium diente vor allem dem Zweck, die bis dahin erarbeiteten Studienergebnisse einer internationalen Expertengruppe vorzustellen und von dieser Vorschläge zur weiteren Verbesserung der Studie einzuholen. Diese wurden zwischenzeitlich umgesetzt und die weiterentwickelten Beiträge anlässlich des 5th Shanghai Intellectual Property Forum zum Thema „The Impact of the WTO TRIPS Agreement on the Development of Asian Countries“ in einem erweiterten Rahmen vorgestellt (siehe vorne I.1.a)). Anlässlich der vom MIPLC, dem Staatsamt für Geistiges Eigentum der Volksrepublik China (SIPO), der Shanghai IP Administration (SIPA), der Stanford Law School und der Tongji-Universität organisierten Konferenz, wurde zwischen dem Staatsamt und dem MIPLC ein Kooperationsabkommen abgeschlossen.

Ein weiteres Kooperationsabkommen über den wissenschaftlichen Austausch wurde 2006 zwischen dem MIPLC und der NALSAR Law School in Hyderabad/Indien unterzeichnet. Auch diese Unterzeichnung fand im Rahmen einer Konferenz statt, die vom MIPLC, der WIPO Worldwide Academy und der gastgebenden NALSAR Law School veranstaltet wurde. Unter dem Konferenztitel International Seminar on Intellectual Property Education and Research erörterten elf Wissenschaftler des Instituts (**Beuchert, Ganea, Geiger, Jamusauskaitė, Klunker, Leistner, Mackenrodt, Moglia, Riziotis, Sattler de Sousa e Brito, Straus**) Fragen des Patentschutzes für biotechnolo-



Unterzeichnung des Kooperationsabkommens zwischen dem Staatsamt für Geistiges Eigentum der Volksrepublik China (SIPO) und dem MIPLC (Von links: Dr. P. Ganea, Prof. J. Straus, Commissioner Tian Lipu, Wang Wei)

gische Erfindungen, der kartellrechtlichen Einordnung von Immaterialgüterrechten, der Rechtsdurchsetzung, des Urheberrechts und der Frage der Bewertung von immateriellen Gütern.

Die dynamische Entwicklung in Asien wird zunehmend in anderen Weltregionen wahrgenommen. So wurde ein Mitarbeiter des Instituts (**Ganea**) zu einem Workshop über „Intellectual Property Post Graduate Teaching and Research Activities – Building an Interdisciplinary and Diverse Network“ geladen, um über die Ausbildungssituation im Bereich des geistigen Eigentums in Asien zu berichten. Auch ist in den Ländern Asiens zunehmend ein breites, nicht mehr nur auf die USA und Europa fokussiertes Interesse an ausländischer Gesetzgebung und Rechtspraxis festzustellen. Verstärkt wird in die asiatischen Nachbarländer geblickt, deren Schutzsysteme sich aufgrund des wachsenden innerasiatischen Handels- und Investitionsvolumens unmittelbar auf die eigene Wirtschaft auswirken. In diesem Zusammenhang wurde derselbe Institutsmitarbeiter an die National University of Singapore und an die Chungnam-Universität in Daejeon/Korea eingeladen, um über die Entwicklung des Schutzes in den aufstrebenden ost- und südostasiatischen Nachbarländern zu referieren.

Die überwiegende Zahl an Dissertationen und Forschungsarbeiten zu Asien ist freilich der aufstrebenden Wirtschaftsmacht China gewidmet. Nebst den in den Berichtsteilen zu den einzelnen Rechtsgebieten dargestellten Arbeiten sei hier nur beispielhaft auf die Untersuchungen zur unzureichenden Rechtsdurchsetzung von Patenten in China (**Cao**), zum Nichtigkeitsverfahren und der Möglichkeit einer speziellen Patentgerichtsbarkeit (**Li**), zum institutionellen Rahmen der Wirtschaftsverwaltung Chinas (**Liang**) oder zum Lizenzvertrag in China (**Zhang**) hingewiesen. Eine inzwischen abgeschlossene Dissertation über den wirtschaftlichen Einfluss des TRIPS auf China und Thailand befasst sich ebenfalls schwerpunktmäßig mit der Verpflichtung dieser aufstrebenden Wirtschaftsnationen, nicht nur moderne Gesetze über Immaterialgüterrechte zu erlassen, sondern diese effizient durchzusetzen (**Sorg**). Eine weitere Arbeit, die sich unter anderem auf vor Ort erhobene empirische Daten stützt, untersucht die Auswirkungen des TRIPS auf bestimmte Industriezweige in der Volksrepublik China (**Wechsler**). Eng mit der Frage der wirtschaftlichen Auswirkungen eines effizienten Schutzes verknüpft ist auch die in China derzeit lebhaft geführte Debatte über den Missbrauch von Immaterialgüterrechten. Ein inzwischen abgeschlossenes Dissertationsprojekt an der Tongji-Universität (Shanghai) untersucht in diesem Zu-



sammenhang die verschiedenen Korrekturmöglichkeiten, die das Regelungsgerüst des geistigen Eigentums sowie des Kartellrechts bieten (**Zhang Weijun**). Eine andere Dissertationsarbeit befasst sich rechtsvergleichend mit europäischem und chinesischem Wettbewerbsrecht als Mittel zur Verhinderung des Missbrauchs der Rechte des geistigen Eigentums (**Wu Yixing**). Weitere Dissertationsprojekte untersuchen die immaterialgüterrechtlichen Aspekte neuer Technologien, davon im Bereich der *life sciences* drei: Eine bezogen auf den Schutz von chemischen und pharmazeutischen Erfindungen (**Wang Xuming**), eine weitere auf den Schutz biotechnologischer Erfindungen in China im Lichte der internationalen Debatte (**Wu Zhuomin**); eine andere Arbeit befasst sich mit dem Rechtsschutz der traditionellen chinesischen Medizin (**Li**). Die genannten Arbeiten berücksichtigen auch die bereits fortgeschrittenen Pläne zu einer dritten Reform des chinesischen Patentgesetzes. Urheber- und patentrechtliche Fragen, die durch die in China rasant wachsende und einen hohen Grad an Eigenentwicklungen aufweisende Branche der Informationstechnologie aufgeworfen werden, finden in zwei weiteren Forschungsarbeiten Berücksichtigung: Es handelt sich um eine bereits abgeschlossene Studie eines MIPLC-Gastforschers bezogen auf die urheberrechtlichen Implikationen neuer Internetverwertungstechnologien und die bislang nicht in allen Bereichen hinreichende Reaktion der chinesischen Gesetzgebung (**Wan**). Die andere Arbeit untersucht die Möglichkeiten und die wirtschaftlichen Implikationen der Patentierung von Software im Bereich des Banken- und Finanzwesens (**Zhang Yurong**). Mit urheberrechtlichem Schwerpunkt untersucht werden schließlich eine Stärkung des Urheberrechtsschutzes für Gebrauchserzeugnisse sowie die Herausforderungen, die das Internet an das traditionelle Verhältnis zwischen exklusivem Urheberrecht und Freiheit der Nutzung zum persönlichen Gebrauch stellt (**Liao**).

Einen weiteren Schwerpunkt der auf China bezogenen Asienforschung bildeten jüngste Entwicklungen im Kartellrecht. Nach langjährigen Vorarbeiten wurde im September 2007 das Anti-Monopol-Gesetz der Volksrepublik China erlassen. Das Institut hat auf die Ausarbeitung des Gesetzes im Wege der

Politikberatung aktiv Einfluss genommen (siehe hinten III.2.a)cc)). Schließlich konnte zum wiederholten Male eine Vertreterin der Chinesischen Akademie für Sozialwissenschaften (**Wang Xiaoye**) mit einem Stipendium an das Institut geholt werden. Da sich zeitgleich auch eine führende Kartellrechtswissenschaftlerin aus Indonesien am Institut befand (**Sirait**), wurde im August 2007 die Chance zur Durchführung eines Seminars über das Kartellrecht in Indonesien und China genutzt. Mit Vorträgen beteiligt waren neben diesen beiden Gastwissenschaftlerinnen auch ein Vertreter des Instituts (**Drexel**) sowie ein Richter am Bundesgerichtshof (**Bornkamm**), die in China bzw. Indonesien als ausländische Experten im Kartellrecht Politikberatung geleistet hatten. Über das Seminar wurde in der GRUR Int. berichtet (**Mackenrodt, Podszun**).

Neben China werden auch Projekte aus anderen asiatischen Ländern betreut. Eine Dissertation befasst sich rechtsvergleichend mit den rechtlichen Implikationen des Recycling von patentgeschützten Verbrauchsgegenständen aus japanischer Sicht (**Mohri**). Eine weitere Dissertationsarbeit, die am Institut in Angriff genommen und nun in Korea fortgeführt wird, untersucht vergleichend die Informationsbeschaffung im Verletzungsverfahren in Deutschland, Frankreich und England nach Umsetzung der Durchsetzungsrichtlinie 2004/48, um daraus Implikationen für eine mögliche regionale Verfahrensvereinheitlichung in Ostasien abzuleiten (**Kim**).

Im Dezember 2006 wurde in Zusammenarbeit mit dem Centre of Excellence for Creative Industries and Innovation des Australian Research Council (ARC) ein internationaler Workshop zum Thema „Traditional Knowledge, Traditional Cultural Expressions and Intellectual Property Law in the Asia-Pacific Region“ abgehalten (**Antons, von Lewinski**). Der Workshop fand am Centre for Comparative Law and Development Studies in Asia and the Pacific (CLDSAP) der University of Wollongong (Australien) statt. Ein Sammelband mit den Beiträgen des Workshops ist in Vorbereitung. Des Weiteren wurden zu diesem Themenkomplex Vorträge auf Konferenzen in Singapur, USA, China, Australien und der Schweiz gehalten und Aufsätze zum tra-

ditionellen Wissen auf den Philippinen und in Indien veröffentlicht (**Antons, Hilty**).

Mitgewirkt hat das Institut auch an dem Projekt des ARC zum Thema Intellectual Property Enforcement and Awareness Building in China, Thailand and Indonesia. In der Funktion als *chief investigator* für Thailand und Indonesien hat ein Mitarbeiter des Instituts (**Antons**) im Dezember 2007 an der University of Wollongong einen Workshop zum Thema „Intellectual Property Enforcement in the Asia-Pacific Region“ durchgeführt, ein weiterer Institutsangehöriger hat referiert (**Jaeger**).

d) Commonwealth

Das Commonwealth-Referat beobachtet die Entwicklungen im Recht des geistigen Eigentums und im Kartellrecht Großbritanniens und seiner früheren Kolonien mit Ausnahme der USA; die Länder des ehemaligen britischen Völkerbunds-Mandatsgebiets außer Israel kommen hinzu. Urteile von internationalem Interesse aus diesen Rechtsgebieten gehen in Form von Leitsätzen und zum Teil mit gekürzten Urteilsgründen in IIC und GRUR Int. ein (**Enchelmaier**). Aus dem Referat gingen zudem Veröffentlichungen zum europäischen Kartellrecht und zur Warenverkehrsfreiheit im Binnenmarkt hervor (**Enchelmaier**). Eine rechtsvergleichende Habilitationsschrift befasst sich unter anderem mit Fragen des geistigen Eigentums und anderer unkörperlicher Gegenstände im englischen Recht (**Enchelmaier**). Zwei junge Wissenschaftler von britischen Universitäten trugen bei der kartellrechtlichen Assistententagung im Oktober 2006 am Institut vor (**Ezrachi, Schmidt**).

Zum Abschluss und zur Veröffentlichung gebracht werden konnte eine Dissertation, die neben Ausführungen zum europäischen Kartellrecht einen umfangreichen Überblick über die wirtschaftsbezogenen Deliktstatbestände des englischen Rechts gibt; sie befasst sich mit den Schadensersatzansprüchen bei Wettbewerbsbeschränkungen im Schnittfeld des nationalen und europäischen Rechts und untersucht insbesondere die Umsetzung von Art. 81 EG in der Auslegung des EuGH-Urteils *Crehan vs. Courage* in Deutschland und England (**Endter**). Abgeschlossen wurde ebenso eine rechtsver-

gleichende Dissertation, die das Recht der Schadensersatzansprüche bei Datenschutzverstößen in Deutschland und England auf der Grundlage der europäischen Richtlinienvorgaben untersucht (**Kautz**). Gleiches gilt für eine Dissertation, die eine der ersten systematischen Gesamtdarstellungen des jordanischen Kartellrechts enthält und das jordanische Recht in Bezug zur Rechtsentwicklung in anderen arabischen Ländern setzt (**Qalyoubi**). Gute Fortschritte hat eine Dissertation zu der Frage gemacht, wie sich die Patentierbarkeit von Lebensformen nach dem TRIPS auf die Verfügbarkeit von Medikamenten, auf die Landwirtschaft und auf traditionelles Wissen in Kenia und Indien auswirkt (**Ongech**). Ein weiteres Dissertationsvorhaben betrachtet die Wechselwirkung zwischen Patentrecht und Wettbewerbspolitik hinsichtlich Medikamenten, Biotechnologie, Pflanzenzüchtungen und Technologietransfer. In diesen Bereichen können Entwicklungsländer ihre Ressourcen an geistigem Eigentum für ihre wirtschaftliche Entwicklung und zur Armutsbekämpfung nutzen (**Ohanga**). Schließlich wurden unter besonderer Berücksichtigung der rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Ägyptens die Voraussetzungen einer effizienten Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums in Entwicklungsländern untersucht (**Raslan**).

Gäste des Referats arbeiteten an einem Lehrbuch über geistiges Eigentum und die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen in Ägypten (**Gadallah**). Zwei indische Dissertationen zum Patentrecht kamen durch die Nutzung der Bibliothek des Instituts voran. Aus den Forschungsaufenthalten gingen Artikel zum indischen Patentrecht und zum internationalen Recht des geistigen Eigentums hervor, die zum Teil bereits veröffentlicht sind bzw. demnächst erscheinen (**Mazumder, Narayanaswami**).

e) Französischer Rechtskreis

Im Referat Französischer Rechtskreis (Leitung: **Geiger**) werden die Rechtsordnungen Frankreichs, der französischsprachigen Länder Afrikas sowie anderer Regionen, in denen der Einfluss des französischen Rechts deutlich spürbar ist (z.B. Québec), betreut. Die Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung dieser Länder im Bereich



des Immaterialgüter- und Wettbewerbsrechts werden beobachtet und rechtsvergleichend für die Institutszeitschriften IIC (**Geiger**) sowie GRUR Int. (**Geiger, Well-Szőnyi**) aufgearbeitet und kommentiert.

Wichtige Fragestellungen dieses Rechtskreises vertiefte das Institut im Rahmen von rechtsvergleichenden Dissertationen. So beschäftigten sich im Berichtszeitraum zwei Arbeiten mit dem Recht der Verwertungsgesellschaften in Frankreich und Deutschland (**Markowski, Nérison**). Von großer Aktualität sind die mit der kollektiven Wahrnehmung von Urheberrechten verbundenen Problemstellungen insbesondere wegen der Empfehlung der EU-Kommission für die länderübergreifende kollektive Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (siehe hinten II.2.c)). Doch werden durch die kollektive Wahrnehmung auch grundlegende urheberrechtliche Fragen aufgeworfen. Ein weiteres Dissertationsprojekt widmete sich der grundsätzlichen Thematik des Verhältnisses von geistigem und zivilrechtlichem Eigentum (**Bouchet**). Diese in französischer Sprache verfasste Arbeit analysierte rechtsvergleichend den kontinental-europäischen und den *common law*-Ansatz, insbesondere im Bezug auf das Verständnis von Eigentum und Property. Ein der ökonomischen Analyse des Urheberrechts gewidmetes Dissertationsvorhaben beleuchtet insbesondere, warum die angesichts der urheberpersönlichkeitsrechtlichen Dimension des *droit d'auteur*-Ansatzes in den USA gewonnen Erkenntnisse zahlreicher Studien zur ökonomischen Analyse des Urheberrechts nicht unreflektiert auf Europa zu übertragen, sondern eigenständige Ansätze zu entwickeln sind (**Pérez Gómez**).

Manche der vom Rechtskreis betreuten Entwicklungsländer haben spezielle Bedürfnisse, denen es im Bereich des geistigen Eigentums Rechnung zu tragen gilt, insbesondere mit Blick auf die Bekämpfung von Seuchen und Krankheiten. So beschäftigte sich eine in französischer Sprache verfasste Dissertation rechtsvergleichend mit der Frage der Patentierbarkeit von Medikamenten zur Bekämpfung von HIV-Infektionen in Entwicklungsländern und untersuchte speziell, ob die im internationalen Recht vorhandenen Instrumente der Zwangslizenzen eine Lösung bieten könnten (**Loum**). Des Weiteren wurde

im Rahmen des Forschungsaufenthaltes eines Gastwissenschaftlers aus Kamerun untersucht, inwiefern Regelungen zum gewerblichen Rechtsschutz geeignete Instrumente darstellen, um in dieser Region der Welt die technische und wirtschaftliche Entwicklung zu fördern (**Loumou**).

f) Mittel- und Osteuropa

Der Drang mittel- und osteuropäischer Länder in die EU, der zuletzt zum 1.1.2007 für Bulgarien und Rumänien mit Erfolg gekrönt war, hält unvermindert an. Dies gilt zum einen für die südosteuropäischen Länder (oder westlichen Balkanländer), die zum großen Teil bereits sogenannte Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit der EU geschlossen haben; es gilt aber auch für die Ukraine und bestimmte Kaukasusländer (insbesondere Georgien), die jedenfalls in weiterer Perspektive die Mitgliedschaft in der EU anstreben.

In allen Fällen spielt die Übernahme oder, soweit noch keine entsprechenden vertraglichen Verpflichtungen bestehen, die Konsultierung des Rechtsbestands der EU (*acquis communautaire*) auch und gerade im Bereich des geistigen Eigentums eine herausragende Rolle. Was die Vorgaben des *acquis communautaire* für den Bereich des Patentrechts bedeuten, ist in einer im Berichtszeitraum erschienenen Dissertation in umfassender Weise vor dem Hintergrund des Annäherungsprozesses fast aller mittel- und osteuropäischen Länder an die EU eingehend erläutert worden (**Sadloňová**). Besondere Aufmerksamkeit genossen die neuen Mitgliedstaaten der EU auch in Bezug auf das Recht gegen den unlauteren Wettbewerb. Anlässlich einer Tagung im Jahre 2005 ist im Berichtszeitraum die Gegenüberstellung verschiedener west- und osteuropäischer Rechtsmodelle in Form eines englischsprachigen Sammelbandes – als erstem Band der neuen Schriftenreihe des Instituts – erschienen (Hg. **Henning-Bodevig, Hilty**).

Die Beachtung des *acquis communautaire* spielt selbst für Russland auf der Basis des bestehenden und demnächst zu erneuernden Partnerschafts- und Kooperationsabkommens mit der EU eine bedeutsame Rolle. Auch wenn dieses Land ersichtlich keine formelle Mitgliedschaft ins Auge fasst, ist



die postsozialistische Reformgesetzgebung zum geistigen Eigentum in hohem Maße von Vorbildern aus der EU beeinflusst, was sich in besonderer Weise für das Urheberrecht zeigen lässt.

Besondere Erwähnung verdient im Übrigen die Ende 2006 zum Abschluss gebrachte umfassende Kodifizierung des geistigen Eigentums im Vierten Teil des russischen Zivilgesetzbuches (ZGB), der am 1.1.2008 in Kraft getreten ist. Sein das Urheberrecht betreffender Teil ist unter systematischen wie inhaltlichen Gesichtspunkten im Rahmen eines Festschriftenbeitrags kritisch untersucht worden (**Dietz**). Auch wurde in einem, vom Inhaber des UNESCO-Lehrstuhls für Urheberrecht (**Fedotov**), in Moskau betreuten und herausgegebenen Großkommentar zum Vierten Teil des ZGB eine Kommentierung zum Urheberpersönlichkeitsrecht beige-steuert (**Dietz**). Weitere Untersuchungen zu diesem Teil des russischen ZGB stehen an. Darunter befindet sich eine Dissertation über Sinn und Möglichkeit einer Kodifizierung des geistigen Eigentums überhaupt, die die Stärken und Schwächen des russischen Vorhabens – gestützt auch auf entsprechende sprachliche Kompetenz – berücksichtigen wird (**Mushchinina**). Zu erwähnen ist weiterhin eine rechtsvergleichende deutsch-russische Studie zum Schutz des Urheberpersönlichkeitsrechts, die im Institut auf der Basis eines Forschungsstipendiums erarbeitet wurde und 2007 in Russland erschienen ist (**Jakuschewa**).

Dieses stets wachsende Interesse am Rechtsbestand der EU spiegelt sich auch an der unvermindert hohen Zahl der Stipendiaten aus mittel- und osteuropäischen Staaten. So erarbeitet eine ungarische Stipendiatin im Rahmen einer vor der Fertigstellung stehenden Dissertation rechtsvergleichend einen Ansatz für ein allgemeines Verlegerschutzrecht (**Szilágyi**). Eine georgische Stipendiatin hat die Untersuchungen zum Schutz von Computerprogrammen aus urheber- und patentrechtlicher Sicht zum Zwecke der Vorbereitung entsprechender gesetzlicher Regelungen weitgehend abgeschlossen und über die Thematik bereits in ihrem Heimatland publiziert (**Chkhitudze**). Ein weiterer Stipendiat beschäftigte sich in seiner in der Ukraine betreuten Dissertation mit dem Recht der Privatkopie im digitalen Be-

reich (**Glotov**); ein während seines Aufenthalts verfasster Aufsatz ist zwischenzeitlich in der Ukraine und in Russland veröffentlicht worden. Eine rechtsvergleichende Untersuchung des europäischen Wettbewerbsrechts führte zur Veröffentlichung von zwei Beiträgen über das serbische Gesetz zum Schutz des Wettbewerbs (**Vukadinovic**). Eine Wissenschaftlerin aus der Ukraine hat damit begonnen, unter Berücksichtigung des europäischen Rechts und des Rechts einiger Mitgliedstaaten unterschiedliche Kennzeichen – wie Marken, Handelsnamen, geographische Angaben und Domainnamen – als Rechte des geistigen Eigentums zu analysieren und systemkonform in das Recht der Ukraine zu integrieren (**Kryzhna**). Kurz vor dem Abschluss steht eine Dissertation, welche die Kartellrechte Bulgariens, der Ukraine und Russlands vergleicht (**Yotova**). Wesentlich vorangekommen ist eine Dissertation zum Kartell- und Lauterkeitsrecht Ungarns (**Gajdic**). Gleiches gilt für eine Dissertation zum Lauterkeitsrecht Tschechiens und der Slowakei (**Zajacová**). Weiter zu erwähnen sind eine rechtsvergleichende Arbeit zum Urhebervertragsrecht (**Gyenge**) und ein Aufsatz zur Durchsetzung des Markenrechts im Lichte der Durchsetzungsrichtlinie 2004/48 (**Hepp**), beide mit ungarischem Hintergrund, der Privatgebrauch im Internet als Dissertation aus polnischer Perspektive (**Lejko**), ein rechtsvergleichender Aufsatz über die Vergütung für Privatkopien aus Kroatien, unter Einbezug des deutschen, französischen, US-amerikanischen und britischen Rechts (**Matanovac**), eine Perspektive des Urheberrechts im Informationszeitalter aus Kasachstan (**Massalina**) sowie eine Arbeit zum Gemeinschaftsmarkensystem im Hinblick auf einen möglichen EU-Beitritt von Bosnien und Herzegowina (**Mesevic**).

Der zu verzeichnende große Zuspruch aus den genannten Ländern steht im Gegensatz zu der Ausdünnung des Personalbestands im Referat Mittel- und Osteuropa, nach altersbedingtem Ausscheiden eines langjährigen Referenten mit Schwerpunkt im Urheberrecht Ende 2006 (**Dietz**). Zuletzt konnte er in einer umfassenden rechtsvergleichenden Darstellung nachweisen, wie sehr die Urheberrechte Sloweniens, aber inzwischen auch Kroatiens und Serbiens sich den europäischen Vorgaben angepasst haben.



g) Afrika

Während das nordafrikanische Rechtssystem schon früher Forschungsgegenstand des Instituts war, ist in den letzten Jahren dank der steigenden ökonomischen Bedeutung Schwarzafrikas vor allem als Rohstofflieferant das Recht südlich der Sahara verstärkt in das Blickfeld wissenschaftlicher Diskussionen gerückt. Auch wächst das Bedürfnis nach Erforschung der rechtlichen Grundlagen für das wirtschaftliche Engagement ausländischer Investoren in Afrika einerseits und für den internationalen Schutz geistiger Eigentumsrechte aus afrikanischen Ländern andererseits vor dem Hintergrund des Beitritts zur WTO. Ferner gilt es, die Wettbewerbssituation in den einzelnen afrikanischen Ländern vor allem unter Berücksichtigung regionaler Integrationsbestrebungen wissenschaftlich aufzuarbeiten und eventuellen Anpassungsbedarf im Hinblick auf die internationalen Handelsbeziehungen zur Diskussion zu stellen.

Dieser Entwicklung hat das Institut durch die vermehrte Förderung afrikanischer Wissenschaftler Rechnung getragen. Im Berichtszeitraum wurden in kleineren Forschungsvorhaben u.a. rechtsvergleichend die Patentrechtssysteme von Kenia, Tansania und Uganda (**Eshete**) und die Stimulationswirkung der Bekanntmachung registrierter gewerblicher Schutzrechte auf die wirtschaftliche Entwicklung in Kamerun (**Loumou**) untersucht. Ferner konnten zwei Dissertationen abgeschlossen bzw. wesentlich vorangebracht werden: Zunächst ist eine Studie zur Wettbewerbspolitik Senegals und der Union Economique et Monetaire Ouest Africaine (UEMOA, **Bakhoum**), in der den kartellrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der regionalen Integration nachgegangen wird, zu nennen. Die zweite Arbeit setzt sich kritisch mit den Wirkungen von TRIPS auf das Schutzsystem geistigen Eigentums in Entwicklungsländern auseinander (**Ongech**) und kommt zu dem Schluss, dass die Erleichterung des Technologietransfers als Mittel nationaler Wirtschaftsentwicklung die Nachteile nicht aufwiegt, die sich für die Gesundheitspolitik und Landwirtschaft in Entwicklungsländern aus den Vorgaben von TRIPS ergeben, wobei vor allem der für die afrikanischen Staaten bedeutsame, mangelnde internationale Schutz traditionellen Wissens bemängelt wird.

Einen weiteren Ansatzpunkt für die Forschung des Instituts zum afrikanischen Rechtskreis bot das 2000 begonnene Projekt der Weltbank „Developing the Music Industry in Africa“, in dessen Rahmen eine Mitarbeiterin (**Schlatter**) beauftragt wurde festzustellen, ob in den betreffenden Ländern die rechtlichen Grundlagen für einen nachhaltigen Projekterfolg vorhanden sind. Dafür wurden u.a. die Urheberrechtsgesetzgebungen in Ghana, Kenia, Mali und Senegal (dort in Zusammenarbeit mit **von Lewinski**) in Kurzgutachten untersucht. Nach der Auswahl Senegals als Pilotland erstellte sie im Auftrag der senegalesischen Regierung ein umfassendes Gutachten, in dem die anhängigen Entwürfe für eine Urheberrechtsreform einer kritischen Würdigung unterzogen und ein detaillierter Vorschlag für ein modernes Urheberrechtsgesetz gemacht wurden. Das auf diesem Vorschlag basierende, unter der Redaktion von **Prof. Lucas** (Universität Nantes) erarbeitete Gesetz wurde am 30.11.2007 vom senegalesischen Parlament beschlossen. Es wird einerseits den Anforderungen der internationalen Abkommen RBÜ, Rom, TRIPS, WCT und WPPT genügen und gleichzeitig den besonderen Schutzbedürfnissen sowie den rechtstatsächlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des Landes Rechnung tragen. Basierend auf dem Fünfsäulen-Modell von **Prof. Dietz** sind materielles Urheberrecht und Leistungsschutzrechte, Urhebervertragsrecht, die kollektive Rechte wahrnehmung und die Rechtsdurchsetzung in einem übersichtlich strukturierten, einheitlichen Regelungswerk erfasst, was die Rechtsanwendung auch für den nicht spezialisierten Juristen erleichtert. Insgesamt könnte das senegalesische Gesetz für die benachbarten und um Reformen bemühten Länder als Beispiel dienen.

Der vertieften Befassung mit dem Wirtschaftsrecht Afrikas diene im Berichtszeitraum ferner die Gründung des Institut Euro-Africain de Droit Économique (INEADEC), welche unter Mitwirkung des Instituts stattfand (Gründungsmitglieder u.a. **Drexl, Schlatter, Ullrich**). Das Institut wird sich inhaltlich mit Fragen des Kartell-, Wettbewerbs- und IP-Rechts vor allem unter dem Blickwinkel des Übergangs von einer informellen zur formellen Wirtschaft befassen. Zweck dieses neuen Vereins belgischen Rechts, der aus der Association Internationale de Droit Économique

(AIDE) heraus gegründet wurde, ist es, die Entwicklung des Wirtschaftsrechts in den afrikanischen Ländern sowie in ihren Beziehungen zu Europa und zu den internationalen Organisationen zu fördern. Dazu sind vor allem die Veranstaltung von Kolloquien, die Veröffentlichung von Studien und die Unterstützung afrikanischer Regierungen bei nationalen Rechtsreformen, bei ihren regionalen und internationalen Vertragsverhandlungen im Bereich des Wirtschaftsrechts sowie bei der Spezialisierung von Juristen vorgesehen. Bereits die Vorträge und Diskussionsbeiträge anlässlich der offiziellen Gründungszeremonie im Herbst 2007 in Paris zeigten deutlich, dass im europäisch-afrikanischen Verhältnis ein wissenschaftlicher Diskussionsbedarf auf gleichberechtigter Ebene ohne kolonialgeschichtlich bedingte Vorbehalte besteht.

4. Wissenstransfer: Beratung im Bereich der Gesetzgebung und Rechtsanwendung

Wie jedes Jahr wurden auch im Berichtszeitraum einige Zeit- und Personalressourcen in die Beratung nationaler, ausländischer und europäischer Instanzen und Gesetzgeber investiert. Einer der Schwerpunkte in Deutschland war der sogenannte Zweite Korb zur – erneuten – Anpassung des Urheberrechts an die Richtlinie zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft 2001/29. Damit verbunden waren Arbeiten, die mit einer Vielzahl von Sitzungen in Arbeitsgruppen des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) begonnen hatten (**Geiger, Hilty, Peukert**), welche im Rahmen von Beratungen diverser Gruppierungen, Parteien und namentlich der Bundesländer fortgesetzt wurden (**Hansen, Hilty**) und die schließlich in den ausgedehnten Anhörungen im Rechtsausschuss des Bundestages ihren Höhepunkt fanden (**Hilty**). Ein besonderer Fokus lag auf der ins Auge gefassten Neuregelung des Urheberrechts im Zusammenhang mit den Anliegen der Wissenschaft und Bildung, bei der das Institut nicht nur als Sachverständiger auftrat, sondern auch die Interessen der MPG und der übrigen, in einer Allianz vereinten Wissenschaftsorganisationen vertrat. Bezogen auf die erwähnte Richtlinie war das Institut bei der Umsetzung in Frankreich durch Beratung des französischen Senats (Länderkammer) beteiligt (**Geiger**).

Auch bei der Umsetzung der Richtlinie zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums in nationales Recht beriet ein Mitarbeiter des Instituts den Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages als Sachverständiger in einer öffentlichen Anhörung (**Kitz**). Ebenso begleitet das Institut die Reform des deutschen Telemediensrechts. Es entwickelt Konzepte zur Haftung von Intermediären für Verletzungen von Immaterialgüterrechten und berät den Gesetzgeber laufend bei der Fortentwicklung des neu geschaffenen Telemediengesetzes (**Kitz**).

Gesucht wurde die fachliche Unterstützung des Instituts zudem auf europäischer Ebene, indem das EU-Parlament, welches vom Institut schon bei der zivilrechtlichen Durchsetzungsrichtlinie 2004/48 beraten worden war, die Vorschläge der EU-Kommission für eine strafrechtliche Durchsetzungsrichtlinien genauer durchleuchten ließ. Die Kritikpunkte, die ein Institutsvertreter in der Anhörung sowie in schriftlicher Form vorbrachte (**Hilty**), wurden umfassend berücksichtigt und führten zu einem angepassten, das Gefährdungspotential von Durchsetzungsmechanismen stärker berücksichtigenden Vorschlag.

In Albanien, Vietnam, Kambodscha und im Kosovo leistete das Institut zur Anpassung der nationalen Urheberrechtsgesetze an das europäische bzw. internationale Recht, zum Aufbau einer urheberrechtlichen Infrastruktur (insbesondere von Verwertungsgesellschaften) sowie zur Durchsetzung der Rechte Beratung (**von Lewinski**). Das Recht der Verwertungsgesellschaften war auch Gegenstand von Trainingsseminaren in der Türkei und bei einem WIPO/CISAC-Kolloquium in Bangkok (**von Lewinski**). Ob in ausgewählten Staaten Afrikas die rechtlichen Grundlagen für den erfolgreichen Aufbau einer lokalen Musikindustrie bestehen, wurde im Auftrag der Weltbank untersucht (**Schlatter**; siehe vorne I.3.g)).

In der Schlussphase der Gesetzgebung zum im September 2007 erlassenen Anti-Monopol-Gesetz der Volksrepublik China nahm im Juli 2007 ein Institutsangehöriger im Rahmen einer Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) an einem Symposium des Juristischen Dienstes (Legislative Affairs Commit-



tee) des Volkskongresses teil (**Drexl**, siehe hinten III.2.a)cc)).

In einem Projekt der EU-Kommission, GTZ und des Bundeskartellamts wurde schließlich die Wettbewerbsbehörde in Mazedonien beraten und die Kartellrechtsanwendung mit mazedonischen Richtern erörtert (**Podszun**).

Im Auftrag der WIPO und der indischen Regierung besuchte ein Vertreter des Instituts (**Straus**), zusammen mit *Prof. Christie*, University of Melbourne, im Jahr 2006 New Delhi, Mumbai und Nagpur, wo er mit mehreren Ministern und Staatssekretären, Leitern verschiedener Behörden und Vertretern aus Anwaltschaft, Wissenschaft und Wirtschaft zusammentraf, um auf der Grundlage dieser Beratungen ein Konzept für ein „Indian Institute for Managing Intellectual Property Rights“ auszuarbeiten. Basierend auf dem Bericht (*Christie, Straus*), beschloss die indische Regierung die Gründung des Instituts. Inzwischen ist bereits der Grundstein für das Gebäude gelegt worden.

II. Geistiges Eigentum

1. Patentrecht

Forschungsarbeiten auf dem Gebiet des Patentrechts werden traditionell einerseits durch die Fortentwicklung dieses Rechtsgebiets im Rahmen internationaler Organisationen, wie der WIPO, der WTO oder aber auch der EU bestimmt. Andererseits müssen sie sich kontinuierlich mit den Folgen oder voraussehbaren Entwicklungen auseinandersetzen, welche modernste Technologien für das Patentrecht mit sich bringen. Darüber hinaus sind stets schwerpunktmäßig Probleme zu bedenken, die sich in der Praxis über den einzelnen Fall hinaus als wichtig erwiesen haben. Die großen Umwälzungen politischer und wirtschaftlicher Art, welche seit den 1990er Jahren in einer Reihe von Ländern Mittel- und Osteuropas, des Baltikums, Asiens, wie auch Lateinamerikas stattgefunden und in Kombination mit den sich aus TRIPS ergebenden Verpflichtungen zu tief greifenden Veränderungen auch im Patentrecht dieser Staaten geführt haben, beanspruchen zusätzlich die Aufmerksamkeit.

a) Das neue chinesische Patentrecht

Auf dem Gebiet des Patentrechts spielt die aufstrebende Technologiemacht China eine immer wichtigere Rolle. Sechs Einzelprojekte chinesischer Doktoranden und Gäste widmen sich verschiedenen Aspekten des chinesischen Patentschutzes. Ein Dissertationsvorhaben konzentriert sich auf die Durchsetzungsmechanismen. Dabei sollen sowohl materiellrechtliche als auch verfahrensrechtliche Regelungen im chinesischem Recht herausgearbeitet werden, die in der patentrechtlichen Literatur zu China bislang wenig behandelt worden sind. Die Arbeit analysiert alle wesentlichen Phasen des patentrechtlichen Verletzungsverfahrens, angefangen bei der Ermittlung und Überprüfung des Verletzungstatbestandes, über den Zivilprozess, bis hin zur verwaltungsrechtlichen Verfolgung von Rechtsverletzungen (**Cao**).

In die Zukunft weist das Einzelprojekt eines über das Bundeskanzler-Stipendium der Alexander-von-Humboldt-Stiftung geförderten Richters des Obersten Volksgerichts der Volksrepublik China, der sich am Institut befand (**Li**). Es befasst sich mit der Gerichtsstruktur Chinas und der Möglichkeit der Errichtung eines eigenen Patentgerichts. Vor dem Hintergrund der Einführung von Spezialgerichten für geistiges Eigentum in verschiedenen anderen asiatischen Ländern geht es u.a. um die Frage, ob im Hinblick auf die technischen Besonderheiten des Patentrechts die sachliche Zuständigkeit auf Patentstreitsachen beschränkt oder alle Rechte des geistigen Eigentums betreffende Streitigkeiten umfassen sollte. Untersucht wird weiterhin die mögliche Zusammensetzung der Gerichte, insbesondere eine etwaige Berufung technischer Richter, sowie die Frage der Entscheidungskompetenz im Sinne einer Trennung von Verletzungs- und Nichtigkeitsverfahren.

b) Biotechnologische und pharmazeutische Erfindungen

Ein weiterer Schwerpunkt der Forschung liegt auf den Entwicklungen im Bereich der sogenannten *life sciences*. Ein Dissertationsvorhaben untersucht den Schutz chemischer und pharmazeutischer Erfindungen unter dem neuen chinesischen Patentrecht und dessen Einfluss auf die betreffende Indus-

trie. Nach einer Einführung in deren Besonderheiten in China wird die Entwicklungsgeschichte des chinesischen Patentrechts allgemein und themenbezogen dargestellt. Die Arbeit vergleicht die europäischen und die chinesischen Rechtsgrundlagen und unterbreitet konkrete Vorschläge zur Reform des chinesischen Patentrechts, um einen angemessenen und ausreichenden Anreiz für die forschende Arzneimittelindustrie zu erreichen. In einem empirischen Teil werden die Größe der chemischen und pharmazeutischen Industrie, die Anzahl der Patentanmeldungen und der erteilten Patente untersucht (**Wang Xuming**). Eine zweite Arbeit behandelt den Schutz biotechnologischer Erfindungen, einschließlich ethischer Fragen sowie der gerichtlichen Behandlung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit biotechnologischen Erfindungen (**Wu Zhuomin**).

Zu den dynamischen Entwicklungen im Bereich der *life sciences*, die sich auch in den lateinamerikanischen Ländern beobachten lassen, wurden im Berichtszeitraum zwei weitere Dissertationsvorhaben gestartet. Eine Arbeit befasst sich mit dem Beitritt Brasiliens zur WTO und den damit verbundenen Folgen für die pharmazeutische Industrie. Sie analysiert die rechtlichen, ökonomischen und sozialen Aspekte der brasilianischen Gesetzgebung und legt den Schwerpunkt auf die Untersuchung der rechtlichen Möglichkeiten der Zwangslizenzvergabe zum Export von Generika nach dem von der Doha-Erklärung eingeführten System sowie deren praktische Relevanz (**Mitsuuchi Kumisawa**).

Die zweite Arbeit vergleicht den Schutz von Pflanzenerfindungen in Brasilien, Kolumbien und Mexiko. Der Fokus liegt hier ebenfalls auf den Anforderungen des TRIPS. Zwar werden dessen Vorgaben erfüllt, trotzdem ist es in den meisten Ländern nicht möglich, Pflanzenerfindungen durch Patente zu schützen. Entsprechend untersucht die Arbeit andere rechtliche Möglichkeiten zum Schutz von Pflanzenerfindungen in den drei genannten Ländern und befasst sich zugleich mit den Auswirkungen dieser Schutzsysteme für Pflanzensorten auf die wirtschaftliche Entwicklung dieser Länder (**Leguizamón Morales**).

In einer anderen Arbeit wird die Frage der Angabe des geographischen Ursprungs von biologischem Material in Patentanmeldungen behandelt. Berücksichtigt werden hier die internationalen, regionalen und nationalen Rechtsgrundlagen, vor allem aber der Kontext der Rio-Konvention über biologische Vielfalt und der Bonner Leitlinien, des TRIPS sowie des Internationalen Vertrages der Food and Agriculture Organization (FAO) über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft. Auf dieser Grundlage und mit Blick auf die parallelen Entwicklungen in der WIPO werden mögliche Mechanismen zur Regelung des Zugangs zu genetischen Ressourcen und der maßvollen Verteilung der sich daraus ergebenden Gewinne analysiert. Es wird die Problematik des Verhältnisses zwischen der Rio-Konvention und TRIPS sowie die unterschiedliche Implementierung der Biotechnologierichtlinie in den Mitgliedstaaten der EU behandelt (**Taric**).

Die Forschung im Bereich der Biotechnologie setzt sich zum einen mit der Frage der Patentierbarkeit von Erfindungen in bestimmten Teilbereichen der Biotechnologie, zum anderen mit einigen wichtigen Teilaspekten, wie dem Schutzbereich und den Schutzwirkungen, auseinander. Vollendet wurde hierzu namentlich eine rechtsvergleichend angelegte, von Prof. Janicke, University of Houston Law Center, mitbetreute englischsprachige Dissertation zur Patentierung von humanen embryonalen Stammzellen. Unter Berücksichtigung der neuesten Entwicklungen, welche einige, seit längerem kontrovers diskutierte ethische Fragen im neuen Licht erscheinen lassen – so z.B. die Möglichkeit, mit Hilfe von rDNA Methoden aus somatischen Zellen pluripotente Stammzellen zu gewinnen –, bietet die Studie einige neue Lösungsansätze an (**Triller Vrtovec**).

Weiterhin beschäftigt sich ein Dissertationsvorhaben mit dem Schutzbereich von Patenten auf humangenomische Erfindungen. Nach Darstellung der naturwissenschaftlichen Grundlagen untersucht die Arbeit die Rechtslage hinsichtlich der Anspruchsauslegung und der Bestimmung des Schutzbereichs in Deutschland, England und den USA. Schwerpunkte der Untersuchung stellen die Diskussion um den absoluten oder zweckgebundenen Stoffschutz, die Verein-



barkeit von Sonderregelungen für biotechnologische Erfindungen mit dem Diskriminierungsverbot des Art. 27 TRIPS, die Abhängigkeitsproblematik sowie die Schrankenregelungen des Patentrechts dar (**Prinz zu Waldeck und Pyrmont**). Der Stoffschutz im Allgemeinen ist Gegenstand einer weiteren Promotion (**Gautschi**).

Eine andere, weit vorangeschrittene Dissertation untersucht, ob Handlungsanweisungen, die sich auf menschliche Stammzellen embryonaler Herkunft beziehen, nach den Vorgaben des deutschen Patentgesetzes und des Europäischen Patentübereinkommens schutzfähig sind. Dabei steht die Frage im Vordergrund, ob und inwieweit der Erfindungsbegriff, der Vorbehalt des *ordre public* und der guten Sitten sowie das Schutzhindernis für medizinische Verfahren der Schutzfähigkeit unmittelbarer Ergebnisse der Patentierbarkeit entgegenstehen könnten (**Romandini**).

Eine von der Thematik her ähnlich gelagerte Arbeit untersucht den Begriff „menschliches Lebewesen“ aus patentrechtlicher, ethischer und philosophischer Sicht. Dieser Begriff findet sich in Art. 6 Abs. 2 lit. a und b EU-Biotechnologierichtlinie 98/44, in einigen Erwägungsgründen der Richtlinie sowie in der deutschen Umsetzungsgesetzgebung wieder und spielt im Zusammenhang mit der Patentierung von Verfahren und Erzeugnissen im Bereich von embryonalen Stammzellen eine entscheidende Rolle. In einem interdisziplinären Ansatz legt die Arbeit neben der juristischen Analyse insbesondere die biologisch-medizinische Einordnung zu Grunde und beleuchtet philosophische Aspekte. Dabei sollen die verschiedenen Argumentationslinien in einer multidisziplinären Abwägung zu einer Synthese gebracht und die Ergebnisse so aufbereitet werden, dass sie für die Umsetzung durch den Rechtsanwender nutzbar gemacht werden (**Sattler de Sousa e Brito**).

Im Zusammenhang mit dem Problem der Patentierung und Verwertung der Erfindungen im Bereich der humanen embryonalen Stammzellen sind an dieser Stelle auch zwei interdisziplinäre Workshops zu nennen, die das Institut in Zusammenarbeit mit der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Künste zu „Perspektiven und Risiken

der Stammzelltherapie“ und zu „Kommerzialisierung von Stammzellen und ihre Forschung im Europa von morgen“ veranstaltet hat (**Sattler de Sousa e Brito, Straus**). Ferner wurde ein Symposium zum Thema „Patentierbarkeit der Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit humanen embryonalen Stammzellen“ seitens des MIPLC mit dem Research Center for Intellectual Property der Chungnam National University in Daejeon, Korea, mitorganisiert. Im Rahmen einer öffentlichen Anhörung zur Problematik der Patentierung von Krankheitsgenen am US Department of Health (Washington D.C.), wurde über europäische Entwicklungen und Erfahrungen, insbesondere mit dem gesetzlich verankerten Versuchsprivileg berichtet (**Straus**).

Im Berichtszeitraum wurde ferner eine Arbeit zur Frage des Zugangs von Pflanzenzüchtern zu patentiertem pflanzlichen Material, unter Berücksichtigung der Neuregelung des deutschen Patentgesetzes veröffentlicht (**Straus**). Zur Veröffentlichung steht schließlich eine Arbeit an, die sich mit dem Schutzzumfang europäischer Patente für transgene Pflanzen und Verfahren zu deren Herstellung beschäftigt und dabei insbesondere auf das Problem der Importe von aus transgenen Pflanzen in Drittstaaten gewonnenen Produkten eingeht (**Straus**).

Abgeschlossen wurde außerdem eine Arbeit zur Entwicklung der pharmazeutischen Industrie in Mittel- und Osteuropa im Lichte der EU-Erweiterung. In ihr werden die im Zuge des EU-Beitritts Polens und anderer mittel- und osteuropäischer Staaten notwendig gewordenen Gesetzesänderungen dargestellt und deren Auswirkungen auf die dortige pharmazeutische und biotechnologische Industrie untersucht. Berücksichtigung findet dabei auch die Gesetzgebung zu genetisch veränderten Organismen, der Biosicherheit und Biodiversität (**Twardowska**).

c) Neue Technologiefelder: Computerprogramme, Geschäftsmethoden, Nanotechnologie

Einen bedeutenden Aspekt auf dem Gebiet des Softwareschutzes behandelt eine im Berichtszeitraum fortgeführte Untersuchung zur Patentierbarkeit von Algorithmen. Obwohl diese auf den ersten Blick von der

Patentierung ausgeschlossen sind, stellen sie meist den eigentlichen Gegenstand sogenannter Softwarepatente dar. Auf dieser Grundlage wird ferner die Patentierung von Algorithmen als solche gefordert. Bei der Analyse ist zum einen nach den verschiedenen Anwendungsbereichen von Algorithmen zu differenzieren, zum anderen aber auch ein besonderes Augenmerk auf die mathematischen und technischen Grundlagen zu richten (**Färber**).

Ein weiteres kurz vor seiner Vollendung stehendes Projekt befasst sich mit der Patentierung von Geschäftsmethoden und ihren möglichen Auswirkungen auf den Dienstleistungssektor. Während in Europa nach wie vor ein Patentierungsverbot für Geschäftsmethoden besteht, wurde das in den USA ursprünglich gleichfalls bestehende Verbot mit der Entscheidung *State Street Bank vs. Signature Financial Group* aus dem Jahr 1998 überwunden. Ziel der Arbeit ist es, herauszufinden, welche wirtschaftlichen Vor- und Nachteile das Verbot der Patentierbarkeit von Geschäftsmethoden in Europa mit sich bringen kann (**Mogliola**). Tatsächlich zeigen jüngste Entwicklungen gerade in den USA, dass in absehbarer Zeit wieder eine andere Richtung eingeschlagen werden könnte; diese Hintergründe und die – auch ökonomischen – Zusammenhänge wurden in einer Reihe von Vorträgen aufgearbeitet (**Hilty**).

Fortgesetzt wurden in diesem Themenbereich zwei Dissertationen mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung. Während sich die erste Arbeit auf eine Analyse der Rechtslage der Patentierbarkeit von computerimplementierten Erfindungen in Europa *de lege lata* konzentriert (**Tai**), wird in der zweiten Arbeit versucht, einen angemessenen Rechtsschutz für Software *de lege ferenda* auszuarbeiten, dies unter Berücksichtigung der ökonomischen, technischen und soziologischen Besonderheiten von Innovationen in der Softwarebranche (**Innocente**). Wie in anderen neueren Technologiebereichen schwingt auch hier der Begriff der Technizität hinein. Mit ihm befasst sich eine weitgehend am Institut verfasste Habilitationsschrift eines türkischen Stipendiaten, der untersuchte, welche Bedeutung der Technizität beim patentrechtlichen Schutz von Computerprogrammen nach

türkischem, deutschem und europäischem Recht zukommt (**Aksu**).

Aber nicht nur die Technologien von Software und Geschäftsmethoden werfen vor dem Hintergrund ihrer Schnellebigkeit grundsätzliche Fragen nach dem geeigneten rechtlichen Schutzinstrumentarium auf. Auch neue Technologiefelder – wie etwa die Nanotechnologie – fordern das System heraus. Ein Promotionsprojekt ergründet den Rechtsschutz dieser neuen Welt der kleinsten Materie – eine Frage, die ihrerseits wieder im Kontext des Stoffschutzes zu sehen ist (**Heuer**). Solche Beispiele, aber auch andere faktische Unterschiede in den verschiedenen vom Patentrecht erfassten Technologiefeldern setzen das einheitliche Patentsystem (die Rede ist vom „one size fits all“-approach) zunehmend unter Druck, der Ruf nach größerer Differenzierung wird immer lauter. Die Hintergründe verfolgte das Institut in mehreren Vorträgen (**Hilty**).

d) Zugang zu patentierten Erfindungen

Zwei neuere Arbeiten befassen sich mit der Problematik des Zugangs zu patentierten Technologien, für den Fall, dass bestehende Schutzrechte in *patent pools* eingebracht werden. Hintergrund für wechselseitige Lizenzierungen dieser Art ist die steigende Komplexität neuer Technologien, was einerseits den Wettbewerbsdruck erhöht und andererseits die Nutzung verschiedener Schutzrechte mehrerer Parteien für ein Produkt notwendig macht. Daraus resultiert die Gefahr zunehmender Behinderung von Innovationsprozessen (sogenannte *blocking patents* bzw. *patent thickets*). Überwinden lassen sich solche Blockaden dadurch, dass verschiedene Patentinhaber ihre Technologien zusammenführen.

Die Untersuchung der Effizienz solcher *patent pools* ist Gegenstand eines Dissertationsprojekts. Dieses nimmt das bisherige Fehlen eines eigenen wettbewerbsrechtlichen Rahmens zum Anlass einer Untersuchung der auf *patent pools* anwendbaren Einzelnormen und der daraus resultierenden innovationsfördernden oder innovationshemmenden Wirkung von *patent pools*. Auf dieser Grundlage soll überprüft werden, wo Ergänzungen des Regelungsrahmens notwendig sind und wie diese aussehen könnten (**Kordic**).



Hintergrund der anderen Arbeit ist, dass *patent pools* nicht die einzige Möglichkeit darstellen, um sich den Zugang zu Rechten des geistigen Eigentums zu sichern. Die Untersuchung geht daher auf weitere Möglichkeiten ein, etwa die *clearinghouse*-Modelle, die sich bei der Verwertung von Urheberrechten bereits etabliert haben und die mit einigen notwendigen Anpassungen auch im Patentrecht Anwendung finden. Die existierenden Modelle werden im Hinblick auf ihre Verträglichkeit mit europäischen und US-amerikanischen rechtlichen Rahmenbedingungen analysiert, mit speziellem Augenmerk auf die Schnittstelle zwischen gewerblichen Schutzrechten und Wettbewerbsrecht. Gespiegelt werden die verschiedenen Zugangsmodelle schließlich in ausgewählten Anwendungsbereichen – etwa der Biotechnologie –, um ihre praktische Realisierbarkeit zu prüfen (*Armillotta*).

e) Internationale Forschungskooperation

Ein weiteres Forschungsprojekt, mit dem sich das MIPLC in Zusammenarbeit mit der TH in Aachen befasst hat, betrifft den Umgang mit Know-how in internationalen Forschungs- und Entwicklungs(FuE)-Kooperationen. Ausgangspunkt ist, dass fehlende Rechtssicherheit und mangelnde Absprachen im Vorfeld einer FuE-Kooperation häufig zu einer unzureichenden Verwertung von Forschungsergebnissen führen können. Außerdem besteht die Gefahr, dass Forschungsergebnisse nicht ausreichend verwertet werden können oder dass eingebrachtes Wissen gegen den eigenen Willen weiterverwendet oder sogar an Dritte weitergegeben wird. Im Zuge der vom BMBF beauftragten Studie werden alle Phasen, die in internationalen FuE-Kooperationen durchlaufen werden, untersucht, um schließlich ein Instrumentarium zur erfolgreichen Verwertung von Ergebnissen aus internationalen FuE-Kooperationen zu generieren.

Der Fokus der Studie liegt dabei auf Kooperationen mit den Ländern Brasilien, USA, Indien, China, Russland, Südkorea, Türkei und Südafrika. Das MIPLC hat die Rechtsrecherche für die ausgewählten acht Länder durchgeführt. Die Länderberichte gehen zunächst auf allgemeine Fragen wie Rechtstradition und Rechtsauffassung und deren Auswirkungen auf den Umgang mit

geistigem Eigentum ein. Weiterhin wurden die für internationale FuE-Kooperationen relevanten Rechtsgrundlagen, die Rechtspraxis sowie der Grad der staatlichen Einflussnahme auf den Schutz geistigen Eigentums untersucht. Es soll in erster Linie ein Leitfaden für deutsche öffentlich-rechtliche Institutionen entstehen, der die Punkte, die bei einer Kooperation mit einer Institution oder einem Unternehmen aus einem der ausgewählten Länder beachtet werden müssen und die zu bewältigenden Schwierigkeiten herausarbeitet.

Die Ergebnisse der Rechtsrecherche wurden im November 2007 in einem ganztägigen Workshop den Projektteilnehmern und verschiedenen Interessenten aus der Forschungslandschaft präsentiert. Der Leitfaden, der das Endergebnis der Breiten- und Detailbefragung des Projekts sowie der Rechtsrecherche darstellt, wurde im Januar 2008 im Rahmen des vom BMBF unterstützten Konzepts „Innovationen gegen Produktpiraterie“ als eines der Verbundforschungsprojekte in Berlin vorgestellt (*Ganea, Klunker*).

f) Arbeitnehmererfinderrecht

Zum Abschluss gebracht und veröffentlicht wurde eine Untersuchung zu den Möglichkeiten und dem Nutzen einer Vereinheitlichung des Arbeitnehmererfinderrechts in der EU. Anlass, sich mit dieser, von der EU bereits mehrmals in Angriff genommenen, aber stets als unlösbar angesehenen Problematik erneut auseinanderzusetzen, gab die inzwischen ebenfalls weitgehend aufgegebene Initiative der Bundesregierung, das deutsche Arbeitnehmererfindungsgesetz eingehend zu novellieren. Auf der Basis einer rechtsvergleichenden Analyse der Regelungen der Arbeitnehmererfindungen in allen Mitgliedstaaten der EU und unter teilweiser Berücksichtigung der Rechtslage in den USA und Japan, bejaht diese Untersuchung die Notwendigkeit einer Harmonisierung dieses Rechtsgebietes in der EU und unterbreitet einen eigenen Vorschlag für eine Richtlinie. Darin wird, in Abweichung vom deutschen Arbeitnehmererfindungsgesetz, einer Differenzierung zwischen Obliegenheits- und Erfahrungserfindungen nach dem Vorbild einiger Regelungen anderer EU-Mitgliedstaaten befürwortet und u.a. der Vorschlag unterbreitet,



bei Obliegenheitserfindungen das Recht an der Erfindung originär dem Arbeitgeber zuzuschlagen. Für die Bemessung der Höhe der individuell zu zahlenden Vergütung schlägt die Studie mit einer „relativen Erfindungshöhe“ ein neuartiges Bemessungskriterium vor (**Knauer**). Eine weitere vom Institut betreute Arbeit zu diesem Themenbereich wurde fortgeführt; sie befasst sich u.a. mit rechtstatistischen Aspekten des Arbeitnehmererfinderrechts (**Brune**).

Eine im Berichtszeitraum neu begonnene und bereits abgeschlossene Dissertation widmet sich der Thematik des internationalen Arbeitnehmererfinderprivatrechts. Die Arbeit bestimmt das auf Arbeitnehmererfindungen anwendbare Sachrecht und berücksichtigt dabei das autonome deutsche internationale Privatrecht, die Vorschläge für eine Verordnung über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom-I), die bereits geltende Verordnung 864/2007 über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom-II), die vereinheitlichten Kollisionsnormen des Art. 60 Abs. 1 EPÜ für das Recht auf das europäische Patent und den Art. 4 Abs. 2 GPVO-E für das Recht auf das Gemeinschaftspatent und zudem auch die *Principles Governing Jurisdiction, Choice of Law, and Judgments in Transnational Disputes* des American Law Institute für den Bereich des geistigen Eigentums (**Riive**).

g) Weitere patentrechtliche Aspekte

Abgeschlossen und veröffentlicht wurde im Berichtszeitraum eine Dissertation zur Rolle von Patenten in der zivilen Luftfahrtindustrie aus historischer und rechtsvergleichender Sicht. Angefangen mit den Patentrechtsstreitigkeiten zwischen den Gebrüder Wright und Glenn H. Curtiss aus der Pionierzeit der Luftfahrt bis zu der Rivalität zwischen Airbus Industries und Boeing der Neuzeit, analysiert die Arbeit, die auf eigenen Recherchen in der Patentliteratur beruht, welche Auswirkungen die jeweiligen Patentaktivitäten der Akteure auf die technologischen Vorteile ihrer Produkte und deren Markterfolg hatten (**Begemann**).

Mit den neueren Entwicklungen der mittelbaren Patentverletzung beschäftigt sich eine im Laufe des Berichtszeitraums neu

begonnene Arbeit. Trotz der gesetzlichen Regelung in § 10 PatG vor über 26 Jahren sind viele Rechtsfragen auf diesem Gebiet noch unbeantwortet. Der BGH hat in den letzten vier Jahren mit einer Reihe von Urteilen begonnen, einige der schwierigen Begrifflichkeiten der Norm zu klären. Beinahe alle EU-Mitgliedstaaten haben mittlerweile die mittelbare Patentverletzung im Wortlaut der für das Übereinkommen über das europäische Patent für den gemeinsamen Markt (GPÜ) verfassten Norm (Art. 26 GPÜ 1989) in die nationalen Patentgesetze übernommen. Die damit bestehende Hoffnung auf Harmonisierung wird durch eine unterschiedliche Auslegung der einschlägigen Normen durch die nationalen Gerichte bedroht. Die Dissertation soll durch eine vergleichende Betrachtung der Rechtslagen in Deutschland, den USA, Japan und ausgesuchten europäischen Staaten zu weiterer Rechtsangleichung beisteuern (**Rauh**).

Rechtsfragen von erheblicher praktischer Bedeutung stellen sich weiter im Zusammenhang mit der Reparatur und Wartung patentgeschützter Produkte. Während die Patentinhaber daran interessiert sind, diesen Markt gänzlich für sich zu reklamieren, bleibt es auf Grund des Erschöpfungsgedankens dem Erwerber grundsätzlich freigestellt, Reparaturen von Dritten ausführen zu lassen und die dafür notwendigen Teile von diesen zu beziehen. Ihre Grenze findet diese Freiheit jedoch dort, wo die Reparatur auf eine Neuherstellung hinausläuft und damit in den Schutzbereich des Patents eingreift. Die damit zusammenhängenden Abgrenzungsfragen und ihre Handhabung im deutschen, japanischen und US-amerikanischen Recht stehen im Mittelpunkt einer am Institut durchgeführten Dissertation (**Mohri**).

Mit allgemeinen patentrechtlichen Fragen, insbesondere zur Schutzwirkung von Patenten, befasst sich eine weitere Arbeit, die einen spezifischen Fokus auf die wirtschaftliche Situation in Polen setzt und dabei einen rechtsvergleichenden Ansatz im Verhältnis zum deutschen Recht wählt (**Kostanski**).

Eine andere vom Institut geförderte, an der Universität Helsinki durchgeführte Dissertation widmet sich dem Gebrauchsmusterrecht. In einem rechtsvergleichenden und ökonomisch-empirischen Ansatz wird untersucht,

inwieweit dieses Recht für kleinere und mittlere Unternehmen eine Alternative zum Patentsystem darstellen kann (**Björkwall**).

Im Berichtszeitraum zog auch das stets aktuelle und nicht spannungsfreie Verhältnis zwischen der Freiheit von Forschung und Lehre einerseits und den Rechten des geistigen Eigentums andererseits die Aufmerksamkeit des Instituts auf sich. Auf internationalen Konferenzen und in Veröffentlichungen wurde dazu Stellung bezogen und auf die Unterschiede zwischen der US-amerikanischen Rechtslage hinsichtlich der für Wissenschaftler vorteilhaften Neuheitsschonfrist und dem sogenannten *first-to-invent*-Prinzip hingewiesen. Ebenso wurde auf das Fehlen der Neuheitsschonfrist in Europa – wo allerdings in Bezug auf das Forscherprivileg mehr Freiräume mit Rechtssicherheit herrschen – aufmerksam gemacht und es wurden eigene Petita aufgestellt (**Straus**). Weniger mit Forschung als mit Lehre hat ein Beitrag zu tun, welcher für das Kapitel *Teaching Patents* für das demnächst in Cambridge University Press erscheinende WIPO „Handbook Teaching Intellectual Property“ fertig gestellt wurde (**Straus**).

Fortgesetzt wurden schließlich die Arbeiten an der für 2008 geplanten Neuauflage einer Gesamtdarstellung des deutschen und europäischen Patentrechts, in der insbesondere die durch die im Jahr 2000 beschlossene, am 13.12.2007 in Kraft getretene Revision des Europäischen Patentübereinkommens eingeführten Änderungen berücksichtigt werden sollen (**Kraßer**).

2. Urheberrecht

a) Technische Herausforderungen

Der Umsetzungsprozess der Richtlinie zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft 2001/29 ist mittlerweile abgeschlossen, nachdem im August 2006 als letzter EU-Mitgliedstaat auch Frankreich seiner Verpflichtung nachgekommen ist. Die damit eingeführten Neuerungen, für welche das Institut den französischen Senat (Länderkammer) beraten hat (**Geiger**), sind in einem Beitrag in englischer Sprache rechtsvergleichend aufgearbeitet und kritisch bewertet worden (**Geiger**). Diese Regelungen

sind über das nationale Recht hinaus von Bedeutung, weil der französische Gesetzgeber in mehrfacher Hinsicht innovative Wege gegangen ist, insbesondere bezüglich der Lösung des Konfliktes zwischen Schranken und technischen Schutzmaßnahmen sowie der Frage der Internetausbörsen und der Gewährleistung der Interoperabilität beim Einsatz von *digital rights management*. Für die beiden letzten Themen hat der europäische Gesetzgeber keine Vorgaben gemacht, so dass Frankreich eine gewisse Vorreiterrolle übernehmen konnte.

In der Tat bleibt die Schrankenproblematik auch nach Abschluss des Umsetzungsprozesses der entsprechenden Richtlinie brisant. Die damit zusammenhängenden, teilweise sehr sensiblen Fragestellungen – namentlich etwa jene bezogen auf die Privatkopie im Rahmen der Digitaltechnik – hat das Institut in einer Vielzahl von Projekten aus unterschiedlichen Blickwinkeln heraus betrachtet. Hintergrund ist dabei stets der Umstand, dass heute massenhafte Vervielfältigungen von urheberrechtlich geschütztem Material in Originalqualität möglich sind. Dies bringt die Rechteinhaber in Bedrängnis. Um ihre Investitionen zu schützen, greifen sie entsprechend auf technische Mechanismen zurück, um derartige Vervielfältigungen – insbesondere im Bereich der Musik – zu verhindern. Problematisch daran ist zweierlei. Zum einen schafft es die verwendete Technik nicht, die vom Gesetz vorgesehenen Differenzierungen zu beachten: Technische Sperren sind blind und erkennen nicht, ob ein Nutzer das Werk berechtigt oder unberechtigt verwendet. Mithin muss sich die urheberrechtliche Forschung dem Risiko stellen, dass die das Gleichgewicht wahrenenden gesetzlichen Freiräume – eben die urheberrechtlichen Schranken – von den Rechteinhabern einseitig eliminiert zu werden drohen. Zu dieser Thematik wurde ein Dissertationsvorhaben abgeschlossen (**Rubli**).

Als weitere Komponente tritt hinzu, dass das gesetzliche Schrankensystem in den meisten kontinentaleuropäischen Rechtsordnungen darauf beruht, im Falle von Nutzungshandlungen eine Vergütungspflicht zugunsten der Rechteinhaber zu etablieren. Die Verwerter – also die Urheberrechtsindustrien – mögen diese Vergütung zwar als ungenügend ansehen; für die kreativen Urheber hingegen

lässt sich oftmals erst dadurch eine Vergütung erzielen. Für sie sind die gesetzlichen Schranken Nutzungserlaubnisse, d.h. also je nachdem interessanter als der Einsatz technischer Schutzmaßnahmen. Dennoch sind mit Blick auf die Verwerter Wege für eine angemessene Amortisation ihrer Investitionen zu finden. Die sachgerechte Aufteilung des Vergütungsaufkommens im Rahmen der kollektiven Rechtswahrnehmung ist vor diesem Hintergrund zu einer großen Herausforderung geworden. Mit ihr und dem System gesetzlicher Vergütungsansprüche im deutschen Recht befasst sich eine abgeschlossene Dissertation (**Stöhr**).

Die hier entstehenden Spannungsfelder, welche eng mit der Frage der Zukunft der pauschalen Vergütungssysteme verbunden sind, wurden in einer Reihe von Konferenzen und in etlichen Publikationen thematisiert. In Anknüpfung an frühere Analysen des Instituts (**Peukert**) wurden dabei ausgleichende Lösungsansätze aufgezeigt (**Geiger, Hilty**). Auch wurde die Frage der Zukunft der digitalen Privatkopie im Rahmen einer Dissertation rechtsvergleichend untersucht, wobei die Sichtweise der Musikbranche besondere Berücksichtigung fand (**Staudacher**). Die Vergütung für die Privatkopie wurde zudem in einem rechtsvergleichenden Aufsatz unter Berücksichtigung des kroatischen, deutschen, französischen, US-amerikanischen und britischen Rechts aufbereitet, was deswegen eine Herausforderung ist, weil sich die Ansätze in den anglo-amerikanischen Ländern von jenen der kontinentaleuropäischen Länder grundlegend unterscheiden (**Matanovac**). Mit ähnlich ausgerichteten Themenstellungen befassen sich Dissertationen zum polnischen (**Lejko**) und zum ukrainischen (**Glotov**) Urheberrecht.

Durch das Internet wurden nicht nur die Vervielfältigungs- und sonstigen Nutzungsmöglichkeiten revolutioniert, womit sich weitere Arbeiten aus Kasachstan (**Massalina**) und China (**Liao**) befassen und ein Artikel im Hinblick auf Anpassungen in Armenien verfasst sowie eine entsprechende rechtsvergleichende Dissertation begonnen wurde (**Abovyan**). Auch das Nutzerverhalten erlebte einen grundlegenden Wandel. Denn niemals zuvor war es leichter, dass ein Individuum einem Massenpublikum seine selbst produzierten Text-, Bild-, Audio- oder Vi-

deo-Beiträge (*user generated contents*) zugänglich macht und auf diese Weise Teil einer lebendigen Medienlandschaft wird. Eine im Berichtszeitraum begonnene Dissertation beschäftigt sich mit diesen Phänomenen und den damit verbundenen urheberrechtlichen Fragestellungen. Untersucht wird insbesondere, inwieweit durch diese neuen Kreativitätsformen bisherige Grundsätze des Urheberrechts in Frage gestellt werden (**Bauer**).

b) Gesellschaftliche Herausforderungen

aa) Interessenausgleich im Urheberrecht

Die Digitalisierung und das Internet haben die Vision einer globalen Wissens- und Informationsgesellschaft näher gebracht. Sie haben weite Bereiche des wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Lebens verändert und damit auch eine Anpassung vieler Rechtsbereiche erforderlich gemacht. Insbesondere die sich für das Urheberrecht ergebenden Herausforderungen bildeten im Berichtszeitraum einen wesentlichen Schwerpunkt der Forschungsarbeit.

In einem langjährigen Projekt mit bisher drei internationalen Konferenzen und einem interdisziplinären Workshop ergründet das Institut die tieferen Zusammenhänge des Urheberrechts. Einer Arbeitshypothese zufolge sollte das Urheberrecht darauf ausgerichtet sein, die tripolare Interessenslage zwischen Kreativen, Verwertern und Nutzern auszugleichen. Einen wesentlichen Teilaspekt stellen dabei die jüngeren Tendenzen der Privatisierung des Rechtsschutzes mittels technischer Schutzmaßnahmen und daran anknüpfenden Verträgen dar. Nachdem die Ergebnisse der ersten Tagung noch in einem Tagungsband publiziert worden waren (Hg. **Hilty, Peukert**), veröffentlichte das Institut die Erkenntnisse der zweiten Konferenz – welche auf Thesenpapieren mit vertiefter Diskussion durch die Teilnehmer beruhten (u.a. mit Beiträgen von **Conde Gallego, Geiger, Hilty, Kur, Leistner**) – im Jahre 2006 auf der Institutshomepage und machte sie so im Sinne der Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen (*open access*) zugänglich (Hg. **Geiger, Hilty**). Die dritte Konferenz, anlässlich welcher von Institutsmitarbeitern neue, alternative Lösungsmodelle vorgeschlagen und von einer hochkarätig zusammenge-



setzten Fachwelt diskutiert wurden (**Geiger, Hansen, Hilty, Kur, Leistner, Peukert**), verdeutlichte die schon früher hervorgetretenen Zweifel an herkömmlichen Annahmen des Urheberrechts noch mehr. Sie machte zugleich klar, dass aus rechtswissenschaftlicher Perspektive allein kaum adäquate Antworten zu finden sind.

Gestützt auf diese Vorgeschichte wurde im Berichtszeitraum ein Workshop in Zusammenarbeit mit Wirtschaftswissenschaftlern, Soziologen und Psychologen (Kreativitätsforschung) durchgeführt. Ziel war es, zu ergründen, wie die Komplexität urheberrechtlicher Sachverhalte auf der einen und die gesellschaftliche Relevanz der Themenstellung auf der andern Seite methodisch so beherrschbar werden, dass die dem Urheberrecht zugrunde liegenden Annahmen mittels Erkenntnissen aus anderen Disziplinen verifiziert oder falsifiziert werden können. Angegangen wurde diese Herausforderung mit Hilfe eines Katalogs konkreter Fragestellungen, mit welchem Institutsmitarbeiter (**Geiger, Hansen, Hilty, Kur, Leistner, Peukert**) mehrere renommierte Vertreter der erwähnten Disziplinen konfrontierten. Die Experten wurden eingeladen, nach einer Darstellung des Sachstands ihrer Disziplin in Bezug auf die Wahrnehmung des „Phänomens Urheberrecht“ im Allgemeinen aus der Perspektive ihres Fachbereichs und anhand ihrer wissenschaftlichen Methodik denkbare Lösungsansätze zu den gestellten Fragen zu skizzieren. Zur Sprache gebracht wurden auf diese Weise im Wesentlichen vier Themenkomplexe: Die Nutzerperspektive im Urheberrecht, das Urheberrecht und moderne Nutzungsformen, die produktive Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke sowie das Urheberrecht und Zugang zu Information. Die Erkenntnisse des Workshops waren zunächst provisorischer Natur. Dennoch wurde deutlich, dass in einem nächsten Schritt die verschiedenen Disziplinen einzeln – aber unter Rückkoppelung mit den jeweils andern – weiterverfolgt werden sollten, um wirklich in die Tiefe gehen zu können. Angesichts ihrer wenigstens schon ansatzweise sichtbaren Durchdringung der Materie des Urheberrechts sollte dabei die Ökonomie den Anfang machen. Bezogen auf sie wurden die Zusammenhänge – insbesondere im Musikmarkt (einschließlich der kollektiven Rechtswahrnehmung) – seitens des

Instituts vertieft aufgearbeitet (**Hansen, Schmidt-Bischoffshausen**).

Inzwischen wurden in mehreren kleineren Workshops mit Ökonomen der Ludwig-Maximilians-Universität München (insbesondere *Prof. Harhoff*) die Möglichkeiten der Zusammenarbeit ausgelotet; vor allem wurde eruiert, wie empirische Untersuchungen konkret aufgezo-gen werden können. Mit solchen auf konkrete Marktsituationen ausgerichteten Analysen betritt das Institut weitgehend Neuland, zumal die wenigen vorhandenen Untersuchungen sich regelmäßig auf die USA beziehen, wo die Verhältnisse schon von der Rechtslage her nicht vergleichbar sind. In einem nächsten Schritt sollen nun gewisse Informationsmärkte, namentlich der Wissenschaftsmarkt, angegangen werden. Hierzu hat das Institut in Form von nationalen und internationalen Vorträgen und Veröffentlichungen bereits substantielle rechtswissenschaftliche Vorarbeiten geleistet (**Bajon, Hansen, Hilty**). Auch kann auf wertvolle Kenntnisse der MPG als weltweit eine der wichtigsten Wissenschaftsorganisationen zurückgegriffen werden.

Der Interessenausgleich im Urheberrecht war auch Gegenstand von Einzelprojekten, so etwa einer im Berichtszeitraum abgeschlossenen Dissertation zum Thema „Warum Urheberrecht? Die Rechtfertigung des Urheberrechts im digitalen Zeitalter“ (**Hansen**). Die Arbeit analysiert die urheberrechtlichen Rahmenbedingungen im Allgemeinen und die Umstände kreativen Schaffens im Besonderen im Detail. Sie legt insbesondere die Bedeutung einer umfassenden Berücksichtigung der Interessen der (End-)Nutzer von urheberrechtlichen Werken dar, um künftige Kreativität nicht zu behindern. Der Interessenausgleich stand außerdem im Blickwinkel von Analysen und Kommentierungen der Anwendung des geltenden Rechts durch die Gerichte, so etwa am Beispiel der *Pumuckl*-Entscheidungen, in welcher die Herrschaft über Inhalt und Idee beim Sprachwerk in Frage standen (**Kitz**).

Besondere Aspekte mit Bezug zum Interessenausgleich im Urheberrecht decken zwei weitere Dissertationen ab. In der ersten Arbeit geht es um die US-amerikanische *copyright misuse doctrine* und die Frage, inwieweit diese für die Diskussion in Europa zum



Zwecke der Eindämmung des Urheberrechts nutzbar gemacht werden kann (*Dormann*). Die andere Arbeit entwickelt Überlegungen dazu, wie durch ein eigenes Leistungsschutzrecht für Verleger eine bessere Interessenverteilung zu erzielen wäre, indem dieses eher wettbewerbsrechtliche (d.h. investitionsschutzrechtliche) Instrumentarium an die Stelle einer Rechtsübertragung bzw. (in Deutschland) einer vollständigen Nutzrechtseinräumung an den Verleger treten könnte (*Szilágyi*).

bb) Differenzierungen im Urheberrecht

Eine besondere Notwendigkeit dafür, widerstrebende Interessen im Urheberrecht einem effektiveren Ausgleich zuführen zu können, ergibt sich aus einer verstärkten rechtlichen Differenzierung in Abhängigkeit unterschiedlicher tatsächlicher Rahmenbedingungen. Ausgangspunkt ist hier die Feststellung, dass ein einheitliches Urheberrecht häufig zu unausgewogenen Resultaten führt. Um sachgerechte Ansätze zu finden, können daher in verschiedenen Urheberrechtsmärkten unterschiedliche Lösungen notwendig sein.

Münden könnten solche Differenzierungen z.B. in spezifische Schutzmechanismen für die Verbraucher im Verhältnis zu Verwertern, in unterschiedliche Regeln in Bezug auf den Zweck des Gebrauchs urheberrechtlich geschützter Werke (verbrauchender, vermittelnder oder kreativer Werkgebrauch), in mehr oder weniger weit reichende Schranken in Abhängigkeit des Rechteinhabers (originär berechtigter Kreativer oder derivativ berechtigter Verwerter), in Kategorisierungen der Schutzgegenstände in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Allgemeininteressen oder auch in unterschiedlichen Regimes für Schutzfristen.

Im Berichtszeitraum hat das Institut damit begonnen, auf solche noch wenig verbreitete Überlegungen besonderes Gewicht zu legen. Auch wurden über spezifische Ausschreibungen Promotionsstipendien zu diesen Themenfeldern vergeben. In einer Reihe von Vorträgen in Europa und Asien wurden die damit zusammenhängenden Fragestellungen mit variierenden Zielrichtungen von Institutsmitarbeitern aufgegriffen. In 2007 wurde dazu eine längere Abhandlung pu-

bliert (*Hilty*). Auf die Umsetzungsmöglichkeiten konzentrierte sich ein Vortrag anlässlich der ATRIP-Jahrestagung in Buenos Aires (*Geiger*). In einem umfassenden, 2008 in englischer Sprache erscheinenden Beitrag, wurden daran anknüpfend sachgerechte Kriterien für eine mögliche Differenzierung im Bereich der Schutzvoraussetzungen und der Schranken des Urheberrechts herausgearbeitet.

cc) Neuinterpretation des urheberrechtlichen Drei-Stufen-Tests

Der Versuch, das Urheberrecht einem angemessenen Interessenausgleich zuzuführen, kann durch den im internationalen Recht verankerten sogenannten Drei-Stufen-Test leicht vereitelt werden (schon Art. 9 Abs. 2 RBÜ, nun insbesondere auch Art. 10 WCT). Diese Regel, welche die Reichweite von Schrankenbestimmungen zu begrenzen bezweckt, ist inzwischen auch im Gemeinschaftsrecht (Art. 5 Abs. 5 der Richtlinie zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft 2001/29) und teilweise sogar auf nationaler Ebene verankert. Gefährlich ist der Drei-Stufen-Test vor allem hier, weil sein Anwendungsbereich unklar ist; denn anders als die internationalen Abkommen, in denen er sich offensichtlich an den Gesetzgeber richtet, könnte er in der Rechtsanwendung dazu führen, dass gesetzliche Schranken über ihren Wortlaut hinaus verengt werden. Konkret würde der Richter im Rahmen seiner Anwendung prüfen, ob die Anwendung einer spezifischen Schranke den Voraussetzungen des Drei-Stufen-Tests genügt. Obwohl dieser Ansatz in der Lehre umstritten ist, scheint bereits eine beachtliche Zahl nationaler Gerichte in Europa dazu übergegangen zu sein, die nationalen Schrankenbestimmungen in diesem Sinne (potentiell) einengend auszulegen.

Im Lichte der damit verbundenen Gefahr, dass die Allgemeinheit oder bestimmte Kreise (z.B. Wissenschaft oder Bildungseinrichtungen) bestehende Schranken nicht nutzen können, aber auch vor dem Hintergrund, dass die Einführung weiterer – gerade angesichts neuer (technischer) Kontrollinstrumente der Rechteinhaber nötig werdender – Schranken durch den Drei-Stufen-Test vereitelt werden könnten, hat das Institut in Zusammenarbeit mit der Queen Mary Uni-



versity in London eine Initiative gestartet. Deren Ziel ist eine Neuinterpretation des Drei-Stufen-Tests, um eine einseitige Bevorzugung einer Interessengruppierung zu vermeiden. Anlässlich eines Workshops im Februar 2007 in Paris wurden die bestehenden Möglichkeiten eruiert. Eingeladen waren neben Mitarbeitern (**Geiger, Hilty, Kur, Peukert**) und Stipendiaten des Instituts (**O. Fischer, Staudacher**) führende Wissenschaftler aus allen wichtigen europäischen Ländern.

Anlässlich dieses Workshops reifte der gemeinsame Wunsch heran, eine konsolidierte Stellungnahme in Form einer *declaration* zu verfassen, welche im Zuge einer international besetzten Tagung einem breiteren Kreis vorgestellt und zur Annahme vorgelegt werden soll. Eine weitere denkbare Entwicklung könnte bei entsprechender breiter Akzeptanz darin liegen, auf ein formelles Protokoll zur Auslegung des internationalen bzw. des europäischen Rechts hinzuwirken. Noch im Berichtszeitraum wurde ein Entwurf ausgearbeitet (**Geiger, Hilty, Kur, Peukert**), der in einem zweiten Workshop in London zur Diskussion unter ausgewählten Experten und schließlich zur Verabschiedung gelangen soll.

Wichtige Vorarbeiten zum ersten Workshop, insbesondere in Form einer Analyse der Rechtslage in verschiedenen Staaten (mit Fokus auf Frankreich) waren geleistet worden (**Geiger**). Die dabei gewonnen Erkenntnisse wurden im Rahmen eines grundsätzlichen Aufsatzes für die Zukunft des Urheberrechts in der sechssprachigen Ausgabe des „UNESCO Copyright Bulletins“ zusammengeführt. Dort wurde sodann der Frage nachgegangen, inwiefern dieses rechtliche Instrument eine Hürde für die Neugestaltungen des urheberrechtlichen Interessenausgleichs im Wege der zwingenden kollektiven Verwertung darstellt, eine Frage, die im Rahmen des vom Institut gestarteten Projekts zur kollektiven Wahrnehmung wieder aufgegriffen und vertieft werden soll. Auch im Generalbericht zur Umsetzung der internationalen Abkommen in nationales Recht anlässlich der Jahrestagung der ALAI 2007 in Uruguay war der Drei-Stufen-Test Thema (**von Lewinski**).

dd) Perspektiven für ein europäisches Urheberrecht

In der Berichtsperiode zum Abschluss gebracht wurde das schon im Tätigkeitsbericht 2004/05 ausführlich erläuterte Projekt eines mehrjährigen deutsch-französischen Dialogs über die weitere Harmonisierung des europäischen Urheberrechts (dort Seite 42 f.). Zur Schlussveranstaltung im EPA Ende Januar 2006 wurden alle Referenten der Vortragsreihe (seitens des Instituts **Dietz, Drexler, Geiger, Hilty, Kur**) nochmals eingeladen, um die Erkenntnisse der vorhergehenden Veranstaltungen zu diskutieren und zu kommentieren. Ein umfassendes Resümee destillierte daraus eine Reihe von Perspektiven für ein modernisiertes europäisches Urheberrecht (**Hilty**). Darüber und allgemein über die Erkenntnisse dieser Schlussveranstaltung wurde in der Institutszeitschrift GRUR Int. ausführlich berichtet (**Engelhardt, Geiger, Hansen, Markowski**). Des Weiteren sind die Beiträge der ganzen Vortragsreihe sowie die Synthesen (**Geiger**) und die abschließenden Erkenntnisse in zweisprachigen Tagungsbänden bei einem französischen und deutschen Verlag im Jahre 2007 veröffentlicht worden (Hg. **Geiger, Hilty**).

Die Perspektiven der Harmonisierung des Urheberrechts wurden, anlässlich der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, im Rahmen einer durch das Institut in Zusammenarbeit mit dem BMJ gemeinsam organisierten Tagung zum Thema Europäisches Urheberrecht im EPA abermals aufgegriffen. Eingeladen waren alle für das Urheberrecht zuständigen Regierungsvertreter der Mitgliedstaaten sowie die wichtigsten Vertreter der EU-Kommission (**Dr. Fröhlinger**, Leiterin der Direktion Wissensbestimmte Wirtschaft; **Dr. Lüder**, Leiter des Referats Urheberrecht). Nach einem umfassenden Einführungsreferat (**Hilty**) wurden die Themenkomplexe Privatkopie (insbesondere die Zukunft dieser Schranke im Hinblick auf den Einsatz rechtlich geschützter technischer Schutzmaßnahmen und die Reform des pauschalen Vergütungssystems), Kollektives Rechtemanagement (namentlich die Umsetzung der Empfehlung der EU-Kommission vom 18.10.2005 für die länderübergreifende kollektive Wahrnehmung von Urheberrecht und verwandten Schutzrechten) sowie Urheberrecht und Wissenschaft

(besonders die Frage von *open access* und die Notwendigkeit neuer Schranken für den Zugang zu wissenschaftlicher Information) beleuchtet. Die Veranstaltung endete mit einer *de lege ferenda*-Betrachtung, anlässlich welcher die EU-Kommission ihr langfristiges Arbeitsprogramm im Urheberrecht für die künftigen Jahre zur Diskussion stellte.

Im Zusammenhang mit der europäischen Harmonisierung des Urheberrechts steht ein weiteres Einzelprojekt, welches sich mit einer im November 2006 veröffentlichten französischen Studie „L'économie de l'immatériel“ befasst hat. Dieses von der französischen Regierung eingeforderte Gutachten hat sowohl im Inland als auch international aufgrund einiger kontroverser Empfehlungen großes Aufsehen erregt. Ein Aufsatz beleuchtet die Schlussfolgerungen dieser Studie im Bereich des Urheberrechts und bewertet sie kritisch (*Geiger*).

ee) Urheberrecht und Zugangsfragen; Urheberrecht und Wissenschaft

Das sogenannte digitale Dilemma beschäftigte das Institut auch im Berichtszeitraum. Dabei geht es darum, dass Nutzungsmöglichkeiten, welche durch neue Technologien (wie das Internet) geschaffen werden, mittels rechtlicher Begrenzungen – insbesondere IP-Rechten – wieder zunichte gemacht zu werden drohen. Dieser Konflikt zeigt sich zunächst im größeren Kontext, indem das sensible Gut „Information“ trotz der ihm inhärenten Allgemeingutelemente zunehmend einer Privatisierung zugeführt wird. Damit befasste sich ein 2006 abgeschlossenes Forschungsprojekt, das die stete Ausdehnung der Immaterialgüterrechte in den vergangenen Jahrzehnten auf der einen Seite und das Freihaltebedürfnis an Information im Lichte der Notwendigkeiten einer Informationswirtschaft auf der anderen Seite zum Ausgangspunkt nahm (*Geiger, Hilty*). Im Rahmen einer Sonderausgabe der renommierten internationalen Wirtschaftszeitschrift *Revue Internationale de Droit Économique* analysierten Institutsangehörige und weitere Fachkräfte in mehreren Beiträgen aus juristischer und ökonomischer Sicht die gegenwärtigen Entwicklungen und diskutierten rechtliche Lösungsmöglichkeiten. Differenziert wurde dabei in die Bereiche Kultur und Wissenschaft (*Geiger*) sowie Technik. Der

neuralgische Punkt liegt freilich im Urheberrecht; hier befasste sich auch ein Stipendiat aus Israel in einer rechtsvergleichenden Dissertation mit den Auswirkungen des Einsatzes digitaler Technologien und den damit einhergehenden notwendigen Veränderungen des Urheberrechts (*Efroni*).

Eine ganz besondere Ausprägung dieses digitalen Dilemmas liegt in der Problematik des Zugangs zu Information. Davon betroffen sind vor allem jene Bereiche, in welchen die Information zunehmend nur noch elektronisch vermittelt wird (sogenannte *e-only*-Medien) und traditionelle Medien wie etwa gedruckte Zeitschriften nahezu verschwinden. Dieser Herausforderung muss sich heute allen voran die Wissenschaft stellen. So bestehen in den Naturwissenschaften zuweilen einzig noch technisch (und durch die neue Urheberrechtslage folglich auch rechtlich) zugangsgeschützte sogenannte *e-Journals*, was in Kombination mit der üblichen Praxis der weltweit agierenden Wissenschaftsverlage, Veröffentlichungen nur unter der Bedingung exklusiver Rechteeinräumung vorzunehmen, zu einer verheerenden Kostenentwicklung geführt hat. Diese veränderten Rahmenbedingungen und die Frage nach notwendigen rechtlichen Eingriffen beschäftigten das Institut in hohem Maße, zumal große Forschungsorganisationen wie die MPG davon unmittelbar betroffen sind; namentlich im Zusammenhang mit dem Zweiten Korb (siehe vorne I.4.) wendet das Institut (*Hilty*) wesentliche Zeit für interne Gespräche, Beratungen von Parteien sowie von Bundesbehörden auf.

Das Zusammenspiel von Wissenschaft und Urheberrecht wurde zudem wissenschaftlich in einer Vielzahl von Vorträgen und Publikationen im In- und Ausland intensiv aufgearbeitet (*Hansen, Hilty*). Neben einer zwischenzeitlich abgeschlossenen Dissertation, welche diese Zusammenhänge mitbehandelt (*Hansen*), wurde zum Interessenausgleich im Wissenschaftsurheberrecht eine neue Dissertation gestartet (*Bajon*).

c) Recht der Verwertungsgesellschaften

Anstatt die Idee einer Harmonisierung des Rechts der Verwertungsgesellschaften in Europa zu vertiefen, beschloss die EU-Kommission am 18.10.2005 ihre Empfehlung zur



grenzüberschreitenden Lizenzierung von Online-Musikrechten. Im Widerspruch zu früheren Überlegungen, insbesondere des EU-Parlaments, wurden die Mitgliedstaaten und die Marktbeteiligten dazu aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, die den Wettbewerb zwischen Verwertungsgesellschaften um die Rechteinhaber innerhalb der EU sowie eine grenzüberschreitende Direktlizenzierung durch die beauftragte Verwertungsgesellschaft ermöglichen sollen. Die Rechteinhaber sollen danach in die Lage versetzt werden, eine Gesellschaft ihrer Wahl mit der Wahrnehmung ihrer Online-Musikrechte in einem oder mehreren Mitgliedstaaten zu beauftragen, die sodann multiterritoriale Lizenzen an Nutzer erteilt. Gegenseitigkeitsverträge zwischen den Verwertungsgesellschaften werden vom Modell der EU-Kommission vermieden. Vom entstehenden Wettbewerb um die Rechteinhaber erhofft sich die EU-Kommission eine Erhöhung der Effizienz der kollektiven Verwertung und durch die Erteilung multiterritorialer Lizenzen eine Förderung des – nach Meinung der EU-Kommission – unterentwickelten europäischen Marktes für Online-Musikdienste. Durch das Zusammenspiel beider Erwägungen sollen den Rechteinhabern im Ergebnis höhere Vergütungen zukommen.

Die Empfehlung sowie auch das vorangegangene Mitarbeiter-Dokument der EU-Kommission vom 11.10.2005 war von den meisten Beteiligten, der Wissenschaft und den Mitgliedstaaten aus einer Vielzahl von Gründen heftig kritisiert worden. Das Institut setzte sich im Rahmen von Einzelbeiträgen mit dieser Empfehlung insbesondere unter Wettbewerbsgesichtspunkten kritisch auseinander (**Drexl**) und verfasste eine Stellungnahme zu Händen des BMJ (**Drexl, Hilty, von Lewinski**). Auf Kritik gestoßen ist vor allem die Wahl des Instruments der Empfehlung, die zwar formal gesehen unverbindlich ist, jedoch *de facto* Auswirkungen auf die Struktur des Verwertungsgesellschaftensystems in Europa hat: Die Empfehlung richtet sich nicht vorrangig an die Gesetzgeber der Mitgliedstaaten, sondern vor allem an die Marktbeteiligten (die Rechteinhaber und Verwertungsgesellschaften), welche naturgemäß umgehend ihre Vorteile zu wahren versuchen. Im Raume steht damit der Vorwurf der Umgehung der gesetzgeberischen Mitwirkungsbefugnisse des Ra-

tes und des EU-Parlaments sowie des nationalen Wahrnehmungsrechts. Im Übrigen wird bezweifelt, dass die von der EU-Kommission genannten Ziele in der von ihr vorgeschlagenen Form erreicht werden können. Befürchtet wird vielmehr die Bildung eines europäischen Oligopols weniger großer Verwertungsgesellschaften, auf dessen Probleme mit dem europäischen Kartellrecht allein nicht hinreichend reagiert werden könne. Auch eine Besserstellung der europäischen Werkschaffenden erscheint nicht gewährleistet; vielmehr werde das ohnehin schon dominierende anglo-amerikanische Repertoire, das sich überwiegend in den Händen weniger großer Musikverlage befindet, zu Lasten der kulturellen Vielfalt in Europa begünstigt.

Vor diesem Hintergrund hat das Institut im Berichtszeitraum ein großes, breit angelegtes Projekt zum Recht der Verwertungsgesellschaften im Rahmen des gleichnamigen Forschungsschwerpunkts gestartet, welches sich nicht nur mit den möglichen Folgen der Empfehlung befasst, sondern darüber hinaus Alternativmodelle entwickeln soll (Leitung: **Drexl, Hilty**; Mitwirkung: **Alich, Dietz, Geiger, Hansen, Katzenberger, Klass, Kur, Leistner, von Lewinski, Nérissou, Pérez Gómez, Peukert, Schlatter, Schmidt-Bischoffshausen**). Die Ergebnisse sollen in einer englischsprachigen Publikation veröffentlicht werden. Das Projekt ist dabei als *work in progress* konzipiert. Die auf der Website des Instituts eingestellten Beiträge sind zunächst Grundlage für weiterführende Diskussionen mit den betroffenen und interessierten Kreisen. Das Institut veranstaltete dazu einen ersten Workshop in München, welcher die erste Phase des Projektes (Bestandsaufnahme) abrundete. Ein zweiter Workshop, bei dem die Handlungsoptionen im Allgemeinen und für Europa im Besonderen erarbeitet werden sollen, ist für Mitte 2008 geplant.

Im Zusammenhang mit diesem Forschungsschwerpunkt laufen auch zahlreiche Einzelprojekte, welche im Berichtszeitraum teilweise abgeschlossen werden konnten, so insbesondere Dissertationen zur Rolle der Verwertungsgesellschaften im urheberrechtlichen Interessenausgleich (**Markowski**), zur kollektiven Wahrnehmung in Deutschland und Frankreich (**Nérissou**) sowie zu Verwertungsgesellschaften in Lateinamerika unter



urheberrechtlichen und kartellrechtlichen Gesichtspunkten (*Alich*). Auch im Rahmen von kürzeren Stipendien wurde zur Thematik gearbeitet, etwa aus der Perspektive Kubas (*Pendas*). Darüber hinaus sind zahlreiche weitere Veröffentlichungen zum Thema der Verwertungsgesellschaften erschienen (*Drexl, von Lewinski*) und Vorträge zu diesem Thema gehalten worden (*Drexl, von Lewinski, Pérez Gómez*). Die Tätigkeit der Verwertungsgesellschaften war zudem Gegenstand kartellrechtlicher Forschung (siehe hinten III.2.b)cc)).

d) Verlagsvertragsrecht; allgemeines Urhebervertragsrecht

Der wichtigste Urheberrechtsvertrag ist der Verlagsvertrag. Er findet in der Wissenschaft am meisten Aufmerksamkeit und wurde in der Institutsarbeit im Berichtszeitraum mehrmals thematisiert. Zunächst erschien die 4. Auflage des „Basler Kommentars“ zum Obligationenrecht, in welcher etliche, vor allem technologiebedingte Neuerungen zu berücksichtigen waren (*Hilty*). Darüber hinaus wurden Vorarbeiten für die Stellungnahme bezüglich eines neuen Kurzkomentars geleistet. Für ein neues, übergreifendes Werk zum Medienrecht entstand sodann eine umfangreiche Abhandlung zum deutschen Verlagsrecht (*Kitz*). Auch sie befasst sich insbesondere mit neuen Fragestellungen, etwa im Zusammenhang mit den innovativen Verwertungsformen wie Hörbücher, *books on demand* und elektronischen Publikationen. Zudem entwickelt der Beitrag ein systematisches Recht der literarischen Agenturen, das bislang weitgehend ungeklärt ist. Einer rechtsvergleichend türkisch-schweizerischen Untersuchung des Verlagsvertrags widmete sich ferner ein türkischer Stipendiat (*Yilmaz*).

Im Rahmen einer Kopromotion an den Universitäten Turin, Pavia und München wird schließlich am Institut eine Dissertation zum Thema der Grenzen der Vertragsfreiheit im Urhebervertragsrecht betreut und gefördert (*Cogo*); ebenso ist das Urhebervertragsrecht Gegenstand einer ökonomischen Analyse (*Fitzek*).

e) Internationales Urheberrecht

Im Berichtszeitraum wurde ein Grundlagenwerk zum internationalen Urheberrecht fertig gestellt, das 2008 bei Oxford University Press erscheinen soll (*von Lewinski*). Es behandelt in umfassender Weise alle für das Urheberrecht wichtigen internationalen Abkommen, einschließlich der bilateralen und regionalen Handels-, Investitions- und anderen Abkommen, die Vorschriften zum Urheberrecht enthalten. Dabei wird der Hintergrund dieser Abkommen bzw. jener Vorschriften, ihre Entwicklung und der gegenseitige Zusammenhang herausgearbeitet.

Mit der Rolle und der Zukunft des Welturheberrechtsabkommens der UNESCO befassten sich weitere Veröffentlichungen aus dem Institut, ebenso wie mit der Rolle der Lobbyisten im Bereich des internationalen Urheberrechts (*von Lewinski*).

Aktiv beteiligt hat sich das Institut schließlich am 17. Kongress der Internationalen Akademie für Rechtsvergleichung, der im Juli 2006 in Utrecht stattfand. Vertreter des Instituts erstatteten den Generalbericht zur Digitalisierung urheberrechtlich geschützter Werke (*Drexl, von Lewinski*).

f) Weitere urheberrechtliche Aspekte; Medienrecht

Betreut wurde im Übrigen eine große Zahl von Stipendiaten mit Einzelprojekten zum Urheberrecht, so ein Doktorand aus der Türkei, welcher rechtsvergleichend mit Deutschland, der Schweiz, den USA Aspekte des türkischen Urheberpersönlichkeitsrechts aufarbeitet (*Bellican*). Das Urheberpersönlichkeitsrecht ist auch Gegenstand einer deutsch-russischen Rechtsvergleichung (*Jakuscheva*); aus gegebenem Anlass – dem Rechtsstreit um den Berliner Hauptbahnhof – war es auch Gegenstand einer rechtsvergleichenden Standortbestimmung zum Urheberrecht des Architekten (*Hilty*). Weiterhin widmet eine griechische Stipendiatin ihre Dissertation der Verbindung zwischen Urheberrecht und Verbraucherrecht (*Kokotsaki*). In mehreren Aufenthalten am Institut ist im Berichtszeitraum ein Grundlagenwerk zum litauischen Urheberrecht vor dem Hintergrund des europäischen Rechts weit fortgeschritten; es dürfte dies das erste um-



fassende Buch zum Urheberrecht in litauischer Sprache werden (*Mizaras*). Mit einem Fokus auf die mögliche (Wieder-)Einführung von Formalitäten im Urheberrecht, insbesondere zu deren Geschichte, dem Zweck und der möglichen Zukunft entsprechender Regelungen in Ansehung der wachsenden Bedeutung von Informationen für das Rechtemanagement wurde eine Arbeit aus den Niederlanden gestartet (*van Gompel*). Des Weiteren steht eine Untersuchung der im Filmbereich existierenden Probleme und der Urheberrechtsfragen in deutsch-polnischer Rechtsvergleichung an (*Wojtas*).

Im Jahr 2007 hat die Bundesrechtsanwaltskammer drei neue Fachanwaltsgebiete beschlossen: Den Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz, den Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht und den Fachanwalt für Informationstechnologierecht. Für den letzteren Fachanwalt ist das Lehrbuch Informationstechnologierecht konzipiert worden, welches im Frühjahr 2008 erscheinen wird (Hg. *Lehmann, Meents*). 28 Co-Autoren behandeln auf rund 1500 Seiten u.a. das Vertragsrecht der Informationstechnologien, das Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs, das Immaterialgüterrecht im Bereich der Informationstechnologien, das Telekommunikationsrecht sowie die auslandsrechtlichen und internationalen Aspekte des Informationstechnologierechts. Am Institut bearbeitet wurden das Recht der Softwareüberlassungsverträge, der europäische Rechtsrahmen einschließlich der relevanten Richtlinien und die internationalen und europäischen Rahmenbedingungen des elektronischen Geschäftsverkehrs (*Lehmann*).

Im Medienrecht schließlich begleitete das Institut die Schaffung eines einheitlichen Ordnungsrahmens für alle elektronischen Medien. Der Gesetzgeber hat inzwischen die Zweiteilung zwischen Tele- und Mediendiensten aufgehoben und den neuen einheitlichen Begriff der Telemedien gebildet. Hier gilt es insbesondere, Abgrenzungsfragen zum Telekommunikationsrecht einerseits und zum Rundfunkrecht andererseits zu klären. Auch das Werberecht und die Verantwortlichkeit der Internetmediäre für Rechtsverletzungen im Internet war und ist Gegenstand eines Reformprozesses. Das Institut hat diesen Prozess mit Veröffentli-

chungen, Vorträgen und Sachverständigentätigkeiten unterstützt (*Kitz*). Zudem wurde im Berichtszeitraum die Arbeit an einem umfangreichen Kapitel zum Vertragsschluss in elektronischen Medien für ein Handbuch zum Multimediarecht aufgenommen (*Kitz*).

3. Designrecht

a) Ersatzteilschutz; Geschmacksmusterrecht

Mit dem Inkrafttreten der Gemeinschaftsgeschmacksmusterverordnung 6/2002 wurde in Europa ein einheitliches Schutzrecht für Designs geschaffen. Neben der Eintragung bei einem zentralen Amt (dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt, HABM) sieht die Verordnung erstmalig auch den Erwerb eines einheitlichen, gemeinschaftsweit gültigen Rechtstitels für ein nicht eingetragenes Recht mit einer Laufzeit von drei Jahren ab Veröffentlichung innerhalb der EU vor. Wesentliche Bedeutung für Entstehung und Dauer des Schutzes kommt damit dem Begriff der „Veröffentlichung“ zu, der bisher noch in keinem Rechtsakt der EU in einem vergleichbaren Kontext Verwendung gefunden hat. In einer weitgehend am Institut verfassten Dissertation wurde eine eingehende Untersuchung der Grundlagen, Aufgaben und Ziele dieses Begriffs angefertigt (*Eckert*). Dabei gelangt die Verfasserin zu differenzierenden Lösungen im Hinblick auf die Breite und Zusammensetzung des für die Annahme einer Veröffentlichung im Rechtsinne notwendigen Adressatenkreises.

Von praktischer und rechtlicher Bedeutung ist im Geschmacksmusterrecht sodann die Frage, inwieweit einzelnen Teilen komplexer Erzeugnisse, die in ihrer exakten Form reproduziert werden müssen, um das ursprüngliche Erscheinungsbild des Erzeugnisses wieder herstellen zu können (sogenannte formgebundene Ersatzteile), Schutz gegenüber der Herstellung solcher Teile durch unabhängige Lieferanten zu gewährleisten ist. Zu dieser Thematik, die das Verhältnis von Immaterialgüterrecht und Wettbewerbsrecht betrifft, werden am Institut verschiedene Auffassungen vertreten. Unterschiedlich sind – mangels einheitlicher Vorgabe durch die Geschmacksmusterrichtlinie – auch die Regelungen in den Mit-

gliedsländern: Derzeit wird in einer Reihe von Staaten die Einführung einer Regelung geprüft, welche die Herstellung formgebundener Ersatzteile unter bestimmten Umständen ermöglicht (sogenannte Reparaturklausel). Als eines der neuen EU-Mitglieder hat sich Polen zu diesem Schritt entschlossen. Entsprechend sammelte ein polnischer Stipendiat während eines Forschungsaufenthalts am Institut Material für eine Veröffentlichung zu diesem Thema (**Kepiński**). In einem im Berichtszeitraum fertig gestellten Beitrag zum „Handbook on Competition Law“ wurde die Problematik bei Ersatzteilen ferner als Fallstudie zur Frage aufbereitet, welcher Freiraum im europäischen und internationalen Recht besteht, um wettbewerbsrechtlich motivierte, inhaltliche Beschränkungen von Immaterialgüterrechten vorzunehmen. Differenziert wird dabei zwischen den Handlungsmöglichkeiten des Gesetzgebers einerseits und der Behörden und Gerichte andererseits. Letztere haben primär die Entscheidungen des Gesetzgebers zu berücksichtigen, ohne dass ihnen dadurch jeglicher Spielraum zur Berücksichtigung wettbewerbsrechtlicher Aspekte genommen würde. Zum internationalen Recht wird die Auffassung vertreten, das TRIPS mache den Einbezug wettbewerbsrechtlicher Erwägungen in die Bemessung der gesetzgeberischen Freiräume nicht nur möglich, sondern erfordere ihn geradezu (**Kur**).

b) Weitere designrechtliche Aspekte

Vom Geschmacksmusterrecht abgedeckt ist jener Bereich, für den regelmäßig zugleich die Anwendung sonstiger Schutzrechte – insbesondere des Marken- und Urheberrechts – in Betracht kommt. Die für das Geschmacksmusterrecht relevanten Arbeiten behandeln daher zumeist eine Anzahl verschiedener Schutzrechte und werden bei den übergreifenden Themen aufgeführt. Dies gilt beispielsweise für Dissertationen, die sich mit dem Schutz von Modeerzeugnissen befassen und diesen dabei sowohl unter geschmacksmusterrechtlichen als auch urheber- und wettbewerbsrechtlichen Aspekten eingehend behandeln (**F. Fischer, Oliete Ballester**). Der Grenzbereich von Geschmacksmusterrecht und unlauterem Wettbewerb wird in einer weiteren Dissertation thematisiert (**Brasfalean**).

4. Kennzeichenrecht

Die Arbeiten im Marken- und Kennzeichenrecht stehen weiterhin ganz im Zeichen der Neuordnung des europäischen Markenrechts, die auf der Grundlage der Markenrichtlinie und der Verordnung über die Gemeinschaftsmarke in den 1990er Jahren stattgefunden hat. Waren die Forschungsaktivitäten dabei zunächst ganz auf eine Analyse *de lege lata* konzentriert, so werden nunmehr zunehmend auch Aspekte *de lege ferenda* in den Blick genommen.

a) Gemeinschaftsmarkenrecht

Das Recht der supranationalen Gemeinschaftsmarke mit gemeinschaftsweiter Schutzwirkung ist weltweit einmalig. Es gibt kein vergleichbares System für einen Markenschutz, der sich auf die Territorien mehrerer Länder mit jeweils eigenen nationalen Markenschutzsystemen erstreckt. Dieses Gemeinschaftsmarkensystem hat erhöhten Forschungsbedarf ausgelöst. Das Institut hat daraus einen Forschungsschwerpunkt gebildet.

In einem mehrjährigen Projekt wurde das Gemeinschaftsmarkenrecht in seinen Verbindungen zum nationalen Recht durchleuchtet. Nationales Recht kommt im Gemeinschaftsmarkensystem zur Anwendung, soweit die Gemeinschaftsmarkenverordnung Regelungen, die zu einer funktionsfähigen Markenrechtsordnung gehören, nicht enthält und dafür auf das nationale Recht der Mitgliedstaaten verweist. Dies gilt vor allem für die Sanktionen einer Gemeinschaftsmarkenverletzung. Nationales Recht bestimmt ferner, in welchem Umfang ältere nationale Rechte, die keine eingetragenen Marken sind und deren Schutz bislang nicht harmonisiert ist, einer Gemeinschaftsmarke entgegengehalten werden können. Die Anfang 2006 erschienene Veröffentlichung „Gemeinschaftsmarke und Recht der EU-Mitgliedstaaten“ (**Bastian, Knaak, Schrickler**) hat diese Bereiche des nationalen Rechts mit Bezug auf die 15 alten Mitgliedstaaten dargestellt und zugleich das System des Schutzes der Gemeinschaftsmarke vor dem Hintergrund ihres supranationalen und einheitlichen Charakters skizziert (**Knaak**).



Diese Arbeiten wurden inzwischen fortgesetzt. Das für das Gemeinschaftsmarkensystem relevante nationale Recht der baltischen Staaten wurde bereits aufgearbeitet (*Truskaite*). Arbeiten zur entsprechenden Rechtslage weiterer neuer Mitgliedstaaten sollen folgen. Vertieft untersucht wurden ferner in mehreren Aufsätzen die Besonderheiten des Gemeinschaftsmarkenschutzes, die sich aus seiner Supranationalität ergeben und die zu – dem nationalen Markenrecht unbekanntem – Fragestellungen führen. Dabei ging es sowohl um materielle rechtliche Fragen, wie z.B. die Bestimmung der Kennzeichnungskraft oder der Bekanntheit einer Gemeinschaftsmarke (*Knaak*), als auch um prozessuale Aspekte des Gemeinschaftsmarkenschutzes, insbesondere die internationalen Zuständigkeiten in Gemeinschaftsmarkensachen (*Knaak*). Untersucht wurde das System der Gemeinschaftsmarke auch im Hinblick auf einen möglichen EU-Beitritt von Bosnien und Herzegowina (*Mesevic*).

Ein weiterer Aspekt des Gemeinschaftsmarkenrechts, der zu einem wichtigen Forschungsgegenstand geworden ist, ist die Ausgestaltung der zivilrechtlichen Durchsetzung der Rechte aus einer Gemeinschaftsmarke. Die Gemeinschaftsmarkenverordnung überträgt für Verfahren wegen Verletzungen einer Gemeinschaftsmarke den Gerichten der Mitgliedstaaten die Zuständigkeit. Das Fehlen einer eigenständigen Gemeinschaftsgerichtsbarkeit für solche Verfahren führt zu zahlreichen Problemen, die in verschiedenen Aufsätzen aufgezeigt wurden (*Knaak*). Mit Blick darauf wurde im Jahre 2007 ein Habilitationsprojekt begonnen, das Fragen der Rechtsdurchsetzung von Gemeinschaftsmarken im größeren Kontext untersucht. Hintergrund ist das Fehlen einer eigenständigen Gemeinschaftsgerichtsbarkeit im Rahmen der Verletzung einer Gemeinschaftsmarke bzw. von Gemeinschaftsrechten überhaupt. Ausgelotet werden sollen die Möglichkeiten der Schaffung einer Gemeinschaftsgerichtsbarkeit im Bereich bestehender und künftiger Gemeinschaftsschutzsysteme (*Jaeger*).

b) Europäisches Markenrecht

Die Harmonisierung des Markenrechts der Mitgliedstaaten durch die Markenrichtlinie ist ein längerfristiger Prozess, den das Institut von Beginn an intensiv verfolgt und be-

gleitet hat. Mit den vorerwähnten Arbeiten zum Gemeinschaftsmarkensystem (*Bastian, Knaak, Schrickler*) wurden auch die nicht-harmonisierten Gebiete des Marken- und Kennzeichenrechts rechtsvergleichend erfasst. Inzwischen laufen weitere Forschungsprojekte zum Marken- und Kennzeichenrecht in den neuen Mitgliedstaaten und im Balkan, die die Perspektiven einer künftigen Harmonisierung erweitern werden. Begonnen wurde eine Dissertation zum Schutz des Handelsnamens in den baltischen Staaten (*Truskaite*). Eine weitere Dissertation befasst sich mit den Markenschutzsystemen Bulgariens sowie des Balkans und untersucht sie auf ihre Kompatibilität mit dem Gemeinschaftsmarkensystem (*Roueva*). Auch diese Arbeit ist im Kontext der weiteren Harmonisierung des Marken- und Kennzeichenrechts zu sehen. In einem grundlegenden Beitrag, der für eine in den USA erscheinende Publikation bestimmt ist, wurde ferner der Prozess der Harmonisierung in seiner historischen Perspektive, den ungeachtet aller Vereinheitlichungsbemühungen gegenwärtig verbleibenden Zweifelsfragen sowie im Hinblick auf künftige Felder der Rechtsangleichung beleuchtet (*Kur*).

Auch außerhalb der EU finden das europäische Markenrecht sowie die Rechtsprechung des EuGH Beachtung; dies gilt vor allem für diejenigen Länder, die sich vertraglich zur Angleichung ihrer Markenrechtsordnungen an den *aquis communautaire* verpflichtet haben. In diesem Zusammenhang wurde in einem umfassenden, während eines Aufenthalts am Institut verfassten Beitrags die Rechtsprechung des türkischen Kassationsgerichtshofs zu Markensachen mit derjenigen des EuGH verglichen (*Şehirali Çelik*).

Der gegenwärtige Stand der Harmonisierung des Markenrechts in seiner Ausformung durch die Rechtsprechung des EuGH und die gemeinschaftsrechtlichen Entwicklungen auf angrenzenden Rechtsgebieten wie dem Lauterkeitsrecht und dem Musterrecht waren Anlass und Thema einer mehrtägigen Tagung, die das Institut unter dem Titel „Zukunft des Europäischen Markenrechts“ im Oktober 2007 in Berlin veranstaltet hat (*Bastian, Hilty, Knaak, Kur, Henning-Bodevig*). In mehreren Vorträgen, begleitet jeweils von kommentierenden Stellungnahmen und anschließenden intensiven Diskus-

sionen, wurden Fragen aufgegriffen, die sich als Problemfelder des harmonisierten Markenrechts herausgestellt haben. Behandelt wurden insbesondere die unscharfen Übergänge zwischen harmonisiertem und nicht-harmonisiertem Markenschutz, die Konfliktlagen zwischen eingetragenen Marken und anderen Kennzeichenrechten und die Schnittstellen des Markenrechts mit dem Musterrecht und dem Lauterkeitsrecht, vor allem nach dessen Harmonisierung durch die Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken. Die Debatte mündete in Systemfragen, die von der Funktion des Markenschutzes innerhalb der Wettbewerbsordnung bis zur Schaffung eines übergreifenden kennzeichenrechtlichen Systems mit dem Ziel verbesserter Kohärenz reichten. Ein ausführlicher Tagungsbericht, der von den teilnehmenden Stipendiaten des Instituts ausgearbeitet wurde, liegt zur Veröffentlichung in GRUR Int. vor (**Baiocchi, Brasfalean, Chronopoulos, Oliete Ballester, Pflüger, Prüfer, Zajacová**). Einzelne Vorträge auf dieser Tagung wurden ebenfalls zur Veröffentlichung vorbereitet (**Henning-Bodewig, Knaak**). Die auf dieser Tagung begonnene Diskussion soll auf einer Folgetagung fortgesetzt werden.

Ein Thema, dem im Rahmen der Tagung wie auch in anderem Zusammenhang besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde, betrifft die Frage, wann die Benutzung einer fremden Marke als Marke im rechtlichen Sinne verwendet wird, so dass der Anwendungsbereich des Markenrechts eröffnet ist. Diese Frage ist von erheblicher Bedeutung, da die Definition des insoweit maßgeblichen Benutzungsbegriffs über die inhaltliche Reichweite der Harmonisierung entscheidet. Sie ist zudem eng verknüpft mit der konzeptionellen Frage, welche Funktionen der Marke den rechtlichen Schutzbereich determinieren. Der EuGH hat im Jahre 2007 in zwei Entscheidungen (*Opel/Autec* und *Céline*) zur Frage der Benutzung als Marke Stellung genommen, wobei die Ergebnisse kontrovers aufgenommen wurden. In Beiträgen von Institutsmitarbeitern wird die Rechtsprechung des EuGH analysiert und es werden Ansätze für eine Systematisierung aufgezeigt (**Knaak**). In diesem Zusammenhang wird auch die Frage untersucht, inwieweit die Fokussierung des EuGH auf Tatfragen in Verbindung mit einer unnötig engen Aus-

legung von Schrankenbestimmungen zu einer Vernachlässigung von Wettbewerbsinteressen führt (**Kur**).

Üblicherweise wird das Konfliktpotential des Markenrechts im Verhältnis zur Wettbewerbsfreiheit als gering eingestuft. Der Grund liegt darin, dass die Marke im Gegensatz zum Patent- und Urheberrecht keine Leistung schützt, an deren freier Verwertung Wettbewerber ein prinzipielles Interesse haben, sondern lediglich den Hinweis auf eine solche Leistung (das betriebliche Angebot), die als solche dem Wettbewerb nicht entzogen wird. Anbieter der gleichen oder ähnlicher Leistungen müssen sich lediglich eines abweichenden Kennzeichens bedienen, was grundsätzlich als unproblematisch betrachtet wird, da die Anzahl möglicher Kennzeichen als nahezu unbegrenzt gilt. Ob diese – im Grundsatz zutreffenden – Annahmen tatsächlich das Verhältnis von Marken- und Wettbewerbsrecht in seiner ganzen Komplexität zu erfassen vermögen, ist jedoch fraglich. Sie dürften zumindest dann nicht stimmen, wenn bestimmte Zeichenarten nur begrenzt zur Verfügung stehen, wie dies etwa in Bezug auf Farben der Fall ist. Dazu wurde eine Dissertation abgeschlossen, welche alle erdenklichen Aspekte der Verwendung von Farben im Kennzeichenrecht beleuchtet (**Baechler**). Allgemein finden solche Annahmen dort ihre Grenze, wo die Zuerkennung des Markenrechts *de facto* ein ausschließliches Recht zum Vertrieb einer bestimmten Produktgestaltung verleiht, oder wo Kennzeichen entgegen der generellen Annahme zu einem knappen Gut werden. In diesen Fällen stellt sich die Frage, ob das Markenrecht in seinem traditionell auf die Verhinderung von Fehlzurechnungen (Herkunftsfunktion) sowie auf die Sicherung von Kommunikationskanälen ausgerichteten Verständnis den Anliegen des Wettbewerbsrechts gerecht werden kann, oder ob es insoweit einer Neubewertung relevanter Tatbestandsmerkmale bedarf. Diesen Fragen widmet sich ein am Institut durchgeführtes Dissertationsprojekt (**Chronopoulos**); sie wurden ferner in einem Beitrag beleuchtet, dessen Erscheinen für Anfang 2008 vorgesehen ist (**Kur**). Das Gefahrenpotential für den Wettbewerb zeigt sich u.a. besonders deutlich in Situationen, in denen ein früherer Monopolist seine bisherige Alleinstellung mit den Mitteln des Markenrechts zu sichern versucht. Die dadurch aufgeworfenen Fra-



gen wurden aus Anlass eines praktischen Falles – der Löschung der Marke „Post“ durch das Bundespatentgericht – in einem für den Abdruck in GRUR vorgesehenen Aufsatz behandelt (**Prüfer**). Weiter befasste sich eine Abhandlung mit der Abgrenzung des Markenrechts gegenüber dem Lauterkeitsrecht, dies insbesondere unter Berücksichtigung der durch die Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken 2005/29 bedingten Neuorientierung (**Henning-Bodewig**).

Die Ausgewogenheit der Interessenbilanz im Markenrecht steht ferner im Mittelpunkt einer Dissertation, die sich kritisch mit den Auswirkungen der u.a. durch die europäische Harmonisierung bedingten Änderungen des deutschen Markengesetzes in den Jahren 1992-1994 befasst. Anhand eines Vergleichs der Rechtslage unter dem Markengesetz mit den zuvor geltenden Bestimmungen des Warenzeichengesetzes sowie mit dem US-amerikanischen Recht wird der Frage nachgegangen, inwieweit die Gewichte zu Lasten der Verbraucher und Wettbewerber verschoben wurden, ohne dass insoweit berechnete Interessen der Markeninhaber angeführt werden könnten. Soweit die Grenze des Erforderlichen überschritten sein sollte, hat sich die Arbeit zur Aufgabe gemacht, Vorschläge für eine bessere Berücksichtigung der Wettbewerber-, Verbraucher- und Allgemeininteressen zu unterbreiten (**Prüfer**). Zu einem ähnlichen Thema, aber mit direktem Fokus auf die eigentlichen Markenmissbrauchsstrategien wurde eine sehr ausführliche Promotionsarbeit inzwischen abgeschlossen. Ihr Wert liegt vor allem in konkreten, zielführenden Optimierungsvorschlägen auf nationaler und europäischer Ebene (**Stöckel**).

c) Weitere kennzeichenrechtliche Aspekte

Während die Funktion des Markenrechts früher allein im Schutz gegen Verwechslungsgefahr gesehen wurde, gehört der Schutz gegen die Beeinträchtigung und Ausbeutung von Wertschätzung und Unterscheidungskraft einer bekannten bzw. berühmten Marke heute regelmäßig zu den Bestandteilen einer Markenrechtsordnung. Dies gilt nicht allein für das europäische Markenrecht, sondern praktisch weltweit, nachdem mit Art. 16 Abs. 3 TRIPS der er-

weiterte Markenschutz international verpflichtend wurde. Der Wortlaut der Vorschrift lässt jedoch eine Reihe von Fragen offen, die von der nationalen Gesetzgebung und Praxis gelöst werden müssen. In einem Dissertationsprojekt wird die Thematik anhand eines Vergleichs des deutschen Markenrechts mit dem brasilianischen Recht sowie dem Recht weiterer Mercosul-Staaten erörtert (**Baiocchi**).

In verschiedenen am Institut durchgeführten Dissertationen wird das Marken- und sonstige Kennzeichenrecht sodann als ein Teilbereich einer umfassenderen Themstellung erörtert. Dies gilt für eine Arbeit zum Nachahmungsschutz für Produktgestaltungen im geistigen Eigentum und im Wettbewerbsrecht, die sich u.a. mit der Abgrenzung der verschiedenen Schutzformen voneinander und dem zwischen ihnen bestehenden Spannungsverhältnis befasst (**Brasfalean**). Es gilt ferner für Dissertationen zum aktuellen Thema des *ambush marketing*, d.h. der rechtlichen Bewertung von Bemühungen Außenstehender, von dem Aufmerksamkeit erzeugenden Effekt großer (Sport-)Veranstaltungen zu profitieren, ohne vom Veranstalter eine Lizenz zu erwerben (**Furth, Noth**).

Ein eher ungewöhnliches Thema, das jedoch in der internationalen Diskussion zunehmend an Bedeutung gewinnt, ist der Schutz traditioneller Bezeichnungen und Namen durch das Markenrecht und das Recht der geographischen Herkunftsangaben. Zu diesen Fragen wurde bereits vor einigen Jahren ein umfangreicher Beitrag für einen weitgehend am Institut erstellten Sammelband verfasst (Hg. **von Lewinski**), der im Berichtszeitraum für die zweite Auflage überarbeitet wurde (**Knaak, Kur**). Dieser Themenbereich wurde auch anlässlich einer internationalen Konferenz in China über Protection of the Intangible Cultural Heritage and IPR aufgegriffen (**Hilty**).

Sonderaspekte mit primärem Bezug zum Markenrecht ergaben sich schließlich aus drei weiteren Arbeiten, so zunächst im Rahmen einer im Berichtszeitraum abgeschlossenen Dissertation zur markenrechtlichen Verwertung bekannter Persönlichkeiten unter vergleichender Analyse der persönlichkeitsrechtlichen Konzepte des deutschen,



englischen und US-amerikanischen Rechts (*von Bassewitz*). Sodann untersuchte eine ebenfalls abgeschlossene Arbeit die Möglichkeiten einer Darstellung von besonderen Markenformen wie Hörmarken, Geruchsmarken und Bewerbungsmarken, welche für die Eintragung einer Marke die Voraussetzung bilden (*Novak*). Schließlich legte eine ungarische Stipendiatin einen besonderen Fokus auf religiöse Symbole und suchte nach den Rechtsgrundlagen und praktischen Beispielen absoluter Ausschlussgründe. Ziel war die Entwicklung von *guidelines* in Bezug auf kontroverse Kennzeichen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Moralstandards auf den fünf Kontinenten (*Karsay*).

d) Geographische Angaben

Zu einem eigenständigen Bereich, der im Zusammenhang mit dem übergreifenden Forschungsprojekt zum supranationalen Schutz der Gemeinschaftsschutzrechte zu sehen ist, hat sich der Schutz geographischer Angaben entwickelt. Dieser Schutz ist in der EU durch das vor 15 Jahren geschaffene gemeinschaftsrechtliche System geographischer Angaben für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel auf eine neue Grundlage gestellt worden. Mit ihm konnten gemeinschaftsweit geschützte Rechte an geographischen Angaben begründet werden. Im Jahre 2006 ist, angestoßen durch das Ergebnis eines WTO-Panel-Entscheids, eine Nachfolgeregelung in Kraft gesetzt worden, die einige Systemänderungen mit sich gebracht hat.

Dieses System der gemeinschaftsweit geschützten geographischen Angaben und der Übergang von der bisherigen Regelung der Verordnung 2081/92 zur Verordnung 510/2006 sind in Vorträgen und Aufsätzen unter Zugrundelegung der maßgebenden Rechtsprechung des EuGH eingehend behandelt worden (*Knaak*). Im Mittelpunkt standen dabei die Voraussetzungen und die Reichweite des gemeinschaftlichen Herkunftsschutzes, aber auch das Verhältnis der nach diesem System geschützten Bezeichnungen zu den Marken. Untersucht wurde ferner das Verhältnis der gemeinschaftsrechtlichen Regelung zum nationalen Schutz geographischer Angaben. Die Frage nach dem Umfang des Vorrangs des gemeinschaftsrechtlichen Schutzsystems gegenüber nationalen Schutzformen ist nach wie vor

nicht abschließend geklärt und Gegenstand kontroverser Debatten. Vor allem in den USA stößt das europäische Schutzsystem nach wie vor auf Skepsis und Ablehnung. Ein Lehrauftrag in den USA bot insoweit Gelegenheit für eine Auseinandersetzung mit den wesentlichen Kritikpunkten, die auch in Vorträgen und Veröffentlichungen Niederschlag fanden (*Kur*).

Mit der Ausgestaltung des Rechtsschutzsystems nach der gemeinschaftsrechtlichen Regelung befasst sich eine Dissertation, die den Rechtsschutz aus zwei unterschiedlichen Blickwinkeln untersucht (*Engelhardt*). Zum einen geht es um den Rechtsschutz gemeinschaftsweit geschützter geographischer Angaben gegen Verletzungen, zum anderen um den Rechtsschutz Dritter vor einem solchen Schutz. Auch diese Arbeit verfolgt eine vergleichende Perspektive unter Berücksichtigung des amerikanischen Rechts.

Da das gemeinschaftsrechtliche Schutzsystem – nicht zuletzt als Folge der zuvor genannten Entscheidung des WTO-Panels – inzwischen auch für Drittländer geöffnet worden ist, ist ein erhöhtes Interesse von Drittstaaten feststellbar, innerhalb ihrer eigenen Territorien ebenfalls einen wirksamen Schutz geographischer Angaben zu gewährleisten. Dadurch ist Bewegung in jene Schutzsysteme gekommen. Vor diesem Hintergrund befasst sich eine Dissertation mit dem Schutz geographischer Angaben in Lateinamerika (*Müller-Chosco*). Weiter beschäftigt sich ein zur Veröffentlichung anstehender Beitrag mit dem Schutz geographischer Herkunftsangaben nach türkischem Recht, welches aufgrund des Assoziierungsabkommens mit der EU bereits weitgehend an die europäischen Vorschriften angepasst wurde; entsprechend wird untersucht, inwieweit der Entwurf eines neuen Gesetzes noch bestehende Lücken schließen und die Harmonisierung vollenden kann (*Oguz*). Auch der Schutz geographischer Angaben in Serbien ist Gegenstand einer vom Institut geförderten Forschungsarbeit (*Spasojevic*). Ebenso werden der Schutz für geographische Angaben und Marken in Georgien mit den europäischen Regelungen verglichen (*Gugeshashvili*). Im Mittelpunkt steht hier der Begriff des *goodwill*, dessen Inhalt in einer weiteren Arbeit geklärt werden soll.



5. Weitere, übergreifende Aspekte des Immaterialgüterrechts

a) Indigene Ressourcen

Aufgrund des großen Erfolges des Buches „Indigenous Heritage and Intellectual Property“ (Hg. von **Lewinski**), das aus einem Institutsprojekt hervorging, schlug der Verleger schon nach kurzer Zeit die Erarbeitung einer zweiten Auflage vor. Die Hauptarbeit dafür wurde in den Jahren 2006 bis 2007 geleistet; die Veröffentlichung der zweiten Auflage wird für 2008 erwartet. An einigen Stellen, insbesondere in den Bereichen genetische Ressourcen, überliefertes Wissen und Ausdrucksformen der Folklore, waren erhebliche Änderungen vorzunehmen, da hierzu der Diskussionsstand inzwischen weit vorangeschritten ist. Wie in der ersten Auflage sind zwei nun ehemalige Mitarbeiter des Heidelberger MPI für Völkerrecht (*von Hahn, Stoll*) und fünf – z.T. ebenfalls ehemalige – Institutsmitarbeiter (**Knaak, Kur, Leistner, von Lewinski, Lucas-Schloetter**) mit der neuen Auflage befasst. Als neuer Mitautor konnte anstelle eines ausgeschiedenen Institutsmitarbeiters ein Mitarbeiter der WIPO (*Taubman*) gewonnen werden, der ein äußerst erfahrener Spezialist in dem Bereich genetische Ressourcen und überliefertes Wissen ist. Im Zusammenhang mit dem Thema dieses Projektes sind zwei weitere Buchbeiträge erarbeitet und Vorträge in Woolongong und New York sowie in Wuhan bzw. Shanghai gehalten worden (**Hilty, von Lewinski**). Außerdem ist ein Artikel über Folklore in Sri Lanka erschienen (**Abeysekere**) sowie eine Dissertation zum Schutz von genetischen Ressourcen und indigenem Wissen in Lateinamerika zum Abschluss gebracht worden (**Bucher**, siehe vorne I.3.b)).

b) Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums

Nachdem über lange Zeit der Ausbau und die Harmonisierung der Rechte des geistigen Eigentums im Zentrum der internationalen, europäischen und nationalen Rechtsentwicklung gestanden hatten, ist seit einigen Jahren das Thema der Durchsetzung dieser materiellen Rechte in den Vordergrund getreten. Ausgehend von den entsprechenden Vorgaben des Art. 41 ff. TRIPS hat sich na-

mentlich die EU dieses Themas angenommen und die Richtlinie zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums 2004/48 erlassen. Das Institut hat eine ausführliche Stellungnahme zur Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht abgegeben und sich dabei kritisch mit dem entsprechenden Referentenentwurf auseinandergesetzt (**Kur, Peukert**).

Zu dem über ein Jahr später, am 24.1.2007, veröffentlichten Entwurf der Bundesregierung setzte das Institut seine Arbeit fort. Neu war in diesem Entwurf vor allem der Vorschlag, die ersatzfähigen Kosten bei einer urheberrechtlichen Abmahnung auf 50 € zu begrenzen, um den Abmahnmissbrauch zu verhindern. Allerdings enthält der Entwurf zahlreiche unbestimmte Rechtsbegriffe, so dass er für missbrauchswillige Abmahner auch weiterhin große Schlupflöcher bietet. Die Deckelung der Abmahnkosten war daher – neben dem Anspruch auf Drittauskunft – in den Fokus der Diskussion gerückt. Das Institut war bei einer Anhörung des Rechtsausschusses im Deutschen Bundestag vertreten (**Kitz**). Verfassungsrechtliche Probleme des Auskunftsanspruchs wurden erläutert und Alternativkonzepte für eine Bekämpfung des Abmahnmissbrauchs vorgestellt. Zudem wurden eine Stellungnahme zum Regierungsentwurf sowie Aufsätze zu den Einzelthemen veröffentlicht (**Kitz**).

Darüber hinaus sind im Berichtszeitraum mehrere Doktorarbeiten zu Themen der Rechtsdurchsetzung aufgenommen und zum Teil abgeschlossen worden. Hierzu zählen zwei Arbeiten zur Berechnung des Schadensersatzanspruchs bei Immaterialgüterrechtsverletzungen, die sich in rechtsvergleichender Betrachtung mit Ansprüchen auf Zahlung einer angemessenen Lizenzgebühr (**Benhamou**) bzw. der Herausgabe des Verletzergewinns (**Huster**) beschäftigen. Auch ein im Institut verfasster Aufsatz befasst sich mit der oben genannten Richtlinie (**Hepp**). Eine Dissertation leuchtet die besonderen Herausforderungen effektiver Rechtsdurchsetzung in den baltischen Staaten aus (**Jamušauskaitė**); eine weitere Arbeit untersucht vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Ägyptens die Voraussetzungen einer effizienten Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums in Entwicklungsländern (**Raslan**). Rechtsver-

gleichend zum deutschen, französischen und englischen Recht wurde auch die Informationsbeschaffung im Verletzungsverfahren nach der Umsetzung der Richtlinie 2004/48 untersucht (**Kim Hyun-Sook**).

Ein umstrittenes Unterthema der Rechtsdurchsetzung war auch die Störerhaftung von *host-providern* im Internet. Zwei BGH-Entscheidungen haben für die Provider faktische Prüfpflichten etabliert, was in einem möglichen Konflikt zur E-Commerce-Richtlinie steht und in der Praxis erhebliche Probleme verursacht. Im Institut wurden Alternativkonzepte für ein sogenanntes verletzorientiertes System und ein formalisiertes Entferungsverfahren entwickelt sowie auf verschiedenen Tagungen und in Veröffentlichungen vorgestellt (**Kitz**). Die Haftung der Dienstleister für digitale Informationen, insbesondere die vertragstypologische Einordnung von *provider*-Verträgen ist auch Gegenstand eines Dissertationsprojekts (**Kosmides**). Speziell untersucht wurde daneben die Verantwortlichkeit sogenannter *usenet*-Betreiber, welche die Gerichte bislang uneinheitlich beurteilt haben. Beim *usenet* geht es um ein eigenes Netzwerk aus mehreren miteinander verbundenen Servern, bei dem Inhalte untereinander kopiert („gespiegelt“) werden. Es stellt sich folglich die Frage, wer an welcher Stelle dafür verantwortlich ist, einen rechtsverletzenden Inhalt aus dem System zu entfernen. Der Beitrag entwickelt eine differenzierte Lösung anhand der technischen Abläufe (**Kitz**).

Auf einer von Institutsmitarbeitern veranstalteten Assistententagung für Nachwuchswissenschaftler (**Jaeger, Kitz**) wurde das Thema „Geistiges Eigentum: Herausforderung Durchsetzung“ von mehreren Referenten (seitens des Instituts zusätzlich **Peukert**) von verschiedenen Seiten untersucht. Die insgesamt sechs Beiträge werden in der Institutsreihe in Form eines Tagungsbandes publiziert.

Seitens der EU liegt inzwischen ein Vorschlag für eine Richtlinie über strafrechtliche Maßnahmen zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums vor. Hierzu hat das Institut bereits kurz nach Veröffentlichung des Kommissionsvorschlags ein Arbeitstreffen unter Beiziehung externer Strafrechtsexperten (**Prof. Heinrich, Hum-**

boldt-Universität, Berlin) durchgeführt und auf dieser Basis eine kritische Stellungnahme zum Richtlinienentwurf veröffentlicht (**Hilty, Kur, Peukert**). Die Bedenken gegen eine Ergänzung der in vielen Mitgliedstaaten noch nicht einmal umgesetzten Richtlinie zu zivilrechtlichen Sanktionen durch eine strafrechtliche Richtlinie wurden ferner im Rahmen einer Anhörung des EU-Parlaments vorgebracht (**Hilty**). Wohl auch daraufhin ist der Vorschlag der EU-Kommission im noch laufenden Gesetzgebungsverfahren in einer ganzen Reihe von Punkten modifiziert worden.

c) Immaterialgütervertragsrecht

Fortschritte konnten beim Projekt „Europäisches Immaterialgüterrecht“ verzeichnet werden. Vor dem Hintergrund der herausragenden Bedeutung des Rechtsverkehrs mit Immaterialgüterrechten und Know-how und der Tatsache, dass heute in der Regel keine rein innerstaatlichen Vorgänge mehr stattfinden, behandelt dieses mittel- bis langfristige Institutsprojekt die praktischen wie theoretischen Herausforderungen, so etwa bezogen auf die Beendigung von auf Dauer angelegten Verträgen, den Interessenausgleich bei Leistungsstörungen, die Rechtsstellung des Lizenznehmers bei einem Übergang von Rechtspositionen auf Dritte und dergleichen.

Das Projekt gliedert sich in mehrere Phasen: Derzeit findet eine Bestandsaufnahme verschiedener nationaler Rechtsordnungen statt, so zum österreichischen, griechischen, litauischen, aber auch chinesischen Vertragsrecht (**Pappas, Postl, Zelvy, Zhang**). Auch eine grundlegende Untersuchung zur deutschen Dogmatik von Immaterialgüterrechtsverträgen steht vor dem Abschluss (**Hilty, Peukert**). Hinzu tritt eine grundlegende Analyse der Arbeiten zum europäischen Sekundärrecht sowie zu existierenden Vorschlägen für ein künftiges europäisches Vertragsrecht, etwa den „Principles of European Contract Law“ (**Stiel**).

Eine erste Tagung unter Beteiligung von Wissenschaftlern aus mehreren europäischen Ländern fand im Herbst 2006 in Berlin statt (**Brosinger, Hilty, Kitz, Peukert, Postl, Stiel**). Dort wurden erste Übereinkünfte zu den relevanten Fragestellungen



und einer gemeinsamen Terminologie gefunden. In einer zweiten Projektphase soll eine europäische Perspektive in internationaler Zusammenarbeit entwickelt werden.

d) Weitere Aspekte des Immaterialgüter- und Wettbewerbsrechts

aa) Kumulation von Schutzrechten; investitionsschutzrechtliche Fragen

Zahlreiche Phänomene des Wirtschaftslebens lassen sich nur durch die Berücksichtigung eines ganzen Bündels verschiedener Rechtsgrundlagen rechtlich erfassen. Ein prägnantes Beispiel dafür, das in jüngerer Zeit besondere Aktualität gewonnen hat, ist das sogenannte *ambush marketing*. Dieser Begriff bezeichnet Werbemethoden von Personen, die nicht zu den Sponsoren von (zumeist sportlichen) Großveranstaltungen mit hoher Publikumsresonanz zählen, welche das von der Veranstaltung erzeugte Interesse für eigene geschäftliche Zwecke auszunutzen versuchen. Die rechtlichen Fragestellungen des *ambush marketing* liegen überwiegend im Kennzeichen- und Lauterkeitsrecht, sind aber auch im Urheber- und Geschmacksmusterrecht zu finden.

Im Berichtszeitraum wurden mehrere Beiträge zu einer im Hinblick auf die Europa Meisterschaft 2008 vorgeschlagenen, letztlich aber der Widerstände wegen nicht realisierten Gesetzesvorlage in der Schweiz verfasst und in Vorträgen erläutert (*Hilty*). Darüber hinaus untersuchen zwei inzwischen abgeschlossene Dissertationen die in den verschiedenen Rechtsgebieten auftretenden Fragestellungen. Dabei konzentriert sich die eine in einem auch rechtsvergleichenden Ansatz auf die Rechtslage in der Schweiz (*Noth*); die andere analysiert die Beschränkungen, denen das *ambush marketing* nach amerikanischem Recht unterliegt und vergleicht diese mit den eigenen Wertungen zum deutschen Recht (*Furth*).

Tatsächlich rückt das Thema des Investitionsschutzes mittels neuer Ausschließlichkeitsrechte zunehmend in den Blickpunkt des Interesses. Im Wesentlichen geht es dabei um die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen der nationale Gesetzgeber berechtigt oder gar verpflichtet ist, für bestimmte Leistungen und Investitionen

den Kreis der bestehenden IP-Rechte zu erweitern. Im Berichtszeitraum wurde dieser Problembereich exemplarisch anhand der Forderung nach Leistungsschutzrechten zugunsten von Sportveranstaltern untersucht. Eine Studie in Buchform erörtert den *de lege lata* bestehenden Rechtsschutz, die gemeinschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen für ein Leistungsschutzrecht sowie rechtsvergleichende Aspekte. Zudem werden Fragen eines potentiellen Marktversagens bei mangelhaftem oder fehlgeleitetem Investitionsschutz erörtert (*Heming-Bodewig, Hilty*); die Problematik wurde auch in Vorträgen behandelt (*Hilty*).

Eine weitere Schnittstelle zwischen Lauterkeitsrecht und Urheberrecht bietet der rechtliche Schutz der Datenbanken. Das Kopieren von Datenbanken ist als rechtstatsächliches neues Problem im Laufe des letzten Jahrzehnts aufgetaucht und hat zum Erlass der Datenbankrichtlinie geführt. Der geschaffene Schutz ist nach dem Willen des Richtliniengebers eigener Art (*sui generis*), was eine rechtswissenschaftliche Analyse seiner dogmatischen Verortung aber nicht hindert. Ziel einer im Berichtszeitraum begonnenen Dissertation ist daher die Einordnung des Datenbankschutzes zwischen Immaterialgüterschutz und Lauterkeitsschutz (*Ehmann*). Das europäische Schutzinstrument *sui generis* und die Analyse jüngerer Rechtsprechung dazu waren auch Gegenstand von Vorträgen im Ausland (*Hilty*).

Ein für das Zusammentreffen und die (partielle) Überlagerung verschiedener Rechtsgrundlagen geradezu paradigmatisches Gebiet ist der Schutz von Produktgestaltungen gegen Nachahmung. Mit diesem Thema befasst sich eine Dissertation, in deren Zentrum das Spannungsverhältnis zwischen dem Nachahmungsschutz auf der Grundlage des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) und dem Schutz aufgrund des Geschmacksmusterrechts, insbesondere des nicht eingetragenen Gemeinschaftsgeschmacksmusters sowie dem Schutz der Formmarken steht. Durch die fortschreitende Harmonisierung im Bereich des geistigen Eigentums und die tendenzielle Ausdehnung des sonderrechtlichen Schutzes haben sich die Koordinaten verschoben; es besteht Unsicherheit darüber, ob und unter welchen Voraussetzungen noch ein Bedürfnis für den

ergänzenden Schutz auf wettbewerbsrechtlicher Grundlage besteht. Besonders aktuell ist die Fragestellung angesichts der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken 2005/29, die zu einer weiteren Harmonisierung des Rechts gegen den unlauteren Wettbewerb im Verhältnis zwischen Wettbewerbern und Verbrauchern geführt hat und damit – zumindest indirekt – zu einer Neubestimmung der maßgeblichen Kriterien zwingt (*Brasfalean*). Eingehend erörtert wurde in diesem Zusammenhang auch die Thematik, ob und inwieweit diese Richtlinie zu einer Neuorientierung des lauterkeitsrechtlichen Nachahmungsschutzes (im deutschen UWG in § 4 Nr. 9 geregelt) führen muss oder sollte, und ob insbesondere das dem Lauterkeitsrecht eigene Relevanzkriterium zu einer praktikablen Abgrenzung des lauterkeitsrechtlichen Schutzes vom Schutz des geistigen Eigentums beizutragen vermag (*Hemming-Bodewig*).

Fragen zum Verhältnis von sonderrechtlichem Schutz (Geschmacksmusterrecht, Urheberrecht) und Wettbewerbsrecht sind auch Thema weiterer, abgeschlossener Dissertationen, die sich mit dem Schutz von Modedesign nach deutschem und spanischem (*Oliete Ballester*) bzw. nach schweizerischem Recht (*F. Fischer*) befassen. Allgemeiner fokussiert sodann ein Festschriftenbeitrag auf den wettbewerbsrechtlichen Leistungs- bzw. Investitionsschutz, wie er sich in einer besonderen, in anderen Rechtsordnungen so nicht zu findenden Norm des schweizerischen UWG zu verwirklichen scheint. Der Beitrag weist nach, dass die Reichweite dieser Norm weithin – und vor allem in Deutschland – überschätzt wird, und dass ein solch abstrakt formulierter, vom Richter zu instrumentalisierender Investitionsschutz auch gefährlich wäre (*Hilty*).

Die Kumulation mehrerer Schutzrechte kann sich denn auch störend auf den Wettbewerb auswirken. Dies gilt insbesondere dann, wenn nach Ablauf eines Schutzrechts die Inanspruchnahme marken- oder wettbewerbsrechtlichen Schutzes zu einer praktisch unbegrenzten Verlängerung der Schutzdauer führt, oder wenn aus der Kombination verschiedener Rechtsgrundlagen eine inhaltliche Ausweitung von Verbotsrechten resultiert. In einem aus Anlass einer internationalen Tagung verfassten Beitrag

wird zur Vermeidung solcher Gefahren ein bewusster und kritischer Umgang mit der Kumulationsproblematik angemahnt (*Kur*). Während unerwünschten Effekten in der Regel bereits durch eine sorgfältige Beachtung der rechtsimmanenten Schutzschwellen und -schränken begegnet werden kann, können zum Teil auch externe Grundsätze als Korrektiv gegenüber dem Versuch einer Perpetuierung des Schutzes oder der sonstigen Umgehung von Schutzgrenzen heranzuziehen sein. Dass innerhalb des europäischen Kontexts – neben dem Kartellrecht – auch dem Prinzip des freien Warenverkehrs eine gewisse, oft unterschätzte Bedeutung zukommt, wurde in einem weiteren Festschriftenbeitrag herausgearbeitet (*Kur*).

bb) Wirtschaftswissenschaftliche Fragen; empirische Untersuchungen

Dem markanten Ausbau der Schutzsysteme sind innerhalb der letzten wenigen Jahre von unterschiedlichen Seiten ungeahnte Gegenbewegungen erwachsen; verlangt wird unter verschiedensten Aspekten eine grundlegende Neuorientierung hinsichtlich der zugrunde liegenden Rechtssysteme. Diese Entwicklungen schlagen sich auch in der Institutsarbeit nieder. Im größeren Kontext gesehen dieser Prozess aber noch ganz in den Anfängen. Anzusetzen ist nicht nur punktuell, sondern im Grunde wieder ganz bei den Wurzeln des Schutzsystems – bei der Frage, wozu überhaupt Schutz gewährt wird. Denn ein solcher lässt sich – jedenfalls aus ökonomischer Sicht – nur insoweit rechtfertigen, als die Wettbewerbsmechanismen allein nicht genügend Anreize vermitteln, um die für das Hervorbringen neuer intellektueller Güter erforderlichen Investitionen zu tätigen. Zu diesen Zusammenhängen, insbesondere den Schnittstellen von wettbewerbsrechtlichen (Investitions-)Schutzinstrumenten und dem eigentlichen Immaterialgüterrecht, wurde im Berichtszeitraum ein grundlegender, englischsprachiger Beitrag verfasst (*Hilty*). Gleichzeitig lässt sich freilich auch die grundsätzliche Frage stellen, ob es sich beim geistigen Eigentum und beim wirtschaftlichen Wettbewerb um kulturunabhängige Universalien handelt oder die damit zusammenhängenden Mechanismen kulturbedingte Besonderheiten darstellen; auch dieser Fragestellung wurde in mehreren Abhandlungen nachgegangen (*Fikentscher*).



Jedenfalls ist die Frage, inwieweit im Rahmen sogenannter Anreiztheorien tatsächlich Anreize geschaffen werden können, nicht notwendigerweise rein rechtlicher Natur. Der Jurist ist bei der Ausgestaltung von Normen auf wirtschafts- bzw. sozialwissenschaftliche Erkenntnisse angewiesen. Erforderlich dafür sind umfassende empirische Untersuchungen, womit freilich auch die Ökonomie noch ziemlich am Anfang steht. Vor diesem Hintergrund beantragte das Institut im Berichtszeitraum in Zusammenarbeit mit der volks- und betriebswirtschaftlichen sowie der juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München eine „International Max Planck Research School (IMPRS) for Competition and Innovation – Legal and Economic Determinants“ (*Hilty*). Zielsetzung dieser Schule ist es, jährlich acht PhD-Studenten mit juristischem oder ökonomischem Studienabschluss in einem strukturierten, interdisziplinär geführten dreijährigen Lehrgang an die jeweils andere Disziplin heranzuführen. Langfristig ist dabei nicht nur ein deutlicher Erkenntnisgewinn im Interesse einer Optimierung der existierenden Schutzrechtssysteme, sondern auch das Heranbilden einer Generation von Nachwuchswissenschaftlern angestrebt, welche von vornherein in der Lage sein wird, sich komplexen Fragestellungen anzunähern. Im ersten Jahrgang der IMPRS werden Durchsetzungsfragen im Fokus stehen (*Drexler, Hilty, Kur, Lehmann*).

Über die Forschungsarbeiten dieser IMPRS hinaus wird das Institut in den kommenden Jahren die Zusammenarbeit mit führenden Innovationsökonomien im Rahmen diverser Projekte verstärken. Im Vordergrund stehen empirische Studien zu verschiedenen Urheberrechtsmärkten – allen voran der Informationsmärkte –, um die bislang kaum erforschten faktischen Grundlagen des Urheberrechts so aufzubereiten, dass gestützt darauf und mit Blick auf den heute kaum mehr funktionierenden Interessenausgleich im Urheberrecht, Anpassungen des geltenden Schutzregimes mit deutlich stärkerer Differenzierung unterschiedlicher Schutzgegenstände vorgeschlagen werden können. Mittelfristig sind auch im Lauterkeitsrecht entsprechende Forschungsansätze geplant, zumal darin vielversprechende Denkansätze im Verhältnis zum geistigen Eigentum stecken.

Bereits in jüngerer Vergangenheit konnten entsprechende Einzelprojekte vorangetrieben werden, allen voran eine vor dem Abschluss stehende Dissertation, welche mit empirischen Mitteln analysiert, wie sich Rechte des geistigen Eigentums auf Innovationsprozesse und Marktaktivitäten in China auswirken (*Wechsler*). Ausgangspunkt dieses Forschungsprojekts war die grundlegende Fragestellung, ob sich solche Schutzsysteme in China eher als Bremse oder als Motor für die Innovationskraft der dort tätigen Industrieunternehmen erwiesen haben. Im Mittelpunkt steht die Befragung einer Reihe von internationalen Unternehmen der pharmazeutischen Industrie, der Automobilindustrie und der Softwarebranche. Tatsächlich erwies sich, dass in diesen Industriebranchen sehr unterschiedliche Schutzbedürfnisse und Anforderungen an die Ausgestaltungen des Immaterialgüterrechtssystems bestehen. Bei der Durchführung der empirischen Erhebung wurde das Institut vom Zentrum für geistiges Eigentum der Chinesischen Akademie für Sozialwissenschaften in Peking unterstützt. Eine weitere Dissertation hinterfragt die herkömmlichen Begründungsansätze für die jeweilige Festlegung der Schutzfrist von Immaterialgüterrechten, um anhand dogmatischer wie auch gleichzeitig ökonomisch ausgerichteter Überprüfungskriterien zu optimal ausgestalteten Schutzfristen zu gelangen (*Schmidt-Bischoffshausen*).

Im interdisziplinären Kontext mit den Wirtschaftswissenschaften stehen weiter die Versuche zur Entwicklung aussagefähiger Methoden für die Bewertung immaterieller Güter. Dem gehen zwei im Berichtszeitraum vorangetriebene Projekte nach. Das eine bezieht sich auf die Evaluierung von Patentrechten (*Fairhurst*), das andere – welches 2008 abgeschlossen werden soll – auf Markenrechte, unter Einbeziehung von Bewertungsmethoden für andere Schutzrechte (*Riemann*). Mit der Validierung technischer Schutzrechte setzt sich ein weiteres Forschungsprojekt auseinander, das über die üblichen ertragsbasierten Methoden hinausgeht, um die technischen und juristischen Risiken gleichermaßen zu berücksichtigen (*Mitulla*).

cc) Publizitätsvorschriften; Pfandrechte

Im Rahmen einer umfassenden Dissertation werden jene gemeinschaftsrechtlichen Publizitätsvorschriften analysiert, die sich auf den Übergang eines Schutzrechts bzw. den Erwerb eines dinglichen oder obligatorischen Rechts daran beziehen (**Brosinger**). Eine weitere, teilweise am Institut verfasste und an ein Promotionsprojekt der Universität Warschau anknüpfende Arbeit befasst sich mit der Problematik des Pfandrechts an gewerblichen Schutzrechten unter Berücksichtigung des deutschen, österreichischen, schweizerischen, französischen, US-amerikanischen sowie des Gemeinschaftsrechts (**Zelechowski**). In beiden Projekten steht die rechtsvergleichend noch wenig erforschte Frage der Wirkung der Eintragung von Rechten Dritter in die betreffenden Register im Mittelpunkt.

III. Wettbewerbsrecht

1. Recht gegen den unlauteren Wettbewerb

Charakteristisch für das Recht zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs sind seine Überschneidungen mit anderen Rechtsgebieten – z.B. dem Kartellrecht, den Rechten des geistigen Eigentums, und dem allgemeinem Verbraucherschutzrecht. Ebenso wie das Kartellrecht dient das Lauterkeitsrecht dem Funktionieren des Wettbewerbs. Bei ihm steht allerdings nicht die Freiheit des Wettbewerbs, sondern die Adäquanz von Wettbewerbshandlungen im Vordergrund. Das deutsche Lauterkeitsrecht schützt den Wettbewerb im Interesse sämtlicher Marktteilnehmer. Dieser sogenannte integrierte Ansatz, der Wettbewerber- und Verbraucherschutz in sich vereint, droht auf europäischer Ebene allerdings durch einen ausschließlich auf die Interessen der Verbraucher reduzierten Lauterkeitsschutz verdrängt zu werden. Das ungelöste Verhältnis des Verbraucherschutzes zum Konkurrentenschutz blieb daher ein zentrales Forschungsthema. Der Fokus wurde dabei primär auf die Abgrenzung des Lauterkeitsrechts zu anderen Rechtsgebieten, insbesondere bezogen auf die Rechte des geistigen Eigentums, gelegt. Neu hinzu-

genommen wurde die ungelöste Frage, woraus das moderne Lauterkeitsrecht eigentlich die maßgeblichen Wertungskriterien für das zugrunde liegende Gebot *to deal fairly* ableitet.

a) Deutsches UWG 2004

Die Richtungsänderung, die das deutsche Lauterkeitsrecht mit dem 2004 neu verabschiedeten UWG eingeleitet hat, war auch im Berichtszeitraum ein Schwerpunkt der Forschungstätigkeit. Veröffentlichungen bezogen sich u.a. auf die Frage nach dem Schutz der kommerziellen Entscheidungsfreiheit der Marktteilnehmer im Lauterkeitsrecht (**Henning-Bodewig**). Ebenso wurde die Frage behandelt, ob und welche Informationen das Lauterkeitsrecht dem Verbraucher für eine interessengerechte Entscheidung zur Verfügung stellen sollte (**Metz**). Nahezu zum Abschluss gebracht werden konnte eine Dissertation, welche die lauterkeitsrechtliche Beurteilung von Werbemethoden des *ambush marketing* nach dem reformierten deutschen UWG sowie dem Olympiaschutzgesetz umfassend untersucht und mit der Rechtslage in den USA vergleicht (**Furth**). In Bearbeitung befindet sich eine Dissertation zur lauterkeitsrechtlichen Kontrolle der Benutzung von Qualitätskennzeichen (**Rinklake**).

b) Perspektiven einer europäischen Harmonisierung des Lauterkeitsrechts

Das europäische Lauterkeitsrecht setzt sich aus einer Vielzahl von Richtlinien, die zum Teil Einzelaspekte behandeln, sowie grundlegenden Entscheidungen des EuGH zusammen. An einer Gesamtregelung, die sämtliche Aspekte erfassen würde, fehlt es bisher. Der sogenannte *piecemeal-approach* hat zu einem zunehmenden Verlust an Kohärenz und Systematik geführt. Er droht das historisch gewachsene Lauterkeitsrecht der Mitgliedstaaten zu unterminieren. Um eine Gesamtschau des europäischen Lauterkeitsrechts in seinem Kontext zum nationalen Recht der Mitgliedstaaten zu ermöglichen, wurde im Berichtszeitraum ein Buch veröffentlicht, das die wesentlichen Grundlagen des europäischen Lauterkeitsrechts, d.h. das Primär- und Sekundärrecht mit einem ausführlichen Überblick über das nationale Lauterkeitsrecht von 25 Mitgliedstaaten, verbindet und das erstmalig in englischer Sprache eine rechtsver-



gleichend fundierte Gesamtschau des Rechtsgebiets ermöglicht (*Hemming-Bodewig*).

Für die Harmonisierung des Lauterkeitsrechts in Europa von besonderer Relevanz ist die im Jahre 2006 abgeschlossene Dissertation zum Lauterkeitsrecht in Griechenland (*Apostolopoulos*). In dieser Arbeit werden nicht nur konkrete Vorschläge für die Umsetzung der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken in Griechenland unterbreitet, sondern eine umfassende Modernisierung des griechischen Lauterkeitsrecht vorgeschlagen, wobei über weite Strecken eine Orientierung am novellierten deutschen Recht erfolgt. Mit dem Lauterkeitsrecht in Tschechien und der Slowakei beschäftigt sich ein anderes Dissertationsprojekt (*Zajacová*).

Eine weitere Promotionsarbeit analysiert die Generalklausel in Art. 5 der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken 2005/29. Die Terminologie und teilweise auch die konzeptionelle Anlage der Richtlinie sind neuartig. Entsprechend zieht die Arbeit bei der Anwendung der üblichen Auslegungsmethoden nicht nur in besonderem Maße systematische und rechtsvergleichende Gesichtspunkte heran. Sie berücksichtigt auch die Absicht der Richtlinie zu einer umfassenden Neukonzeption, zumal aus der Generalklausel auch Folgerungen für die praktisch relevanten spezielleren Tatbestände abgeleitet werden können (*Dohrn*).

c) Europäisches Verbraucherschutzrecht; Verbrauchervertragsrecht

Im Kontext des Verbraucherschutzes bzw. Verbrauchervertragsrechts sowie verwandter Fragen sind eine ganze Reihe von Dissertationsprojekten angesiedelt. Zum Abschluss gebracht wurde eine Dissertation, die umfassend die Umsetzung europäischer Verbrauchervertragsrichtlinien in Italien untersucht und die italienische Verbraucherschutzpolitik in diesem Bereich mit der Rechtslage in Deutschland vergleicht (*Heeschen*). In Bearbeitung befinden sich weitere Dissertationen zur Bedeutung von Verhaltenskodizes beim Verbraucherschutz im Internet (*Alexopoulou*) sowie zum Herkunftslandprinzip und seiner Bedeutung für das Internet (*Greier*).

Arbeiten zu einer zivil- und verbraucher-schutzrechtlichen Dissertation befassen sich sodann mit dem Verhältnis von technischen Nutzungsbeschränkungen durch Rechte geistigen Eigentums einerseits und der Wahrung verbraucher-schutzrechtlicher Belange andererseits (*Mackenrodt*). Vor allem geht es dabei um Nutzungsbeschränkungen, die vormals durch lizenzvertragliche Abreden, zusehends aber auf technischem Wege implementiert werden. Diese Entwicklung droht zu einer erheblichen Einschränkung der Möglichkeiten einer unmittelbaren vertragsrechtlichen Kontrolle zu führen.

d) Weitere lauterkeitsrechtliche Aspekte

aa) Verhältnis von Lauterkeitsrecht und Vertragsrecht

Im Berichtszeitraum abgeschlossen und veröffentlicht wurde eine Habilitationsschrift, welche die Wechselbeziehung zwischen Lauterkeitsrecht einerseits und Vertragsrecht andererseits im deutschen und europäischen Recht grundlagenorientiert untersucht (*Leistner*). Die Forschungsarbeit geht von einem Gleichmaßgrundsatz aus, demzufolge in konkreten funktionalen Überschneidungsbereichen ein wechselseitiger Abgleich der Wertungen beider Rechtsgebiete entgegen der bisher herrschenden Meinung in Betracht kommt. Dies reflektiert den Prozess zunehmender Entindividualisierung und Institutionalisierung des Vertragsrechts, der auch aus ökonomischer und rechtsphilosophischer Sicht analysiert wird, gleichermaßen wie die wachsende Bedeutung des Schutzes der Marktgegenseite als Zielsetzung des reformierten und liberalisierten UWG vor dem Hintergrund der Harmonisierung im Gemeinschaftsrecht. Der solcherart entwickelte und interdisziplinär abgesicherte Gleichmaßgrundsatz gestattet eine Vielzahl praktischer Ableitungen für die Auslegung des deutschen Rechts wie auch des Gemeinschaftsrechts und kann so insbesondere zum Schrittmacher für eine Liberalisierung des Wettbewerbsrechts sowie für die weitere Fortentwicklung der verhaltenssteuernden Funktion vertragsrechtlicher Instrumente werden.

bb) Abgrenzung zu IP-Rechten und anderen Regelwerken

Die Frage, wie das Lauterkeitsrecht zu den Rechten des geistigen Eigentums abzugrenzen ist, gewinnt immer mehr an Bedeutung. Trotz grundlegender Unterschiede – das Lauterkeitsrecht sanktioniert nach traditioneller Auffassung Handlungsunrecht, die IP-Rechte gewähren Ausschließlichkeitsrechte – gibt es Überschneidungen, die sowohl dogmatische als auch praktische Probleme bereiten. Dazu wurden etliche, teils grundlegende Studien veröffentlicht und Vorträge gehalten (*Hemming-Bodewig, Hilty*). Besonders deutlich wird dies beim sogenannten ergänzenden Leistungsschutz, der im deutschen UWG 2004 erstmalig gesetzlich geregelt ist.

Sodann ist das europäische Lauterkeitsrecht auch in seiner Abgrenzung zu anderen europäischen Regelwerken zu sehen. Mit dem Verhältnis zum Medienrecht, d.h. insbesondere der Ende 2007 neu gefassten Fernsehrichtlinie, befasst sich ein Beitrag in einem Anfang 2008 veröffentlichten englischsprachigen Werk (*Hemming-Bodewig*). An der Schnittstelle zu anderen Erlassebenen liegt auch das Werberecht; hierzu wurde im Berichtszeitraum von einer israelischen Stipendiatin eine Dissertation mit besonderem Fokus auf den Schutz des Images abgeschlossen, basierend auf einem umfassenden Vergleich von deutschem, britischem, US-amerikanischem und – in interessantem Spannungsfeld der genannten Rechtsordnungen liegend – israelischem Recht (*Assaf*).

cc) Ethische Wertungskriterien

Das Wettbewerbsrecht hat sich in fast allen Staaten aus ethischen Überlegungen („anständige“ Geschäftspraktiken) heraus entwickelt. Diese Komponente ist jedoch in vielen modernen Lauterkeitsrechten, insbesondere auch im deutschen UWG 2004, zugunsten einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise zurückgedrängt worden. Dies kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass in vielen Ländern in ethischen Überlegungen wurzelnde Verhaltensmaxime, ebenso wie nach der einzigen internationalen Regelung in Art. 10^{bis} PVÜ, nach wie vor von großer Bedeutung sind. Ein vom Institut neu in Angriff genommener interdiszi-

plinärer Forschungsschwerpunkt wird sich mit der Frage nach den ethischen Grundlagen des Gebots *to deal fairly* befassen; hierbei soll nicht nur die westliche Einstellung, sondern auch die Sichtweise anderer Kulturkreise Berücksichtigung finden (*Hemming-Bodewig, Hilty*). Der insofern vom deutschen und europäischen Recht losgelöste Ansatz wurde durch eine grundlegende Überarbeitung der die Situation weltweit widerspiegelnden WIPO-Studie zum Thema Protection Against Unfair Competition eingeleitet (*Hemming-Bodewig*).

2. Kartellrecht

Im Berichtszeitraum hat das Institut im Bereich des Kartellrechts – dieses Rechtsgebiet wird grundsätzlich in voller Breite betreut – seine Aktivitäten zu den drei Forschungsschwerpunkten, nämlich dem internationalen Kartellrecht, dem Kartellrecht an der Schnittstelle zum Immaterialgüterrecht sowie zur Ökonomisierung des Kartellrechts fortgeführt und weiter ausgebaut.

a) Internationales und ausländisches Kartellrecht

aa) Mitarbeit im International Competition Network (ICN) – Arbeitsgruppe zu den einseitigen Beschränkungen

Über die Arbeiten zu einem möglichen WTO-Kartellrecht wurde bereits in der Vergangenheit ausführlich berichtet. Seitdem sich die Hoffnungen auf ein solches Kartellrecht zerschlagen haben, engagiert sich das Institut nun schon seit mehreren Jahren im ICN, dem gegenwärtig wichtigsten multilateralen Forum im Bereich des Kartellrechts (siehe vorne I.1.c)).

Diese Zusammenarbeit im Rahmen des ICN hat sich im Berichtszeitraum über eine enge Kooperation mit dem Bundeskartellamt intensiviert. Nachdem bereits zur Jahrestagung 2005 in Bonn Institutsangehörige an der Abfassung des Abschlussberichts beteiligt waren (*Conde Gallego, Drexler, Enchelmaier*), wirkt seit der Jahrestagung 2006 in Kapstadt ein Vertreter des Instituts (*Drexler*) als Non-Governmental Agent (NGA) an der neu eingerichteten Arbeitsgruppe zu den einseitigen Beschränkungen aktiv mit.



Die Behandlung der einseitigen Beschränkungen auf internationaler Ebene hat für das Institut weitreichende Bedeutung. Zum einen konzentrieren sich gegenwärtig auch die im Zeichen der Ökonomisierung stehenden Reformen in der EU gerade auf die einseitigen Beschränkungen bzw. den Missbrauch marktbeherrschender Stellung. Zum anderen fällt in diesen Bereich auch die Bearbeitung der kartellrechtlichen Zwangslizenz, die in den letzten Jahren vor allem in Europa den Fokus des „grünen“ Kartellrechts bildete.

Bis zur Jahreskonferenz 2007 in Moskau hat sich die Arbeitsgruppe schwerpunktmäßig mit den Zielen der einschlägigen Vorschriften sowie der Konzeption der Marktbeherrschung befasst. An der Formulierung der Papiere der Arbeitsgruppe hat sich das Institut (**Drexl**) durch eigene Stellungnahmen beteiligt und entscheidend Einfluss nehmen können. Dabei ging es u.a. um die Frage des Verhältnisses von geistigem Eigentum und Marktmacht. Die Arbeiten zur Marktbeherrschung werden jedenfalls bis zur Jahrestagung 2008 in Kyoto fortgeführt und möglicherweise als *best practices* der ICN angenommen, die die Anwendungspraxis der Kartellämter weltweit beeinflussen können.

In Moskau unternahm das ICN schließlich auch den Schritt, die ersten Fälle des Missbrauchs aufzugreifen. An erster Stelle wurden zur Erörterung bis Kyoto die beiden Fälle der Kampfpreisunterbietung sowie der Ausschließlichkeitspraktiken (*exclusive dealing*) ausgewählt. Es ist noch abzuwarten, ob und wann die ICN-Arbeitsgruppe auch die Geschäfts- bzw. Lizenzverweigerung als eigenes Thema aufgreifen wird.

bb) Einzelaspekte des internationalen Kartellrechts

Ungeachtet des einstweiligen Scheiterns der Initiative für ein WTO-Kartellrecht führt das Institut ein Forschungsprojekt weiter, im Rahmen dessen verschiedene Dissertationen Teilaspekte des internationalen Kartellrechts aufarbeiten. Nachdem in früheren Jahren bereits Dissertationen zum internationalen Kartellverfahrensrecht sowie zu den vertikalen Vereinbarungen erschienen sind, konnten im Berichtszeitraum zwei weitere Dissertationen nahezu zum Abschluss gebracht werden.

Zum einen handelt es sich um eine Arbeit zu den einseitigen Beschränkungen, die, aufbauend auf einem Vergleich der Anwendungspraxis vor allem in den USA und der EU, ein Regelungsmodell für eine multilaterale Lösung vorschlägt (**Holz Müller**). Der Rechtsvergleich führt hier zu dem Schluss, dass eine Harmonisierung allenfalls auf dem niedrigen Niveau der Chicago School möglich wäre, nachdem dieser Schule in den letzten Jahren in den USA nun vollends der Durchbruch gelungen zu sein scheint. Deshalb löst sich der unterbreitete Lösungsvorschlag vom Harmonisierungsansatz und versucht auf der Grundlage eines Nichtdiskriminierungsgrundsatzes den Schutz des Wettbewerbs auf grenzüberschreitenden Märkten durch die Anwendung des nationalen Kartellrechts zu verbessern.

Eine zweite Dissertation befasst sich mit der Schaffung kartellrechtlicher Vorschriften im immaterialgüterrechtlichen Bereich (**Bacher**, siehe vorne I.1.a)). Den Ausgangspunkt bilden hier einige Vorschriften des TRIPS, die den WTO-Mitgliedern lediglich erlauben, ihr Kartellrecht auf immaterialgüterrechtliche Sachverhalte zur Anwendung zu bringen. Die Dissertation geht der Frage nach, ob diese Vorschriften nicht in Richtung auf völkerrechtliche Verpflichtungen zur kartellrechtlichen Kontrolle im Sinne eines immaterialgüterrechtlichen Maximalschutzes ausgebaut werden sollten und wie solche Verpflichtungen eventuell aussehen könnten.

Der Ausgleich zwischen der Beachtung verpflichtender TRIPS-Standards einerseits und der Wahrung von Freiräumen zur Kontrolle nachteiliger Wettbewerbspraktiken andererseits ist nicht zuletzt für Entwicklungsländer ein wichtiges Thema. Diese müssen als Technologie-Einfuhrländer darauf achten, dass der Technologietransfer TRIPS-gerecht gestaltet wird, ohne dass dies die Marktbedingungen nachteilig beeinflusst und dynamischen Wettbewerb verhindert. Angesichts fehlender Vorgaben im internationalen Recht sowie struktureller Probleme unterschiedlichster Art sind sie jedoch häufig mit dieser Aufgabe überfordert. Mit dieser Problematik befasst sich die Dissertation eines Stipendiaten aus Vietnam, die an der Universität Lund betreut wird (**Nguyen**). Während eines Forschungsaufenthalts am Institut wurde ein

Ausschnitt der Thematik als Einzelveröffentlichung vorbereitet, wobei auf die mögliche Signalwirkung des EuG-Urteils in Sachen *Microsoft* hingewiesen wird (*Nguyen*).

In der Bearbeitung befindet sich eine Dissertation über das Thema der Zusammenschlüsse als Gegenstand einer internationalen kartellrechtlichen Übereinkunft (*von Köckritz*). Zu diesem Thema wurde im Berichtszeitraum auch ein Aufsatz veröffentlicht (*Drexl*). Um ein zukünftiges WTO-Kartellrecht im weitesten Sinne geht es in einer Dissertation, die den Zusammenhang von Wettbewerbsschutz und Investitionsschutz auf internationaler Ebene untersucht (*Perfilieva*). Für ein Handbuch zum internationalen Kartellrecht wurde ferner das Thema der bilateralen Zusammenarbeit von Kartellbehörden aufgearbeitet (*Podszun*).

Anlässlich einer Tagung der Universität Dijon zum Thema *Mondialisation et droit de la concurrence* wurden die sich aus dem Zusammenhang von Wettbewerbsordnung und allgemeiner Markt- und Rechtsordnung ergebenden Schwierigkeiten und Grenzen einer Internationalisierung der Kartellrechtsregeln in einem Einführungsreferat aufgezeigt (*Ullrich*).

cc) Kartellrecht in China und Asien allgemein

Intensiv beschäftigt hat das Institut der Erlass eines chinesischen Kartellgesetzes im September 2007 (siehe vorne I.3.c)). Nachdem bereits auf Einladung der chinesischen Führung ein Vertreter des Instituts (*Drexl*) im Jahre 2005 zu einem Symposium über diese Gesetzgebung geladen worden war, konnte am Ende der Gesetzgebungsarbeiten nochmals Einfluss genommen werden.

Die Teilnahme (*Drexl*) an einer Tagung über internationales Kartellrecht im Mai 2007 in Peking, die von einer Kollegin der Chinesischen Akademie für Sozialwissenschaften und Stipendiatin des Instituts (*Wang Xiaoye*) organisiert worden war, führte zur Kontaktaufnahme mit Vertretern der Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) in Peking und zur Einladung zu einem Symposium, das im Juli vom Juristischen Dienst des Volkskongresses zusammen mit der GTZ veranstaltet wurde. Während dieses Sym-

posiums wurde zwei Tage lang mit drei ausländischen Experten – neben dem Vertreter des Instituts (*Drexl*) gehörten hierzu je ein Vertreter des Bundeskartellamts und der EU-Kommission – über noch strittige Fragen der Gesetzgebung mit den chinesischen Gesprächspartnern diskutiert. Schließlich wurde der Expertenrunde die Gelegenheit gegeben, einen Bericht über den Gesetzesentwurf zu verfassen und im Lichte der Diskussionen Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

Angesichts des außerordentlichen Interesses ausländischer Regierungen, ausländischer Unternehmen und der internationalen Anwaltschaft an der chinesischen Kartellgesetzgebung ist der Umstand, dass sich das Institut noch in letzter Minute beratend einschalten konnte, in seiner Bedeutung kaum zu überschätzen. Diese Beteiligung steht vor allem für das Vertrauen des chinesischen Gesetzgebers in die politische Unabhängigkeit sowohl der GTZ als auch des Instituts. Inhaltlich wurde etwa dem US-amerikanischen Department of Justice widersprochen, das in China vehement auf eine generelle Ausnahme des geistigen Eigentums vom Anwendungsbereich des Gesetzes gedrungen hat. Dagegen wurde darauf hingewiesen, dass das TRIPS eine solche Anwendung zulässt. Der Generalausnahme vorzuziehen sei ein geordnetes Verfahren und gesetzliche Bestimmungen, die auf Lizenzverträge und die Verweigerung von Lizenzen zur Anwendung gebracht werden können. Solche Vorschriften schaffen die notwendige internationale Transparenz und Rechtssicherheit für Unternehmen, während ein genereller Ausnahmetatbestand allenfalls die Anreize für chinesische Unternehmen erhöhen würde, Immaterialgüterrecht unentdeckt zu verletzen. Letztlich folgte der chinesische Gesetzgeber diesem Vorschlag, nahm jedoch nur eine Vorschrift auf, in der darauf hingewiesen wird, dass das Gesetz auf den Missbrauch von Immaterialgüterrechten Anwendung findet.

Die Gesetzgebung in China gab schließlich den Anlass, im August 2007 am Institut ein Seminar über das Kartellrecht in China und Indonesien durchzuführen (siehe vorne I.3.c)).



Mit der Beratungstätigkeit in China konnte das Institut als Kompetenzzentrum für Kartellrecht im asiatischen Raum bekannt gemacht werden. Diesem Ziel diene auch ein Forschungsaufenthalt einer führenden Kartellrechtswissenschaftlerin aus Indonesien (**Sirait**) im Jahre 2007 in München sowie die Teilnahme von Institutsangehörigen (**Mackenrodt, Podszun**) an den Jahrestagungen des Asian Competition Forum im Dezember 2006 und Dezember 2007 in Hongkong.

dd) Kartellrecht in Entwicklungsländern

Im Jahre 2007 wurde schließlich der Startschuss zu einem neuen Forschungsprojekt über das Kartellrecht in Entwicklungsländern gegeben. Hierüber wird mit einem Blick in die Zukunft ausführlich in den abschließenden Forschungsperspektiven berichtet (siehe hinten 2. Teil).

Das Projekt wird in Kooperation mit einer Kollegin der New York University (**Fox**), einem Kollegen des Chicago-Kent College of Law (**Gerber**) sowie einer Kollegin der Universität Haifa (**Gal**) durchgeführt, die über besondere Erfahrung im Bereich des internationalen Kartellrechts sowie des Kartellrechts kleinerer Volkswirtschaften verfügen. Dabei soll im Wege von Workshops in Zusammenarbeit mit Vertretern aus den Entwicklungsländern in einem auch interdisziplinären Ansatz die Thematik aufgearbeitet und schließlich die Ergebnisse veröffentlicht werden.

Am Anfang des Projekts stand ein im Oktober 2007 an der New York University durchgeführter erster Workshop, im Rahmen dessen Institutsangehörige (**Drexel, Fikentscher, Mackenrodt**) mit den Kooperationspartnern und Vertretern aus Entwicklungsländern und Entwicklungshilfeorganisationen das Forschungsprojekt dem Grundsatz nach diskutiert und strukturiert haben. Neben einem Vertreter der Weltbank (**Khemani**) und einer Wissenschaftlerin aus dem karibischen Raum (**Stewart**) waren auch zwei frühere Doktoranden aus Entwicklungsländern (**Bakhoum, Qalyoubi**), die ihre Forschungsarbeiten am Institut ausgeführt hatten, eingeladen, um über ihre Erfahrungen sowie Meinungen zum Forschungsprojekt Auskunft zu geben.

Für den Sommer 2008 ist ein weiterer Workshop in München geplant. Dabei soll als erstes Problem jenes der Kategorisierung als Entwicklungsland angegangen werden. Als Ergebnis des Workshops in New York hatte sich gezeigt, dass insoweit von Pauschalisierungen Abstand zu nehmen ist. Dagegen sollen anlässlich des nächsten Workshops Kriterien formuliert und diskutiert werden, die für die Einordnung eines Landes als Entwicklungsland gerade mit Bezug auf die Wettbewerbsordnung als wesentlich erscheinen. Daneben soll es um die Identifizierung der wichtigsten Probleme von Entwicklungsländern in Bezug auf das Kartellrecht gehen.

Für das Kartellrecht in Entwicklungsländern bedeutsam ist insbesondere auch die kulturelle Vorstellung vom Markt. Zu dieser Thematik entstanden im Berichtszeitraum wichtige Einzelstudien. In Beiträgen für zwei Sammelwerke wurde die Rolle des Marktes einerseits in vergleichender Betrachtung moderner und indigener Wirtschaftskulturen sowie andererseits für das globale Wirtschaftsrecht behandelt (**Fikentscher**).

ee) Kartellrecht in ausgewählten Ländern

Verschiedene Promotionsprojekte beschäftigen sich schließlich mit ausländischem Kartellrecht, wobei die Verfasser größtenteils aus den jeweiligen Ländern kommen.

Zu erwähnen ist vor allem die im Jahr 2007 abgeschlossene, in Englisch verfasste Dissertation zum jordanischen Kartellrecht (**Qalyoubi**). Sie analysiert die gesamte Anwendungspraxis der ersten Jahre und bietet damit eine beeindruckende Fallstudie über die Chancen der Einführung einer Wettbewerbsordnung in einem arabischen Land. In einer umfassenden Evaluierung kommt die Arbeit zu wichtigen, vor allem institutionellen Reformvorschlägen. Da es sich um das erste arabische Land des Nahen Ostens handelt, das sich ein Kartellrecht gegeben hat, ist die Durchleuchtung des jordanischen Rechts von großer Bedeutung. Noch vor dem ganz jungen Kartellrecht Ägyptens kann es daher als Leitrechtsordnung in der Region betrachtet werden. Aus diesem Grunde ist eine Übersetzung ins Arabische vorgesehen. Gleichzeitig bietet die Dissertation eine

Grundlage für das Forschungsprojekt zum Kartellrecht in Entwicklungsländern.

Zum Abschluss und zur Veröffentlichung gebracht werden konnte die Arbeit eines senegalesischen Stipendiaten (**Bakhoun**), der an der Universität Lausanne promoviert hat. Die Dissertation befasst sich mit dem supranationalen Kartellrecht der Westafrikanischen Wirtschafts- und Währungsunion (WAEMU, UEMOA). Aufgearbeitet wird vor allem die grundsätzliche Fragestellung, ob sich kleinere Entwicklungsländer nicht auf ein supranationales Kartellrecht einigen sollten. Die Situation in Westafrika ist dabei besonders interessant, da das Gemeinschaftsrecht anders als das europäische Recht auch bei rein nationalen Sachverhalten Geltung beansprucht und neben sich kein nationales Recht duldet.

Eine weitere Dissertation, die das Kartellrecht in Bulgarien, der Ukraine und Russland vergleicht, steht kurz vor dem Abschluss (**Yotova**). Entsprechendes gilt für eine Arbeit zum türkischen Recht (**Ersoy**). In Bearbeitung befindet sich eine Dissertation zum ungarischen Kartell- und Lauterkeitsrecht (**Gajdic**).

b) „Grünes“ Kartellrecht

Wie bereits an anderer Stelle angesprochen (siehe vorne I.2.b)) verlief die Entwicklung im „grünen“ Kartellrecht, d.h. im Schnittfeld von Immaterialgüterrecht und Kartellrecht, im Berichtszeitraum besonders stürmisch.

aa) Reform des Art. 82 EG und Lizenzverweigerung

Die Thematik der Lizenzverweigerung bildete im Anschluss an wichtige Entscheidungen des EuGH (*IMS Health*) und des BGH (*Standard-Spundfass*) schon im vorausgegangenen Berichtszeitraum einen besonderen Forschungsschwerpunkt. Diese Thematik erhielt verstärkte Aktualität durch die Veröffentlichung des Diskussionspapiers der EU-Kommission zu Art. 82 EG.

Die EU-Kommission erklärte in ihrem Diskussionspapier, wie der sogenannte *more economic approach* auf die Kontrolle des Missbrauchs marktbeherrschender Stellung übertragen werden könnte. Ganz allgemein

soll nach diesem Ansatz die Zulässigkeit eines Verhaltens nicht mehr abstrakt der Form nach beurteilt werden, sondern nur noch im Lichte der Auswirkungen auf den relevanten Markt (deshalb auch *effects-based approach*). Das Diskussionspapier deckt dabei alle möglichen Fälle des Missbrauchs ab. Hierzu gehört natürlich auch der Fall der Lizenzverweigerung, den das Diskussionspapier als Unterfall der Geschäftsverweigerung behandelt. Von Anfang an zog die Behandlung dieses Falles angesichts des gerade beim EuG anhängigen *Microsoft*-Verfahrens größte öffentliche Aufmerksamkeit auf sich. Das Institut hat zum Diskussionspapier Stellung genommen (**Conde Gallego, Drexl, Enchelmaier, Leistner, Mackenrodt**) und sich dabei ganz wesentlich auf die Lizenzverweigerung konzentriert.

Der EU-Kommission waren bei der Formulierung des Diskussionspapiers durch die im Jahre 2004 ergangene Entscheidung des EuGH in Sachen *IMS Health*, in der die Verhinderung eines neuen Produkts zur unverzichtbaren – „kumulativen“ – Voraussetzung erklärt wurde, in Bezug auf eine weiter formulierte Lizenzpflicht die Hände gebunden. Die Stellungnahme des Instituts unterstützte das dennoch erkennbare Bestreben der EU-Kommission, vor allem für Marktkonstellationen mit Netzwerkeffekten, mit Blick auf Folgeinnovationen, für die Offenlegung von Schnittstelleninformationen und bei sogenannten *aftermarkets* zu einer Lockerung der rigiden *IMS Health*-Voraussetzungen zu kommen. Hierzu entwickelte die Stellungnahme einen neuen Ansatz, der sich vom Denkmodell der Ausdehnung von Marktmacht von einem Lizenzmarkt auf einen nachgelagerten Produktmarkt löst und die Auswirkungen auf den dynamischen Wettbewerb zum zentralen Kriterium der wettbewerbspolitischen Beurteilung erhebt. Ein kartellrechtlicher Eingriff sei danach nur zulässig, aber auch geboten, wenn die Lizenz für den Marktzutritt unerlässlich ist. Dieser Ansatz wurde schließlich in verschiedenen Veröffentlichungen näher erläutert (**Conde Gallego, Drexl**).

Mit seinem Ansatz grenzte sich die Institutsstellungnahme von einem immer vehementer vertretenen Neo-Chicago-Ansatz ab, wonach eine Lizenzpflicht generell abzulehnen sei, da das Kartellrecht stets Gefahr lau-



fe, in bloßer Hoffnung auf niedrigere Preise die Innovationsanreize des Schutzrechtssystems zu senken oder gar zu zerstören. Dieser Neo-Chicago-Ansatz, der auch die Grundlage der Argumentation von *Microsoft* vor dem EuG bildete, wurde in weiteren Vorträgen, die zur Veröffentlichung anstehen, analysiert und kritisiert (**Drexl**).

Die EU-Kommission bot dem Institut die Gelegenheit, die Stellungnahme anlässlich eines Hearing im Juni 2006 in Brüssel vorzustellen und mit der Öffentlichkeit zu diskutieren (**Drexl**). Das Institut wurde daraufhin eingeladen, der EU-Kommission bei der Ausarbeitung von Leitlinien zur Anwendung von Art. 82 EG beratend zur Seite zu stehen. Anhaltende Kritik zu verschiedensten Teilen des Diskussionspapiers und vor allem das *Microsoft*-Verfahren führten jedoch dazu, dass die Arbeiten der EU-Kommission für längere Zeit auf Eis gelegt wurden. Erst die *Microsoft*-Entscheidung vom September 2007, mit der das EuG dem Anliegen der EU-Kommission mit einem großzügigen Verständnis der *IMS Health*-Voraussetzungen entgegengekommen ist, ermöglicht die Fortführung der Arbeiten zu Leitlinien betreffend die Anwendung von Art. 82 EG.

Im Umfeld der Institutsstellungnahme angesiedelt sind Vorträge und kurz vor der Veröffentlichung stehende Aufsätze, die sich mit dem grundsätzlichen Verhältnis von Schutzrecht und Wettbewerb sowie der Konzeption von Marktmacht im Zusammenhang mit dem Immaterialgüterrecht beschäftigen (**Drexl**). In einem weiteren, anlässlich eines 2007 in Peking gehaltenen Vortrags wurde umfassend die Anwendung von Art. 82 EG und entsprechender nationaler Vorschriften in den Mitgliedstaaten analysiert (**Drexl**).

Im engen Zusammenhang mit der Thematik der Lizenzverweigerung steht eine Dissertation, die ganz allgemein den Missbrauch marktbeherrschender Stellung mit Auswirkungen auf Drittmärkte untersucht. Die Arbeiten zu dieser Dissertation konnten im Jahr 2007 nahezu zum Abschluss gebracht werden (**Riziotis**).

Zur Anwendung von Art. 82 EG auf Fälle der Lizenzverweigerung fördert das Institut auch eine wirtschaftswissenschaftliche Dissertation, die die Thematik – vor allem

unter Rückgriff auf Erkenntnisse der evolutionsökonomischen Innovationsforschung – analysiert (**Schmidt**).

Mit der Stellungnahme zum Diskussionspapier der EU-Kommission sind die Arbeiten des Instituts keineswegs abgeschlossen. Die einschlägigen Fallkonstellationen sind facettenreich und verlangen nach einer Ausdifferenzierung der Lösungsmodelle. Zudem hat die *Microsoft*-Entscheidung des EuG, durchaus im Gleichklang mit den Überlegungen des Instituts, hervorgehoben, dass bei der Anwendung von Art. 82 EG nicht nur an die Innovationsanreize für den marktbeherrschenden Rechtsinhaber zu denken ist, sondern auch an die Ermöglichung von Innovation durch den Patenten, der ohne den kartellrechtlich durchgesetzten Zugang durch das Immaterialgüterrecht vom Markt ferngehalten oder aus diesem ausscheiden müsste.

Im Lichte des *Microsoft*-Urteils wird deshalb gegenwärtig darüber nachgedacht, im Rahmen eines Forschungsprojekts verschiedene Fallkonstellationen danach zu analysieren, wie sich kartellrechtliche Entscheidungen auf die Innovationsanreize von Schutzrechtsinhabern und Wettbewerbern auswirken. Dabei soll bewusst über den Fall der Lizenzverweigerung hinausgegangen und Konstellationen etwa der Lizenzpraxis, der *patent pools* und der Standardisierung einbezogen werden.

Am *Microsoft*-Fall knüpft auch ein Ende 2007 begonnenes Dissertationsprojekt zum Thema der Verweigerung des Zugangs zu Geschäftsgeheimnissen als Missbrauch marktbeherrschender Stellung an (**Surblyte**).

Ob und unter welchen Voraussetzungen die Benutzung des geistigen Eigentums über das Kartellrecht beschränkt werden kann, ist heute in vielen Rechtsordnungen Gegenstand wissenschaftlicher Diskussionen. In einer im Lichte des neu erlassenen Anti-Monopol-Gesetzes der Volksrepublik China hochaktuellen Untersuchung wird das Spannungsfeld zwischen exklusiven Immaterialgüterrechten und Wettbewerbsrecht behandelt (**Wu Yixing**). Mit der Behandlung des *patent misuse* stehen ein Teilaspekt dieser Problematik sowie die über das Kartellrecht hinausgehenden Mittel zu seiner Bekämpfung, wie beispielsweise die Er-



teilung von Zwangslizenzen, im Mittelpunkt einer weiteren Arbeit (*Zhang Weijun*).

Die Fokussierung auf die Auswirkungen im relevanten Markt macht es bezogen auf die Technologieentwicklung erforderlich, solche Märkte zu definieren und sie mit Blick auf die Substitutionsfähigkeit voneinander abzugrenzen. Von Bedeutung ist dabei insbesondere die Frage, auf welcher Stufe – z.B. Grundlagenforschung oder Produktentwicklung – Absprachen stattfinden. Zu diesem Themenfeld ist 2007 eine vom Schweizerischen Nationalfonds finanzierte Dissertation begonnen worden (*Früh*).

bb) Research Handbook on Intellectual Property and Competition Law

Im Jahre 2007 konnte das Projekt zu einem Research Handbook on Intellectual Property and Competition Law im Wesentlichen abgeschlossen werden. Dieses Werk fasst 19 Beiträge von Institutsangehörigen (*Conde Gallego, Drexl, Enchelmaier, Kur, Mackenrodt*) und weiteren Wissenschaftlern aus den USA, Japan, Großbritannien, Italien, Norwegen und den Niederlanden zusammen. Dabei handelt es sich nicht um ein Handbuch im deutschen, sondern eher im britischen Sinne. Ziel war nicht die Anwendungspraxis zu einem Rechtsgebiet lückenlos darzustellen und zu kommentieren, sondern unter Verzicht auf Vollständigkeit Raum für qualitativ wertvolle wissenschaftliche Beiträge zum Generalthema zu schaffen.

Im September 2006 wurde in München ein Workshop veranstaltet, der zu gegenseitiger Anregung führen sollte. Die im Vorfeld dieses Termins von den Autoren vorgelegten ersten Entwürfe wurden jeweils von einem anderen Teilnehmer und Autor vorgestellt, kommentiert und in der Gruppe ausführlich diskutiert. Dieses Verfahren sollte den Autoren Gelegenheit geben, ihre Beiträge anschließend zu überdenken und zu verbessern.

Das Handbook deckt vielfältige Teilaspekte des „grünen“ Kartellrechts ab. Die Themen reichen von den ökonomischen Grundlagen, dem Lizenzkartellrecht und *patent pools*, Koppelungsvereinbarungen unter Einschluss patentierter Produkte, dem Problem der Lizenzverweigerung und Immaterialgüterrechten in der Fusionskontrolle bis hin zum

„grünen“ Kartellrecht im grenzüberschreitenden Verkehr auf der Ebene des Gemeinschaftsrechts und des WTO-Rechts. Daneben wird auch auf das besondere Bedürfnis hingewiesen, die Schutzrechtssysteme selbst wettbewerbskonform auszugestalten. In den meisten Beiträgen kommt die Besorgnis zum Ausdruck, dass das Kartellrecht in der Praxis möglicherweise zu zögerlich ist, um Wettbewerbsbeschränkungen im Zusammenhang mit Immaterialgüterrechten wirksam zu begegnen. Im transatlantischen Vergleich machten sich ähnliche Bedenken in unterschiedlichen Fallkonstellationen bemerkbar. Während in Europa vor allem die Lizenzverweigerung diskutiert wird, geht es in den USA um Koppelungsvereinbarungen. Zu letzteren hat der US Supreme Court in *Illinois Tool Works vs. Independent Ink* erst im Berichtszeitraum eine von US-Autoren des Handbook kritisierte Entscheidung getroffen, die eine Kontrolle von Koppelungsvereinbarungen (*tie-ins*) unter Einschluss patentierter Erzeugnisse erheblich erschweren wird.

Mit dem Erscheinen des Werks ist im Sommer 2008 zu rechnen.

cc) Kartellrecht und Urheberrecht; insbesondere die wettbewerbspolitische Beurteilung von Verwertungsgesellschaften

Die wissenschaftliche Diskussion im Schnittfeld von Immaterialgüterrecht und Kartellrecht wird häufig ausschließlich im Lichte des Innovationsparadigmas geführt. Dabei wird allzu leicht übersehen, dass das Urheberrecht primär auf die Förderung von Kreativität und nicht Innovation gerichtet ist. Deshalb ist es ein Petium der kartellrechtlichen Forschungen des Instituts, dieses Defizit durch eine Fokussierung auf urheberrechtlich relevante Märkte auszugleichen.

Im Berichtszeitraum wurde dabei vor allem dem Recht der Verwertungsgesellschaften größere Aufmerksamkeit geschenkt. Anlass gab hierzu die Empfehlung der EU-Kommission vom Oktober 2005 über die grenzüberschreitende Wahrnehmung von Online-Musikrechten (siehe vorne II.2.c)). In mehreren Vorträgen und Aufsätzen (*Drexl*) wurde gerade aus wettbewerbspolitischer Sicht



aufgezeigt, dass die Kommissionsüberlegungen den dynamischen Aspekt der Musikmärkte nicht hinreichend berücksichtigen, sondern im Gegenteil auf unzureichenden wettbewerbspolitischen Überlegungen beruhen, bei denen es ausschließlich im Sinne allokativer Effizienz um niedrige Preise für die Wahrnehmungsdienstleistung und Optimierung des Outputs, nicht aber um die Förderung von Kreativität geht. Dem EU-Kommissionsmodell wird ein Modell des „kreativen Wettbewerbs“ als Erscheinungsform des dynamischen Wettbewerbs gegenübergestellt, bei dem eine Kreativitätsförderung über den freien Zugang aller urheberrechtlich geschaffenen Werke zum Markt erreicht und eine Vorauswahl angeblich marktgängiger Musik durch die Urheberrechtsindustrie vermieden werden soll. Insoweit trifft sich das Modell des kreativen Wettbewerbs mit der Kritik etwa des EU-Parlaments, wonach das EU-Kommissionsmodell die kulturelle Vielfalt in Europa schädigen würde. Diese wettbewerbspolitisch ausgerichteten Arbeiten fließen auch ein in das breiter angelegte Forschungsprojekt des Instituts zu den Wertungsgesellschaften (siehe vorne II.2.c)).

Mit urheberrechtlich relevanten Märkten beschäftigt sich auch eine im Jahre 2007 abgeschlossene Dissertation, die sich der kartellrechtlichen Kontrolle technischer Schutzmaßnahmen widmet (*Schäfer*). Diese Arbeit konzentriert sich im Wesentlichen auf Art. 82 EG, nimmt aber angesichts karger europäischer Fälle umfassend Bezug auf die Praxis in den USA unter Einschluss etwa der Verfahren *Lexmark* und *Chamberlain*. Schon diese Verfahren zeigen, dass sich Probleme nicht nur in Fällen ergeben, in denen die technischen Schutzmaßnahmen den Zugang zu urheberrechtlich geschützten Werken kontrollieren sollen. Problematisch sind vor allem jene Konstellationen, in denen technische Schutzmaßnahmen eine technische Koppelung kompatibler Produkte eines Unternehmens herstellen und konkurrierende Produkte Dritter vom Markt unter Berufung auf das Urheberrecht an der in der technischen Schutzmaßnahme implementierten Software ausschließen sollen.

dd) Lizenzkartellrecht

Fragen des Technologietransfers wurden in zweierlei Hinsicht aufgegriffen. Zum einen

hat die UNCTAD hier einen unverändert großen Beratungsbedarf im Hinblick auf eine kartellrechtliche Behandlung, die sowohl modernen, ökonomisch orientierten Kartellrechtsmethoden wie den strukturellen Besonderheiten von Entwicklungsländern Rechnung trägt. Zum anderen hat eben der geänderte Analyseansatz in Verbindung mit dem Wechsel zu einem Legalausnahmesystem im europäischen Recht zu gesetzestechnischen Verwerfungen geführt, die bislang noch nicht voll erkannt sind. Dem galt die Untersuchung zum Funktionswandel europäischer Gruppenfreistellungsverordnungen in diesem Bereich (*Ullrich*). Zum internationalen Technologietransfer als Wissenstransfer erschien schließlich ein an Praktiker gerichteter Überblick (*Fikentscher, Kunz-Hallstein*).

Zum Abschluss gebracht werden konnte eine Reihe von Dissertationen zum Lizenzkartellrecht. Eine Arbeit betrifft die Beurteilung horizontaler Technologietransfer-Vereinbarungen (*del Tiempo*). Im Lichte der allgemeinen wettbewerbspolitischen Erwägung, wonach Vereinbarungen zwischen Wettbewerbern für den Wettbewerb allgemein gefährlicher sind als solche zwischen Nichtwettbewerbern, unterwirft die neue Gruppenfreistellungsverordnung 772/2004 horizontale Technologietransfer-Vereinbarungen einem strengeren Regime. Die Dissertation untersucht die kartellrechtliche Behandlung dieser Vereinbarungen umfassend innerhalb und außerhalb des Freistellungsbereichs. Eine weitere Arbeit vergleicht umfassend das europäische Technologietransferrecht nach der Verordnung 772/2004 mit der US-amerikanischen Rechtslage (*Feil*). Schließlich wurde eine Dissertation zum Abschluss gebracht, die das Lizenzkartellrecht und das Recht der Lizenzpflicht nach europäischem Gemeinschaftsrecht und russischem Recht vergleicht (*Levina*).

Auch das Lizenzkartellrecht der Schweiz, das gewisse Eigenheiten aufweist, war Gegenstand eines Vortrags sowie von Publikationen (*Hilty*). Gut vorangekommen sind schließlich die Arbeiten zu einer Dissertation, die sich der Beurteilung von Verträgen zur Softwareüberlassung und -lizenzierung nach dem reformierten europäischen Recht widmet (*Matthiesen*). Gefördert wurden außerdem eine weitere Dissertati-

on, die das europäische mit dem US-amerikanischen Technologietransferrecht vergleicht (**Kleissl**), sowie eine Dissertation über das Zusammenwirken von Technologietransferverträgen mit dem Umgehungschutz für technische Schutzmaßnahmen (**Lorenzato**).

ee) Standardisierung; wettbewerbskonforme Ausgestaltung des IP-Rechts

Besondere Brisanz entfalten die Ausschließlichkeitsrechte des Patentschutzes für Erfindungen, die Eingang in technische Normen gefunden haben. Hier ergeben sich bedeutsame rechts- und ordnungspolitische Fragen, weil die Koinzidenz von technischer Norm und Patentschutz dem Patentinhaber mehr als nur den Erfindungswert zuspiziert und damit den Zugang zur Anwendung der technischen Norm genauso wie zum gesamten Markt erschwert oder gar ganz blockieren kann. Diesen Fragen galt ein Vortrag anlässlich der Jahrestagung der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht und eine anschließende Veröffentlichung (**Ullrich**). Auch ein Dissertationsprojekt widmet sich dieser Thematik (**Lee**).

Ebenso gefördert wurde ein Promotionsvorhaben über Probleme bei Lizenzverhandlungen im Hinblick auf wesentliche Patente, wobei vor allem die *IPR-policies* verschiedener Standardisierungsorganisationen, die Lizenzen unter *FRAND*-Bedingungen (*fair, reasonable and non-discriminatory*) ermöglichen sollen, im Mittelpunkt der Analyse stehen (**Tapia García**).

Verschiedene Arbeiten des Instituts beschäftigen sich gerade mit der wettbewerbskonformen Ausgestaltung des Immaterialgüterrechts an sich. Hierzu zählen etwa Beiträge zur Ersatzteilfrage im Designrecht, u.a. im bereits erwähnten Research Handbook on Intellectual Property and Competition Law (**Kur**), wozu auch eine Dissertation entsteht (**Kulke**). In diesem Zusammenhang stehen auch zwei weitere Arbeiten, die eine im Schnittfeld von Markenrecht und Wettbewerbspolitik (**Chronopoulos**), die andere zum Patentschutz und zu ergänzenden Schutzinstrumenten im Spannungsfeld von Innovation und Wettbewerb (**Fackelmann**).

c) Ökonomisierung des Kartellrechts

Mit der Ökonomisierung des Kartellrechts begibt sich das Institut in die Grundsatzdiskussionen des Kartellrechts. In den USA scheint dieser Ansatz außer Zweifel zu stehen. Dort geht es vor allem darum, inwieweit es der moderneren Post-Chicago School mit komplexeren Analysen des Sinns kartellrechtlicher Intervention gelingen wird, die Chicago School vom Throne zu stoßen. Jüngste Entscheidungen des US Supreme Court, wie etwa in *Leegin vs. PSKS* vom Juni 2007, in der für die vertikale Preisbindung das *per se*-Verbot aufgegeben und zur *rule of reason* übergegangen wurde, lassen daran zweifeln.

In Europa verfolgt die EU-Kommission schon seit einigen Jahren den *more economic approach*. Viele befürchten hier eine Schwächung des Kartellrechts, wobei im Einzelnen unklar ist, in welchem Maße die EU-Kommissionspolitik dem Post-Chicago-Ansatz entspricht. Die Rechtspraxis wird durch diese Entwicklungen eher verunsichert. Dies zeigt sich etwa in Entscheidungen des EuG. So forderte das Gericht im September 2006 in der Rechtssache *GlaxoSmithKline* für einen Wettbewerbsverstoß im Sinne von Art. 81 Abs. 1 EG das Vorliegen eines konkreten Verbrauchernachteils. Dagegen wurde ein Jahr später in *Microsoft* klar gestellt, dass für die Anwendung von Art. 82 EG der Nachweis einer Schädigung des Wettbewerbsprozesses genüge und der Nachweis eines konkreten Verbrauchernachweises nicht zu verlangen sei. Letztere Aussage rief wiederum Kritik von amerikanischer Seite hervor. In den USA gilt uneingeschränkt der *consumer welfare standard*, wonach eine Wettbewerbsbeschränkung nur bei Minderung der Konsumentenwohlfahrt vorliegen soll.

Das Thema der Ökonomisierung hat das Institut im Berichtszeitraum vor allem im Rahmen von zwei Tagungen aufgegriffen. So wurde im Oktober 2006 am Institut eine Assistententagung organisiert (**Conde Gallego, Enchelmaier, Mackenrodt**), bei der neben dem Präsidenten des Bundeskartellamtes Nachwuchswissenschaftler aus mehreren europäischen Staaten Fragen des Missbrauchs marktbeherrschender Stellung, dem gegenwärtig zentralen Gebiet der Ökonomisierung,



sowie der privaten Rechtsdurchsetzung diskutiert haben.

Schließlich wurde in Zusammenarbeit mit der Academic Society for Competition Law (ASCOLA) am Institut eine Tagung zum Thema Economic Theory and Competition Law konzeptionell vorbereitet und im Dezember 2006 in Paris durchgeführt. Die Tagung beschränkte sich nicht auf die Anwendung des ökonomischen Ansatzes in den verschiedenen Bereichen des Kartellrechts, sondern stellte auch die Grundsatzfrage, ob die Ökonomie lediglich Instrument der besseren Begründung der Wettbewerbsbeschränkung sein soll oder auch im Sinne von Effizienz dem Kartellrecht gleichzeitig die Zielsetzungen vorgibt. Schließlich versuchte die Tagung aus rechtsvergleichender Sicht zu klären, ob der ökonomische Ansatz in den USA, Europa, Japan sowie in Entwicklungsländern und Transformationsstaaten zu identischen Wettbewerbspolitiken führen müsse. Der Tagungsband wird in Zusammenarbeit mit den französischen Tagungsorganisationspartnern vom Institut redaktionell bearbeitet und herausgegeben (**Drexl, Idot, Monéger**).

Von grundsätzlichem Charakter sind Arbeiten zu einer Monographie, die die Auswirkungen des ökonomischen Ansatzes auf die Beurteilung unterschiedlicher Formen von Wettbewerbsbeschränkungen untersucht (**Conde Gallego**). Tatsächlich besteht der Eindruck, dass die normativen Grundlagen und Unterschiede in den Tatbeständen angesichts des gemeinsamen Telos der faktischen Marktauswirkung im Rahmen des ökonomischen Ansatzes an Bedeutung verlieren und zu einem einheitlichen Tatbestand der Wettbewerbsbeschränkung fusionieren.

Eine größere Studie zu Netzwerkeffekten in der kartellrechtlichen Beurteilung ist gut vorangekommen (**Mackenrodt**). Sie untersucht die Konsequenzen der Ökonomisierung des Kartellrechts für die Tätigkeit der Kartellbehörden in dynamischen Netzwerkmarkten, zu denen etwa der Telekommunikations- und der Softwaresektor zählen. Die Marktmechanismen in Netzwerkmarkten unterscheiden sich von jenen in konventionellen Märkten fundamental. Beispielsweise steigt der Nutzwert von Netzwerkgütern, wenn sie von mehr Konsumenten nachgefragt werden. Eine Unternehmensstrategie, die in konven-

tionellen Märkten keinen Anlass zu kartellrechtlichen Bedenken gibt, kann in Netzwerkmarkten eine wettbewerbsschädigende Wirkung entfalten. Die Studie analysiert – rechtsvergleichend im US-amerikanischen und im europäischen Kartellrecht – die Leistungsfähigkeit des kartellrechtlichen Instrumentariums in Netzwerkmarkten sowie die Umsetzung moderner industrieökonomischer Erkenntnisse in transparente und justiziable Rechtsregeln.

d) Weitere kartellrechtliche Fragen

Einzelprojekte sind dem sogenannten sektoralen Kartellrecht zuzuordnen. Zum Abschluss gebracht wurde eine Dissertation über die Thematik der wettbewerbsrechtlichen Beurteilung der Versteigerung knapper Ressourcen, insbesondere von UMTS-Frequenzen (**Berger**). Gut vorangekommen ist eine Dissertation, die auf die Berücksichtigung der Innovationsanreize bei der Zugangsregulierung im Telekommunikationssektor eingeht (**Huang**).

Erforscht wurden auch Fragen des deutschen Kartellrechts, das zwar weitgehend an das europäische Recht angepasst ist, aber gerade in regulierten Branchen sowie im Medienbereich noch eigene Gestaltungskraft hat. Hier wurden in Aufsätzen Fragen des Fernsehkartellrechts sowie des Kartellrechts im Buchhandel vertieft behandelt (**Podszum**). Das 50. Gründungsjubiläum des Bundeskartellamts war Anlass für Überlegungen zur Zukunft dieser nationalen Behörde (**Podszum**).

Verschiedene Projekte betrafen Einzelthemen des europäischen Kartellrechts. Zu erwähnen sind insbesondere Arbeiten zur privaten Rechtsdurchsetzung sowie Dissertationen zu Einzelthemen des europäischen Kartellrechts (siehe vorne I.2.d)bb)).

Ein Gast des Instituts forschte für seine Dissertation über die Praxis und das Regelwerk des modernen Profisports im Licht der europäischen Wirtschaftsverfassung und insbesondere des europäischen Wettbewerbsrechts (**Mournianakis**). Ein weiterer verglich im Rahmen eines Forschungsprojekts die Anwendung des europäischen und des US-amerikanischen Kartellrechts auf vertikale Vereinbarungen im Lichte ökonomischer Theorien (**Nagy**).

IV. Internationales Privatrecht und Zivilprozessrecht

Die Themen der internationalen Zuständigkeit und des anwendbaren Rechts im Bereich des geistigen Eigentums haben aufgrund der zunehmenden internationalen Verflechtungen in jüngerer Zeit stark an Bedeutung gewonnen. Die zentrale Frage ist dabei, inwieweit sich die Bestimmung des anwendbaren Rechts nach wie vor am Schutzlandprinzip orientieren kann, das die territoriale Regelungshoheit der einzelnen Staaten am adäquatesten reflektiert, das jedoch zu Problemen führen kann, soweit multinationale Sachverhalte betroffen sind. Das Institut hat zu dieser Frage einen Forschungsschwerpunkt gebildet und widmet sich der Problematik auf internationaler sowie europäischer Ebene im Rahmen einer speziellen Arbeitsgruppe. Ferner befassen sich eine Reihe von Einzelstudien mit dieser Thematik.

1. European Max Planck Group for Conflict of Laws in Intellectual Property (CLIP)

Im Tätigkeitsbericht 2004/2005 ist ausführlich über die in Kooperation mit dem Hamburger MPI für ausländisches und internationales Privatrecht gebildete Arbeitsgruppe zur Behandlung von Themen des internationalen Privatrechts und Zivilprozessrechts berichtet worden. Das Ziel der Gruppe ist es, sämtliche Aspekte dieser Thematik in einen detailliert begründeten und möglichst international konsensfähigen Vorschlag einzubringen. Darüber hinaus werden aktuelle, für die nationale und europäische Gesetzgebung relevante Fragen erörtert und wissenschaftlich aufbereitet. Neben Mitarbeitern der beiden Institute (München: **Birkmann, Drexl, Kur, Peukert, Schauwecker**; Hamburg: **Basedow, Heinze, Metzger, Trautmann**) gehören der Gruppe auch ausländische Wissenschaftler an (**Dimwoodie, van Eechout, Galloux, Miguel de Asensio, Pisuke, Torremans**). Das Projekt erhält Fördermittel aus dem strategischen Innovationsfonds der MPG. Über die Aktivitäten der Gruppe wird unter www.cl-ip.eu berichtet (**Schauwecker**). Im Berichtszeitraum haben insgesamt fünf Treffen der Gruppe stattgefunden (Amsterdam, Paris, New York, Florenz, München). In die-



Sitzung der CLIP-Arbeitsgruppe, Villa Finaly
(Florenz), 2./3.4.2007

(Von rechts: Prof. P. Torremans, Dr. A. Peukert,
Dr. A. Metzger, M. Schauwecker, Prof. J. Drexl,
Dr. C. Heinze)

ser Zeit wurden große Teile des Textvorschlages fertig gestellt. Bei Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit ubiquitärer Kommunikation will der Vorschlag nun erlauben, auf eine einzige Rechtsordnung zu rekurrieren.

Enge wissenschaftliche Kontakte bestehen zwischen CLIP und den Berichterstattern des American Law Institute (ALI) für das im Mai 2007 abgeschlossene Projekt „Intellectual Property: Principles Governing Jurisdiction, Choice of Law, and Judgments in Transnational Disputes“ (*Dessemondet, Dreyfuss, Ginsburg*). Eine Mitarbeiterin des Instituts hat als Beraterin an den Arbeiten zum ALI-Projekt mitgewirkt und konnte zum Teil Einfluss auf deren Ergebnis nehmen (**Kur**). Ein intensiver Austausch zwischen CLIP und den ALI-Berichterstattern *Dreyfuss* und *Ginsburg* fand im Dezember 2006 anlässlich der CLIP-Arbeitsgruppensitzung in New York statt. Außerdem bestehen Kontakte zu einer japanisch-koreanischen Arbeitsgruppe (Leitung: *Kidana*), die ein ähnliches Projekt verfolgt. Ein wissenschaftlicher Austausch der Ergebnisse ist ferner mit einer weiteren japanischen Gruppe geplant (*Kono, Nishitani*).

Es ist vorgesehen, nach Erarbeitung des vollständigen CLIP-Vorschlagtextes eine internationale Konferenz unter Einbeziehung der amerikanischen und japanischen Vorschläge zu veranstalten, um, soweit möglich, Wege zur Überwindung noch bestehender Unterschiede zu erforschen.



2. Europäisches Recht

Für Fragen der gerichtlichen Zuständigkeit und Vollstreckung ausländischer Urteile in Zivil- und Handelssachen gelten in Europa bereits seit 1968 einheitliche Rechtsgrundlagen. Die Bestimmung des anwendbaren Rechts war bisher lediglich für den Bereich der vertraglichen Verpflichtungen durch ein völkerrechtliches Abkommen geregelt (Rom-Abkommen, 1980). Dieses Abkommen soll gegenwärtig in eine EU-Verordnung überführt werden (sogenannte Rom-I-Verordnung). Eine Regelung des auf außervertragliche Verpflichtungen anwendbaren Rechts ist im Juli 2007 durch den Erlass der Rom-II-Verordnung erfolgt. Zum Entwurf der Rom-II-Verordnung hat das Institut Stellung genommen (siehe Tätigkeitsbericht 2004/2005).

Im Berichtszeitraum bildeten die Arbeiten an der Rom-I-Verordnung ein Schwerpunktthema auch der CLIP-Gruppe (siehe vorne IV.1.). Im Vorschlag der EU-Kommission von 2005 war vorgesehen, dass bei fehlender Rechtswahl in Verträgen über Rechte des geistigen Eigentums zwingend das Recht des Landes zur Anwendung kommen soll, in dem derjenige ansässig ist, der das Recht lizenziert oder überträgt. Diese starre Anordnung wird der großen Breite inhaltlicher Gestaltungsmöglichkeiten bei Lizenzverträgen nicht gerecht. Deshalb unterbreitete die CLIP-Gruppe den für die Gesetzgebung zuständigen Gremien einen differenzierenden Gegenvorschlag (**Kur**, **Metzger**). In der mittlerweile geänderten Fassung der Rom-I-Verordnung ist die kritisierte Regelung nicht mehr enthalten.

Schließlich veröffentlichte die CLIP-Gruppe eine Stellungnahme (**Kur**, **Metzger**) zu zwei grundlegenden Entscheidungen des EuGH über Praktiken in Patentverletzungsverfahren, deren Vereinbarkeit mit den Regelungen des Übereinkommens über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (EuGVÜ), dem Vorgänger der jetzt geltenden Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (EuGVVO), klärungsbedürftig war. Der EuGH verneinte sowohl die Möglichkeit der inzidenten Entscheidung über die Gültigkeit eines im

Rahmen eines Patentverletzungsverfahrens (*Roche Nederland*) als auch der Klagebündelungen bei Verletzung europäischer Patente (*GAT./LuK*).

Die CLIP-Stellungnahme arbeitet deutliche Widersprüche der beiden Entscheidungen zur vorhergehenden EuGH-Rechtsprechung heraus. Darüber hinaus wird ein Vorschlag unterbreitet, der es ermöglichen würde, die Bedenken, die sich aus Text und Konzeption der EuGVVO gegen die Konsolidierung von Verletzungsverfahren am Wohnsitzgericht des Beklagten ergeben können, zu überwinden. In einem Bericht renommierter Rechtsexperten (u.a. *Hess*, *Schlösser*) über die Auswirkungen der EuGVVO, der von der EU-Kommission in Auftrag gegeben worden war und ihr 2007 zugeleitet wurde, wird die Stellungnahme der Arbeitsgruppe aufgegriffen und positiv kommentiert, allerdings ohne sich den Vorschlag in vollem Umfang zu eigen zu machen. Mit den beiden EuGH-Entscheidungen befassen sich ferner Einzelveröffentlichungen von CLIP-Mitgliedern (*Heinze*, **Kur**).

Die gegenwärtige Situation in Europa in Fragen der gerichtlichen Zuständigkeit und des anwendbaren Rechts wurde in einem Vortrag vor der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik (DGRI) beleuchtet (**Peukert**). Anlässlich eines Seminars der Europäischen Rechtsakademie (ERA) zu aktuellen Fragen des Gemeinschaftsmarken- und Geschmacksmusterrechts wurde über die Auswirkungen der Rom-II-Verordnung auf das Gemeinschaftsmarkenrecht berichtet (**Kur**).

3. Internationales Privatrecht im Übrigen

a) Urheberrecht

Im Urheberrecht gehört die Frage nach dem für die Bestimmung der ersten Urheberschaft maßgeblichen Recht zu den dogmatisch umstrittensten Themen. Hierzu hinterfragt eine im Berichtszeitraum abgeschlossenen Dissertation (**Birkmann**) die in Betracht kommenden Anknüpfungen an die *lex loci protectionis* einerseits und die *lex originis* andererseits. Auf der Grundlage eines Vergleichs der Rechtslage in Deutschland, Frankreich und den USA wird sodann eine Kollisionsregel entwickelt, die trotz der nationalen Un-

terschiede auf internationaler Ebene zu konsensfähigen Lösungen führen könnte. Dabei nimmt die Arbeit auf die Vorschläge der ALI-Principles und der CLIP-Arbeitsgruppe Bezug. Der Thematik der ersten Inhaberschaft widmete sich ferner eine Forschungsarbeit (**Klass**), die im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes an der Universität Wellington, Neuseeland, angefertigt wurde. Ausgehend von den bisher vertretenen Ansätzen des Urheberkollisionsrechts sowie einem Vergleich des deutschen und neuseeländischen Regelungssystems wird eine Kollisionsregel formuliert, die sowohl auf Interessen des materiellen Urheberrechts als auch auf Aspekte des internationalen Privatrechts Rücksicht nimmt. Die dogmatisch wohl interessanteste Frage – nämlich die nach der Angemessenheit eines universalen oder territorialen Ansatzes für die Kollisionsregel der ersten Inhaberschaft – wurde zudem in einer Einzelveröffentlichung (**Klass**) ausführlich thematisiert.

b) Patentrecht

Im Patentrecht stehen derzeit vor allem Fragen der internationalen Zuständigkeit in grenzüberschreitenden Verletzungsverfahren im Mittelpunkt des Interesses. In Europa hat die EuGH-Entscheidung *GAT./LuK* insoweit eine restriktive Linie vorgegeben. In den USA äußerte sich der für Patentsachen zuständige Court of Appeals for the Federal Circuit (CAFC) Anfang 2007 zu der Möglichkeit, die Verletzung ausländischer Patente vor dem Wohnsitzgericht des Beklagten geltend zu machen (*Voda vs. Cordis*). Noch weitergehend als der EuGH sprach sich das Gericht für eine strikte Beschränkung der Zuständigkeit in Verletzungsverfahren auf die Gerichte im Eintragungsland aus. Damit bleibt der Weg zu einer Konsolidierung multiterritorialer Verletzungsklagen in den USA bis auf weiteres versperrt. Die kritische Betrachtung der Entscheidung des CAFC und ihr Vergleich mit der Rechtslage in Europa sind Gegenstand einer im Berichtsjahr fertig gestellten Einzelveröffentlichung (**Schauwecker**).

Zum Abschluss gebracht wurde eine Dissertation zum internationalen Arbeitnehmererfinderprivatrecht (**Rüve**, siehe vorne II.1.e)). Thematisch weiter gespannt ist der Rahmen eines Projekts, das in allgemeiner Form den Bedarf an spezifischen Regeln über die inter-

nationale Zuständigkeit und das anwendbare Recht für den Bereich der grenzüberschreitenden Patentstreitsachen ermittelt (**Schauwecker**). Auch diese Arbeit ist rechtsvergleichend angelegt und berücksichtigt neben dem nationalen und europäischen insbesondere das amerikanische Recht.

Eine weitere Dissertation beschäftigte sich mit Art. 42 des UN-Kaufrechts, der die Haftung des Verkäufers gegenüber dem Käufer bei Belastung der Kaufsache mit Rechten oder Ansprüchen Dritter regelt, die auf gewerblichem oder geistigem Eigentum beruhen. Im Rahmen der Arbeit wird die Frage erörtert, welche einzelstaatlichen Rechte von dieser Vorschrift erfasst werden (**Kremer**).

c) Sonstiges

Die Frage, wie sich die Achtung des Territorialitätsprinzips mit einem Ansatz verbinden lässt, der es ermöglicht, die Probleme bei multinationalen Sachverhalten in praxisgerechter Form zu überwinden und dabei den Interessen aller Beteiligten gleichermaßen gerecht zu werden, findet immer größeres Interesse in der internationalen Gemeinschaft. Im Berichtsjahr wurde dazu während eines Forschungsaufenthaltes am Institut eine umfangreiche Veröffentlichung in kroatischer Sprache erarbeitet (**Kunda**). Weitere Forschungsarbeiten in diesem Bereich wurden im Berichtszeitraum fortgeführt bzw. neu aufgenommen (**Manolopoulos, Matulionyte**).



B. Rechnungslegung und Steuern

I. Allgemeines

Der Berichtszeitraum 2006/2007 war in der Abteilung Rechnungslegung und Steuern von mehreren großen Projekten, aber auch von einer Vielzahl von Einzelpublikationen im Rahmen von Aufsätzen, Vorträgen oder Dissertationen bzw. einer Habilitation gekennzeichnet. Dabei wurden die im vergangenen Bericht (2004/05) vorgezeichneten Linien konsequent fortgeschrieben und neue Fragestellungen hinzugewonnen. Im Mittelpunkt standen die folgenden Themen:

- Unternehmensinformation und Geheimnisschutz: Die im Jahr 2005 begonnenen Einzelarbeiten, welche diese übergreifende Thematik zwischen Zivilrecht, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht sowie Bilanz- und Kartellrecht erschließen sollen, wurden weitgehend abgeschlossen, sodass mit einer Publikation der Gesamtergebnisse im Laufe des Jahres 2008 gerechnet werden kann. Zugleich wurden die zivilrechtlichen Implikationen von Informationspflichten stärker in den Blick genommen.
- Modell einer Dualen Einkommensteuer: Im Jahre 2006 wurde gemeinsam mit dem Sachverständigenrat der Bundesregierung und dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) an der Universität Mannheim eine umfassende Studie für die Bundesministerien der Finanzen und für Wirtschaft mit ausführlichem Gesetzgebungsvorschlag publiziert und in vielfältigen Gremien präsentiert. Bedeutsame

Grundsatz- und Folgefragen wurden in gesonderten Publikationen ausgearbeitet sowie auf mehreren Tagungen diskutiert.

- Steuern und Corporate Governance: Auf der Grundlage von umfangreichen Vorarbeiten des Instituts wurde im Dezember 2006 mit führenden Fachwissenschaftlern aus Europa und den USA sowie in Gemeinschaft mit dem International Network for Tax Research (INTR) der OECD eine Tagung „Tax and Corporate Governance“ durchgeführt, deren Ergebnisse zu Beginn des Jahres 2008 publiziert wurden. Diese neue Thematik wurde hier erstmals im Zusammenhang erörtert; sie ist bei weitem nicht erschöpft. Daher wurden bereits im Jahre 2007 einige Einzelaspekte weiter ausdifferenziert und zusätzliche Projekte ins Leben gerufen.
- Fortentwicklung des europäischen Steuerrechts: Nicht nur der Einfluss der Grundfreiheiten auf die direkten Steuern in den Mitgliedstaaten, sondern auch die Möglichkeiten einer fortschreitenden Harmonisierung der Rahmenbedingungen für die Unternehmensbesteuerung wurden näher untersucht. Dabei wurde namentlich das Projekt einer einheitlichen Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage für Europa in mehreren Publikationen behandelt. Zu dieser Thematik wurde – auf Anregung unseres Instituts – in Berlin eine gemeinsame Internationale Steuerkonferenz des Bundesministeriums der Finanzen, des MPI und des ZEW (Mannheim) durchgeführt.



Internationale Steuerkonferenz 15./16.5.2007, Berlin (Von links: Dr. K. Andersson, Prof. W. Schön, M. Gammie, Dr. M. Baumgärtel, C. Comolet-Tirman, Prof. P. Essers)

Darüber hinaus wurden auch viele in der Vergangenheit begonnene Forschungsvorhaben – etwa zur Zukunft des Handelsbilanzrechts oder zum europäischen Steuerwettbewerb – in mehreren Publikationen weitergeführt. Einzelne Dissertationsprojekte – vom handelsrechtlichen Lagebericht über die landwirtschaftlichen Beihilfen in Europa bis hin zum allgemeinen zivilrechtlichen Informationsanspruch – wurden abgeschlossen und mit Erfolg der Öffentlichkeit präsentiert. Zudem wird konsequent die Themenstellung der steuerlichen Behandlung geistigen Eigentums im Institut verfolgt.

Einen neuen – bisher international weitgehend vernachlässigten – Themenbereich erschließt sich die Abteilung seit diesem Berichtszeitraum mit Fragen des Kapitalmarkt- und Gesellschaftsrechts in der islamisch/arabischen Welt. Gleich zwei Dissertationsprojekte bemühen sich um eine Zusammenführung und Systematisierung des Rechtsstandes.

Besonderer Wert wird schließlich darauf gelegt, auch in Grundsatzfragen der Rechtswissenschaft als solcher die Stimme des Instituts hörbar werden zu lassen. Im Jahre 2006 veranstaltete die Abteilung gemeinsam mit dem MPI zur Erforschung der Gemeinschaftsgüter (Bonn) ein Symposium über das „Proprium der Rechtswissenschaft“ (**Osterloh-Konrad, Schön**). Dabei wurde in Referaten aus den wichtigsten Bereichen des Rechts (Privatrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht) der Blick für die wissenschaftstheoretischen Grundlagen juristischer Arbeit geschärft. Wesentlich war vor allem die Frage nach der Abgrenzung zu anderen Sozialwissenschaften, namentlich den Wirtschaftswissenschaften, aber auch die Frage nach einer eigenständigen wissenschaftlichen Kompetenz der Juristen im Bereich der Gesetzgebung. Dabei wurde die besondere Stellung des Juristen zwischen der Theorie der abstrakten Norm und der Empirie des konkreten Fallmaterials deutlich, die gerade im Hinblick auf die Verwertung des Tatsachenmaterials einen besseren Faktenzugriff aufweist als vielfach vermutet.

Weiterhin nahm die Abteilung an der Vortragsreihe „Im Reich der Wörter: Gespräche über Sprache“ teil, mit der sich die Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftliche Sektion

der MPG am Jahr der Geisteswissenschaften beteiligte. Mit einem Vortrag zur Frage „Kann Recht einfach sein?“ wurden am Beispiel der Steuergesetzgebung die vielfältigen Implikationen der Vereinfachung von Normen in sprachlicher und inhaltlicher Hinsicht sowie die Auswirkungen auch (scheinbar) einfacher Normvorgaben auf das wirtschaftliche Verhalten von Individuen beleuchtet (**Schön**).

Schließlich konnte die Abteilung Rechnungslegung und Steuern im vierten und fünften Jahr ihres Bestehens eine stetig steigende Zahl von Gastwissenschaftlern und Stipendiaten aus dem In- und Ausland begrüßen. Das Institut wird heute als etablierte Einrichtung der Spitzen- und Grundlagenforschung zu vielfältigen Fragen des Gesellschafts-, Bilanz- und Steuerrechts wahrgenommen.

II. Rechnungslegung und Kapitalmarktrecht

1. Die Anwendung und Durchsetzung von europäischem und internationalem Bilanzrecht

Neben dem Steuerrecht bildet das Bilanzrecht traditionell den Kern der Arbeiten dieser Abteilung. Dabei reicht der Blick nach vorne, aber auch in die Vergangenheit. Der nachstehende Bericht kann nicht jedes Einzelprojekt aufzählen. Beispielhaft aus der Vielzahl von Individualthemen seien nur zwei Publikationen herausgegriffen: In einem umfassenden Handbuchbeitrag konnte die geschichtliche Entwicklung des Aktienbilanzrechts in den letzten 200 Jahren zusammengefasst (**Osterloh-Konrad, Schön**) und daraus die rechtspolitische Konsequenz einer stärkeren Absonderung des Publizitätsrechts börsennotierter Gesellschaften vom allgemeinen Bilanzrecht gezogen werden. Auch wird die laufende Rechtsprechung kritisch begleitet. Eine Publikation zur Bedeutung der Theorie effizienter Kapitalmärkte für die Bilanzansätze von Unternehmensbeteiligungen hat die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs unmittelbar beeinflussen können (**Schön**).

Im Mittelpunkt der Abteilungsarbeit stehen naturgemäß die aktuellen nationalen und in-



ternationalen Entwicklungen zur bilanzrechtlichen Gesetzgebung. Vor allem die Internationalisierung des Bilanzrechts bildet den Hintergrund für eine Vielzahl von neuartigen Fragestellungen, die in Kernfragen der Interpretation dieser Bilanzregeln ihren Ausgang nehmen und weit in Einzelthemen der praktischen Rechtsdurchsetzung hineinreichen.

a) Zur Interpretation internationaler Rechnungslegungsstandards in der EU

Das EU-Parlament und der Rat der EU haben am 19.7.2002 die Verordnung betreffend der Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards erlassen, die auf eine Harmonisierung der Rechnungslegung von Unternehmen zielt, die dem Recht eines Mitgliedstaates der EU unterliegen und deren Wertpapiere in einem beliebigen Mitgliedstaat zum Handel in einem geregelten Markt zugelassen sind (sogenannte kapitalmarkt-orientierte Unternehmen). Eine europaweite Harmonisierung der Rechnungslegung lässt sich indes nicht allein durch die Einführung einheitlicher Rechnungslegungsnormen verwirklichen, sondern verlangt ebenso nach einer einheitlichen Rechnungslegungspraxis. Letzteres ist jedoch nur dann zu erreichen, wenn die Anwendung der europarechtlich anerkannten Rechnungslegungsstandards auch nach einheitlichen Auslegungsgrundsätzen erfolgt. Eine Arbeit der Abteilung beleuchtet daher die Einbindung der internationalen Rechnungslegungsstandards in das europäische (Bilanz-)Recht sowie deren Anwendung unter dem Blickwinkel der allgemeinen Auslegungsmethodik (*Monreal*). Die maßgebliche Frage lautet: Sollen diese Regeln getreu ihrem Ursprung in der privaten Selbstregulierung auch von privaten Instanzen interpretiert werden oder greift hier die öffentlich-rechtliche Zuständigkeit des EuGH ein?

b) Bilanzmodernisierung und IFRS

Das Bundesjustizministerium hat im November 2007 einen Referentenentwurf des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) veröffentlicht. Dieser Referentenentwurf ist darauf angelegt, einen tragfähigen und dauerhaften Kompromiss aus den Ansprüchen einer modernen, informationsorientierten Rechnungslegung sowie einer traditionellen, auf Kapitalschutz angelegten Rechnungslegung zu formulieren. Der Ent-

wurf hat dabei erhebliche Forderungen aufgegriffen, welche der „Arbeitskreis Bilanzrecht Hochschullehrer Rechtswissenschaft“ in den vergangenen Jahren (unter Leitung des Instituts) erhoben hat. Daher wurde unmittelbar nach Erscheinen des Referentenentwurfs unter der Ägide des Instituts eine umfassende Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf erarbeitet, welche im Grundsatz die Vorschläge des Bundesministeriums der Justiz begrüßt (*Schön*). Vor diesem Hintergrund wird im Rahmen eines weiteren, neu begonnenen Projektes der Problemstellung nachgegangen, welche Auswirkungen die anstehende Reform auf das Bilanz-, Gesellschafts- und Steuerrecht in Deutschland haben wird (*Mayer*). Dabei steht die Frage im Mittelpunkt, ob mit der Reform tatsächlich das HGB-Bilanzrecht für kleine und mittelständische Unternehmen als dauerhafte Alternative zu den IAS/IFRS erhalten werden kann.

c) Entwicklungen im deutschen Enforcement der Rechnungslegung

Eine weitere in der Abteilung erstellte Arbeit analysiert die Stärken und Schwächen des neuen *Enforcement*-Verfahrens nach dem Bilanzkontrollgesetz (*Eßbauer*). Die neuen Vorschriften werden dabei einer systematischen Analyse und einer Effizienzanalyse unterzogen, die auch bestehende praktische Probleme aufdecken sollen. Die besondere Form dieser sogenannten „regulierten Selbstregulierung“ wird zudem mit bereits bestehenden internen und externen Kontrollsystemen verglichen, z.B. mit dem Kontrollsystem des WpHG gegenüber Wertpapierdienstleistungsunternehmen, mit der Bankenaufsicht nach dem KWG, mit der Versicherungsaufsicht oder dem Öko-Audit. Außerdem werden die Bezüge des Bilanzkontrollgesetzes zum Gesellschaftsrecht, zum Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie zum Kapitalmarktrecht aufgezeigt.

2. Funktionen des Handelsbilanzrechts

a) Auswirkungen der IAS/IFRS auf den Kapitalschutz und die steuerliche Gewinnermittlung

Zu den zentralen Fragestellungen der Arbeitsarbeit gehört von jeher die Wirkung der Modernisierung des Handelsbilanzrechts auf

Fragestellungen des gesellschaftsrechtlichen Kapitalschutzes und auf die steuerliche Gewinnermittlung. In diesen Punkten haben die Untersuchungen des Instituts im europäischen und US-Ausland erhebliches Interesse hervorgerufen. Beispielhaft sind Vortragsveranstaltungen in Mailand (Bocconi-Universität) und in Venedig (Jahrestagung zum 50. Bestehen der *Rivista delle Società*), auf denen die Überlegungen des Instituts zur gesellschaftsrechtlichen Ausgestaltung einer künftigen Ausschüttungssperre (Bilanztest vs. Solvenztest) sowie zur Maßgeblichkeit der steuerlichen Gewinnermittlung unter Geltung der IFRS vorgestellt werden konnten (*Schön*). Ein weiteres Mal konnte auf der Jahrestagung der European Association of Tax Law Professors in Helsinki 2007 der Stand der Arbeiten der Abteilung vorge tragen werden (*Schön*).

In diesem Zusammenhang beschäftigte sich ein Gastprojekt mit den Auswirkungen der Einführung der internationalen Rechnungslegungsstandards in das italienische Recht auf die Kapitalerhaltungsregeln (*Strampelli*). Während das italienische Handelsbilanzrecht (und das anderer kontinentaleuropäischer Länder) u.a. darauf ausgelegt ist, auf der Grundlage vorsichtiger Bilanzierung Auskunft über den maximal am Ende eines Wirtschaftsjahres ausschüttbaren Gewinn zu erteilen, bezwecken die internationalen Rechnungslegungsstandards nicht die Kapitalerhaltung, sondern die Information der Anteilseigner. Dementsprechend sind nach dem *Fair-Value*-Grundsatz der IAS/IFRS auch Wertsteigerungen zu berücksichtigen, die noch nicht realisiert sind. Die steuerlichen Folgefragen wurden im Jahre 2007 in einem weiteren Gastprojekt ausgewertet und in einer rechtsvergleichenden Arbeit vertieft behandelt (*Grandinetti*). Es ist das Ziel der Arbeit, die in Italien und den wichtigsten anderen europäischen Staaten angewandten Methoden bei der Ermittlung der Steuerbemessungsgrundlage von Kapitalgesellschaften zu untersuchen. Dabei wird das italienische System der Gewinnermittlung unter besonderer Berücksichtigung von aktuellen Gesetzesänderungen im Bereich des Zivil- und Steuerrechts analysiert. Darüber hinaus werden zum Vergleich die Regelungen Deutschlands, Frankreichs und des Vereinigten Königreichs über die Gewinn-

ermittlung dargestellt. In diesem Zusammenhang ist auch auf die steuerlichen Folgen der Einführung internationaler Rechnungslegungsstandards einzugehen, wobei einzelne Aspekte der Bemessungsgrundlage (z.B. Ansatz von Wirtschaftsgütern, Abschreibungen, immaterielle Wirtschaftsgüter, Verbindlichkeiten und Rückstellungen) im Detail gewürdigt werden.

b) Ansatz von Forschungs- und Entwicklungskosten bei Sanierungen

Beispielhaft für die geschilderte Interaktion des Bilanzrechts mit anderen Regelungsmaterien ist auch das folgende Gastprojekt: In der Schweiz wurde mit der Inkraftsetzung des Fusionsgesetzes eine neue Sanierungsvariante eingeführt – die Sanierungsfusion. Eine Sanierungsfusion setzt einen Kapitalverlust oder Überschuldung voraus. Das Projekt untersucht die Auslegung dieser Kapitalschutztatbestände aus Rechnungslage-sicht (*Müller*). Die Überschuldungstests enthalten im Prinzip Regelungen zum Vergleich von Aktiva und Passiva. Was jedoch Aktiva sind oder wie diese bilanziell zu behandeln sind – insbesondere immaterielle Vermögensgegenstände wie z.B. Forschungs- und Entwicklungskosten – ist im Schweizer Recht weder geregelt noch definiert. In der Arbeit wird der Begriff des Vermögensgegenstandes allgemein und bezüglich der Bewertung von Forschungs- und Entwicklungskosten als immaterielle Vermögensgegenstände im schweizerischen und im deutschen Recht, in den International Financial Reporting Standards (IFRS), den United States Generally Accepted Accounting Principles (US GAAP) und den schweizerischen Fachempfehlungen der Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) verglichen. Dabei werden Kriterien hergeleitet, die im gläubigerschutzorientierten schweizerischen Handelsrecht die Beurteilung erlauben, wann ein Vermögenswert bilanziert werden darf, was wesentlichen Einfluss auf die Beurteilung der Überschuldung bzw. Unterdeckung hat.

3. Unternehmensinformation und Wettbewerbsschutz

Kurz vor der abschließenden Veröffentlichung stehen die Beiträge zu dem im Jahre 2004 begonnenen Projekt zum Verhält-



nis von Unternehmensinformation und Geheimnisschutz. Die Abteilung behandelt hierbei einen grundlegenden Konflikt im Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht nicht nur aus einer rechtlichen Perspektive, sondern auch unter Einbeziehung wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse und empirischer Methoden. Besonders die europäischen und amerikanischen Bilanzskandale der jüngeren Vergangenheit haben eine Welle der Ausweitung von Informationspflichten für Unternehmen durch die Gesetzgeber ausgelöst. Diese Ausweitung von Informationspflichten wird gemeinhin als positive Entwicklung eingeschätzt. Sie kann jedoch auch die Wettbewerbssituation der betroffenen Unternehmen beeinträchtigen, also deren Fähigkeit, mit ihren Produkten am Markt zu bestehen. Ergibt sich deswegen ein Konflikt zwischen positiven und negativen Informationspflichten, so muss die Rechtsordnung diesen ausgleichen. In den verschiedenen Rechtsgebieten finden sich eine Reihe von Ansatzpunkten, die – differenziert eingesetzt – zufriedenstellende Lösungen ermöglichen. Unter Einbeziehung der Diskussionen, die schon im Rahmen eines im Jahre 2005 am Institut veranstalteten Workshops mit Wissenschaftlern aus allen Abteilungen des Instituts und Vertretern auswärtiger Universitäten geführt wurden, und der Ergebnisse einer im zweiten Halbjahr 2006 durchgeführten Unternehmensbefragung (*Link*) konnten die folgenden Beiträge für die abschließende Veröffentlichung fertig gestellt werden:

Als Ausgangspunkt werden die ökonomischen Konfliktlagen in einem Einführungspapier vorgestellt (*Schön*). Hinzutreten grundlegende Ausarbeitungen aus zivilrechtlicher Sicht (*Osterloh-Konrad*) sowie aus verfassungsrechtlicher Perspektive (*Wartenburger*) und zu den Rahmenbedingungen des europäischen Gemeinschaftsrechts (*Cordewener*). Ein auf diesen vier Grundlagenpapieren aufbauender Beitrag behandelt dann im Kern den bilanzrechtlichen Konflikt zwischen Unternehmensinformation und Wettbewerbschutz aus der Sicht des allgemeinen Bilanzrechts (*Eßbauer, Schön*). Im Zentrum steht der Vorschlag, alle nicht kapitalmarkt-orientierten Unternehmen weitgehend von Publikationspflichten zu befreien. Allein für kapitalmarktorientierte Unternehmen empfiehlt sich demgegenüber die Normierung ei-

ner Pflichtpublizität. Damit diese ihrerseits den beschriebenen Interessenkonflikt sachgerecht lösen können, ist das Maß der pflichtmäßigen Offenlegung, soweit möglich, auf ein Minimum zu beschränken. Weitergehende freiwillige Offenlegungen sind selbstverständlich (in den Grenzen des Kartellrechts) gestattet. In einem weiteren umfangreichen Beitrag zum Gemeinschaftsprojekt werden die Informationspflichten von Gesellschaften gegenüber ihren Gesellschaftern und dem Kapitalmarkt außerhalb des allgemeinen Bilanzrechts untersucht sowie die Frage, unter welchen Voraussetzungen die Normen der §§ 51a GmbHG, 131 AktG, 15 WpHG Gesellschaften ein Informationsverweigerungsrecht geben (*Kersting*). Im Rahmen der Untersuchung wird u.a. herausgearbeitet, dass dieses klassische Spannungsfeld von den gesellschaftsrechtlichen Normen der §§ 51a GmbHG, 131 AktG einer gesetzlichen Lösung zugeführt wird. Eine gleichartige Thematik wird für den Lagebericht aufgezeigt (*Palmes*).

4. Der Lagebericht – Grundfragen und Haftung

Der letztgenannte Teilbeitrag steht in einem engen Zusammenhang mit einem inzwischen abgeschlossenen Dissertationsprojekt, in dem die Regelungen zum Lagebericht umfassend untersucht werden (*Palmes*). Die gesetzliche Regelung des Inhalts des Lageberichts beschränkt sich mit § 289 HGB auf einen einzigen Paragraphen, welcher den Zweck und die Elemente des Lageberichts lediglich grob skizziert. Zunächst wird daher die Funktion des Lageberichts anhand einer systematischen Untersuchung der unterschiedlichen Regelungs- und Funktionszusammenhänge, in die der Lagebericht eingebunden ist, bestimmt. Dazu wird das Verhältnis von Lagebericht und Jahresabschluss näher betrachtet, wobei der Lagebericht angesichts seiner ausschließlichen Informationsfunktion als eigenständiges Instrument der Rechnungslegung begriffen wird. Ausgehend von dieser funktionalen Eigenständigkeit und unter Berücksichtigung des am Schutz von Gesellschaftern und Dritten orientierten Regelungsziels der Bilanzrichtlinie werden die Aufgaben des Lageberichts im Aktienrecht, im Kapitalmarktrecht und als Gläubigerschutzinstrument konkretisiert.

5. Arabisch/Islamisches Bilanz- und Kapitalmarktrecht

In einem neu etablierten Forschungsprojekt wird der gegenwärtige Stand der Unternehmensfinanzierung, der Kapitalmarktpublizität und des Anlegerschutzes in den arabischen Staaten, deren Kapitalmärkte sich rasant entwickeln, untersucht (**Lagdali, Pohlhausen**). Dabei mussten zunächst erhebliche Arbeiten bei der Beschaffung und Zusammenstellung von Materialien geleistet werden. Durch besondere persönliche Kontakte und Sprachfertigkeiten war es möglich, am Institut einen soliden Stamm von Fachliteratur und Gesetzestexten aus den arabisch/islamischen Ländern zu beschaffen. Zugleich wurde ein Anschluss an das Netzwerk Islamforschung der MPG gesucht und gefunden.

a) Kapitalmarktpublizität in den arabischen Ländern

Der arabische Raum erlebt seit einigen Jahren einen wirtschaftlichen Aufschwung, insbesondere seit dem 11. September 2001. War es bis dahin noch so, dass die Erträge (vor allem) aus Öleinnahmen zu erheblichen Teilen im Ausland angelegt wurden, geht seither der Trend dahin, das Kapital in der eigenen Wirtschaft zu investieren. Bislang ist es jedoch schwierig gewesen, lukrative Anlagen im arabischen Raum zu finden. Die Börsen in den arabischen Staaten hatten zum Teil nur relativ wenige Unternehmen gelistet, was das bislang geringe Interesse von Investoren erklärt. In den Jahren 2003 bis 2005 erlebten die arabischen Kapitalmärkte zwar einen beeindruckenden Aufschwung, sind aber in vielerlei Hinsicht noch nicht ausreichend entwickelt. Es mangelt an Transparenz sowie an einer höheren Marktkapitalisierung. Des Weiteren fehlt auch eine moderne gesetzliche Grundlage.

Effizienz und Stabilität der Kapitalmärkte basieren auf ausreichender Transparenz aller Marktteilnehmer und der Marktstrukturen. Insbesondere müssen verlässliche Informationen verfügbar sein, Investoren müssen Zugang zu diesen haben und über hinreichend geschützte Rechte verfügen. Überdies muss der Sekundärmarkt liquide und effizient sein. Ein Dissertationsprojekt der Abteilung untersucht daher die unterschiedlichen

Instrumente der Kapitalmarktpublizität, d.h. die Regelpublizität sowie die anlassabhängige Publizität, und geht so der Frage nach der Effizienz der arabischen Kapitalmärkte nach (**Lagdali**). Daneben geht die Arbeit auch auf den Anlegerschutz ein. Sie analysiert dazu rechtsvergleichend die einschlägigen Vorschriften der arabischen Länder Marokko, Ägypten, Vereinigte Arabische Emirate und Jordanien und setzt die Ergebnisse in Bezug zum europäischen Recht.

b) Strukturierung von Unternehmensbeteiligungen

Im Zuge des erheblichen Anstiegs privater Beteiligungsinvestitionen im arabischen Rechtsraum erfolgt auch ein Prozess der zunehmenden Liberalisierung des Wirtschafts- und Steuerrechts. Nach wie vor stehen jedoch die arabischen Gesetzgeber in den Bereichen Corporate Governance und Transparenz großen Herausforderungen gegenüber. Gleichzeitig ist festzustellen, dass ein immer größer werdender Anteil der privaten Teilfinanzierungen den Regeln des islamischen Rechts, der Sharia, unterworfen wird, in dessen Mittelpunkt aus finanzrechtlicher Sicht das Wucher- und Zinsverbot steht. Die Auswirkungen des Zusammentreffens anglo-amerikanisch orientierter Investitionsmodelle, europäisch geprägter Zivil- und Gesellschaftsrechtsordnungen und vor Hunderten von Jahren entstandenen religiösen Rechts ist noch weitgehend unerforscht. Anhand der Untersuchung steuer- und gesellschaftsrechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten von Unternehmensbeteiligungen wird deshalb im Rahmen eines Projekts analysiert, welchen Bedingungen (Risiko-)Kapitalbeteiligungen im Spannungsfeld zwischen den arabischen Rechtsordnungen und dem islamischen Recht unterliegen (**Pohlhausen**). Im Verlaufe der Untersuchung wird auch dargestellt, inwieweit die verstärkte privat-autonome Anwendung des islamischen Rechts Einfluss auf die Zivil- und Gesellschaftsrechtsordnungen der arabischen Nationalstaaten hat. *Vice versa* stellt sich die Frage, ob die zunehmende Öffnung der arabischen Märkte für institutionelle Investoren und die hiermit einhergehende Modernisierung der nationalen Rechtsordnungen auch die Auslegung und Anwendung des islamischen (Finanz-)Rechts beeinflusst.



III. Gesellschaftsrecht

Gesellschaftsrechtliche Fragestellungen werden am Institut in vielfältiger Hinsicht aufgegriffen. So stellen sich im Steuerrecht vielfältige Grenzfragen (siehe hinten B.IV.8.) und auch das Bilanzrecht ist traditionell mit gesellschaftsrechtlichen Funktionen ausgestattet. Darüber hinaus befassen sich mehrere Arbeiten der Abteilung mit genuinen Fragen des inländischen und ausländischen Gesellschaftsrechts.

1. Die Pflichtenstellung des AG-Vorstands beim genehmigten Kapital

In der heutigen Praxis werden Kapitalerhöhungen bei Aktiengesellschaften häufig unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals durchgeführt. Durch das genehmigte Kapital, bei dem die originäre Kompetenz der Hauptversammlung zur Kapitalerhöhung an den Vorstand delegiert wird, erlangt der Vorstand Flexibilität bei der Beschaffung von Kapital unter Ausnutzung besonders günstiger Situationen, beim Erwerb anderer Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen sowie bei der Durchführung von Unternehmenskooperationen. Dies gilt insbesondere dann, wenn das genehmigte Kapital mit einem Bezugsrechtsausschluss kombiniert wird. Allerdings entstehen durch den Einsatz des bezugsrechtsfreien genehmigten Kapitals besondere Gefahren für die Aktionäre, da der Einfluss des Vorstands auf einen bedeutsamen und an sich der Hauptversammlung vorbehaltenen Bereich ausgedehnt wird. In einer inzwischen veröffentlichten umfangreichen Doktorarbeit befasst sich der Autor rechtsvergleichend mit der Pflichtenstellung des Vorstands und dem materiellen sowie prozessualen Aktionärsschutz beim genehmigten Kapital (*Stamatopoulos*). Die Untersuchung durchdringt nicht nur gesellschaftsrechtliche, sondern darüber hinaus auch kapitalmarktrechtliche und prozessrechtliche Zusammenhänge.

2. Die aktienrechtliche Beschlussanfechtung wegen unrichtiger, unvollständiger oder verweigerter Erteilung von Informationen

Eng mit dem Forschungsschwerpunkt Information als Zivilrechtsproblem hängt die Frage der Beschlussanfechtung wegen unrichtiger, unvollständiger oder verweigerter Erteilung von Informationen zusammen, die in einer weiteren Arbeit untersucht wird (*Kersting*). Sie betrifft das Verhältnis zwischen dem Vorstand der Aktiengesellschaft und den Aktionären. Die Aktionäre üben in der Hauptversammlung Mitentscheidungsrechte aus. Hierzu benötigen sie Informationen über die Beschlussgegenstände. Fehlerhafte Informationen berechtigen daher zur Anfechtung gefasster Beschlüsse. Der Zusammenhang zwischen der Entscheidungszuständigkeit der Aktionäre, ihrem daraus resultierenden Bedürfnis nach Informationen und der Anfechtbarkeit von auf fehlerhafter Informationsgrundlage getroffenen Beschlüssen ist weithin anerkannt. Die neue Norm des § 243 Abs. 4 S. 1 AktG, welche die Anfechtbarkeit von Hauptversammlungsbeschlüssen wegen Informationsmängeln nur bei Wesentlichkeit der Information für die Ausübung der Aktionärsrechte eröffnet, wird in diesem Zusammenhang betrachtet. Die in der Forschungsarbeit vertretene Ansicht betont den Zusammenhang zwischen Entscheidungszuständigkeit, Informationsrecht und Anfechtungsmöglichkeit. Dies erlaubt nicht nur eine Fortführung der bisherigen Rechtsprechung zur Relevanz von Informationsmängeln, sondern öffnet auch den Weg zu weiterführenden Fragen. Diskutiert wird etwa, inwiefern auch falsche Ad-hoc-Mitteilungen zu einem Anfechtungsrecht führen können.

3. Europäisches Gesellschaftsrecht

a) Kapitalverkehrsfreiheit und deutsches Aktienrecht

Eine in der Abteilung verfasste Doktorarbeit untersucht das Verhältnis des deutschen Aktienrechts zur Kapitalverkehrsfreiheit (*Demirakou*). Als Ausgangspunkt dienen hierbei die EuGH-Urteile zu den „Goldenen Aktien“, die eine breite Definition des Beschränkungsverbots der Kapitalverkehrsfreiheit eingeführt haben und damit

Auswirkungen auf große Teile des zwingenden Aktienrechts entfalten können. Die Arbeit baut auf einer kurzen Analyse der Dogmatik der Kapitalverkehrsfreiheit auf, wobei die Definition des Kapitalverkehrs, der Tatbestand des Beschränkungsverbots, die in Frage kommenden Rechtfertigungsgründe und der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz näher untersucht werden. In einem nächsten Schritt werden die Fälle zu den „Goldenen Aktien“ skizziert. Hierbei handelt es sich um spezielle gesetzliche Vorschriften, die dem Staat besondere Privilegien einräumen. Diese Regelungen, die von wichtigen Grundsätzen des Aktienrechts abweichen, sind an der Kapitalverkehrsfreiheit zu messen, weil sie zukünftige Investoren abschrecken können und infolgedessen zu einer Beschränkung des Kapitalverkehrs führen können.

b) Niederlassungsfreiheit von Unternehmen in Europa

Weiter verfolgt wird – in enger Abstimmung mit der Thematik der steuerlichen Wegzugshindernisse – die gesellschaftsrechtliche Ausgestaltung der europäischen Niederlassungsfreiheit von Unternehmen. In diesem Zusammenhang wird im Gefolge der Rechtsprechung des EuGH überwiegend angenommen, dass Kapitalgesellschaften zwar nach ihrer Gründung in einem Mitgliedstaat der EU die freie Niederlassung von anderen Mitgliedstaaten nicht mehr streitig gemacht werden kann, dass aber der Gründungsstaat selbst (als „Schöpfer“ der Gesellschaft) den Wegzug einer solchen Gesellschaft aus seiner Jurisdiktion verhindern kann. Dieser vielfach als unzureichend eingeschätzten Differenzierung wird in mehreren publizierten Vorträgen des Instituts ein erweitertes Konzept entgegeng gehalten (*Schön*). Nicht nur die Gesellschaft selbst könne sich auf die Niederlassungsfreiheit berufen, sondern auch die dahinter stehenden Gründungsgesellschafter seien durch Art. 43 Abs. 1 EG geschützt. Diese könnten allerdings auch gegenüber dem Inkorporationsstaat die Niederlassungsfreiheit in Stellung bringen und namentlich einen ausländischen Verwaltungssitz erzwingen. Aus dieser Erkenntnis folgen nicht nur für das internationale Gesellschaftsrecht, sondern auch und zugleich für die Emigrationschranken des Steuerrechts gemeinschaftsrechtliche Restriktionen (siehe hinten B.IV.4.b)dd)).

IV. Steuerrecht

1. Deutsches Unternehmenssteuerrecht

Das deutsche Ertragsteuerrecht erfährt große Herausforderungen und war auch in den letzten Jahren bedeutenden Veränderungen unterworfen. Der Gesetzgeber der jüngsten Reformen stand vor der Frage, ob und wie die Einkommensbesteuerung in Deutschland umfassend reformiert werden soll, um einerseits bei der Unternehmensbesteuerung im internationalen Steuerwettbewerb bestehen zu können, andererseits jedoch die Besteuerung von Einkommen insgesamt, gerade auch im Verhältnis zu privaten Einkünften und Familien, gerecht zu gestalten und gleichzeitig das Steueraufkommen zu sichern. Er hat es sich zudem zur Aufgabe gemacht, als missbräuchlich empfundene Gestaltungen einzudämmen und auch im Bereich des Steuerrechts den Anforderungen der internationalen Kapitalmärkte gerecht zu werden, z.B. durch die Einführung eines besonderen steuer- und gesellschaftsrechtlichen Instruments zur mittelbaren Investition in Immobilien über den Erwerb von Anteilen börsennotierter Gesellschaften. Diese aktuellen Entwicklungen wurden von der Abteilung Rechnungslegung und Steuern aktiv abgeleitet – und teilweise vorbereitet.

2. Reform der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung durch die Duale Einkommensteuer

a) Begutachtung für das BMF/BMWi

In Gemeinschaft mit dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW, Mannheim) und dem Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung konnte das Institut mit dem ausführlichen und mit konkreten Normvorschlägen versehenen Entwurf einer Reform der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung auf der Grundlage einer Dualen Einkommensteuer einen viel beachteten Beitrag zur Reformdiskussion leisten (*Konrad, Schön*). Im Frühjahr 2005 hatten der Bundesminister der Finanzen und der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit den Sachverständigenrat mit der Erarbeitung eines Sondergutachtens zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen einer Dualen Ein-





Übergabe der Expertise zur Unternehmenssteuerreform durch den Sachverständigenrat an Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Glos und Bundesminister der Finanzen Steinbrück am 3.4.2006.
(Von links: Prof. W. Schön, Prof. B. Rürup, M. Glos, P. Steinbrück, Prof. W. Wiegard)

kommensteuer in Deutschland beauftragt. In Zusammenarbeit mit Vertretern der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre des ZEW wurde von der Abteilung hierfür ein umfassendes Modell zur Modernisierung des deutschen Unternehmenssteuerrechts entwickelt und im März 2006 dem Bundesfinanzministerium und dem Bundeswirtschaftsministerium vorgelegt. In steuersystematischer Hinsicht wurde dabei der Versuch unternommen, unter Einbeziehung von neueren Entwicklungen in der europäischen Steuerpolitik, insbesondere in Skandinavien, Finnland, Belgien und den Niederlanden, über den engeren Bereich der Unternehmensbesteuerung hinausgehend die grundlegende Entscheidung für einen dualen Einkommensbegriff, der grundsätzlich zwischen Kapital- und Arbeits-einkommen unterscheidet, mit dem Ziel einer konsequenten Neuordnung des gesamten Einkommen-, Körperschaft- und Umwandlungssteuerrechts fortzuführen. Zielsetzung des Entwurfs war es, den Herausforderungen an ein modernes Steuersystem im Hinblick auf ökonomische Effizienz, weitestgehende Rechtsformneutralität, Gemeinschaftsrechtskonformität, Standortattraktivität sowie nicht zuletzt haushaltspolitische Verantwortbarkeit durch ein abgewogenes Gesamtkonzept gerecht zu werden. Das Konzept wurde vor fachlich und politisch ausgerichteten Gremien intensiv diskutiert.

Die steuerpolitischen Richtungsfragen – zwischen traditioneller synthetischer Einkommensteuer, proportionaler *flat tax* und dualer Einkommensteuer – konnten im Jahr 2006 auch unter wesentlicher Mitwirkung des Instituts sowohl auf dem Deutschen Juristentag in Stuttgart (*Mayer, Schön*) als auch auf der Jahrestagung der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft in Osnabrück (*Schön*) diskutiert werden.

b) Die verfassungsrechtlichen Grenzen einer Dualen Einkommensteuer in Deutschland

Ein Kernpunkt der rechtspolitischen Kritik am Konzept einer Dualen Einkommensteuer ist die damit einhergehende Mehrbelastung von Einkünften aus Erwerbsarbeit im Verhältnis zu Einkünften aus dem Einsatz von Kapital. Die Auseinandersetzung wird im Fachschrifttum vielfach auch auf der Ebene des Verfassungsrechts geführt. Neben der Arbeit am konkreten Reformvorschlag wird die Duale Einkommensteuer in einem umfangreichen Dissertationsprojekt auch aus einer verfassungsrechtlichen Perspektive untersucht (*Konrad*). Gegenstand dieser Arbeit ist die Bewertung der Dualen Einkommensteuer im Hinblick auf die verfassungsrechtliche Vorgabe des allgemeinen Gleichbehandlungsgebots.

Mit der Unterscheidung zwischen Arbeits- und Kapitaleinkommen bei der Dualen Einkommensteuer stehen die in der Geschichte der Einkommensteuer schon immer vorhandenen, von sozial- oder wirtschaftspolitischen Motiven geleiteten Ungleichbehandlungen verschiedener Einkunftsarten besonders deutlich zur Prüfung an. Vorbereitet durch eine geschichtliche Darstellung der unterschiedlichen Vorstellungen von der Natur des zu steuernden Gutes und dem dabei richtigerweise anzulegenden Maßstab erweist sich die Ambivalenz des Einkommensbegriffs als Beispiel eines fundamentalen Spannungsfeldes zwischen den dem Steuerzugriff vorgegebenen wirtschaftlichen Realitäten auf der einen und den gerechtigkeitsorientierten normativen Bedingungen des Rechtssystems auf der anderen Seite. In die Arbeit werden aktuelle Diskussionspunkte wie die Forderung nach einer konsumorientierten Ertragsbesteuerung, die angemessene Besteuerung von Humankapital oder das Verhältnis der unterschiedlichen Methoden zur Ermittlung des Einkommens aufgenommen und entsprechend eingeordnet. Als Ergebnis der Analyse wird deutlich, dass die Frage nach der Rechtfertigung einer unterschiedlichen Behandlung verschiedener Einkommensquellen von der Bereitschaft und der Fähigkeit des Rechtssystems abhängig ist, systemfremde Phänomene und Gesetzmäßigkeiten insbesondere ökonomischer Natur in die eigenen historisch gewachsenen Verständigungsformen aufzunehmen und anzuerkennen.

c) Verfassungsrechtliche und europarechtliche Folgefragen der Unternehmenssteuerreform

Die geschilderte Reformdiskussion hat ihren vorläufigen Abschluss in der Unternehmenssteuerreform 2008 gefunden. Diese hat neben einer allgemeinen Senkung der Steuersätze zugleich neue Maßnahmen der Gegenfinanzierung hervorgebracht, die vom Institut in Aufsätzen und Vorträgen kritisch behandelt worden sind (*Schön*). Einzelne wesentliche Aspekte werden zur Zeit in Disserationsprojekten vertieft:

aa) Die Zinsschranke

Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform führte der deutsche Gesetzgeber die sogenannte Zinsschranke ein, die die Abzugsfä-

higkeit von Fremdkapitalentgelten entscheidend einschränkt. Diese Neuregelung sei notwendig, um die deutsche Steuerbemessungsgrundlage nachhaltig zu sichern. Die neu eingeführten Regelungen der Zinsschranke richten sich gegen die zunehmend zu beobachtende Tendenz von Unternehmen, allein aus Gründen der Steueroptimierung eine hohe Fremdkapitalquote anzustreben. Die Regelungen sehen dabei im Wesentlichen vor, Zinsaufwendungen, soweit sie die betrieblichen Zinserträge überschreiten, nur bis zu einem Betrag von 30 % des um die Zinsaufwendungen und die Beträge der Abschreibungen erhöhten und um die Zinserträge verminderten „maßgeblichen Gewinns“ zum sofortigen Abzug zuzulassen.

In einer am Institut begonnenen Arbeit wird der Frage nachgegangen, ob und inwieweit diese neuen Regelungen mit dem deutschen Verfassungsrecht sowie mit gemeinschafts- und abkommensrechtlichen Vorgaben vereinbar sind (*Shou*). In verfassungsrechtlicher Hinsicht widerspricht schon die Grundidee der Zinsschranke grundsätzlich dem Gewährleistungsgehalt des objektiven Nettoprinzips, dessen Grundlagen und Reichweite im Einzelnen einer kritischen Überprüfung unterzogen werden. Zwar dürfte die Zielsetzung der Missbrauchsbekämpfung die Durchbrechung des objektiven Nettoprinzips durch die Zinsschranke prinzipiell rechtfertigen. Zu einer differenzierteren Betrachtung nötigt jedoch die konkrete Ausgestaltung der Zinsschranke, etwa im Hinblick auf die pauschale Abzugsgrenze von 30 %, die keinem Entlastungsbeweis bei fehlendem Missbrauch zugänglich ist, sowie die Verletzung des Gebots der rechtsformneutralen Ausgestaltung des Unternehmenssteuerrechts aufgrund der Vielzahl der anwendbaren Rechnungslegungsstandards für die Ermittlung der Eigenkapitalquote. Auch unter europarechtlichen Gesichtspunkten ist die Zinsschranke zu beanstanden: Die Vereinbarkeit mit der Kapitalverkehrsfreiheit ist fraglich, weil die fehlende Berücksichtigung der Finanzierungsaufwendungen den grenzüberschreitenden Fluss von Kapital behindert. Außerdem ist die Zinsschranke wegen ihrer Nichtanwendung bei Organgesellschaften auch hinsichtlich der Niederlassungsfreiheit problematisch. Schließlich ist die Zinsschranke mit der Zins-/Lizenzgebühren-Richtlinie nicht vereinbar, weil sie eine danach verbotene Quellensteuer darstellt.



bb) Die steuerliche Behandlung von Verlusten einer Körperschaft bei Unternehmenskäufen

Ein weiterer Aspekt der Unternehmenssteuerreform 2008 ist die Neuregelung des Verlustvortrags bei der Körperschaftsteuer. Viele Körperschaften weisen, wenn sie von einem anderen Unternehmen gekauft werden, aus früheren Veranlagungszeiträumen herrührende Verluste auf, die sogenannten Verlustvorträge. Dies führt zu der Frage, wie sich der Unternehmenskauf als solcher steuerlich auf diese Verlustvorträge sowie auf Verluste der übernommenen Körperschaft aus dem laufenden Geschäftsjahr (im Rahmen des sogenannten Verlustausgleichs) auswirkt. Zahlreiche Probleme mit der bisherigen Regelung des Verlustabzugs nach der Übertragung von Anteilen an Kapitalgesellschaften (§ 8 Abs. 4 KStG a.F.) nahm der Gesetzgeber im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 2008 zum Anlass, diese aufzuheben und stattdessen § 8c KStG in das Gesetz einzufügen. Diese sehr schneidige und stark typisierende Neuregelung führt in Abhängigkeit von der Größe des Beteiligungserwerbs dazu, dass bei Unternehmenskäufen Verluste der erworbenen Körperschaft nur noch teilweise oder überhaupt nicht mehr vom Erwerber geltend gemacht werden können.

Im Rahmen eines kürzlich begonnenen Forschungsvorhabens wird die Einführung des § 8c KStG n.F. zum Anlass genommen, umfassend zu untersuchen, wie Verluste einer Körperschaft bei Unternehmenskäufen in anderen Rechtsordnungen steuerlich behandelt werden (**Hohmann**). Betrachtet werden entsprechende Normen Kontinentaleuropas (Österreich und Schweiz), des anglo-amerikanischen Raumes (USA und Kanada), der Britischen Inseln (Vereinigtes Königreich und Irland) sowie Ozeaniens (Australien und Neuseeland). An die Darstellung des jeweiligen Regelungskomplexes schließt sich jeweils eine detaillierte Analyse an. Schließlich soll, ausgehend von einer Gesamtwürdigung der international höchst unterschiedlichen Vorschriften, *de lege ferenda* untersucht werden, ob eine andere steuerliche Behandlung von Verlusten einer Körperschaft bei Unternehmenskäufen als durch § 8c KStG n.F. in Deutschland sachgerechter wäre.

cc) Funktionsverlagerung

Mit dem Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 wurde schließlich eine neue Vorschrift in das Außensteuergesetz eingeführt, mit der die Bestimmung von Verrechnungspreisen ausführlicher als bisher gesetzlich geregelt wird. Verrechnungspreise dienen dazu, im Fall von grenzüberschreitenden Geschäftsbeziehungen zwischen nahe stehenden Personen zu verhindern, dass diese durch eine bestimmte Gestaltung der Entgelte Gewinne ins Ausland verlagern können. Ein wichtiger Aspekt der Neuregelung liegt darin, dass die deutsche Steuerverwaltung konzerninterne Verlagerungen von unternehmerischen Funktionen ins Ausland einer stärkeren steuerlichen Kontrolle unterwerfen möchte. Bemerkenswert ist dabei, dass der deutsche Gesetzgeber die für Ende 2008 zu erwartenden Leitlinien der OECD nicht abwarten wollte. Auf einem Forum, welches die OECD in Gemeinschaft mit der schwedischen Industrievereinigung veranstaltete, wurden die deutschen Gesetzgebungsvorschläge einer kritischen Würdigung unterzogen (**Schön**). Gegenstand eines vertiefenden Forschungsprojekts sind die einzelnen Tatbestandsmerkmale und Rechtsfolgen von § 1 Abs. 3 S. 9 ff. AstG n.F., bei denen ein bisher international völlig unüblicher Ansatz gewählt wurde. Dies ruft nicht nur möglicherweise fehlerhafte Transferpreise, sondern vor allem faktische Doppelbesteuerungen im Verhältnis zum Zielstaat hervor (**Beck**).

dd) Der German Real Estate Investment Trust (G-REIT)

Schließlich wird auch der im Jahre 2007 eingeführte G-REIT einer rechtsvergleichenden Untersuchung aus steuer- und gesellschaftsrechtlicher Sicht unterzogen (**Wagner**). Beim Real Estate Investment Trust (REIT) handelt es sich um ein Produkt der indirekten Anlage in Immobilien. Nach langjähriger Diskussion wurde auch in Deutschland die Rechtsfigur des REIT eingeführt. Die Grundlage hierfür bildet das sogenannte REIT-Gesetz, das am 1.6.2007 im Bundesgesetzblatt verkündet wurde und rückwirkend zum 1.1.2007 in Kraft getreten ist. Da die Besteuerung der Gewinne von REITs nach dem Transparenzprinzip erfolgt, war die Politik sehr darauf bedacht, ein REIT-Gesetz zu schaffen, das die Besteuerung auf der Ebene der An-

leger sicherstellt. Dies ist notwendig, um angesichts der fehlenden Steuerbelastung auf der Ebene der Gesellschaft Steuerausfälle zu vermeiden. Vor dem Hintergrund des europäischen Primär- und Sekundärrechts sowie der geltenden Doppelbesteuerungsabkommen bestehen jedoch Zweifel, ob der Gesetzgeber dieses Ziel mit dem aktuellen REIT-Gesetz tatsächlich erreicht hat. Die Arbeit macht es sich zur Aufgabe, die abkommens- und europarechtlichen Konfliktfelder aufzuzeigen. Abschließend wird ein steuer- und gesellschaftsrechtlicher Vorschlag entwickelt, der zur Lösung der vorhandenen Probleme beitragen soll. Dazu werden unterschiedliche Modelle des REIT aus ausgewählten Staaten herangezogen und einer rechtsvergleichenden Analyse unterworfen.

3. Gemeinnützigkeitsrecht

Eine für viele gemeinnützige Einrichtungen in Deutschland – auch und gerade auf dem Gebiet der Förderung von Bildung und Wissenschaft – wichtige Fragestellung betrifft die stiftungs- und gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorgaben für die Verwaltung von steuerbegünstigtem Vermögen. In einer Gemeinschaftspublikation mit dem Institut für Steuerrecht der Universität Bonn konnte entwickelt werden, dass gemeinnützige Stiftungen nicht einem strengen Gebot der Vermögenserhaltung unterliegen, sondern in erster Linie auf eine umfassende Verwirklichung des Stiftungszwecks angelegt sind, dem die weiteren Verhaltensregeln zur Vermögensverwaltung nachgeordnet sind. Dies kann den Stiftungsvorstand auch ermächtigen, riskantere Anlagestrategien zu verfolgen, um dauerhaft die Leistungsfähigkeit der Stiftung zu erhöhen. Auf einem Fachsymposium (in Gemeinschaft mit der Bucerius Law School in Hamburg und der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung) wurden diese Vorschläge einem sachkundigen Publikum vorgestellt (*Schön*).

4. Europäisches Steuerrecht

a) Einfluss der Grundfreiheiten auf die Steuerordnungen der Mitgliedstaaten

Nach wie vor liegt ein Schwerpunkt der Tätigkeiten der Abteilung auf der Erforschung der Auswirkungen des Europarechts auf das Steuerrecht der Mitgliedstaaten. In vielen Vorträgen und Publikationen wird die Judikatur des EuGH sowohl vorbereitet als auch begleitet. Beispielhaft sind jüngere Publikationen und Präsentationen etwa zum Thema des grenzüberschreitenden Verlustausgleichs sowie zu der umfangreichen Judikatur zur Zins- und Dividendenbesteuerung in Europa (*Schön*). Neben diesen Einzelpublikationen, die sich spezifisch mit der Rechtsprechung des EuGH im Bereich des Steuerrechts auseinandersetzen, wird die Vereinbarkeit einzelner Regelungen mit dem Gemeinschaftsrecht auch in vielen weiteren Arbeiten berücksichtigt, z.B. bei der Beurteilung der neu in Deutschland eingeführten Zinsschranke (*Shou*) oder des deutschen REIT (*Wagner*). Auch im Rahmen der steuerrechtlichen Abteilung des 66. Deutschen Juristentages in Stuttgart, an deren Durchführung die Abteilung wesentlich beteiligt war (*Mayer, Schön*), wurden die Anforderungen des Gemeinschaftsrechts an die Reform des deutschen Einkommensteuerrechts unter Beteiligung von Vertretern des EuGH intensiv diskutiert. Besondere Hervorhebung verdienen schließlich die nachstehend aufgeführten umfangreichen Projekte:

aa) Gleichbehandlung von Betriebsstätten und Tochtergesellschaften im Steuerrecht

In einer kurz vor dem Abschluss stehenden Arbeit beschäftigt sich der Autor mit der Frage, ob aus den Grundfreiheiten ein allgemeiner Grundsatz der Rechtsformwahlfreiheit abzuleiten ist, der die prinzipielle Gleichbehandlung von Betriebsstätten und Tochtergesellschaften verlangt (*Friese*). Der Grundsatz der Rechtsformwahlfreiheit ist einer der schillerndsten im europäischen Steuerrecht und doch dogmatisch wenig durchdrungen. Ausgangspunkt ist dabei eine langjährige Rechtsprechung des EuGH zu Art. 43 Abs. 1 Satz 2 EG, die den Wirtschaftsteilnehmern „ausdrücklich die Möglichkeit [lässt], die geeignete Rechtsform für die Ausübung



ihrer Tätigkeit in einem anderen Mitgliedstaat frei zu wählen“. Grundlage ist dabei eine Bestimmung der Reichweite der Niederlassungsfreiheit vor dem Hintergrund der Binnenmarktziele. Dabei wird geklärt, dass über die bisher entschiedenen Fälle hinaus ein echtes Beschränkungsverbot eine weitergehende Gleichbehandlung von Betriebsstätten und Tochtergesellschaften verlangt. Ausgangspunkt für die Entwicklung zulässiger Differenzierungskriterien ist die gesellschaftsrechtliche Unterschiedlichkeit beider Niederlassungsformen. Bei der Ermittlung von deren Reichweite in konkreten Besteuerungsvergleichen kann auch dargelegt werden, dass der so verstandene Grundsatz der Rechtsformwahlfreiheit mit seinen Differenzierungsmöglichkeiten dem Schutzzweck der Grundfreiheiten entspricht.

bb) Die Besteuerung von grenzüberschreitenden Alterseinkünften in Europa

Ein weiteres Dissertationsprojekt behandelt die Besteuerung von Alterseinkünften in Europa. Es geht von einer Mitteilung der EU-Kommission zur Besteuerung betrieblicher Altersvorsorge in Europa aus und untersucht, wie das europäische Primärrecht auf die steuerliche Behandlung aller Arten von grenzüberschreitenden Altersvorsorgeaufwendungen und Alterseinkünften (gesetzliche Renten, betriebliche Altersvorsorge, private Zusatzvorsorge) von Arbeitnehmern, Selbständigen und Beamten einwirkt (**Richter**). Nicht allein wegen der zunehmenden Mobilität von Vorsorgesparern und Beziehern von Alterseinkünften in der EG, sondern auch auf Grund einiger laufender Vertragsverletzungsverfahren gegen europäische Mitgliedstaaten sind diese Fragen aktuell. Das Projekt nimmt nicht allein die steuerlichen Besonderheiten der verschiedenen Systeme der Altersvorsorge in den Blick, sondern geht auch auf die allgemeinen Grundfragen zur Fortentwicklung des europäischen und internationalen Steuerrechts ein und wendet diese auf die Alterseinkünftebesteuerung an. Abschließend wird ein Vorschlag zur Neuordnung der grenzüberschreitenden Alterseinkünftebesteuerung in Europa gemacht, der die Vorgaben des europäischen Primärrechts mit den fiskalischen Interessen der Mitgliedstaaten in Einklang bringt.

cc) Gestaltungsmissbrauch im europäischen Steuerrecht

Die Rechtsprechung des EuGH wirkt jedoch nicht nur auf die Einzelsteuergesetze ein, sondern beeinflusst auch das allgemeine Steuerrecht. Dabei muss aus der Sicht des europäischen Binnenmarktes mit seinen Grundfreiheiten vor allem die Frage nach der Entscheidungsfreiheit des Steuerpflichtigen im Binnenmarkt in Abgrenzung zum Missbrauch thematisiert werden (**Schön**). Ein umfangreiches Forschungsprojekt der Abteilung widmet sich der kontrovers diskutierten Frage, ob und in welcher Form das Gemeinschaftsrecht ein eigenständiges, allgemein geltendes Missbrauchsverbot vorsieht (**Niemann**). Bereits im deutschen Steuerrecht zählt der Missbrauch von rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten im Sinne des § 42 AO zu den inhaltlich umstrittensten unbestimmten Rechtsbegriffen. Da das Gemeinschaftsrecht als eigenständige Rechtsordnung gegenüber dem nationalen Recht der Mitgliedstaaten Anwendungsvorrang genießt, muss in gemeinschaftsrechtlichen Fällen die Beantwortung der Frage, ob ein zivilrechtlich zulässiger Gestaltungsweg auch steuerrechtlich anzuerkennen ist, um eine weitere Dimension erweitert werden, sofern das Gemeinschaftsrecht ein autonomes allgemeines Missbrauchsverbot enthält, von dessen Inhalt die deutsche steuerrechtliche Missbrauchsvorschrift des § 42 AO abweicht. Deshalb widmet sich diese Dissertation anknüpfend an die Rechtsprechung des EuGH der Frage, ob ein allgemeines gemeinschaftsrechtliches Missbrauchsverbot besteht, wie dieses ausgestaltet sein könnte und gegebenenfalls welche Auswirkungen es auf die Dogmatik des § 42 AO hätte.

b) Steuerharmonisierung

aa) Gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage

Auch durch Harmonisierung beeinflusst die EG das Recht sowohl der direkten Steuern als auch der indirekten Steuern. Während jedoch der Gemeinschaft bei den indirekten Steuern in einigen Bereichen schon eine umfassendere Harmonisierung gelungen ist, beschränkt sich die Harmonisierung der direkten Steuern auf wenige Einzelmaßnahmen.

Für die Körperschaftsteuer hat die EU-Kommission im Jahr 2001 in einer umfangreichen Mitteilung das ehrgeizige Vorhaben einer gemeinschaftsweiten Harmonisierung der Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage ins Leben gerufen. Seit 2004 arbeitet eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus allen Mitgliedstaaten an der Ausarbeitung eines Entwurfes für eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage (GKKB), den die EU-Kommission 2008 vorlegen möchte. Die EU-Kommission strebt eine Harmonisierung der Körperschaftsteuern auf der Grundlage einer europaweit einheitlichen Bemessungsgrundlage an, bei der grenzüberschreitend tätige Unternehmen (Konzerne und Einzelunternehmen) ihre gesamten innerhalb der EU erzielten Gewinne zusammengefasst (konsolidiert) berechnen können. Dies soll viele bisher bei der Besteuerung grenzüberschreitender Unternehmenstätigkeiten bestehende Probleme wie z.B. die fehlende grenzüberschreitende Verlustverrechnung oder die Notwendigkeit, zur Vermeidung von Gewinnverlagerungen Verrechnungspreise zu ermitteln und zu dokumentieren, beseitigen.

Ein erstes Thema, das in mehreren Publikationen des Instituts behandelt wurde, betrifft die künftige Definition des steuerbaren Einkommens der Unternehmensgruppe. Hier konnte die Abteilung an frühere Arbeiten zur steuerlichen Maßgeblichkeit der handelsrechtlichen Gewinnermittlung anknüpfen. Auf mehreren Fachtagungen – u.a. in Frankfurt, Mailand und Osaka – wurde diese Problematik einer interessierten Fachöffentlichkeit präsentiert (*Schön*). Im Rahmen der Ratspräsidentschaft der Bundesrepublik Deutschland veranstaltete das Bundesfinanzministerium in Zusammenarbeit mit der Abteilung Rechnungslegung und Steuern (*Schön*) und dem ZEW (Mannheim) eine zweitägige internationale Steuerkonferenz, in deren Rahmen der aktuelle Stand der Diskussion zur GKKB von Vertretern der EU-Kommission, der Steuerverwaltungen der Mitgliedstaaten, aus der Wirtschaft und der Wissenschaft erläutert wurde. Die Ergebnisse der Tagung werden zu Beginn des Jahres 2008 in einem Sammelband vorgelegt.

bb) Formelaufteilung des Gewinns

Die europaweit konsolidierten Gewinne der Unternehmen müssen jedoch auch als Bemessungsgrundlage den Niederlassungen in den verschiedenen Mitgliedstaaten zugewiesen werden. Diese Verteilung der grenzüberschreitend erwirtschafteten Gewinne auf die Mitgliedstaaten stellt ein zentrales Problem der GKKB dar und ist das Thema einer schon weit fortgeschrittenen Arbeit der Abteilung (*Mayer*). Ausgangspunkt der Arbeit ist der Vorschlag der EU-Kommission, die konsolidierten steuerlichen Gewinne anhand einer festgelegten Zerlegungsformel auf die Mitgliedstaaten zu verteilen. Zunächst wird dargestellt, wie sich eine solche Formelzerlegung von Gewinnen (*formulary apportionment*) in das internationale Steuerrecht einfügt und wie sie sich in ein theoretisches Konzept der Quellenbesteuerung einordnen lässt. Darüber hinaus werden bestehende Systeme der Gewinnerlegung innerhalb von Bundesstaaten (USA, Kanada, Schweiz) und bei der deutschen Gewerbesteuer dargestellt und verglichen. Die Ergebnisse dieses Rechtsvergleichs und der vorangestellten theoretischen Erwägungen werden im Anschluss verwendet, um konkrete Vorschläge für die Ausgestaltung der Zerlegungsregeln zu entwickeln. Dabei wird auch dargelegt, inwiefern die Frage der Zerlegung andere Aspekte des Vorschlags wie z.B. die Bestimmung des Konsolidierungskreises oder die Gewinnermittlung bei der GKKB beeinflusst.

Ziel eines weiteren Forschungsprojektes in Zusammenarbeit mit *Richard D. Pomp* (Professor of Law an der University of Connecticut School of Law und der New York University School of Law) ist es, zu untersuchen, ob und inwiefern ein Vergleich mit der Rechtslage in den USA einen Beitrag zur gegenwärtigen Diskussion des Entwurfes einer einheitlichen europäischen Körperschafts- und Konzernbesteuerung leisten kann (*Gerten*). Hierzu soll zunächst die komplexe Materie der einzelstaatlichen Körperschaftsteuern im US-amerikanischen Steuerrechtssystem unter besonderer Berücksichtigung der verfassungs- und ein-fachrechtlichen Rahmenbedingungen dargestellt und in einem zweiten Schritt diejenigen sich aus europäischer Sicht ergebenden Fragestellungen identifiziert werden,



hinsichtlich derer ein Vergleich mit den im US-amerikanischen Recht gefundenen Lösungen überhaupt in Betracht kommen. Anschließend sollen diese im amerikanischen Recht gefundenen Lösungen bewertet und die entsprechenden Konsequenzen für einen Entwurf einer einheitlichen europäischen Körperschafts- und Konzernbesteuerung gezogen werden.

cc) Sperrklauseln im europäischen Steuerrecht

Im Gegensatz zur bislang nur punktuellen Harmonisierung des Rechts der direkten Steuern hat die gemeinschaftsrechtliche Einflussnahme auf die indirekten Steuern inzwischen eine hohe Regeldichte erreicht. Die Vorschriften des Sekundärrechts zu drei Steuerarten – zur Mehrwertsteuer, zu den besonderen Verbrauchsteuern sowie zu der nur in einigen Mitgliedstaaten erhobenen Gesellschaftsteuer – weisen dabei nicht nur Normen auf, die den Mitgliedstaaten positiv aufgeben, in welcher Form nationales Recht anzupassen ist. Sie enthalten darüber hinaus auch Verbotsvorschriften, die den Mitgliedstaaten die Erhebung bestimmter Steuern bzw. den Erlass bestimmter Regelungen untersagen. Diese Vorschriften sind Gegenstand eines Forschungsprojekts der Abteilung (*Hombach*) und werden ihrer Wirkung wegen im Forschungsprojekt Sperrklauseln genannt. Die Arbeit entwickelt vor dem Hintergrund einer Rechtsprechungsanalyse einen Auslegungsvorschlag, der unter kritischer Würdigung von Prämissen und Ergebnissen des EuGH eine kohärente und dogmatisch abgesicherte Deutung der genannten Vorschriften anstrebt.

dd) Die Europäische Aktiengesellschaft im Steuerrecht

Einen besonderen Schwerpunkt bildeten schließlich das Recht der Europäischen Aktiengesellschaft und ihre Besteuerung, die im Rahmen einer Nachfolgerichtlinie zur steuerlichen Fusions-RL behandelt worden sind. Im Anschluss an mehrere Einzelpublikationen und Vorträge konnte in einer umfangreichen Kommentierung (*Schindler, Schön*) die Position der Europäischen Aktiengesellschaft im deutschen und europäischen Steuerrecht umfassend bearbeitet werden. Dabei wurde besonderer Wert auf die Interaktion

verschiedener Regelungsebenen gelegt: Des europäischen Primärrechts, insbesondere der Grundfreiheiten, auf welche sich die Europäische Aktiengesellschaft berufen kann, des europäischen Sekundärrechts, d.h. der SE-Verordnung und der steuerlichen Richtlinien, sowie des nationalen Steuerrechts, das für grenzüberschreitende Umwandlungen und Sitzverlegungen zum Jahreswechsel 2007 vollständig überarbeitet worden ist (SEStEG). Diese Neuerungen wurden zugleich in mehreren Vorträgen – u.a. in Bonn und Berlin – präsentiert und in der genannten Kommentierung einer umfassenden Untersuchung unterzogen. Dabei wurde auch das oben geschilderte vertiefte Verständnis der Niederlassungsfreiheit von Gesellschaften und ihren Gründern vorausgesetzt. Vor diesem Hintergrund zeigt sich, dass die vom deutschen Gesetzgeber geschaffenen Grenzen für den Umzug von Unternehmen zwar mit den europäischen Richtlinien, nicht aber mit den europäischen Grundfreiheiten vereinbar sind. Vor dem Hintergrund, dass diese Richtlinien den Binnenmarkt nicht schwächen, sondern stärken sollen, sprechen daher die besseren Gründe für eine erneute Reform der deutschen Rechtslage.

5. Internationales Steuerrecht

Mehrere Arbeiten befassten sich im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig mit wichtigen Grundfragen des internationalen Steuerrechts.

a) Verrechnungspreissysteme und immaterielle Wirtschaftsgüter

An der Schnittstelle zwischen den Forschungsbereichen internationales Steuerrecht und geistiges Eigentum befinden sich Probleme bei der Anwendung der Verrechnungspreisvorschriften auf immaterielle Wirtschaftsgüter. Im internationalen Steuerrecht bereitet der Umgang mit immateriellen Wirtschaftsgütern zahlreiche Schwierigkeiten. Im Rahmen einer Arbeit der Abteilung werden zunächst die Verrechnungsmethoden auf ihre grundsätzlichen Unterschiede untersucht (*Deitmer*). Danach folgen ein Vergleich der Verrechnungsvorschriften der USA, Deutschlands und der OECD und eine Analyse der Eignung der Vorschriften zur Anwendung auf immaterielle Wirtschaftsgü-

ter. Alternative Methoden wie die gewinnorientierten Methoden, aber auch pragmatische Ansätze wie die Heranziehung einfacher Verteilungsformeln und der Lizenzkartei des Bundeszentralamts für Steuern werden auf ihre Tauglichkeit für die Verrechnungspreisbestimmung untersucht. Abschließend wird ein Vorschlag für eine mögliche zukünftige Entwicklung der Verrechnungspreisvorschriften unterbreitet.

b) Funktionsverlagerung

Auch bei den durch das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 in das Außensteuergesetz eingefügten Vorschriften zur Ermittlung von Verrechnungspreisen bei Funktionsverlagerungen, die in einer Arbeit der Abteilung einer kritischen Würdigung unterzogen werden (siehe vorne B.IV.2.c(cc)), spielt die Verlagerung oder Lizenzierung von immateriellen Wirtschaftsgütern eine entscheidende Rolle.

c) Gruppenbesteuerung im Abkommensrecht

Ein weiteres Forschungsprojekt befasst sich mit der Anwendung des Rechts der Doppelbesteuerungsabkommen auf Unternehmensgruppen (*Link*). Nationale Gruppenbesteuerungssysteme ermöglichen es, rechtlich selbständige Rechtsträger, die wirtschaftlich als Einheit agieren, auch steuerlich als Einheit zu behandeln. Je nach nationaler Ausgestaltung werden die Verrechnung von Gewinnen und Verlusten, die Eliminierung von Zwischengewinnen und die Vermeidung einer Steuermulden bei Ausschüttungen ermöglicht. An dem OECD-Musterabkommen orientierte Doppelbesteuerungsabkommen betrachten dagegen selbständige Rechtsträger grundsätzlich isoliert, auch wenn sie einer nationalen Gruppenbesteuerung unterliegen. Daraus entstehen Schwierigkeiten bei der Anwendung der Doppelbesteuerungsabkommen auf solche Rechtsträger, die in ein nationales Gruppenbesteuerungssystem eingebunden sind.

d) Neue Wege zu einer internationalen Gewinnabgrenzung

Bereits in den Vorjahren wurde darauf hingewiesen, dass das Institut – in Abstimmung mit der University of Michigan in Ann Arbor

(Prof. Avi-Yonah) und mit der University of Sydney (Prof. Vann) – an dem umfangreichen Projekt einer Neuordnung der internationalen Gewinnabgrenzung arbeitet. Im Berichtszeitraum wurde diese Problematik in erster Linie aus zwei Blickwinkeln betrachtet: Einerseits aus der Perspektive der Auslandsbetriebsstätten, für welche die OECD im Dezember 2006 einen umfassenden Bericht vorgelegt hat, und andererseits aus der Perspektive der Tochtergesellschaften, für welche die EU im Rahmen der gemeinsamen Körperschaftsteuerlichen Bemessungsgrundlage eine neuartige Konsolidierung und Gewinnaufteilung vorsieht. Beide Projekte wurden in umfangreichen Schriften analysiert und kritisiert (*Schön*). Dabei liegt eine erstaunliche Zwischenerkenntnis darin, dass einerseits die OECD für Betriebsstätten versucht, eine hypothetische Selbständigkeit zu fingieren und sie auf diese Weise Tochtergesellschaften gleichzustellen, während die EU den Tochtergesellschaften weitgehend die wirtschaftliche Selbständigkeit abspricht und sie eher wie Betriebsstätten einordnen möchte. Daher werden im OECD-Bericht auch für das Verhältnis Betriebsstätte/Stammhaus fiktive Leistungsbeziehungen unterstellt, während im EU-Vorhaben für das Verhältnis Tochter-/Muttergesellschaft dieselben Leistungsbeziehungen negiert werden sollen. Hier deutet sich ein tief greifender Widerspruch der internationalen Steuerentwicklung an. Beide – radikalen – Modelle erweisen sich bei näherer Analyse als unbefriedigend, sodass die Frage nach einem neuen (dritten) Weg offen bleibt.

6. Vergleichendes Steuerrecht

Rechtsvergleichende Forschung im Bereich des Steuerrechts spielt bei der Arbeit der Abteilung nach wie vor eine wichtige Rolle, sowohl in selbständigen rechtsvergleichenden Arbeiten als auch als ergänzender Aspekt in vielen anderen Projekten. So konnte ein rechtsvergleichender Überblick zur *capital-gains*-Besteuerung an der Universität Cambridge präsentiert (*Schön*) und eine rechtsvergleichende Sicht des Gestaltungsmissbrauchs an der Universität Oxford vorgestellt werden (*Schön*). In Oxford wurde zudem die neue deutsche Regelung zur Abzugsfähigkeit betrieblicher Zinsen im Rechtsvergleich kritisch gewürdigt (*Schön*). Auch



im Rahmen der Unterrichtseinheiten am MIPLC werden steuerliche Fragestellungen zum geistigen Eigentum aus der Sicht des deutschen, des britischen und des US-amerikanischen Steuerrechts beleuchtet (*Schön*). Schließlich zieht die beschriebene Arbeit zur steuerlichen Behandlung von Verlusten von Körperschaften bei Unternehmensverkäufen (*Hohmann*, siehe vorne B.IV.2.c)bb)) zur Bewertung der neu in Deutschland eingeführten Regelung einen Rechtsvergleich heran. Besondere Hervorhebung verdienen die nachstehenden Einzelprojekte:

a) Die steuerrechtliche Behandlung von verdeckten Gewinnausschüttungen im internationalen Vergleich

Ziel einer im Berichtszeitraum begonnenen Arbeit ist es, im Rahmen einer rechtsvergleichenden Untersuchung die steuerrechtliche Behandlung von verdeckten Gewinnausschüttungen in ausländischen Steuerrechtsordnungen näher zu betrachten und einer eingehenden Analyse zu unterziehen, um auf diesem Wege neue Ansätze für eine praktikablere Regelung der Erfassung von verdeckten Gewinnausschüttungen im deutschen Körperschaftsteuerrecht zu gewinnen (*Gerten*). In den Rechtsvergleich werden dabei die Steuersysteme der Schweiz, Österreichs und der USA mit einbezogen. In Deutschland hat die scheinbar leicht verständliche Formulierung des § 8 Abs. 3 Satz 2 KStG, in dem das Institut der vGA gesetzlich verankert ist, aufgrund ihrer Unbestimmtheit seit ihrer Einführung vor etwa 70 Jahren zu einer nicht mehr überschaubaren Rechtsprechung und zu unterschiedlichen Auslegungen der Vorschrift in der Literatur geführt. Diese Diskussion hat bis heute nicht an Intensität verloren und insgesamt ist die vGA zu einem unübersichtlichen, kaum noch handhabbaren Institut des Körperschaftsteuerrechts geworden.

b) Der Vertrauensschutz zwischen Steuerpflichtigem und Finanzverwaltung

In einer weiteren Arbeit wird der Frage nachgegangen, wie der Grundsatz des Vertrauensschutzes im italienischen und deutschen Recht sowie im Gemeinschaftsrecht auf das Verhältnis zwischen Steuerpflichtigem und der Finanzverwaltung einwirkt (*Marongiu*).

Nach dem Grundsatz des Vertrauensschutzes muss sich der Steuerpflichtige insbesondere auf den Fortbestand einer Rechtsposition verlassen können und vor einer plötzlichen, nicht angekündigten Rechtsänderung geschützt werden. Im geltenden italienischen Recht werden die Grundsätze von Treu und Glauben sowie des Vertrauensschutzes als Aspekte der materiellen Gerechtigkeit eingeordnet und sind ausdrücklich gesetzlich geregelt. Sie gewährleisten, dass dem Rechtsstaatsprinzip entsprechend die Rechtsverhältnisse zwischen dem Steuerpflichtigen und der Steuerverwaltung durch Hoheitsakte geregelt werden müssen, die inhaltlich klar und bestimmt sind und auf deren Bestandskraft sich der Bürger verlassen kann. Im Gemeinschaftsrecht können die Wirkungen des Vertrauensschutzgrundsatzes insbesondere aus den Urteilen des EuGH zur Rücknahme und zum Widerruf von Verwaltungsakten der Gemeinschaftsorgane abgeleitet werden. Im deutschen Recht erweist sich neben dem Vertrauensschutz bei bestandskräftigen Verwaltungsakten auch die Frage des Erlasses von Steuergesetzen mit Rückwirkung als problematisch.

c) Übersetzung von rechtsvergleichenden Werken in die chinesische Sprache

Das Institut konnte darüber hinaus zur internationalen rechtsvergleichenden Forschung durch die Übersetzung zweier wichtiger englischsprachiger Werke zum vergleichenden Steuerrecht (*Thuronyi*, Comparative Tax Law; *Arnold, Ault*, Comparative Income Taxation) ins Chinesische beitragen (*Ding*).

7. Steuerwettbewerb und steuerliche Anreizmaßnahmen

Durch steuerliche Maßnahmen können Staaten gezielt auf Handelsströme und die Ansiedlung von Unternehmen einwirken. Seit Mitte der 1990er Jahre wird im internationalen Steuerrecht intensiv über das Verhältnis zwischen dem Steuerwettbewerb und einer Koordination der Steuersysteme diskutiert. Auch wird darum gerungen, auf der Ebene des internationalen Steuerrechts und des Welthandelsrechts, innerhalb der EU und auch innerhalb von Bundesstaaten einen fairen Steuerwettbewerb zwischen den Hoheitsträgern zuzulassen, gleichzeitig jedoch



Maßnahmen möglichst zu unterbinden, mit denen versucht wird, auf unfaire Weise Unternehmen anzulocken oder eine bloße Verlagerung von Gewinnen zu begünstigen. Die Thematik wird am Institut seit der Gründung der Abteilung Rechnungslegung und Steuern im Jahre 2002 mit Nachdruck verfolgt. Dies gilt namentlich für die steuerliche Beihilfenkontrolle nach Art. 87 f. EG. In einer umfassenden Darstellung von „State Aid in the Area of Taxation“ wurde der Stand der Rechtsprechung und der Verwaltungspraxis der EU-Kommission einer kritischen Analyse unterzogen (*Schön*). Zugleich wurde der Vorschlag unterbreitet, die Beihilfenkontrolle von günstigen Ausnahmen von der Regelbesteuerung auf die bisher kontrollfreien Sonderlasten auszudehnen (*Schön*).

a) Internationaler Steuerwettbewerb und Steuerkoordinierung: Implikationen für die Steuerreform in China

Eine Forschungsarbeit der Abteilung befasst sich vor diesem Hintergrund mit einer umfassenden Steuerreform in China, bei der die Frage der Steuerbegünstigungen im In- und Ausland großes Interesse und auch Besorgnis hervorruft (*Ding*). Da die Reform der chinesischen Wirtschaftspolitik eine Modernisierung und Öffnung der Märkte anstrebt, erweist es sich als notwendig, auch die Anforderungen des Welthandelsrechts und sonstige Beschränkungen nationaler Maßnahmen zu berücksichtigen, die sich im internationalen Kontext ergeben. Aus diesem Grund wird in der Forschungsarbeit das Thema des Steuerwettbewerbs mit der Behandlung der Reform steuerlicher Begünstigungen in China verknüpft. Der erste Hauptteil der Arbeit behandelt allgemein das Verhältnis zwischen der zwischenstaatlichen Koordination der Steuersysteme und dem Steuerwettbewerb. Im zweiten Hauptteil werden die gegenwärtigen Entwicklungen und Defizite der internationalen Maßnahmen gegen den schädlichen Steuerwettbewerb diskutiert und mögliche multilaterale Maßnahmen zur besseren Abstimmung der nationalen Steuersysteme erörtert. Im dritten Teil der Arbeit wird schließlich die schon erwähnte Steuerreform in China analysiert. Da China ein Entwicklungsland ist, das momentan in einem umfassenden Transformationsprozess begriffen ist, wird bei der Behandlung multilateraler Maßnahmen besonderes Augenmerk auf die Be-

teilung von Entwicklungs- und Schwellenländern gerichtet und damit eine Perspektive für die Fortentwicklung internationaler Zusammenarbeit in Steuersachen aufgezeigt.

b) Intellectual Property Research and Development Fiscal Incentives

Wie im nationalen Recht (*Suabedissen*, siehe hinten B.IV.9.) ist die steuerliche Behandlung des geistigen Eigentums und seiner Entstehung auch im internationalen Steuerrecht ein viel diskutiertes Thema. Darüber hinaus werden derzeit in vielen Industrienationen Vorschriften über Steuerbegünstigungen für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingeführt oder reformiert. In einem weiteren Dissertationsprojekt werden daher die steuerlichen Anreize im Bereich der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten behandelt (*Gárate*). Einerseits wird in einem Rechtsvergleich das Recht vier wichtiger Industrienationen (Vereinigte Staaten, Deutschland, Frankreich und Vereinigtes Königreich) untersucht, wobei die verschiedenen in Gesetzes- und Verordnungsrecht gewährten Begünstigungen unterschiedlichster Form (allgemeine Abzugsvorschriften, besondere Abschreibungsregeln, Steueranrechnung, Steuererstattungen oder -stundung oder besondere Steuersätze) unter wirtschaftlichen, rechtlichen und bilanziellen Gesichtspunkten gewürdigt werden. Darüber hinaus werden Steuerbegünstigungen für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten auch in Bezug auf ihre Vereinbarkeit mit den Vorschriften des Welthandelsrechts, den europäischen Beihilferegeln sowie mit Doppelbesteuerungsabkommen überprüft.

c) „Unfairer“ Steuerwettbewerb in den Vereinigten Staaten und in der EU

Da der Steuerwettbewerb nicht nur zwischen vollständig unabhängigen Staaten stattfindet, sondern auch innerhalb der EU und innerhalb von Bundesstaaten wie beispielsweise in den Vereinigten Staaten von Amerika, bietet es sich an zu vergleichen, wie die hier zusätzlich vorhandenen Möglichkeiten der Koordination und rechtliche Schranken für den Steuerwettbewerb wie die US-Verfassung bzw. die Beihilfevorschriften des EG-Vertrages nutzbar gemacht



werden können, um dem unfairen Steuerwettbewerb Schranken zu setzen (**Kaye**).

In den Vereinigten Staaten ist der Steuerwettbewerb u.a. von der Bereitschaft vieler Staaten geprägt, großen, erfolgreichen Unternehmen wie *Wal-Mart* umfangreiche Steuerbegünstigungen und sonstige Vorteile zukommen zu lassen, um sie zu einer Ansiedlung zu bewegen, was zu regelrechten Angebotswettstreiten zwischen den Staaten führt. Die Bundesverfassung, insbesondere die *Commerce Clause*, steht solchen Anreizen nur entgegen, wenn sie diskriminierenden Charakter haben. Darüber hinaus gibt es keine der EU-Kommission vergleichbare Behörde, die schädliche Steueranreize überprüft. Schließlich verhindern zumeist die von der Rechtsprechung aufgestellten Grundsätze zur Klagebefugnis (*standing*), dass einzelne Personen solche Steuerbegünstigungen angreifen können. Demgegenüber wird in der EU grundsätzlich jede staatliche Beihilfe durch die EU-Kommission überprüft, und es ist Sache des jeweiligen Mitgliedstaates darzulegen, dass eine Beihilfe nicht zu einer Verzerrung des Wirtschaftsverkehrs innerhalb des gemeinsamen Marktes führt. Steuerbegünstigungen im Einzelfall, wie sie von den amerikanischen Staaten gewährt werden, sind daher in der EU meist nicht möglich. Um auch innerhalb der Vereinigten Staaten einen *race to the bottom* zu verhindern, schlägt die Autorin die Erarbeitung eines Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung in den US-Staaten vor.

8. Steuern und Corporate Governance

a) Grundlagen

Ein Bereich, bei dessen Diskussion das Institut in jüngerer Zeit wichtige Impulse setzen konnte, betrifft die Frage nach der wechselseitigen Beeinflussung des Steuersystems und der Mechanismen der Corporate Governance. Mit dieser Fragestellung stehen Maßnahmen in einem engen Zusammenhang, die die Staaten gegenüber Steuerpflichtigen und deren Beratern ergreifen, um diese davon abzuhalten, die Steuerbelastung über ein als legitim empfundenes Maß hinaus durch geschickte Planung zu vermindern.

Nicht erst seit dem Zusammenbruch von *Enron* werfen die Wechselwirkungen zwischen Steuersystemen und Corporate Governance zahlreiche Fragen auf. Sie werden jedoch erst seit Kurzem einer umfassenden, systematischen und zusammenhängenden Analyse unterzogen (**Friese, Link, Mayer**). Es handelt sich um zwei Bereiche unserer Rechtsordnung, die zwar getrennt geregelt sind, jedoch in vielfältiger Weise interagieren: Das Steuersystem beeinflusst die Mechanismen, wie und mit welchem Ergebnis Entscheidungen in börsennotierten Unternehmen getroffen werden. Andererseits haben auch die Regelwerke, die die organisatorische Struktur von solchen Unternehmen bestimmen, einen Einfluss darauf, wie, in welchem Umfang und wo Steuern gezahlt werden. Es ist daher für die Unternehmen selbst, für den Gesetzgeber und für die Verwaltung wünschenswert und auch von rechts- und wirtschaftswissenschaftlichem Interesse, die Überschneidungen zwischen Steuerrecht und Corporate Governance noch eingehender und systematischer als bisher zu untersuchen.

Diese Fragestellungen und der diesbezügliche Stand der Diskussion wurden in Abstimmung mit dem Centre for Tax Policy der OECD in einem Abteilungsprojekt behandelt, das seinerseits die Grundlage für eine zweitägige, international besetzte Tagung am Institut bildete. Führende Vertreter verschiedener nationaler Steuerverwaltungen und internationaler Unternehmen sowie der OECD und aus der Wissenschaft nahmen an der Konferenz teil und diskutierten die vielfältigen zur Debatte stehenden Gesichtspunkte intensiv. Auf diese Weise gelang es, die Ergebnisse ökonomischer und juristischer Grundsatzarbeit mit den praktischen Erfahrungen aus Unternehmen und der Verwaltung zu verbinden.

Um die Ergebnisse dieser fruchtbaren Diskussionen festzuhalten und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, gibt das Institut einen Tagungsband heraus. In diesem sind nicht nur das Ergebnis des schon erwähnten Abteilungsprojekts (**Friese, Link, Mayer**) und die vorbereitenden Beiträge sowohl der zum Institut gehörenden Diskutanten (**Beuchert, Schön**) als auch der Gastredner abgedruckt, sondern auch Zusammenfassungen der sich an die Vorträge an-

schließenden Diskussionen enthalten (**Friese, Kersting, Link, Mayer**). Die Ergebnisse wurden zudem an der Wirtschaftsuniversität Wien im Rahmen der „Wolfgang-Gassner-Gedächtnisvorlesung“ einem sachkundigen Publikum präsentiert und in weiteren Einzelarbeiten – etwa zur Geschäftsführerhaftung für Steuerschulden oder zur Kapitalmarktpublizität von Steuerrisiken – entfaltet (**Schön**).

Ein erstes und wichtiges Ergebnis dieser Analyse besteht in der Erkenntnis, dass die Pflichtenstrukturen des Vorstands und anderer Organe gegenüber den Aktionären nicht ohne weiteres in Pflichten gegenüber der Steuerverwaltung transformiert werden können. Die Fragen der Organzuständigkeit, der satzungsmäßigen Grenzen, der Transparenzpflichten oder der Gewinnmaximierung werden rechtlichen Regeln unterworfen, um *principal-agent*-Konflikte zwischen den Aktionären und den Organen zu lösen oder die Effizienz des Kapitalmarkts zu verbessern, nicht aber, um den Steuerbehörden weitergehende Anknüpfungspunkte zu bieten. Wenn der Steuergläubiger eigene Interessen durchsetzen möchte, muss er eigene Regeln setzen (so etwa im Bereich der persönlichen Haftung von Geschäftsleitern für Steuerschulden). Auch das Konzept einer *corporate social responsibility* kann diese Grundaussagen nicht verändern; es gestattet zwar den Unternehmensvorständen einen größeren Bewegungsspielraum bei der Berücksichtigung öffentlicher Interessen, gewährt aber nicht dem Staat selbst durchsetzbare Rechtspositionen. Umgekehrt ist festzuhalten, dass Unternehmensvorstände den Nachsteuergewinn maximieren müssen und daher weniger als ein Privatinvestor auf steuerminimierende Strategien verzichten dürfen. Eine gewisse mittelbare Grenze für Vorstandsverhalten ist lediglich bei der Steuerhinterziehung anzunehmen, die jedenfalls im Innenverhältnis zu den Aktionären nicht erlaubt ist – auch wenn ein „Wahrscheinlichkeitskalkül“ auf erhebliche Steuerspareffekte hinweist. Hier zeigt sich Recht nicht nur als Preis, sondern auch als Grenze unternehmerischen Handelns.

b) Staatliche Reaktionen gegen missbräuchliche Steuergestaltungsmodelle

Fast untrennbar mit der Untersuchung der Interaktion von Steuerrecht und Corporate

Governance ist die Frage verknüpft, wie Steuerzahler – insbesondere Unternehmen – die Entscheidung fällen, ob bestimmte steuermindernde Maßnahmen getroffen werden sollen, und wie Steuerverwaltungen vorgehen können, um als missbräuchlich erachtete Steuervermeidungsstrategien der Steuerzahler so weit wie möglich zu unterbinden. In Deutschland ist die staatliche Reaktion auf missbräuchliche Steuergestaltungsmodelle auf das Instrumentarium des materiellen Steuerrechts beschränkt, namentlich die allgemeine Missbrauchsvorschrift des § 42 AO sowie spezielle Missbrauchsnormen in den Einzelsteuergesetzen. Dieser auf materielles Recht beschränkte Ansatz hat allerdings zwei Defizite: Zum einen geraten neue Steuergestaltungsmodelle häufig erst sehr spät nach ihrer Umsetzung ins Blickfeld von Steuerverwaltung und Gesetzgeber, so dass im Zusammenhang mit der zurückhaltenden Anwendung der allgemeinen Missbrauchsvorschrift durch die Gerichte und dem Verbot rückwirkender Steuergesetze eine zeitliche Lücke entsteht, die zu wesentlichen Steuerausfällen führen kann. Zum zweiten ist die Beteiligung an missbräuchlichen Steuergestaltungsmodellen nach bisheriger Lage keinerlei Sanktion unterworfen, solange nur der Sachverhalt der Gestaltung zutreffend dargestellt wird und mithin keine strafrechtliche Relevanz besteht.

Diesen Defiziten wird in einigen ausländischen Steuerrechtsordnungen mit verfahrensrechtlichen Ansätzen begegnet. Hierbei sind zum einen die US *tax shelter disclosure rules* zu nennen, die mittlerweile in zahlreichen weiteren Ländern Entsprechungen gefunden haben. Sie haben zum Ziel, die Steuerverwaltung möglichst frühzeitig und systematisch mit Informationen über Steuergestaltungsmodelle zu versorgen. Daneben wird in einer Reihe von Steuersystemen mit Strafzuschlägen (*civil penalties*) versucht, Steuerpflichtige bzw. deren Berater von missbräuchlichen Steuergestaltungsmodellen fernzuhalten. Eine weit fortgeschrittene Arbeit der Abteilung hat sich zur Aufgabe gemacht, diese Ansätze des ausländischen formellen Rechts und deren Übertragbarkeit auf Deutschland zu analysieren (**Beuchert**). Dabei wird insbesondere auf Unterschiede in der Handhabung der allgemeinen Missbrauchsvorschrift im Veranlagungsverfahren sowie auf den ver-



fassungsrechtlichen Rahmen für derartige Regelungen in Deutschland eingegangen.

c) Die Missbrauchsrechtsprechung des EuGH

Der „Kampf“ gegen missbräuchliche Steuer-gestaltungen wird in vielen Mitgliedstaaten der EU mit Hilfe allgemeiner oder typisierender Missbrauchsnormen geführt. Gerade dann, wenn diese Normen gezielt grenzüberschreitende Maßnahmen in den Blick nehmen, stellt sich die Frage nach einer möglichen diskriminierenden Wirkung und ihrer Rechtfertigung. Die bereits erwähnte Arbeit zu den gemeinschaftsrechtlichen Grenzen der Missbrauchsbekämpfung (**Niemann**, siehe vorne B.IV.4.a)bb)) formuliert daher auch einen Rahmen für die geschilderten gesetzgeberischen Bemühungen um eine effektivere Begrenzung von steuerlichen Gestaltungen.

9. Steuern und geistiges Eigentum

Mehrfach wurden bereits Forschungsarbeiten erwähnt, bei denen die besonderen Probleme eine wichtige Rolle spielten, die die steuerliche Behandlung von Gegenständen des geistigen Eigentums verursacht. So stellen grenzüberschreitende Verträge mit Bezug zu immateriellen Wirtschaftsgütern das Verrechnungspreissystem des internationalen Steuerrechts vor besondere Herausforderungen (**Deitmer**), und auch steuerliche Anreize für Tätigkeiten der Forschung und Entwicklung können nur sinnvoll beurteilt werden, wenn auch die Besteuerung der immateriellen Wirtschaftsgüter, die das Ergebnis von Forschung und Entwicklung darstellen, in den Blick genommen werden (**Gárate**).

Besondere Probleme stellen sich auch bei der Besteuerung von sogenannten Zufallsprodukten des geistigen Eigentums (**Suabedissen**). Zu klären ist beispielsweise, wie die Einnahmen einer Person behandelt werden sollen, die spontan einen Einfall hat, der in einer patentfähigen Erfindung mündet, ohne dass dem Forschungstätigkeiten vorangegangen wären, oder wie die Einkünfte eines Autors zu besteuern sind, der aus einem persönlichen Bedürfnis heraus Aufzeichnungen anfertigt (z.B. Tagebücher, Reiseaufzeichnun-

gen oder Briefe), wenn dieses Werk im Nachhinein durch ihn oder seine Erben publiziert wird und unerwartet zu wirtschaftlichem Erfolg führt. Die kommerzielle Verwertung solcher Zufallserfindungen und Urheberrechte an zunächst persönlichen Dokumenten im Rahmen eigener Produktion oder durch Lizenzvergabe bzw. Veräußerung des geschützten Rechts wirft Fragen auf, die die Grundlagen des deutschen Einkommensteuerrechts berühren.



C. Allgemeines Zivil- und Wirtschaftsrecht, sonstige Rechtsgebiete

Das Institut beschäftigte sich auch mit Fragen des allgemeinen Zivilrechts, wobei bei drei Arbeiten der Schwerpunkt auf der Behandlung von Informationen als zivilrechtlichem Problem liegt. Hinzu treten Einzelpublikationen, etwa zu Anpassungsrechten bei Darlehensverträgen (**Kersting**) oder zum Prüfungsumfang des Bundesverfassungsgerichts im Zivilrecht (**Beck**).

I. Information als Zivilrechtsproblem

1. Die Dritthaftung für Informationen im bürgerlichen Recht

Untersuchungsgegenstand einer im Berichtszeitraum abgeschlossenen Habilitationsschrift ist die Verantwortlichkeit dritter Personen, die durch die Erteilung von Informationen auf ein Vertragsverhältnis Einfluss nehmen (**Kersting**). Diese grundlegende Problematik strahlt auf viele Bereiche des Rechts aus und wird über das Zivilrecht hinaus z.B. auch im Kapitalmarktrecht relevant. Ausgangspunkt der Untersuchung sind die verschiedensten von der Rechtsprechung entwickelten Tatbestände der Informationshaftung; zu nennen sind hier nur der Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte, die Sachwalterhaftung, die Haftung aus einem Auskunfts- und Beratungsvertrag sowie die bürgerlich-rechtliche Prospekthaftung. Diese werden einer Anregung des Gesetzgebers dem Schuldrechtsmodernisierungsgesetz folgend – aber auch über diese Anregung hinausgehend – im Tatbestand des § 311 Abs. 3 BGB zusammengefasst. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Bestimmung des von § 311 Abs. 3 S. 2 BGB verwandten Begriffs „Vertrauen“, wofür u.a. auch soziologische und wirtschaftswissenschaftliche Erkenntnisse herangezogen werden. Ausgehend von einem Verständnis des Tatbestandes des § 311 Abs. 3 S. 2 BGB als rechtsgeschäftsähnlich wird dieser zunächst im Einzelnen erfasst, bevor anschließend eine differenzierte Pflichtenbestimmung vorgenommen wird. Abgeschlossen wird die Arbeit mit einer Gesamtschau verschiedenster Situationen, in denen Dritte ein für sie fremdes Vertragsverhältnis informationell beeinflussen. Beginnend mit dem Gelegenheitsrat, über öffentliche Äußerungen von Werbetreibenden, wissenschaftlichen Autoren und Kapi-

talmarktteilnehmern bis hin zur Haftung von Wirtschaftsprüfern für Testate und Rechtsanwälten für sogenannte *third party legal opinions* soll an einem ausgewählten Panorama von Fragestellungen gezeigt werden, dass eine stringente Lösung gelungen ist, welche auch von ihren Ergebnissen her zu überzeugen vermag.

2. Der allgemeine vorbereitende Informationsanspruch

Ebenfalls im Berichtszeitraum veröffentlicht wurde eine Dissertation zum allgemeinen vorbereitenden Informationsanspruch (**Osterloh-Konrad**). Häufig hängt die Durchsetzung eines zivilrechtlichen Anspruchs davon ab, ob dessen Inhaber vom Schuldner oder von einer dritten Person vorab Informationen verlangen kann, die er zur Rechtsverfolgung benötigt. Das Projekt befasst sich mit Voraussetzungen, Inhalt und Besonderheiten der Ansprüche auf derartige Informationen. Über die gesetzlich geregelten Fälle hinaus lassen sich Informationsansprüche, die der Durchsetzung eines dahinterstehenden Hauptanspruchs dienen, nach einhelliger Ansicht auch aus Treu und Glauben herleiten. Die Rechtsprechung hat hierfür bestimmte Formeln entwickelt, die jedoch nicht immer konsequent angewandt werden und einer kritischen Überprüfung in einigen Punkten nicht standhalten. In Auseinandersetzung mit der Vielzahl hierzu ergangener Entscheidungen und der Literatur konnten die Voraussetzungen vorbereitender Informationsansprüche im Einzelnen herausgearbeitet werden.

3. Informationspflichten und Vertragsfreiheit

Das Thema der Informationspflichten hat schließlich grundlegende Auswirkungen auf unser Verständnis von Vertragsfreiheit. Nachdem in der Frühzeit des Bürgerlichen Gesetzbuchs ein grundsätzlich liberales, an Selbstbestimmung und Selbstverantwortung orientiertes Modell der Vertragsfreiheit praktiziert wurde, kennzeichnet ein zunehmender Einfluss von zwingendem Recht auf die inhaltliche Ausgestaltung (und teilweise auch auf den Abschluss) von Schuldverträgen das 20. Jahrhundert. In jüngerer Zeit wird versucht, mit Hilfe eines Informationsmodells diese Dicho-



tomie zu überwinden: Der Grundansatz liegt in der Annahme, dass mit Hilfe von Informationspflichten einer Vertragspartei Asymmetrien überwunden werden können. Dieses Modell wird im Institut (**Schön**) einer kritischen Untersuchung unterzogen. So wird deutlich gemacht, dass erhebliche Probleme der Vertragsfreiheit entweder nicht auf Informationsdefiziten beruhen (z.B. Fälle des strukturellen Ungleichgewichts oder persönliche Fehleinschätzungen von Verbrauchern) oder die Kosten der Erstellung und Verarbeitung von Informationen nicht hinreichend berücksichtigt werden können. Die in Aussicht gestellten positiven Wirkungen des Informationsmodells können daher nur für wenige Fallkonstellationen Heilung versprechen.

II. Einzelthemen des nationalen und europäischen Privatrechts

Im Berichtszeitraum fertiggestellt und veröffentlicht wurde eine Habilitationsschrift zum Thema „Heteronomie und Relativität in Schuldverhältnissen – Zur Haftung des Herstellers im europäischen Verbrauchsgüterkaufrecht“ (**Hassemer**). Sie befasst sich mit der unmittelbaren Haftung der Hersteller für Sachmängel, einem Modell, das die EU-Kommission auch für die Richtlinie zum Verbrauchsgüterkauf angedacht hat, welches bislang allerdings nicht verwirklicht wurde. Grund für dieses Zögern ist der schuldrechtliche Relativitätsgrundsatz: Verträge entfalten ihre Wirkungen grundsätzlich nur zwischen den Vertragsparteien. Die vorgelegte Studie zeigt, dass das Relativitätsprinzip seinen Grund in der Selbstbestimmung des Einzelnen hat. Hieraus wird im Umkehrschluss abgeleitet, dass heteronomes Schuldrecht als nicht von den Parteien, sondern vom Gesetzgeber oder Richter geschaffenes Recht dem Relativitätsprinzip nicht unterliegt: Eine Fremdbestimmung unter Gleichen liegt im Falle heteronomes Schuldrechts nicht vor. Das europäische Verbrauchsgüterkaufrecht ist positiv zwingendes Recht und damit über weite Strecken heteronomer Natur. Hieraus entwickelt der Autor ein Modell der Herstellerhaftung für Europa. Zugleich zeigt er die heute wesentliche Aufgabe des Privatrechts in der europäischen Rechtsentwicklung: Sein Instrumen-

tarium muss sich dem heteronomen Zugriff auf das Vertragsrecht stellen.

Im Berichtszeitraum wurde ferner eine Habilitationsschrift mit dem Titel „Güterzuordnung als Rechtsprinzip?“ abgeschlossen und an der Ludwig-Maximilians-Universität München eingereicht (**Peukert**). Ausgangspunkt der Arbeit ist die Erkenntnis, dass der Kreis vermögenswerter, am Markt gehandelter Güter, die von den daran bestehenden Rechten streng zu unterscheiden sind, nicht geschlossen ist. Vielmehr entstehen aufgrund der sozialen, wirtschaftlichen und technischen Entwicklung immer wieder Güter, für die zu entscheiden ist, ob, in welchem Umfang und wem sie zugeordnet werden sollen. Als Beispiele sind die elektrische Energie, die kommerzielle Nutzung persönlicher Merkmale, die Internet-Domain oder jüngst virtuelle Güter aus Online-Computerspielen zu nennen. Auf diese nicht vom Sacheigentum und den Immaterialgüterrechten erfassten Güter und die für sie geltenden Rechtsgrundsätze konzentriert sich die Arbeit. Die Kernfrage lautet, ob das deutsche Privatrecht eine Rechtsgrundlage bereithält, wonach die Gerichte (noch) nicht spezialgesetzlich zugewiesene, vermögenswerte Güter so zugunsten einer Person schützen und den Rechtsverkehr damit zulassen können, dass sich diese Wirkungen nicht mehr vom Sacheigentum und den Immaterialgüterrechten unterscheiden. Neben einschlägigen Generalklauseln wie den §§ 823 Abs. 1, 812, 413, 1922 BGB wird geprüft, ob die Eigentumsgarantie des Grundgesetzes oder gar ein ungeschriebenes Rechtsprinzip die Zuordnung von Gütern gebietet. Die gewonnenen Auslegungsergebnisse werden schließlich zu einer allgemeinen Theorie der Güterzuordnung im deutschen Recht verarbeitet, die die formale Wirkung einer Rechtsposition mit der Kompetenz zu ihrer Begründung in Zusammenhang bringt (Privatrechtssubjekte, Judikative, Legislative). Programmatische Erwägungen zum Verhältnis zwischen Eigentum und Freiheit schließen die Arbeit ab.

Entscheidend vorangebracht wurden die Forschungen zu einer Habilitationsschrift zur Thematik der Übertragung und Belastung unkörperlicher Gegenstände im europäischen Privatrecht (**Enchelmaier**). Den Bereich der Arbeit bilden Forderungen, Mit-



gliedschaftsrechte, Rechte des geistigen Eigentums (Patent-, Urheber- und Markenrecht) sowie Persönlichkeitsrechte im deutschen, englischen und französischen Recht. In allen drei Rechtsordnungen sind unkörperliche Gegenstände grundsätzlich übertragbar, auch zukünftige Rechte und Teile von Rechten. Aus der Natur einiger Rechte und aus Gesichtspunkten des öffentlichen Interesses sowie kraft Parteivereinbarung kann sich jedoch auch die Unübertragbarkeit ergeben. Hinsichtlich des Übertragungsvorgangs und seiner Wirkungen zeigen sich in je verschiedenem dogmatischem Gewand immer wieder in der Sache ähnliche Lösungen. Dasselbe gilt für die Verwendung unkörperlicher Gegenstände zur Sicherung von Forderungen und für deren Kehrseite, Zwangsvollstreckung und Insolvenz. Auf diesen rechtsvergleichenden Betrachtungen baut die Antwort auf die Frage auf, ob die EU das Recht der Mitgliedstaaten in diesem Bereich harmonisieren soll oder überhaupt kann. Die Niederschrift der Arbeit wird bis zum Sommer 2008 abgeschlossen sein.

Ein weiteres Habilitationsprojekt ist der Frage gewidmet, welche Rolle die Zivilgerichte bei Entscheidungen in der Folge von Privatisierung und Deregulierung spielen (**Podszun**). In diesem Projekt, das im Berichtszeitraum konzeptionell begonnen wurde, soll ausgelotet werden, wann es ordnungspolitisch und marktökonomisch sinnvoll ist, Rechtsverhältnisse dem Zivilrecht zu unterwerfen. Erörtert werden Beispiele aus dem allgemeinen Zivilrecht, dem Markenrecht und dem Lauterkeitsrecht. Dabei stellen sich nicht nur Fragen zur Auslegung konkreter Normen, sondern auch Fragen nach dem ordnungspolitischen Charakter des Zivilrechts, seiner wirtschaftlichen Bedeutung und der Abgrenzung zum öffentlichen Recht.

Im Berichtszeitraum wurden zudem zentrale, für die deutsche Rechtspraxis einschneidende Entscheidungen des EuGH für Menschenrechte, des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesgerichtshof zu den Grenzen der Berichterstattung über prominente Persönlichkeiten durch die Presse in Einzelveröffentlichungen kritisch analysiert und gewürdigt (**Klass**).



2. Teil: Forschungsperspektiven

Zukunft

solte die Fa

hlichung

Gesellschaft

A. Abteilung Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht

Die Abteilung Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht stellt sich der zentralen Aufgabe, die rechtlich zu schützenden Mechanismen einer funktionierenden Wettbewerbsordnung unter besonderer Berücksichtigung des Immaterialgüterrechts sowie des Kartell- und Lauterkeitsrechts für die nationale, europäische und internationale Regelungsebene zu erforschen.

Besondere Beachtung wird der Frage nach der Notwendigkeit, bestimmte immaterielle Güter einem Rechtsschutz zu unterwerfen, gewidmet. Die Herausforderung, die richtige Balance zwischen Immaterialgüterrechtsschutz und Handlungsfreiheit zu finden, wurde erst in den letzten Jahren in ihrer vollen Komplexität erkannt. Zuvor war während Jahrzehnten ein kaum kritisch hinterfragter Ausbau des Rechtsschutzes zu beobachten, der seine Begründung darin fand, Anreize zu schaffen, damit in innovative und kreative Güter investiert werde. Inzwischen zeigt sich, dass dies nur die eine Seite der Medaille ist. Denn ein Übermaß an Schutz droht rasch in eine gegenteilige – innovations- und kreativitätshemmende – Wirkung umzuschlagen. Schützt der Gesetzgeber Inhaber immaterieller Güter im Wettbewerb zu weitreichend, nimmt er in Kauf, dass andere Wettbewerber wünschbare und an sich mögliche Investitionen in Innovation und Kreativität unterlassen. Das Institut versucht deshalb mit Blick auf alle Schutzrechtsbereiche aus variierenden Perspektiven der Frage nachzugehen, wie Immaterialgüterrechte unter Berücksichtigung wettbewerbsrechtlicher Gesichtspunkte so zu gestalten sind, dass sie ihre positiven Wirkungen optimal entfalten können, ohne gleichzeitig unerwünschte Nebenwirkungen hervorzurufen. Ebenso wird die Frage behandelt, ob und wie das Kartellrecht dazu eingesetzt werden soll, Schutz und Freiheit des Wettbewerbs angemessen auszutarieren. Dabei müssen unausweichlich auch außerjuristische Erkenntnisse berücksichtigt werden. Eine besondere Rolle kommt hier der Innovationsökonomie zu, die lehrt, dass Neues nicht aus dem Nichts, sondern regelmäßig in sequentiellen Prozessen unter Rückgriff auf das Vorbestehende geschaffen wird.

Die Gestaltung einer optimalen Wettbewerbsordnung unter zentraler Berücksichtigung des geistigen Eigentums hat im Zuge

der Globalisierung der Schutzrechtssysteme und erst recht infolge der zunehmenden Globalisierung der Märkte und Wirtschaftsräume auf der internationalen Regelungsebene anzusetzen. Deshalb gehören die globale Sicherung des Wettbewerbs im Allgemeinen sowie die wettbewerbspolitische Einbettung des internationalen Systems zum Schutze des geistigen Eigentums zu den ganz zentralen Forschungsthemen des Instituts und stellen eine besonders große Herausforderungen dar. Ein internationales Kartellrecht, das diesen Namen verdient, gibt es nicht. Zwar ist die Zahl von Staaten mit nationalem Kartellrecht in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen. Aber nicht jeder Staat ist im gleichen Maße in der Lage, seine Märkte effektiv zu schützen. Im Unterschied dazu ist das internationale System zum Schutze des geistigen Eigentums hoch entwickelt. Weil es aber unverändert dem Grundsatz des Mindestschutzes folgt, begünstigt es den Überschuss. Ökonomisch stärkere Staaten vertreten zudem in handelspolitischen Verhandlungen eher partikuläre Schutzinteressen, statt sich dem gemeinsamen Interesse der Errichtung eines wettbewerbskonformen, insgesamt auf Innovations- und Kreativitätsförderung gerichteten Systems zu verschreiben.

Im Rahmen der Gestaltung einer globalen Wettbewerbsordnung stellt sich notwendigerweise die Frage nach dem Erfordernis einer einheitlichen Regelung. Tatsächlich treffen im Rahmen der Globalisierung Volkswirtschaften unterschiedlichster Entwicklungsstufen aufeinander. Dessen ungeachtet hat das TRIPS zahlreiche Entwicklungs- und Schwellenländer auf einen Schlag in das internationale Schutzsystem integriert. Gerechtfertigt wird dies oftmals mit dem Hinweis auf den Beitrag, den Rechte an geistigem Eigentum für die nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft zu leisten vermögen. Der Nachweis über die Richtigkeit dieser Annahme wäre jedoch erst noch zu erbringen. Die Investitionsbereitschaft von Unternehmen in Bezug auf Entwicklungs- und Schwellenländer und damit die Wahrscheinlichkeit eines Transfers von Technologie hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, was die Evaluierung der Bedeutung des Schutzes geistigen Eigentums erschwert. Ähnlich liegt es im Kartellrecht. Hier spricht die ökonomische Betrachtung an sich für eine Übernah-



me der Wettbewerbspolitik von fortgeschrittenen Wettbewerbsordnungen. Jedoch trifft man in den Entwicklungsländern auf ganz andere ökonomische, soziale, kulturelle und politische Rahmenbedingungen, die zur Vorsicht gegenüber einer unbeschnenen Kopie westlicher Modelle mahnen.

Eine Behandlung der genannten Herausforderungen auf der Ebene des Völkerrechts alleine, kann nicht genügen. Das nationale sowie supranationale europäische Recht interagiert mit den völkerrechtlichen Grundlagen. Eine mangelhafte Gestaltung der Wettbewerbsordnung und der Schutzrechtssysteme auf der nationalen und supranationalen europäischen Ebene strahlt auf die internationalen Standards aus und wirkt zurück in die Rechtsordnungen anderer Staaten, die über multilaterale und bilaterale völkerrechtliche Vorschriften verpflichtet werden. Deshalb bleibt – trotz der Globalisierung – die Gestaltung der europäischen Wettbewerbsordnung ein besonderes und zentrales Anliegen des Instituts.

Es gilt jedoch nicht nur die materiellen Standards zu berücksichtigen. Eine funktionierende Wettbewerbsordnung hängt vom gelebten Recht ab und hat deshalb die Dimension der Rechtsdurchsetzung und der Gestaltung der gerichtlichen Verfahren mit zu berücksichtigen. International gedacht sind schließlich auch Fragen des Kollisionsrechts und des internationalen Verfahrensrechts zu erforschen.

Schon in den letzten Jahren hat das Institut die vorgenannten Herausforderungen in zahlreichen Projekten in Angriff genommen. Über den Stand dieser Projekte wurde bereits vorstehend berichtet. Im Folgenden sollen ausschließlich Forschungsprojekte und Initiativen herausgestellt werden, die jüngst begonnen wurden oder in naher Zukunft aufgegriffen werden sollen. Sie sollen beispielhaft und in konkreter Form über die Richtung der Forschungsaktivitäten des Instituts Auskunft geben.

Interessenausgleich und Maximalschutz im Konventionsrecht und in bilateralen Freihandelsabkommen

Die klassischen immaterialgüterrechtlichen Konventionen, vor allem die Pariser und

Berner Übereinkunft, gründen auf dem Gedanken des Mindestschutzes. Danach sind die einzelnen Staaten verpflichtet, ein bestimmtes Maß an Schutz für den ausländischen Rechtsinhaber zur Verfügung zu stellen, dürfen aber sowohl in ihrem nationalen Recht als auch im Rahmen weiterer völkerrechtlicher Vereinbarungen über diesen Schutz hinausgehen. Der Grundsatz des Mindestschutzes sollte einen Ausgleich für die Inländerbehandlung im Sinne eines Mindestmaßes an materieller Reziprozität schaffen. Verhindert werden soll, dass die Angehörigen einzelner Staaten durch das hohe Schutzniveau in anderen Konventionsstaaten einseitig profitieren.

Dieser Mindestschutzgrundsatz wurde auch in das TRIPS von 1994 übernommen. Allerdings hat sich dessen rechtspolitischer Charakter gegenüber den bisherigen internationalen Verträgen verändert. Durch eine Verbindung mit Verhandlungen im Handelsbereich ist es gelungen, Staaten, die nicht an einer Schutzausdehnung interessiert waren, zu substanziellen Zugeständnissen zu bewegen. Zwar erlauben es die bisherigen immaterialgüterrechtlichen Konventionen wie auch das TRIPS den Mitgliedstaaten, auf widerstrebende Interessenpositionen, z.B. in Form von Schrankenbestimmungen oder kartellrechtlichen Interventionen, Rücksicht zu nehmen. Dies ändert aber nichts am grundsätzlichen Mindestschutzansatz. Folglich droht dann, wenn das nationale Recht – etwa im Streitbeilegungsverfahren – an den üblichen Maßstäben wie dem Drei-Stufen-Test überprüft wird, eine einseitig schutzrechtsfreundliche Auslegung. Die damit einhergehende Gefährdung des gebotenen Interessenausgleichs verstärkt sich durch die Politik der USA und anderer ökonomisch stärker entwickelter Wirtschaftsblöcke, im Wege bilateraler Freihandelsabkommen vor allem Entwicklungsländer zu sogenannten TRIPS-Plus-Standards zu verpflichten. Solche vermögen sogar den im TRIPS erkennbar gesuchten Interessenausgleich zu untergraben.

Vor allem der Abschluss von bilateralen Freihandelsabkommen gibt Ansporn, über eine grundsätzliche Reform des internationalen Schutzsystems nachzudenken. In den Mittelpunkt dieser Überlegungen tritt der Gedanke an die Einführung einer Deckelung der internationalen Schutzverpflichtun-

Zukunft

gen, die es den Staaten zumindest erlaubt, auf bestimmte Interessenspositionen Rücksicht zu nehmen, oder im Sinne eines echten Maximalschutzes sogar dazu verpflichtet. In die letztgenannte Richtung geht etwa die Diskussion um die Umgestaltung der kartellrechtlich geprägten Vorschriften des TRIPS zu völkerrechtlichen Verpflichtungen. Neue Impulse kommen jüngst von den Entwürfen für *Economic Partnership Agreements*, die das Verhältnis zwischen der EU und den AKP-Staaten auf eine neue Grundlage stellen sollen. Das kürzlich ausgehandelte Abkommen mit den CARIFORUM-Staaten der Karibik enthält zwar TRIPS-Plus-Verpflichtungen und verfolgt damit eine Schutzausdehnung über TRIPS hinaus; daneben finden sich aber auch Vorschriften, welche die Vertragsparteien in unterschiedlichen Zusammenhängen zu einer Berücksichtigung widerstreitender Interessen verpflichten.

Zielsetzung dieses Forschungsschwerpunktes ist die Ausarbeitung von Regeln, die auf der Ebene des internationalen Rechts einen angemessenen Interessenausgleich bewirken. Ausgangspunkt bildet dabei das geltende Recht. Bestehende und neu entstehende bilaterale Abkommen sowie die Auslegung des TRIPS durch das WTO-Panel sollen mit eigenen Vorschlägen kritisch begleitet werden. Konkrete Forschungsprojekte werden sich etwa den *Economic Partnership Agreements* und einzelnen Prinzipien des Interessenausgleichs, wie dem Drei-Stufen-Test, widmen. Zu jenem Instrument hat das Institut bezogen auf das Urheberrecht zwar schon wesentliche, international beachtete Vorarbeiten geleistet. Probleme, welche sich aus einer einseitigen Interpretation des Drei-Stufen-Tests ergeben, sind im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes jedoch nicht weniger gravierend. Ähnlichen Überlegungen wird im Zusammenhang mit nicht substantiierten Forderungen nach neuen leistungsschutzrechtlichen Schutzinstrumenten im Kontext des Lauterkeitsrechts nachgegangen.

Kartellrecht in Entwicklungsländern

Mittlerweile gibt es mehr als einhundert Länder mit Kartellrechtsordnungen, darunter auch viele Entwicklungsländer in Asien, Afrika und Amerika. Letztere entscheiden sich aus ganz unterschiedlichen Gründen für das Kartellrecht. Manche haben sich

in bilateralen Abkommen vor allem mit der EU zu diesem Schritt verpflichtet. Aber auch eigene Interessen spielen eine Rolle. Wer staatsgelenkte Planwirtschaft durch wirtschaftliche Entwicklung ablösen will, muss sich an der Globalisierung beteiligen und ein attraktives – marktwirtschaftliches – Umfeld für Investoren schaffen. Manche Entwicklungsländer empfinden die notwendige Wirtschaftsliberalisierung aber als Kontrollverlust. Das Kartellrecht verspricht hier Abhilfe, indem es etwa vor multinationalen Unternehmen, die den nationalen Markt zu dominieren versuchen, schützt. Schließlich führen jüngste Erfolge bei der Kartellbekämpfung in den entwickelten Staaten vor Augen, dass weltweit angelegte Kartelle auch die Entwicklungsländer erheblich schädigen.

Kartellrecht in Entwicklungsländern richtet sich aber nicht nur gegen Wettbewerbsbeschränker aus dem Ausland. Länder, die eine Kartellrechtsordnung einführen, stehen zuerst vor der schwierigen Aufgabe, eine nationale Wettbewerbskultur zu etablieren. Funktionsfähige Durchsetzungssysteme sind nötig, zugleich müssen die lokalen Unternehmen ein Bewusstsein für das Unrecht der Wettbewerbsbeschränkung entwickeln, und nicht zuletzt muss der Verbraucher eigene Vorteile erkennen, die ihm aus dem Wettbewerb erwachsen.

Aber welches Kartellrecht brauchen Entwicklungsländer? Vertreter erfahrener Kartellämter, die Beratungsarbeit in Entwicklungsländern leisten, unterliegen hier leicht der Versuchung, aus Überzeugung von den Vorzügen des eigenen Rechts zur Übernahme des europäischen, US-amerikanischen oder vielleicht japanischen Rechts zu raten. Wer aber sagt, dass das, was etwa für die USA oder für die EU passt, auch das Richtige für weniger entwickelte Staaten ist?

Ein Ende 2007 begonnenes Forschungsprojekt, das in enger Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern aus den USA und Israel durchgeführt wird, geht der Frage nach dem richtigen Kartellrecht für Entwicklungsländer nach. Gemeinsam mit Referenten aus den Entwicklungsländern und Vertretern internationaler Organisationen sollen in einer Workshop-Reihe die Erfahrungen diskutiert werden, die in den jungen Kartellrechtsord-



nungen bereits gemacht wurden, um daran anschließend die Thematik wissenschaftlich aufzuarbeiten.

Zuallererst ist der Begriff Entwicklungsland kritisch zu hinterfragen. Niedrigste und höchste wirtschaftliche Entwicklung sind heute nicht selten in ein und demselben Staat nebeneinander anzutreffen. Durch die zunehmende Abwanderung der industriellen Produktion lassen sich Entwicklungsländer nicht mehr einfach als Gegensatz zu Industriestaaten definieren. Entsprechend zielt das Projekt auf ein *mapping* der Entwicklungsländer nach Kriterien ab, die wichtig sind, um eine Wettbewerbsordnung zu errichten. Hierzu zählt nicht nur der Grad der technologischen und wirtschaftlichen Entwicklung, sondern auch die Größe einer Volkswirtschaft und der Grad der Integration im Rahmen länderübergreifender Wirtschaftsgemeinschaften. Zu berücksichtigen ist auch der Entwicklungsstand von Demokratie, Rechtskultur und unabhängiger Justiz sowie der spezifisch kulturelle Hintergrund. Mithin soll ein Pauschalurteil über ein ideales Recht für Entwicklungsländer vermieden werden.

Tatsächlich laufen Wettbewerbsökonomien, die die Marktmechanismen und das Akteurhandeln durch Modelle erklären, Gefahr, die konkreten Rahmenbedingungen einer Volkswirtschaft außer Acht zu lassen. Ignoriert würde, dass eine ökonomische Perspektive der Entwicklungsländer – etwa mit dem Ziel der Armutsbekämpfung, der Existenz eines sehr großen informellen Sektors oder dem Interesse an nachhaltiger Entwicklung (*sustainable development*) – ein anderes Kartellrecht legitimieren könnte. Auch steht für Entwicklungsländer nicht unbedingt *consumer welfare* im Vordergrund, sondern es geht um Demokratiedefizite, das weitgehende Fehlen einer Zivilgesellschaft oder das Korruptionsproblem.

Was die inhaltliche Ausgestaltung des Kartellrechts in Entwicklungsländern betrifft, ist zwischen Fragen der institutionellen Ausgestaltung und des materiellen Kartellrechts zu unterscheiden. Institutionell wäre etwa zu fragen, unter welchen Bedingungen eine unabhängige Kartellbehörde Sinn macht oder ob sich kleinere Entwicklungsländer nicht besser gleich zum Zwecke der

Schaffung eines supranationalen Kartellrechts zusammenschließen sollten. Materiellrechtlich wird vor allem der Schwerpunkt der Wettbewerbspolitik zu klären sein. Ist in Entwicklungsländern der Missbrauch marktbeherrschender Stellung ein größeres Problem als die Bildung von Kartellen? Sollten Entwicklungsländer schon deshalb auf eine Fusionskontrolle verzichten, weil ansonsten nationale Unternehmen nicht die notwendige Größe für effizientes Wirtschaften erlangen können?

Reform der primärrechtlichen Grundlagen in der EU

Mit der Unterzeichnung des in Lissabon als Ersatz für die gescheiterte EU-Verfassung ausgehandelten Reformvertrags am 13.12.2007 stehen demnächst umfassende Veränderungen für das europäische Primärrecht ins Haus. Der Ratifikationsprozess für diesen Vertrag soll bis Ende 2009 abgeschlossen sein und die Chancen für sein Inkrafttreten ohne weitere Veränderungen stehen gut: Um ein erneutes Fehlschlagen des Vertrages zu vermeiden, werden – mit der Ausnahme von Irland – in den Mitgliedstaaten keine Volksabstimmungen durchgeführt; vielmehr reicht eine, zum Teil bereits erteilte, Zustimmung der nationalen Parlamente.

Für das Immaterialgüterrecht und das Wettbewerbsrecht enthält der Reformvertrag bereits auf den ersten Blick mehrere zentrale Neuerungen, für die das Institut kohärente Anwendungs- und Auslegungsregeln vorschlagen will. Dazu zählen im materiellen Bereich etwa die Modifikationen der Kompetenzverteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten, insbesondere hinsichtlich der Zivil- und Strafrechtsetzungs Kompetenzen: Aus immaterialgüterrechtlicher Perspektive wurden im Zivilrechtsbereich unter Umständen zu wenig, im Strafrechtsbereich dagegen zu viele Kompetenzen zugestanden. Im Bereich der Außenhandelskompetenz für die handelsbezogenen Aspekte des geistigen Eigentums stellt sich die Frage nach den sich daraus ergebenden Folgen für den Abschluss internationaler Abkommen im Immaterialgüterrechtsbereich sowie gegebenenfalls auch hinsichtlich der innereuropäischen Rechtsetzungsbefugnis.

Zukunft

Zu hinterfragen sind aber auch die immaterialgüter- und wettbewerbsrechtlichen Auswirkungen der Neustrukturierung des Zielkataloges der EU und einer daraus möglicherweise folgenden Neuausrichtung der Unionspolitiken, z.B. mit Blick auf den Stellenwert des Konsumentenschutzes, des Unternehmens- und Wettbewerberschutzes, des Innovationsschutzes oder des Schutzes der Nutzer von Immaterialgüterrechten. Von besonderer Bedeutung ist hier die Streichung des Wettbewerbsziels im bisherigen Art. 3 g EG. Insoweit stellt sich verstärkt die im Zuge der Ökonomisierung und der Annäherung an das US-amerikanische Recht ohnehin diskutierte Frage, ob Europa in der Kartellrechtsanwendung vom Schutz des Wettbewerbsprozesses abrücken und ganz zum Leitbild des *consumer welfare* übergehen wird.

Unklar sind des Weiteren die Konsequenzen der Charta für die Eigentumsgarantie, nicht zuletzt im Verhältnis des (künftigen) Unionsrechts zur EMRK und der unter beiden Systemen bestehenden Gerichte zueinander im Rahmen des Immaterialgüterrechtsschutzes. Unklar sind ferner Perspektiven, Varianten und Bedarf einer Schaffung von Gemeinschaftstiteln für das Urheberrecht, wie sie im Reformvertrag – allerdings höchst unscharf – angelegt sind. Ähnliches gilt für den Bereich einer Neuordnung des Sprachenregimes der EU betreffend Organe, Rechtsakte und Rechte anlässlich der Hervorhebung der Sprachenfrage in der neu geschaffenen Rechtsgrundlage durch das dort weiterwirkende Einstimmigkeitserfordernis für Beschlüsse über die Sprachenregelung.

Völlig offen ist aber auch der grundlegende Begriff des geistigen Eigentums im Unionsrecht, obwohl dieser Begriff im Reformvertrag an mehreren Stellen verwendet wird. Dabei ist unklar, ob der Vertragsauslegung mehrere Begriffsverständnisse zugrunde zu legen sind, ob dabei eine expansive oder restriktive Tendenz angebracht wäre und wie sich eine solche Auslegung auf die Ausübung und Nutzung von Immaterialgüterrechten auswirken könnte.

Auf prozessualer Ebene gilt es etwa die Auswirkungen der Ausweitung der Individualklagebefugnis für Unionsrechtsakte mit Verordnungscharakter auszuloten, die besonders

im Wettbewerbsrecht bezogen auf Entscheidungen der EU-Kommission mit Wirkung zu Lasten Dritter, unter Umständen aber auch im Immaterialgüterrecht signifikante Rechtsschutzwirkungen zeitigen könnte. Nicht restlos transparent sind ferner die möglichen Anwendungsbereiche der aus dem alten Rechtsbestand im Wesentlichen fortgeschriebenen Rechtsgrundlagen einer Neuordnung der Unionsgerichtsbarkeit und deren *prima facie* mangelnde Eignung zur umfassenden Neustrukturierung des Gemeinschaftsimmaterialgüterrechtsschutzes.

Evolution der Gerichtssysteme im Rahmen des Unionsrechts

Die 1952 durch die Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) bzw. 1958 durch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Atomgemeinschaft (EAG) errichtete Gemeinschaftsgerichtsbarkeit (nach der Diktion des Lissabonner Vertrags nunmehr Unionsgerichtsbarkeit) fußt auf einer Kooperation und gegenseitigen Ergänzung von nationalen Gerichten und dem EuGH: Erstere sind die zur Durchsetzung von Unionsrecht ordentlich bzw. generell zuständigen Gerichte, während beim EuGH bestimmte fundamentale Zuständigkeiten konzentriert sind, allen voran die Kompetenzen zur Auslegung von Unionsrecht und zur Nichtigerklärung von Unionsrechtsakten, aufgrund derer er die nationalen Gerichte bei ihrer Anwendung von Unionsrecht anleitet.

Dieses System zeigt eine Tendenz zur organisatorischen und prozessualen Ausweitung der Unionskomponente: So wurden mit dem EuG 1988 und den seit 2003 zulässigen Fachgerichten (z.B. Gericht für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union, EuGöD) nicht nur neue Gerichtsorgane geschaffen, sondern auch die materiellen Gerichtszuständigkeiten in den Reformverträgen von Maastricht, Amsterdam, Nizza und zuletzt Lissabon sukzessive ausgeweitet. Die Stärkung des Unionssystems führte dabei zu keiner korrespondierenden Einschränkung der Zuständigkeiten der nationalen Gerichte, sondern vielmehr zu einer verdichteten Fehlerkontrolle bei der Anwendung von Unionsrecht. Damit einher ging auch eine Absenkung der Toleranzschwelle für die unrichtige Anwendung des Unionsrechts in der jüngeren



Rechtsprechung, etwa in den Bereichen der Staatshaftung (z.B. Rs. *Köbler*) oder Rechtskraftdurchbrechung (z.B. Rs. *Lucchini*).

Vor diesem komplexen Hintergrund stellen sich gleich mehrere Fragen, die das Immaterialgüterrecht und das Kartellrecht, letzteres vor allem im Zuge der Dezentralisierung der Anwendung des europäischen Rechts, in ähnlicher Weise betreffen.

Für die Unionsimmaterialgüterrechte (Marken- und Geschmacksmusterrecht, ggf. Unionspatentrecht, in fernerer Zukunft eventuell auch Aspekte des Urheberrechts) fragt sich vor allem, ob eine Stärkung der Unionsgerichtsbarkeit zu einem wesentlichen und nachhaltigen Effektivitätsgewinn führen kann. Auch fragt sich, welche alternativen Strukturen und Zuständigkeiten in diesem Zusammenhang denkbar, unionsrechtlich zulässig und immaterialgüterrechtlich optimal wären. Schon *prima facie* ist anzunehmen, dass dieses Optimum nicht – bzw. nicht für alle Rechte gleichermaßen – in einer Perpetuierung der quasi öffentlich-rechtlichen Unionsgerichtsbarkeit liegen dürfte, wie sie z.B. die Fachgerichtsbarkeit klassischen Typs verkörpert.

Für die Anwendung der unionsrechtlich harmonisierten, nationalen Immaterialgüterrechte durch die nationalen Gerichte ergibt sich ein Untersuchungsbedarf hinsichtlich der Folgen der Ausweitung der Zuständigkeiten der Unionsgerichte und der Erhöhung der Fehlerkontrolldichte sowie hinsichtlich möglicher Veränderungen der Strukturen und Verfahrensgrundlagen bei den Gerichten selbst (Europäisierung der nationalen Gerichtsbarkeiten) aber auch des Interessensgleichgewichts bzw. zumindest des *status quo* der Interessen, welche Rechteinhaber und -nutzer in Bezug auf diese Rechte haben. All diese Fragen zu den Wirkungen der Evolution des Unionsgerichtssystems werden nicht zuletzt immer drängender, weil sich der immaterialgüterrechtliche *acquis*, der von den genannten Gerichten anzuwenden ist, angesichts einer laufenden Harmonisierung ständig ausweitet (aktuell etwa in den Bereichen der zivil- und strafrechtlichen Durchsetzung).

Im Vergleich zum Immaterialgüterrecht hat die Politik der Dezentralisierung im europäischen Kartellrecht zu einem Versuchs-

laboratorium mit umgekehrten Vorzeichen geführt. Wenn die Rechtsanwendung in wichtigen Bereichen von den europäischen Instanzen auf nationale Behörden und Gerichte übertragen wird und außerdem die Ökonomisierung der Beurteilungskriterien die Rechtsanwendung erschwert, stellt sich notwendig die Herausforderung der Sicherung der einheitlichen Rechtsanwendung und schließlich einheitlicher Wettbewerbsbedingungen überhaupt. Es verwundert nicht, dass das europäische Recht auf diese Herausforderungen mit oftmals informellen Instrumenten reagiert, die wie etwa die Errichtung eines *European Competition Network* wieder der Zentralisierung dienen.

Durchsetzung von Immaterialgüterrechten und Kartellrecht

Immaterialgüterrechtliche Normen sind unvollständig, wenn ihre Durchsetzung und Rechtsfolgen auf gerichtlicher Ebene nicht transparent und effektiv ausgestaltet sind. Rechtsfolgendefizite verursachen nicht nur wirtschaftliche Kosten, sondern eröffnen gerade im Bereich des Immaterialgüterrechts auch einen inakzeptablen Spielraum für die Modifikation der Reichweite des Schutzes durch Private. So können Durchsetzungsdefizite die innere Systematik einzelner Immaterialgüterrechte bedrohen, indem Unschärfen von Norm und Rechtsfolgen den gesetzlichen Schutzzumfang der Rechte verändern. Zugleich bestehen im Immaterialgüterrecht besonders viele Möglichkeiten solche Rechtsmodifikationen auf der Ebene der Durchsetzung herbeizuführen und sind daher als weitgehende Rechtsfolgendefizite einzuordnen. Korrigiert werden kann dies vom Gesetzgeber und auf der Ebene der Gerichte. Der Beitrag der Wissenschaft besteht dabei darin, die Praxis für Rechtsfolgendefizite zu sensibilisieren und gleichzeitig dogmatisch fundierte Antworten anzubieten.

Im europäischen Kartellrecht hat vor allem die Dezentralisierung der Anwendung die private Rechtsdurchsetzung in das Zentrum der Rechtsreformen gerückt. Wer möchte, dass vermehrt einzelstaatliche Gerichte für die Durchsetzung des europäischen Kartellrechts sorgen, muss die ökonomischen Anreize für Private erhöhen, Streitigkeiten vor diese Gerichte zu bringen.

Zukunft

Vor diesem Hintergrund bildet das Problem der Durchsetzung einen Forschungsschwerpunkt des Instituts, dessen Einzelergebnisse nach und nach eine ganzheitliche Erfassung der Problematik und eine Entwicklung punktgenauer Lösungen im Bereich der materiellen und formellen Durchsetzungsnormen erlauben sollen.

Im Immaterialgüterrecht wird ein besonderes Augenmerk nicht nur auf die Defizite zulasten der Schutzrechtsinhaber gerichtet; ebenso ist ein wesentlicher Fokus der Forschungsarbeit, das Missbrauchspotential ungerechtfertigter Durchsetzungsversuche zu beleuchten. Dazu liegen bislang kaum tragfähige – empirisch ausgewertete – Untersuchungsergebnisse vor, obwohl ein Blick in die Rechtsrealität vermuten lässt, dass bei entsprechender Markt- bzw. Prozessmacht Anreize bestehen, drohende Nachteile zulasten von Wettbewerbern zu instrumentalisieren, damit über den vom Schutzrecht eigentlich gewährten Schutzbereich hinaus das eigene Ausschließlichkeitsrecht ausgedehnt wird.

Was schon im Kennzeichenrecht und insbesondere im Kontext mit neuen Markenformen wie der abstrakten Farbmarken zu beobachten ist, führt vor allem im Bereich des Patentrechts zu höchst gefährlichen Konstellationen. Denn damit wird der vom Patentrecht explizit gewollte Freiraum zugunsten Dritter, die gestützt auf vorhandenes technisches Wissen – jenseits des Schutzbereichs – Innovationen tätigen können sollen, systemwidrig verkleinert. Geschieht dies, stellt sich auch die Frage, ob sich solches Verhalten nicht über das Kartellrecht ahnden lässt.

Von den vielen im Zusammenhang mit der Durchsetzung von Immaterialgüterrechten bestehenden Forschungsfeldern ist eines etwa die Vereinheitlichung von Ansprüchen und Rechtsfolgen auf Gemeinschaftsebene. So hat die Gemeinschaft – in Abweichung vom sonst geltenden Grundsatz der mitgliedstaatlichen Verfahrensautonomie für die Durchsetzung von Ansprüchen und Rechtsfolgen – mit der Richtlinie 2004/48/EG zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums begonnen, Ansprüche und Verfahren vor den Zivilgerichten auf einem Mindestniveau zu harmonisieren. Ob die Schaf-

fung eines Verfahrenssonderrechts für das geistige Eigentum gerechtfertigt ist, ist offen. Ebenso ist offen, in welchen Bereichen des geistigen Eigentums eine Weiterentwicklung oder Rücknahme der besonderen Durchsetzungsnormen geboten ist. So könnte die Richtlinie durch eine Schaffung unscharfer, ungeeigneter oder zu weitgehender Rechte bestehende Rechtsfolgendefizite auch verstärken anstatt ihnen entgegenzuwirken. Trotz aller offenen Fragen hat die EU-Kommission auch einen Vorschlag zur Vereinheitlichung der Strafrechtsfolgen von Immaterialgüterrechtsverletzungen vorgelegt. Damit wurde der Forschungsbedarf noch erhöht; allgemein zu ergründen sind der Sinn und die Reichweite einheitlicher Rechtsfolgenkataloge mit Blick auf Verfahrensrechte, Sanktionen und Rechtsmittel.

Keineswegs weniger komplex ist die europarechtliche Regelung von Schadensersatzansprüchen bei Verstößen gegen das europäische Kartellrecht. Der EU-Kommission ist es nach ersten Überlegungen in ihrem Grünbuch aus dem Jahre 2006 bislang nicht gelungen, konkretere Vorschläge im Rahmen eines schon seit geraumer Zeit angekündigten Weißbuches zu unterbreiten. Die Probleme sind mannigfaltig: Soll es einen Anspruch auf doppelten Schadensersatz geben? Wie ist die Anspruchskonkurrenz von unmittelbaren und mittelbaren Abnehmern als Geschädigte von Kartellen zu lösen? Sollen Gruppenklagen in Europa zugelassen werden? Die Forderung nach effektiver Rechtsdurchsetzung scheint hier zu Lösungen zu führen, die nicht selten im Widerspruch zu traditionellen Vorstellungen der nationalen Zivilrechtsordnungen stehen.

Eine weitere Frage im Kontext der Durchsetzung von Immaterialgüterrechten betrifft die Rechtsfolgendefizite in Verfahren mit grenzüberschreitendem Bezug. Gegenwärtig eröffnet ein dichtes Netz an Zuständigkeitsregeln für die Gerichte der Mitgliedstaaten Klägern wie Beklagten Raum für Rechtsmodifikationen, d.h. Verfahrensverzögerungen, formell bedingte Verfahrensaufspaltungen, *forum shopping*. Ähnliche Probleme gibt es im Kartellrecht. Die Dezentralisierung der Durchsetzung europäischen Kartellrechts führt zur Anwendung recht unterschiedlicher nationaler Verfahrensordnungen, was die Einheitlichkeit der Anwendung erheb-



lich beeinträchtigen kann. Die Zuteilung von Fällen an eine nationale Kartellbehörde ist rechtlich nur wenig vorherbestimmt und führt schon deshalb zu Problemen, weil das europäische Kartellrecht die Rechtsfolgen nur ansatzweise einheitlich regelt.

Zukunft des europäischen Markenrechts

Die Entwicklung des neu gestalteten europäischen Markenrechts der letzten 15 Jahre hat die Koordinaten im System des Marken- und Kennzeichenschutzes erheblich verändert. Neue Markenformen wie dreidimensionale Marken oder Farbmarken, aber auch neue rechtliche Rahmenbedingungen wie die Ausgestaltung des Identitätsschutzes oder der Schutz vor Rufausbeutung haben aus der Marke ein Instrument gemacht, dessen Potential weit über die Gewährleistung der betrieblichen Herkunft hinausreicht. Daraus resultieren Fragestellungen, die von den Funktionen des Markenschutzes im Wettbewerb bis zu seinem Standort innerhalb des geistigen Eigentums und Wettbewerbsrechts reichen.

Das Institut wird diese Grundsatzfragen zu einem Forschungsschwerpunkt seiner künftigen Arbeit machen. In den Fokus genommen werden soll dabei nicht nur die weitere Harmonisierung des Marken- und Kennzeichenrechts, sondern auch die Perspektive eines kohärenten kennzeichenrechtlichen Gesamtsystems als Teil der europäischen Wettbewerbsordnung. Eine erste Tagung des Instituts zur Zukunft des europäischen Markenrechts im Oktober 2007 hat sich hauptsächlich dem aktuellen Stand der Harmonisierung sowie dem Verhältnis des Markenrechts zum Lauterkeitsrecht und zum Musterrecht gewidmet. Nach den dort geführten Diskussionen soll das Thema nunmehr auf einer verbreiterten Basis weiterbehandelt werden.

Es geht dabei zunächst um die Aufgaben des Markenrechts innerhalb der Wettbewerbsordnung sowie um Stellung und Funktion des Markenrechts im geistigen Eigentum und Wettbewerbsrecht. Einbezogen werden sollen ferner Fragen, die in den Grenzbereich zwischen Marken- und Kartellrecht führen, beispielsweise die Gewichtung des Allgemeininteresses am freien Gebrauch bestimmter Zeichen bei der

Gewährung von Markenschutz. Vertieft zu analysieren sind auch die engen Zusammenhänge zwischen Marken- und Lauterkeitsrecht und deren Einflüsse auf das kennzeichenrechtliche Schutzsystem. Im Rahmen einer Kooperation mit Wirtschaftswissenschaftlern soll eine ökonomische Analyse des Markenschutzes die Arbeiten interdisziplinär ergänzen. Das Institut plant eine weitere Tagung zur Zukunft des europäischen Markenrechts im Jahre 2009, auf der die Ergebnisse dieser Forschungsarbeiten vorgestellt und debattiert werden sollen. Ziel ist es, neben den Optionen einer weiteren Harmonisierung des Kennzeichenrechts die Möglichkeiten auszuloten, ein übergreifendes System eines europäischen Marken- und Wettbewerbsrechts zu entwickeln.

Zukunft

B. Abteilung Rechnungslegung und Steuern

Die Wechselbeziehung zwischen *public finance* und *corporate finance*

Sowohl im öffentlichen Bereich als auch im privaten Sektor unterscheiden wir die Leitung von Institutionen und die Verwaltung von Aufgabenbereichen einer staatlichen oder gesellschaftlichen Einrichtung (*governance*) von der Finanzierung ihrer Tätigkeit und der Verausgabung ihrer Mittel (*finance*). Betrachtet man den Stand der Forschung zum Thema *finance*, so haben sich die zwei wesentlichen Themenstellungen – die auf die Erhebung und Verwendung öffentlicher Gelder gerichtete Forschungsrichtung der *public finance* und die auf die Finanzierungswege privater Unternehmen spezialisierte *corporate finance* – in der Vergangenheit unabhängig voneinander entwickelt. Dies gilt sowohl für die ökonomische als auch für die rechtswissenschaftliche Forschung. Vor allem in der Jurisprudenz wirkt sich dabei die klassische Scheidung zwischen den Großgebieten des öffentlichen Rechts (Haushaltsrecht, Steuerrecht) und des Privatrechts (Gesellschaftsrecht, Kapitalmarktrecht, Bankvertragsrecht) nachteilig aus.

Die Forschungsarbeiten des Instituts haben in den letzten Jahren bereits zu mehreren Fragestellungen die vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor herausstellen können. Beispielhaft sind die Forschungen zum Thema Steuern und Corporate Governance sowie zur Maßgeblichkeit der handelsrechtlichen Rechnungslegung für die steuerliche Gewinnermittlung. Auch in der ökonomischen Forschungslandschaft wird diese Wechselbeziehung immer stärker wahrgenommen, wie etwa die neuen US-amerikanischen Arbeiten zur *capital ownership neutrality* oder zur *book-tax conformity* zeigen. In der Realität wird diese Thematik durch die weitgehende Offenheit der nationalen Grenzen (namentlich in der EU) für den Kapitalverkehr und die Vielzahl von privatrechtlichen Strukturen für die Unternehmensfinanzierung vorangetrieben.

Vor diesem Hintergrund soll in Zukunft verstärkt die wechselseitige Beziehung zwischen Unternehmensfinanzierung und Besteuerung in den Mittelpunkt der Arbeiten der Abteilung Rechnungslegung und Steuern gestellt werden. Ausgangspunkt sind

mehrere Fragestellungen, die sowohl die nationale als auch die internationale Besteuerungsdiskussion prägen:

Eine erste Frage betrifft das Verhältnis Eigenkapital/Fremdkapital. In der Vergangenheit war es in den meisten Staaten üblich, dass Eigenkapitalrenditen zuerst beim Kapitalnehmer und dann noch einmal (als Dividende) beim Kapitalgeber versteuert werden sollten, während Fremdkapitalrenditen beim Kapitalnehmer abzugsfähig gestellt und nur beim Kapitalgeber zur Besteuerung herangezogen wurden. Zugleich geht das bestehende Netzwerk der Doppelbesteuerungsabkommen davon aus, dass Eigenkapitalrenditen im Quellenstaat und Fremdkapitalrenditen im Wohnsitzstaat des Kapitalgebers steuerlich erfasst werden sollen. Diese grundlegende Unterscheidung ist jedoch zunehmend fragwürdig geworden, und zwar nicht nur in praktischer Hinsicht durch die Vielzahl mezzaniner Finanzierungsformen oder die Zunahme von Gesellschafter-Fremdfinanzierungen, sondern auch in theoretischer Hinsicht im Hinblick auf eine Effizienz- und Gerechtigkeitsorientierung des Steuersystems. Es ist unklar, ob die dahinterstehenden privatrechtlichen Differenzierungen auch eine steuerliche Differenzierung rechtfertigen.

Dies hat Konsequenzen für die Ausgestaltung nationaler Steuersysteme. In der Bundesrepublik Deutschland hat der Gesetzgeber im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 2008 mit der Einführung der Zinsschranke erstmals den Versuch einer annähernden Gleichstellung von Eigenkapitalrenditen und Fremdkapitalrenditen unternommen und mit diesem Schritt grundlegende Prinzipien des überkommenen Steuerrechts in Frage gestellt (Einschränkung des objektiven Nettoprinzips, Doppelbelastung von nichtabzugsfähigen Fremdkapitalzinsen beim Empfänger). Andere Staaten schließen sich dieser Tendenz an. Ob diese gesetzgeberischen Tendenzen einen überzeugenden Paradigmenwechsel einläuten oder ob sie einen rechtlich wie ökonomisch kritikwürdigen Schritt vom Wege bezeichnen, bedarf eingehender Klärung.

Im internationalen Steuerrecht schließt sich die Frage an, ob und in welcher Weise unterschiedliche Rechts- und Finanzierungsfor-



men eine unterschiedliche steuerliche Zuordnung von Besteuerungsrechten legitimieren. Dies kann die Differenzierung zwischen Betriebsstätten und Tochtergesellschaften ebenso betreffen wie die Grenzziehung zwischen unternehmerischen und Portfolio-Beteiligungen oder die Unterscheidung zwischen gewerblichen Einkünften und anderen Bezügen (etwa im Rahmen von Zinsen oder Lizenzgebühren). Hier muss überlegt werden, ob und in welchem Umfang die jeweils zugrunde liegende rechtliche Struktur (etwa die finanzielle Risikotragung oder persönliche Verfügung über Erträge) eine maßgebliche Rolle spielen kann und soll.

Zugleich muss – gleichsam aus umgekehrter Blickrichtung – diskutiert werden, ob und wie die gegebenen privatrechtlichen Strukturen ausreichen, um steuerliche Belastungsverschiebungen zwischen Steuersubjekten aufzufangen. Bereits die im Zuge der Unternehmenssteuerreform 2008 eingeführten Abzugsverbote und Verlustverrechnungsschranken rufen den Wunsch nach gesellschaftsrechtlichen Ausgleichsmechanismen hervor. Diese sind bislang im deutschen Privatrecht weitgehend ignoriert worden und auch im Ausland unbekannt geblieben. Ein ausgewogener Blick auf *corporate and public finance* muss jedoch auch diese Rückkopplungen berücksichtigen.

Internationaler Steuerwettbewerb und Fortentwicklung der Steuersysteme

Eine Analyse der Entwicklung nationaler und internationaler Steuerordnungen kann ohne die Anerkennung der Wirkungen des internationalen Steuerwettbewerbs um mobile Steuerbasen nicht auskommen. Damit ist in erster Linie die laufende Absenkung der steuerlichen Belastung von Kapitaleinkommen gemeint, die aus dem Werben der Staaten mit immer niedrigeren Steuersätzen auf Unternehmensgewinne und Zinserträge folgt. Die sich abzeichnende Spaltung der Ertragsbesteuerung in eine Regelbesteuerung für Arbeitseinkommen und eine Niedrigbesteuerung für Kapitaleinkommen ist im Institut schon in der Vergangenheit gemeinsam mit wirtschaftswissenschaftlichen Einrichtungen untersucht worden. Soweit erkennbar, steht einer pragmatisch-unsystematischen Entwicklung der realen Steuergesetzgebung eine wissenschaftliche Grund-

satzkritik gegenüber. Dies wirft weitere Fragen auf:

Aus der Sicht des deutschen Steuerrechts muss gefragt werden, ob und wie die jüngst erfolgte Schedulisierung des globalen Einkommens, die in einer systematischen Begünstigung von Unternehmensgewinnen und Zinserträgen liegt, mittels einer konsequent dualen Gestaltung des Einkommensteuerrechts fortentwickelt oder aus systematischer Sicht zurückgedrängt werden muss. Dies schließt auch an die oben geschilderte Problematik der Gleichbehandlung von Eigen- und Fremdkapitalerträgen an, die im geltenden Recht unbefriedigend gelöst ist. Zugleich muss überlegt werden, ob die erkennbare Tendenz einer Nullbesteuerung von Unternehmenserträgen auf dem Gebiet der Körperschaftsteuer im Grundsatz zu begrüßen ist oder ob die Staatengemeinschaft konsequent versuchen sollte, Mindeststeuersätze zu vereinbaren. Für diese Frage nach einer angemessenen Mindestbelastung muss auch das klassische Schisma zwischen Kapitalimportneutralität und Kapitalexporthneutralität neu durchdacht werden.

Zu den besonders wichtigen Themen des Steuerwettbewerbs gehört in jüngerer Zeit auch die Ansiedlung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten innerhalb multinationaler Gesellschaften. Hier spielen viele Faktoren eine Rolle: Die Existenz von Steuerbegünstigungen für Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie die daraus erzielten Erträge, die steuerliche Zuordnung von Erträgen aus Lizenzgebühren oder die handels- und steuerbilanzielle Behandlung von immateriellen Wirtschaftsgütern. Auch in Deutschland hat sich diese Thematik einen vorderen Platz auf der rechtspolitischen Agenda erkämpft. Das Institut hat hier schon erhebliche rechtsvergleichende Vorarbeiten geleistet und wird sich auch in Zukunft gezielt zu dieser Thematik äußern.

Zukunft der Steuerpolitik in Europa

Der letztgenannte Punkt ist geeignet, zu einigen Grundfragen der Fortentwicklung des Steuerrechts in Europa zurückzuführen. Bereits in der Vergangenheit hat sich das Institut mit den drei maßgeblichen Faktoren des europäischen Gemeinschaftsrechts auf dem Gebiet der Besteuerung eingehend befasst: Mit den Grundfreiheiten (in ihrer Ausprä-

Zukunft

gung durch die Rechtsprechung des EuGH), mit den Harmonisierungsmaßnahmen des Sekundärrechts sowie mit den Grenzen, die das europäische Beihilfenrecht dem Steuerrecht auferlegt.

Aus der Sicht der Grundfreiheiten hat der EuGH in den letzten Jahren zunehmend versucht, die problematische Balance zwischen mitgliedstaatlicher Steuersouveränität und europäischem Binnenmarkt präzise auszutarieren. Diese Tendenzen einer Kompromissbildung haben zwar im politischen Raum zu einer begrenzten Befriedung des Terrains geführt, auf der Seite der Wissenschaft jedoch Unzufriedenheit mit der vielfach unklaren Argumentation des EuGH sowie in der Praxis eine Verunsicherung aufgrund fehlender Vorhersehbarkeit der Entscheidungen hervorgerufen. Vielen erscheint die Rechtslage weniger eindeutig als vor wenigen Jahren. Es bedarf daher erneut grundsätzlicher Auseinandersetzungen mit der Rechtsprechung des EuGH, insbesondere zu den Legitimationswirkungen einer Aufteilung der Steuerhoheit zwischen den Mitgliedstaaten.

Im Bereich der steuerlichen Harmonisierung durch Sekundärrecht prägt die politische Blockade durch das Einstimmigkeitsprinzip des Art. 95 Abs. 2 EG nach wie vor (auch über den Vertrag von Lissabon hinaus) die Gesetzgebung der europäischen Institutionen. Dennoch haben die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten in den vergangenen Jahren an dem großen Projekt einer einheitlichen Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage für die EU gearbeitet. Die Abteilung Rechnungslegung und Steuern hat sich bereits früher an der Diskussion dieser Thematik beteiligt und wird auch in Zukunft ihre Beiträge dazu leisten. Derzeit wird die Vorlage eines Richtlinienvorschlags der EU-Kommission im Herbst 2008 abgewartet, auf deren Grundlage weitere Diskussionen erfolgen werden. Scheitert dieses Projekt, so wird man erneut überlegen müssen, welche inkrementalen Fortentwicklungen befürwortet werden können.

Gerade vor dem Hintergrund der fehlenden Harmonisierung auf dem Gebiet der direkten Steuern kommt der Anwendung des europäischen Beihilfenrechts durch die EU-Kommission und den EuGH außerordentliche

Bedeutung bei der Ausgestaltung der nationalen Steuersysteme zu. Das Institut ist hier schon in der Vergangenheit als wesentlicher Gesprächspartner wahrgenommen worden, wobei die Verbindung wettbewerbsrechtlicher und steuerrechtlicher Kompetenz im Hause einen echten Wettbewerbsvorteil bietet. Hier wird das Institut weiterhin mit gezielten Publikationen tätig bleiben.

Unternehmensfinanzierung in Bilanz-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

Nicht nur mit Rücksicht auf das Steuerrecht, sondern auch mit Blick auf die originären Problemstellungen im Bilanzrecht, im Gesellschaftsrecht und im Kapitalmarktrecht sollen in Zukunft Fragen der Unternehmensfinanzierung weiter vertieft werden. Schon in der Vergangenheit hat die Abteilung Rechnungslegung und Steuern die Konkurrenzfrage zwischen Eigenkapitalgebern und Fremdkapitalgebern eingehend bearbeitet und dabei – etwa zur Frage bilanzieller Ausschüttungsgrenzen – viel beachtete Arbeiten vorgelegt. Die rasante Entwicklung der Finanzprodukte – sowohl im Bereich der Mezzanin-Finanzierung als auch bei den Finanzderivaten – verlangt jedoch nach einer detaillierten Diskussion neuer Finanzierungsformen.

Dies ist im internationalen Bilanzrecht an der Anwendung der Eigenkapitaldefinition auf Personengesellschaftsbeteiligungen klar geworden, in der sich grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten über die Funktion der Eigenkapitalkriterien aufgetan haben. Im Gesellschaftsrecht führt der Paradigmenwechsel weg von einer klaren Grenzziehung zwischen Eigen- und Fremdkapital hin zu einer gleitenden Bandbreite von Finanzierungskombinationen ebenfalls zu problematischen Folgeeffekten (etwa für die Anwendung von Haftungsregeln oder Mitwirkungsrechten). Zugleich ergeben sich dabei Möglichkeiten einer Trennung von Rechtsinhaberschaft und wirtschaftlichem Risiko, die gesellschaftsrechtlich und kapitalmarktrechtlich aufgefangen werden müssen. Schließlich kann die Transparenz in bilanzrechtlicher und kapitalmarktrechtlicher Sicht leiden, wenn überkomplexe Strukturen die Marktteilnehmer an einem klaren Zugang zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens oder zu den



wahren Herrschaftsverhältnissen in der Beteiligungsstruktur hindern.

Mobilität von Unternehmen in Europa

Eng mit dem Wettbewerb der Institutionen und der Freiheit des Kapitalverkehrs verbunden ist die Thematik der Mobilität von Unternehmen in Europa, die bereits in der Vergangenheit durch Beiträge zur Anwendung der Niederlassungsfreiheit auf Gesellschaften im europäischen Unternehmens- und Steuerrecht begleitet worden ist. In jüngerer Zeit geben allerdings neue Tendenzen in Rechtsprechung und Gesetzgebung vielfältigen Anlass, die Thematik neu zu überdenken. Aus der Sicht der Gesetzgebung ist zunächst darauf hinzuweisen, dass der europäische Gesetzgeber das Projekt einer Richtlinie für die Sitzverlegung von Gesellschaften zurückgestellt und stattdessen die neue mobile Rechtsform der Europäischen Privatgesellschaft in den Mittelpunkt seiner Planungen gestellt hat. Zugleich hat der deutsche Gesetzgeber in zwei Gesetzesentwürfen zum internationalen Privatrecht und zum GmbH-Recht seine konservative Position zur Sitztheorie aufgegeben und sich der Gründungstheorie angeschlossen, die eine Trennung von Satzungssitz und Verwaltungssitz erlaubt.

Diese neue Perspektive auf die Mobilität von Gesellschaften verdient sowohl aus gesellschaftsrechtlicher als auch aus steuerrechtlicher Perspektive erhöhte Beachtung. Gesellschaftsrechtlich muss die Grenzziehung zwischen dem Gesellschaftsstatut und anderen Anknüpfungen (etwa im Delikts- und Insolvenzrecht oder auch im Kapitalmarktrecht) unter dem neuen Recht auch neu durchdacht werden. Hinzu kommen die Auswirkungen der europäischen Grundfreiheiten auf die nach der Grundentscheidung für die Gründungstheorie verbleibenden Mobilitätsschranken für Unternehmungen. Dazu wird wichtige Rechtsprechung des EuGH erwartet. Diese Problemstellungen setzen sich auch im Steuerrecht fort, wozu am Institut schon in der Vergangenheit erhebliche Forschungen stattgefunden haben, etwa zur Neuorientierung von Wegzugssteuern im Rahmen der Steuergesetzgebung zur SE. Hier muss gerade aus der Sicht der Mitgliedstaaten auch über verbesserte Kooperationsformen nachgedacht werden.

Eine besondere Zuspitzung hat die Frage nach den Mobilitätshemmnissen im Steuerrecht jüngst durch die deutsche Gesetzgebung zur Funktionsverlagerung (*business restructuring*) gefunden. Hier hat die Bundesrepublik als *first mover* agiert, während in den Gremien der OECD noch um den rechten Weg zur Bewältigung der Themstellung gerungen wird. Scheinbar unüberbrückbar erscheint der Gegensatz zwischen dem Interesse der Unternehmen an betriebswirtschaftlich sinnvollen Neustrukturierungen internationaler Aktivitäten einerseits und dem Interesse der Staaten an einer steuerlichen Erfassung des unter ihrer Jurisdiktion entstandenen Gewinnpotentials andererseits. Vor allem für den Transfer von Immaterialgütern erweist sich diese Steuerproblematik als Kulmination mehrerer Problemfelder: Der Bewertung und Zuordnung von immateriellen Positionen, der steuerlichen Zuordnung von Gewinnpotential zwischen den beteiligten Staaten und der mobilitätshindernden Wirkung von Wegzugssteuern. Eine Lösung hat sich in der internationalen Staatengemeinschaft noch nicht entwickelt. Das Institut versucht, auch hier an einer klärenden Analyse mitzuwirken.

Information als Zivilrechtsproblem

In den vergangenen Jahren hat das Institut in mehreren Monografien, Sammelbänden und Einzelpublikationen die Problematik der Information als Zivilrechtsproblem aufgearbeitet. Dabei wurden sowohl die Grundfragen des Anspruchs auf Information als auch der Haftung aus Information diskutiert und schließlich auch die grundsätzliche Funktionsfähigkeit des Informationsmodells im Rahmen des Zivilrechts thematisiert.

Auch in Zukunft soll diese Fragestellung intensiv fortentwickelt werden. Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse der Informationsökonomik zu den Kosten der Produktion und Nutzung von Informationen wird das herrschende Paradigma einer grundsätzlichen Bevorzugung immer neuer gesetzlicher Informationspflichten in Frage gestellt. Dabei wird deutlich gemacht, dass die Einführung gesetzlicher Informationspflichten in zwei ganz verschiedenen Zusammenhängen erörtert werden muss. Zum einen kann eine Informationspflicht an die Stelle einer materiell zwingenden Inhaltsregelung für Verträge

Zukunft

treten: Dann muss geprüft werden, ob das Verhältnismäßigkeitsprinzip für eine solche Informationspflicht streitet. Zum anderen kann eine Informationspflicht an die Stelle freiwilliger Offenlegung von Daten treten: Dann muss umgekehrt gefragt werden,

ob die Notwendigkeit einer solchen Transparenzpflicht hinreichend belegt ist. Unter beiden Gesichtspunkten muss das Institut sowohl im Schuldrecht als auch im Sachenrecht (Publizität und Typenzwang) weitere Untersuchungen durchführen.



Weihnachtsfeier 2006 (Von links: B. Höller, Prof. R. Hilty, Prof. W. Schön, Dr. G. Zahlhaas)



3. Teil: Veröffentlichungen, Vorträge, Lehrtätigkeiten, Ehrungen und Preise



Wie kann
zum ill

Sym

Die Anpassung an die Umgebung
Die Elementarsubstanz besitzt nach die
Hier kommen Gedanken
Aussehen der Erscheinung
zwischen der Theorie
Umgebungs/Thesis
Das Individuum
aber was ist
kann es nicht
es gibt es die
materielle Hülle
körperlichen Körper
hat es kalt
Zustände
bildet bloß Umarm
Lebenssubstanz im
vergessen wir nicht
Alles, was zur Seele
den menschlichen G
ihre Wirkung ab
lebt, daß der
für die er bestim
Die Element
ben und in Be
und leitet all
des Geistes
flux auf
schwind
kontin
ferd,
sch
als
h



1. Veröffentlichungen

1. Zeitschriften

a) Zeitschriften des Instituts

Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Internationaler Teil, Hefte 1-12 (2006), C.H. Beck, München, C + 1056 p.

Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Internationaler Teil, Hefte 1-12 (2007), C.H. Beck, München, CVIII + 1056 p.

International Review of Intellectual Property and Competition Law, Nos. 1-8 (2006), C.H. Beck, München, XXXIV + 1088 p.

International Review of Intellectual Property and Competition Law, Nos. 1-8 (2007), C.H. Beck, München, XXXIV + 1002 p.

b) Unter Mitwirkung von Institutsangehörigen herausgegebene Zeitschriften

Hilty, R.M. et al. (Eds.):
sic! – Zeitschrift für Immaterialgüter-, Informations- und Wettbewerbsrecht, Schulthess §, Zürich

– MMR – MultiMedia und Recht, Zeitschrift für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, C.H. Beck, München

– Molengrafica Series, Intersentia nv, Antwerpen

Schön, W. et al. (Eds.):
Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht; Verlag Recht & Wirtschaft, Heidelberg

– Deutsche Steuer-Zeitung, Stollfuß-Verlag, Bonn

– Der Konzern, Heymanns, Köln

– Internationales Steuerrecht, C.H. Beck, München

2. Schriftenreihen

a) Schriftenreihen des Instituts

MPI Studies on Intellectual Property, Competition and Tax Law

Volume 1
Hilty, R.M. and F. Henning-Bodewig (Eds.):
Law Against Unfair Competition: Towards a New Paradigm in Europe?
Springer-Verlag, Berlin 2007, VI + 271 p.

Volume 2
Hilty, R.M. and C. Geiger (Eds.):
Impulse für eine europäische Harmonisierung des Urheberrechts. Urheberrecht im deutsch-französischen Dialog/Perspectives d'harmonisation du droit d'auteur en Europe. Rencontres franco-allemandes.
Springer-Verlag, Berlin 2007, XV + 617 p.

Schriftenreihe zum gewerblichen Rechtsschutz

Band 138
Stier, P.M.
Laches und equitable estoppel im U.S.-amerikanischen und Verwirkung im deutschen Patent- und Urheberrecht.
Heymanns, Köln 2006, XXII + 317 p.

Band 139
Voegeli, J.
Die Regulierung des Domainnamensystems durch die Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN).
Heymanns, Köln 2006, XXII + 270 p.

Band 140
Schaper, E.
Durchsetzung der Gemeinschaftsmarke. Internationale Zuständigkeit, anwendbares Recht und Rechtsfolgen bei Verletzung.
Heymanns, Köln 2006, XXII + 313 p.

Band 143
Pothmann, J.
Das Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs in England. Unter besonderer Berücksichtigung der Umsetzung der E-Commerce-Richtlinie.
Heymanns, Köln 2006, XXVIII + 378 p.

Band 144

Sack, R.

Unbegründete Schutzrechtsverwarnungen.
Heymanns, Köln 2006, XII + 276 p.

Band 145

Thouvenin, F.

Funktionale Systematisierung von Wettbewerbsrecht (UWG) und Immaterialgüterrechten.
Heymanns, Köln 2007, XXVI + 616 p.

Band 146

Schenk, M.

Die markenrechtliche Schutzfähigkeit von Zeichen aus empirischer und sprachwissenschaftlicher Sicht.
Heymanns, Köln 2006, XXVI + 342 p.

Band 147

Blasek, K.

Markenrecht in der Volksrepublik China. Analyse und Bewertung unter Berücksichtigung der WTO-Anforderungen.
Heymanns, Köln 2007, XXIII + 462 p.

Band 148

Kramer, B.

Patentschutz und Zugang zu Medikamenten. Rechtliche und ökonomische Implikation.
Heymanns, Köln 2007, XVII + 370 p.

Band 149

Assaf, K.

Image in der Werbung.
Heymanns, Köln 2007, XXI + 400 p.

Band 150

Hahn, T.

Die Haftung des Unternehmensinhabers nach § 8 Abs. 2 UWG. Verantwortlichkeit für Mitarbeiter und Beauftragte.
Heymanns, Köln 2007, XXIV + 399 p.

Band 151

Apostolopoulos, H.

Die Liberalisierung des griechischen Lauterkeitsrechts im Rahmen der europäischen Rechtsangleichung.
Heymanns, Köln 2007, XIX + 405 p.

Band 152

Klicznik, A.

Neuartige Offenbarungsmittel des Standes der Technik im Patentrecht.
Heymanns, Köln 2007, XXV + 341 p.

Band 153

Stöckel, O.

Strategien gegen Markenmissbrauch. Ursachenanalyse, Gestaltungsspielräume und Optimierungspotential auf nationaler und europäischer Ebene.
Heymanns, Köln 2007, XXVIII + 431 p.

Schriftenreihe zum Wirtschaftsrecht Lateinamerikas

Band 13

Tauber, K.

Lauterkeits- und Kartellrecht in Mexiko und Chile.
Nomos, Baden-Baden 2006, 377 p.

Band 14

Fuchs, T.

Gewerbliche Schutzrechte in Chile. Der Schutz von Erfindungen, Layout-Designs (Topographien) integrierter Schaltkreise, Pflanzenzüchtungen, Designs und Kennzeichen in Chile.
Nomos, Baden-Baden 2006, 305 p.

Münchener Schriften zum Europäischen und Internationalen Kartellrecht

Band 10

Schiüll, R.

Schutz der Meinungsvielfalt im Rundfunkbereich durch das europäische Recht unter besonderer Berücksichtigung des europäischen Wettbewerbsrechts.
Stämpfli Verlag, Bern 2006, XXVI + 488 p.

Band 11

Mentzel, T.

Solidarität im professionellen Fussballsport versus europäisches Wettbewerbsrecht.
Stämpfli Verlag, Bern 2007, 280 p.

Band 12

Endter, F.

Schadensersatz nach Kartellverstoß. Eine rechtsvergleichende Untersuchung der Anspruchsgrundlagen im europäischen, deutschen und englischen Recht. Stämpfli Verlag, Bern 2007, 398 p.

Band 13

Bakhoum, M.

L'articulation du droit communautaire et des droits nationaux de la concurrence dans l'Union Economique et Monetaire Ouest Africaine (UEMOA). Stämpfli Verlag, Bern 2007, XVI + 425 p.

Band 14

Vezzoso, S.

Zur Beurteilung vertikaler Beschränkungen in der europäischen Wettbewerbspolitik aus evolutionsökonomischer Sicht. Stämpfli Verlag, Bern 2007, XIV + 269 p.

Band 15

Adam, M.

Beurteilungsspielraum und Legalausnahme im Europäischen Kartellrecht. Die gerichtliche Überprüfung der Freistellung vom Kartellverbot nach Art. 81 Abs. 3 EG. Stämpfli Verlag, Bern 2007, XLVII + 215 p.

Abhandlungen zum Urheber- und Kommunikationsrecht

Heft 51

Flisak, D.

Urheberrechtsschutz im polnischen Recht. Eine Untersuchung anhand des Rechtsschutzes von Multimediawerken im Lichte des deutschen Rechts.

C. H. Beck, München 2007, XXIX + 174 p.

IIC Studies – Studies in Industrial Property and Copyright Law

Volume 26

Heath, Ch. and K.-C. Liu (Eds.):

Copyright Law and the Information Society in Asia.

Hart Publishing, Oxford and Portland, Oregon 2007, XV + 276 p.

b) Unter Mitwirkung von Institutsangehörigen herausgegebene Schriftenreihen

Hilty, R.M. (Ed.):

Literatur zum europäischen Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht, Helbing & Lichtenhahn, Basel

Hilty, R.M. and M. Rehbinder (Eds.):

Schriften zum Medien- und Immaterialgüterrecht, Stämpfli, Bern

Schön, W. et al. (Eds.):

Rechtsordnung und Steuerwesen, Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln

3. Veröffentlichungen des Instituts

Sachverständigenrat, MPI für Geistiges Eigentum, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung:

Reform der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung durch die Duale Einkommensteuer. Schriftenreihe des Bundesministeriums der Finanzen, Bd. 79, 2006, XV + 299 p.

4. Veröffentlichungen von Institutsangehörigen

Adamová, Z.:

Kolektívna správa autorských práv a práv súvisiacich s autorským právom – cast 1. Duševné vlastníctvo, 21-26 (2006)

– Kolektívna správa autorských práv a práv súvisiacich s autorským právom – cast 2. Duševné vlastníctvo, 6-10 (2006)

Adamová, Z., M. Návrat, A. Škrekó and J. Zámožník:

Praktické prípady z práva duševného vlastníctva. Iura Edition, Bratislava 2006, 78 p.

Alich, S. and A. Schmidt-Bischoffshausen:

GRUR-Fachausschuss Urheberrecht – Protokoll der Sitzung am 27. 4. 2007 in München. GRUR, 856-857 (2007)



Antons, C.:

Courting Kazaa – Judicial Approaches Towards P2P Networks in the US and Australia.
Computer Law Review International 3, 70-76 (2006)

– Report on the Conference “War of the Worlds in Japanese Law”, Journal of Japanese Law 11, 293-294 (2006)

– The Role of Customary Law in Sustainable Development. P. Ørebech et al., Cambridge University Press, Cambridge 2005, 521 p., Environmental Conservation 33, 364-365 (2006) **(Bu)**

– Intellectual Property Law in Southeast Asia: Recent legislative and institutional developments. Journal of Information Law & Technology (JILT), Special Issue, http://www2.warwick.ac.uk/fac/soc/law/elj/jilt/2006_1/antons/antons.pdf (2006)

– Law Reform in the “Developmental States” of Asia – From the Asian Crisis to September 11, 2001, and Beyond. In: Globalisation and Resistance: Law Reform in Asia Since the Crisis, (Eds.) C. Antons and V. Gessner, Hart Publishing, Oxford 2007, 81-104

– Faire des affaires en Indonésie: exécution des contrats par les tribunaux ordinaires et création d'un tribunal de commerce spécialisé dans la propriété intellectuelle et les faillites. In: Réformes du droit économique et développement en Asie, (Eds.) J. Gibson and B. du Marais, La Documentation Française, Paris 2007, 73-90

– Traditional knowledge, biological resources and intellectual property rights in Asia: The example of the Philippines. Forum of International Development Studies 34, 1-18 (2007)

– Doing Business in Indonesia: Enforcement of contracts in the general courts and the creation of a specialized Commercial Court for intellectual property and bankruptcy cases. AED – Attractivité Economique du Droit, Programme international de recherches, Université Paris 10 Nanterre, Working

Paper AED-EAL-2007-4, April 2007, 1-27 (available online at <http://www.gip-recherche-justice.fr/aed/publications/working-papers-sydney/04-Antons.pdf>)

– Sui Generis Protection for Plant Varieties and Traditional Agricultural Knowledge: The Example of India. In: European Intellectual Property Review 29, 480-485 (2007)

Antons, C. and V. Gessner:

Introduction. In: Globalisation and Resistance: Law Reform in Asia Since the Crisis, (Eds.) C. Antons and V. Gessner, Hart Publishing, Oxford 2007, 1-24 (2007)

Bastian, E.-M. and L. Mansani:

Länderbericht Italien. In: Gemeinschaftsmarke und Recht der EU-Mitgliedstaaten, (Eds.) G. Schricker, E.-M. Bastian and R. Knaak, C.H. Beck, München 2006, 387-435

Beck, K.:

Zur Abzugsfähigkeit von Fahrtkosten zwischen Wohnung und Erwerbsstätte im amerikanischen Einkommensteuerrecht. StuW, 78-90 (2007)

– Auswirkungen von Verlusten ausländischer Betriebsstätten auf die Höhe des Einkommensteuersatzes – zum Abzugsverbot nach § 2a Abs. 1 Nr. 2 EStG und dessen Verhältnis zum negativen Progressionsvorbehalt nach § 32b EStG, Replik zu Teupe, IStR 2005, 482. IStR, 53-59 (2007)

– Zulassung als Anwalt in Kalifornien/USA – Nicht einmal die Hälfte besteht das Bar Exam. JuS-Beilage November/Dezember, 22-24 (2007)

– Business restructuring in Germany. Svensk Skattetidning, 607-617 (2007)

Beuchert, T.:

Entwicklungen im Verrechnungspreissystem der USA am Beispiel der Verfahren DHL, Glaxo und Xilinx – Modell für Deutschland? IStR, 605-611 (2006)



Buitrago Díaz, E.:

La Convención multilateral UNESCO – OMPI para evitar la doble tributación de las regalías por derechos de autor. In: Estudios de Derecho Internacional Tributario: Los Convenios de Doble Imposición, (Eds.) Instituto Colombiano de Derecho Tributario (ICDT)/LEGIS, ICDT/LEGIS, Bogotá 2006, 509-543

- Aspectos conflictivos en la tributación internacional de regalías en la relación derecho interno, comunitario y de los tratados. Revista del Instituto Colombiano de Derecho Tributario, 57 (2006)
- Calificación de los ingresos derivados de la telecomunicación satelital en los tratados para evitar la doble imposición sobre la Renta. Revista de Derecho, Comunicaciones y Nuevas Tecnologías, 181-202 (2006)
- OECD Commentaries and Spain's International Tax Law. Tax Notes Internacional, Special report, 925-937 (2006)
- Tax Treaty Characterization of Income Derived from Personality Rights, part I., Financial and Economic Law Review, 151-177 (2006)
- El Concepto de Cánones y/o Regalías en los Convenios para Evitar la Doble Tributación Sobre la Renta. CISS, Madrid 2007, 534 p.

Buitrago Díaz, E. and A. Groenen:

Tax Treaty Characterization of Income Derived from Personality Rights, part II., Financial and Economic Law Review (2006), 131-154

Conde Gallego, B.:

Die Anwendung des kartellrechtlichen Missbrauchsverbots auf „unerlässliche“ Immaterialgüterrechte im Lichte der IMS Health- und Standard-Spundfass-Urteile. GRUR Int., 16-28 (2006)

- Propiedad intelectual, libre competencia e integración económica: la experiencia europea. In: Código de Comercio normas complementarias. Análisis doctrinal y

jurisprudencial. Tomo 6: Propiedad Industrial, (Eds.) R. A. Etcheverry and H. O. Chomer, Hammurabi, Buenos Aires 2006, 81-118

- Urheberkartellrecht. Kartellrechtliche Verhaltenskontrolle von urheberrechtlichen Märkten in der Schweiz. F.X. Stirnimann, Schulthess §, Zürich 2004, 364 p., GRUR Int., 174-176 (2006) (Bu)
- Zwangslizenzen im Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht. Eine Untersuchung zu Patenten und Urheberrechten bei technischen Normen. C. Kübel, Heymanns, Köln 2004, 406 p., IIC 37, 632-634 (2006) (Bu)
- Antitrust, Patents and Copyright – EU and US Perspectives. (Eds.) F. Lévêque and H. Shelanski, Edward Elgar, Cheltenham/Northampton 2005, XXI + 223 p., IIC 38, 514-516 (2007) (Bu)
- siehe auch **Drexl, J., B. Conde Gallego, S. Enchelmaier, M.-O. Mackenrodt and F. Endter**
- siehe auch **Drexl, J., B. Conde Gallego, S. Enchelmaier, M. Leistner and M.-O. Mackenrodt**

Cordero González, E.M.:

Apuntes sobre el Tratamiento de las Bases impositivas negativas en los Impuestos sobre la Renta. Revista de Contabilidad y Tributación, 3-44 (2006)

Cornish, W.R.:

The Practice in the UK. In: Interpretation of Patents in Europe. Application of Article 69 EPC, (Eds.) W.R. Cornish and J. Pagenberg, Heymanns, Köln 2006, 219-249

- Intellectual Property in Britain – The Gowers Review. IIC 38, 1-6 (2007)

Dietz, A.:

Kommentar zu §§ 12, 13, 14, 36, 36a, 39, 42, 62, 63, 93 UrhG. In: Urheberrecht. Kommentar, (Ed.) G. Schricker, C.H. Beck, München 2006

- Bedeutsame Entwicklung des Urheberrechts im südosteuropäischen Raum – am Beispiel der Reformgesetze Sloweniens,

- Kroatiens und Serbiens. GRUR Int., 809-827 (1. Teil) und 906-920 (2. Teil) (2006)
- Zum Verhältnis von Verbreitungsrecht und Vermietrecht des Urhebers im nationalen (deutschen und serbischen), internationalen und europäischen Urheberrecht. *Evropski Pravnik/European Lawyer Journal* (Novi Sad, Serbien) 3, 43-57 (2006)
 - Zur Neuregelung des Rechts der Verwertungsgesellschaften in der VR China. In: *Festschrift für Jochen Pagenberg zum 65. Geburtstag*, (Eds.) D. Beier, L. Brüning-Petit and Ch. Heath, Heymanns, Köln 2006, 399-412
 - Moral Rights in German Copyright Law (in Chinese). *Zhongguo Zhishi Chanquan Pinglun/Chinese Intellectual Property Review*, 100-259 (2006)
 - Copyright, Freedom of Speech and Cultural Policy in the Russian Federation. M. Elst, Brill Verlag, Leiden 2004, 710 p., IIC 37, 634-635 und GRUR Int., 88-89 (2006) (Bu)
 - Verfassungsklauseln und Quasi-Verfassungsklauseln zur Rechtfertigung des Urheberrechts – gestern, heute und morgen. GRUR Int., 1-9 (2006)
 - Urheberpersönlichkeitsrecht und Vorfrage. K. Skrzipek, Nomos, Baden-Baden 2005, 111 p., GRUR Int., 356 (2006) (Bu)
 - Recht und Praxis der GEMA. *Handbuch und Kommentar*. R. Kreile, J. Becker and K. Riesenhuber, de Gruyter, Berlin 2005, 882 p., ZUM, 964-966 (2006) (Bu)
 - Urhebervertragsrecht. M. Streuli-Youssef, Schulthess §, Zürich 2005, 531 p., GRUR Int., 1053-1054 (2006) (Bu)
 - Frankreich – Gesetz Nr. 2006-961 vom 1. August 2006 über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte in der Informationsgesellschaft (Loi no 2006-961 du 1er août 2006 relative au droit d'auteur et aux droits voisins dans la société de l'information). GRUR Int., 692-704 (2007)
 - The Moral Rights of Authors and Performers. *An International and Comparative Analysis*. E. Adeney, Oxford University Press, New York 2006, LX + 900 p., IIC 38, 754-756 (2007) (Bu)
- Ding, Y.:**
Comparative Tax Law (Chinesische Übersetzung des gleichnamigen Werkes). Peking University Press. Peking 2006, 389 p.
- Tax Administration And Collection Law. In: *Tax Law*, 3rd ed., (Eds.) J. Liu, Peking University Press, Peking 2007, 282-390
 - A Well-Timed Change: the Unification of Enterprise Income Tax Law in China. *CASS Newspaper*, 03.04.2007
 - The Up-to-date Trends in International Tax Administration. *Financial & Economic Law Review* 10, 139-159 (2007)
- Drexler, J.:**
Internationales Recht gegen den unlauteren Wettbewerb. In: *Münchener Kommentar, BGB*, Band 11, 4. Aufl., (Eds.) K. Rebmann et al., C.H. Beck, München 2006, 746-811
- Internationales Immaterialgüterrecht. In: *Münchener Kommentar, BGB*, Band 11, 4. Aufl., (Eds.) K. Rebmann et al., C.H. Beck, München 2006, 812-897
 - Le juge de droit commun, juge de la concurrence: réalité des obstacles et adéquations des pouvoirs? La situation en Allemagne. In: *Les entreprises face au nouveau droit des pratiques anticoncurrentielles: Le règlement no. 1/2003 modifie-t-il les stratégies contentieuses?* (Eds.) L. Idot and C. Prieto, Bruylant, Brüssel 2006, 141-156
 - La brevettabilità delle biotecnologie. In: *L'OMC 1995-2005 – Bilanci e prospettive*, (Ed.) E. Sciso, LUISS University Press, Rom 2006, 37-56
 - Auf dem Weg zu einer neuen europäischen Marktordnung für die kollektive Wahrnehmung von Online-Rechten der Musik – Kritische Würdigung der Kommissionsempfehlung vom 18. Oktober 2005. In: *Wahrnehmungsrecht in Polen*



- und Deutschland, (Ed.) K. Riesenhuber, de Gruyter, Berlin 2006, 193-242
- Europäisierung und Ökonomisierung des deutschen Kartellrechts. In: Europäisierung des Handels- und Wirtschaftsrechts – Gemeinsame oder unterschiedliche Probleme für das deutsche und griechische Recht? (Eds.) K.J. Hopt and D. Tzouganas, Mohr Siebeck, Tübingen 2006, 223-264
 - Gestaltungsansätze für eine internationale Wettbewerbspolitik – Handlungsanregungen für das weitere Vorgehen. In: Internationale Wettbewerbspolitik, (Ed.) P. Oberender, Duncker & Humblot, Berlin 2006, 41-72
 - Competition Law as Part of the European Constitution. In: Principles of European Constitutional Law, (Eds.) A. von Bogdandy and J. Bast, Hart Publishing, Oxford 2006, 633-674
 - Droit d'auteur et information scientifique – Analyse concurrentielle, protection des bases de données et perspective allemande. In: La propriété intellectuelle en question(s) – Regards croisés européens, (Eds.) IRPI, Université de Paris II, Litec, Paris 2006, 73-84
 - Kontrola fúzí v budoucím mezinárodním kartelovém právu. In: Fúze a akvizice v českém, evropském a německém právu, (Ed.) L. Tichý, Univerzita Karlova v Praze – Právnická fakulta, Prag 2006, 46-76
 - Creators' Intellectual Property in the Free Market. In: Author's Rights and the European Agenda 2007-2013 – Competitiveness & digital challenges, collective action & cultural diversity, (Ed.) European Writers' Congress, The European Writer, München 2006, 32-41
 - La evolución de los ADPIC: Hacia un sistema multilateral flexible. In: Propiedad Intelectual y Tecnología, El acuerdo ADPIC diez años después: visiones europea y latinoamericana, (Eds.) B. Remiche and J. Kors, La Ley, Buenos Aires 2006, 3-26
 - Diritto d'autore in ambiente digitale: dall'efficienza "economica" all'efficienza "normativa". In: Proprietà digitale – Diritti d'autore, nuove tecnologie e digital rights management, (Eds.) M.L. Montagnani and M. Borghi, Egea, Mailand 2006, 53-70
 - Zur Schadensersatzberechtigung unmittelbarer und mittelbarer Abnehmer im europäisierten Kartelldeliktsrecht. In: Festschrift für Claus-Wilhelm Canaris zum 70. Geburtstag, Band I, (Eds.) A. Heldrich et al., C.H. Beck, München 2007, 1339-1365
 - Responding to the Challenges for Development with a Competition-Oriented Approach. In: Views on the Future of the Intellectual Property System, (Eds.) J. H. Barton et al., ICTSD, Genf 2007, 17-24
 - La gestion collective du droit d'auteur après la recommandation européenne dans le domaine musical en ligne: la situation en Allemagne. Propriétés intellectuelles, 33-52 (2007)
 - Rapport de l'atelier "Intérêt général et brevet". In: Brevet, innovation et intérêt général. Le Brevet: pourquoi et pour faire quoi?, (Ed.) B. Remiche, Larcier, Brüssel 2007, 549-563
 - L'évolution des aspects des droits de la propriété intellectuelle qui touchent au commerce (ADPIC): vers un système multilatéral flexible. In: L'accord ADPIC: dix ans après – Regards corisés Europe-Amerique latine, (Eds.) B. Remiche and J. Kors, Larcier, Brüssel 2007, 13-45
 - Le droit de la gestion collective en Allemagne après la recommandation européenne sur la gestion collective des droits en ligne dans le domaine musical. In: Impulse für eine europäische Harmonisierung des Urheberrechts/Perspectives d'harmonisation du droit d'auteur en Europe, (Eds.) R.M. Hilty and C. Geiger, Springer-Verlag/Litec, Berlin/Paris 2007, 399-430
 - Das Recht der Verwertungsgesellschaften in Deutschland nach Erlass der Kommis-

- sionsempfehlung über die kollektive Verwertung von Online-Musikrechten. In: *Impulse für eine europäische Harmonisierung des Urheberrechts/Perspectives d'harmonisation du droit d'auteur en Europe*, (Eds.) R.M. Hilty and C. Geiger, Springer-Verlag/Litec, Berlin/Paris 2007, 369-398
- Die Zusammenschlusskontrolle in einem zukünftigen internationalen Kartellrecht. In: *Mergers and Acquisitions im tschechischen, europäischen und deutschen Recht*, (Ed.) L. Tichý, Universitas Carolina Facultas Iuridicas, Prag 2007, 167-204
 - Abuse of Dominance in Licensing and Refusal to License – A 'More Economic Approach' to Competition by Imitation and to Competition by Substitution. In: *Competition Law Annual 2005: The Interaction between Competition Law and IP Law*, (Eds.) C.D. Ehlermann and I. Atansiu, Hart Publishing, Oxford 2007, 647-664
 - Constitutional Protection of Authors' Moral Rights in the European Union – Between Privacy, Property and the Regulation of the Economy. In: *Human Rights and Private Law: Privacy as Autonomy*, (Ed.) K.S. Ziegler, Hart Publishing, Oxford 2007, 159-176
 - Power of the European Community in the Field of International Trade Law: Limitations on Foreign Policy of the Member States and Turkey. *Ankara Law Review*, 99-127 (2007)
 - Competition in the field of collective management: Preferring 'creative competition' to economic efficiency in European copyright law. In: *Copyright Law: A Handbook on Contemporary Research*, (Ed.) P. Torremans, Edward Elgar, Cheltenham/Northampton 2007, 255-282
- Drexl, J., B. Conde Gallego, S. Enchelmaier, M.-O. Mackenrodt and F. Endter:**
Comments on the Green Paper by the Directorate General for Competition of December 2005 on Damages Actions for Breach of EC Antitrust Rules. *IIC* 37, 700-728 (2006)
- Drexl, J., B. Conde Gallego, S. Enchelmaier, M. Leistner and M.-O. Mackenrodt:**
Comments of the MPI for Intellectual Property on the Directorate-General Competition Discussion Paper of December 2005 on the Application of Art. 82 of the EC Treaty to Exclusionary Practices. *IIC* 37, 558-572 (2006)
- Drexl, J., R.M. Hilty and A. Kur:**
Právna ochrana dizajnu náhradných dielcov a návrh Európskej komisie na doložku o opravách. *Duševné vlastníctvo X*, 17-22 (2006)
- Drexl, J. and S. von Lewinski:**
The Digitisation of Literary and Musical Realisations – General Report. In: *General Reports of the XVIIth Congress of the International Academy of Comparative Law*, (Eds.) K. Boele-Woelki and S. van Erp, Bruylant and Eleven International Publishing, Brüssel and Utrecht 2007, 547-585
- Enchelmaier, S.:**
Meistbegünstigung im EG-Recht – Allgemeine Grundsätze. In: *Meistbegünstigung im Steuerrecht der EU-Staaten*, (Eds.) S. Enchelmaier, A. Cordewener and C. Schindler, C.H. Beck, München 2006, 115-149
- Die dezentrale Anwendung des Europäischen Kartellrechts nach der Verordnung (EG) Nr. 1/2003. In: *Politik und Recht unter den Bedingungen der Dezentralisierung*, (Ed.) M. Stolleis, Nomos, Baden-Baden 2006, 231-244
 - EC Antitrust Procedure. C.S. Kerse and N. Khan, Sweet & Maxwell, London 2004, 686 p., *IIC* 37, 367-370 (2006) **(Bu)**
 - Grundzüge des Europäischen Kartellverfahrensrechts. Die Verordnung (EG) Nr. 1/2003. J. Schwarze and A. Weitbrecht, Nomos, Baden-Baden 2004, 416 p., *IIC* 37, 367-370 (2006) **(Bu)**



- EG-KartellVO. Praxiskommentar zur Verordnung (EG) Nr. 1/2003. T. Lampert, N. Niejahr, J. Kübler and G. Weidenbach, Recht und Wirtschaft, Heidelberg 2004, 403 p., IIC 37, 367-370 (2006) **(Bu)**
- Intellectual Property Rights and the EC Competition Rules. V. Korah, Hart Publishing, Oxford 2006, 322 p., GRUR Int., 675-678 (2006) **(Bu)**
- EG-Kartellrecht. R. Bechtold et al., C.H. Beck, München 2005, 1191 p., IIC 37, 885-888 (2006) **(Bu)**
- An Introduction to Competition Law. P.-J. Slot and A.C. Johnston, Hart Publishing, Oxford 2006, 367 p., IIC 37, 1004-1008 (2006) **(Bu)**
- Kartellgesetz – Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Kommentar. R. Bechtold, C.H. Beck, München 2006, XVII + 990 p., GRUR Int., 180-181 (2007) **(Bu)**
- The Inexhaustible Question – Free Movement of Goods and Intellectual Property in the European Court of Justice's Case Law, 2002-2006. IIC 38, 353-370 (2007)
- Kartellrecht Band 2: GWB. Kommentar. U. Loewenheim, K.M. Meessen and A. Riesenkampff, C.H. Beck, München 2006, XXIX + 1402 p., IIC 38, 642-644 (2007) **(Bu)**
- Cases and Materials on EC Competition Law. 3. Aufl. V. Korah, Hart Publishing, Oxford 2006, XI + 788 p., GRUR Int., 878-880 (2007) **(Bu)**
- Stickers all over again: the ECJ in Boehringer Ingelheim No. 2. European Current Law, XI-XV (2007)
- siehe auch **Drexl, J., B. Conde Gallego, S. Enchelmaier, M.-O. Mackenrodt and F. Endter**
- siehe auch **Drexl, J., B. Conde Gallego, S. Enchelmaier, M. Leistner and M.-O. Mackenrodt**
- **Enchelmaier, S. and P. Oliver:** Movement of Goods: Recent Developments in the Case Law. Common Market Law Review 44, 649-704 (2007)
- **Endter, F.:** siehe auch **Drexl, J., B. Conde Gallego, S. Enchelmaier, M.-O. Mackenrodt and F. Endter**
- **Engelhardt, T.:** siehe auch **Geiger, C., T. Engelhardt, G. Hansen and K. Markowski**
- **Falletti, E.:** La responsabilità dell'internet provider in diritto comparato per materiale pubblicato da terzi. Diritto dell'Internet III, 141-148 (2007)
 - La diffusione della cultura giuridica in Internet tra autorevolezza e accessibilità. Ciberspazio e diritto – Cyberspace and Law VIII, 29-48 (2007)
 - Work on E-Justice 2007: le tendenze dell'informatizzazione della giustizia in Europa. Diritto dell'Internet III, 638-642 (2007)
- **Fikentscher, W.:** Die Rolle des Marktes in der Wirtschaftsanthropologie und das globale Wirtschaftsrecht. In: Märkte und Menschen. Veröffentlichungen des Instituts für Historische Anthropologie Freiburg i.B., (Eds.) W. Reinhard and J. Stagl, Böhlau, Wien 2006, 373-400
 - The Evolutionary and Cultural Origins of Heuristics That Influence Lawmaking. In: 94th Dahlem Workshop on Heuristics and the Law 2004, (Eds.) Ch. Engel and G. Gigerenzer, Freie Universität und MIT Press, Berlin/Cambridge, Mass. 2006, 207-237
 - The Whole is More Than the Sum of the Parts, Therefore I have Individual Rights: African Philosophy and the Anthropology of Developing Economies and Laws. In: The Shade of New Leaves: Governance in Traditional Authority, A Southern African Perspective, International Conference on Traditional Government and Customary Law, Windhoek, 26-29

- July 2004, (Eds.) M.O. Hinz and H.K. Patemann, LitVerlag, Münster 2006, 295-328
- Power Controlling Societal Order, Economy, Religion, and the Modes of Thought: Kritik/Critique to Shmuel Noah Eisenstadt "Culture and Power – A Comparative Civilizational Analysis", *Erwägen Wissen Ethik/Deliberation Knowledge Ethics* 17, 31-34 (2006)
 - Axial Age: Terminology and Impact. *Erwägen Wissen Ethik/Deliberation Knowledge Ethics* 17, Appendix, 1-3 (2006)
 - Kultur zählt: Kulturelle Nachbarschaft. Zur Arbeit der Kommission für kulturanthropologische Studien. *Akademie Aktuell*, Zeitschrift der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 30-32 (2006)
 - Die Rolle des Marktes in der Wirtschaftsanthropologie: Marktorganisation und das globale Wirtschaftsrecht. In: *Recht und spontane Ordnung*, Festschrift für Ernst-Joachim Mestmäcker zum 80. Geburtstag, (Eds.) Ch. Engel and W. Möschel, Nomos, Baden-Baden 2006, 199-230
 - Statt einer Laudatio. In: *Recht und spontane Ordnung*, Festschrift für Ernst-Joachim Mestmäcker zum 80. Geburtstag, (Eds.) Ch. Engel and W. Möschel, Nomos, Baden-Baden 2006, 16
 - Konstruktionen des „Fremden“ und des „Eigenen“ in Prozessen der interkulturellen Abgrenzung, Vermittlung und Identitätsbildung durch stammeseigene Gesetzgebung nordamerikanischer Indianer (vornehmlich bei Stämmen des Südwestens und Pueblos sowie einiger Nordweststämme). In: *Das „Fremde“ und das „Eigene“*, Forschungsberichte (1992-2006), (Eds.) M. Craanen and A. Gunzenheimer, transkript Verlag und Volkswagen Stiftung, Bielefeld / Hannover 2006, 256-257
 - Intellectual Property and Competition – Human Economic Universals, Intellectual Property and Behavioral Science; Intellectual Property and Behavioral Science, Gruter Institute for Law and Behavioral Research, MPI für Geistiges Eigentum, München, August 2006. Bepress Verlag, Berkeley, California/USA (Internet-Veröffentlichung: <http://www.bepress.com/giwp/default/vol4/iss1/art1>)
 - Intellectual Property and Competition – Human Economic Universals or Cultural Specificities? – A Farewell to Neoclassics. *IIC* 38, 137-165 (2007)
 - Juristische Heuristik? In: *Festschrift für Claus-Wilhelm Canaris zum 70. Geburtstag*, (Eds.) A. Heldrich et al., C.H. Beck, München 2007, 1065-1080
- Fikentscher, W. et al.:**
Group Report: What is the Role of Heuristics in Making Law? In: 94th Dahlem Workshop on Heuristics and the Law 2004, (Eds.) Ch. Engel and G. Gigerenzer. Freie Universität und MIT Press, Berlin / Cambridge, 2006, 239-257
- Fikentscher, W. and H.P. Kunz-Hallstein:**
International Transfer of Technology: A Perspective on the Roles of Antitrust, Competition Law, and Trial. *Delaware Law Review* 9, 37-60 (2006)
- Fikentscher, W. and A. Heinemann:**
Schuldrecht. 10. Aufl., de Gruyter, Berlin 2006, 882 p.
- Friese, A., S. Link and S. Mayer:**
Tax and Corporate Governance. http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=877900 (2006)
- Friese, A., C. Richter and S. Mayer:**
Tagungsbericht: Meistbegünstigung im Steuerrecht der EU-Staaten. *IStr* 6, III-IV (2006)
- Früh, A.:**
Normsetzung und Biomedizin; Abläufe in einer funktional differenzierten Gesellschaft am Beispiel des Stammzellenforschungsgesetzes. In: *Biomedizinrecht: Herausforderungen, Entwicklungen, Perspektiven*, (Eds.) B. Dörr and M. Michel, Dike, Zürich/St.Gallen 2007, 49-78
- Ganea, P.:**
Anmerkung zum Urteil vom Obersten Volksgericht, Volksrepublik China vom

22.08.2005: Kein Teilschutz im Falle unwesentlicher Merkmale – Glasfaserbewehrte Röhre. GRUR Int., 164-167 (2006) (**Ur**)

– Supreme People’s Court of China, “Corrosion Prevention”. GRUR Int., 448-455 (2007)

– siehe auch **Wu, Z. and P. Ganea**

Gárate, C.:

Evolution of the Permanent Establishment Concept. <http://internationaltaxation.blogspot.com> (2006)

– Limitation on Benefits Clause in International Double Taxation Treaties. <http://internationaltaxation.blogspot.com> (2006)

Geiger, C.:

The Private Copy Exception, an Area of Freedom (Temporarily) Preserved in the Digital Environment. IIC 37, 74-81 (2006)

– “Constitutionalising” Intellectual Property Law? The Influence of Fundamental Rights on Intellectual Property in the European Union. IIC 37, 371-406 (2006)

– Droit d’auteur et droit du public à l’information: relation conflictuelle ou pacifique? In: Droit d’auteur et liberté d’expression, Regards francophones, d’Europe et d’ailleurs, (Eds.) A. Strowel and F. Tulkens, Larcier, Brüssel 2006, 103-122

– Copyright and Free Access to Information, For a Fair Balance of Interests in a Globalized World. EIPR, 366-373 (2006)

– Propriété intellectuelle et censure. Medialex, 75-82 (2006)

– La privatisation de l’information par la propriété intellectuelle: Quels remèdes pour la propriété littéraire et artistique? Revue Internationale de Droit Economique (RIDE), 389-432 (2006)

– Anmerkung zum Urteil der Cour de Cassation vom 28. Februar 2006. RLDI, 49-55 (2006) (**Ur**)

– La transposition du test des trois étapes en droit français. Recueil Dalloz 31, 2164-2167 (2006)

– Three-Step Test, A Threat to a Balanced Copyright Law? IIC 37, 683-699 (2006)

– Dogmatische „Wildwüchse“ im Urheberrecht. In: Der Interessenausgleich im Urheberrecht – Teil 2: Die Thesen, (Eds.) R.M. Hilty and C. Geiger, Onlineartikel unter: www.intellecprop.mpg.de/ww/de/pub/forschung/publikationen/online_publikationen.cfm (2006)

– Mesures techniques vs. “Exceptions” au droit d’auteur. Revue Lamy Droit de l’Immatériel, 17-20 (2006)

– Adaptando el acuerdo ADPIC a las necesidades de la sociedad de la información: cómo preservar el libre acceso a la información. In: Propiedad Intelectual y Tecnología, El acuerdo ADPIC diez años después: visiones europea y latinoamericana, (Eds.) B. Remiche and J. Kors, La Laey, Buenos Aires 2006, 249-264

– Die französische Regierungsstudie zur Immaterialgüterwirtschaft: – Ein Wegweiser für die Zukunft des europäischen Urheberrechts? GRUR Int., 816-819 (2007)

– Trade Marks and Freedom of Expression – The Proportionality of Criticism. IIC 38, 317-327 (2007)

– The New French Law on Copyright and Neighbouring Rights of 1 August 2006 – An Adaptation to the Needs of the Information Society? IIC 38, 401-428 (2007)

– Droit d’auteur et protection des œuvres dans l’univers numérique. S. Dusollier, Larcier, Brüssel 2005, 582 p., IIC 38, 369-376 (2007) (**Bu**)

– Copyright and the Freedom to Create – A Fragile Balance. IIC 38, 707-722 (2007)

– The Role of the Three-Step Test in the Adaptation of Copyright Law to the Information Society. Copyright Bulletin, 1-21 (2007)



- La loi du 1er août 2006, une adaptation du droit d’auteur aux besoins de la société de l’information? *Revue Lamy Droit de l’Immatériel*, 67-77 (2007)
- Droit des marques et liberté d’expression (de la proportionnalité de la libre critique). *Recueil Dalloz*, 884-888 (2007)
- Droit d’auteur et liberté de création artistique: un fragile équilibre, *Libres propos à partir de l’arrêt « Victor Hugo » de la Cour de cassation du 30 janvier 2007*. *Revue Lamy Droit de l’Immatériel*, 59-65 (2007)
- From Berne to National Law, via the Copyright Directive: The Dangerous Mutations of the Three-Step Test. *European Intellectual Property Review* 29, 486-491 (2007)
- Die Schranken des Urheberrechts in Frankreich/Les exceptions au droit d’auteur en France. In: *Impulse für eine europäische Harmonisierung des Urheberrechts/Perspectives d’harmonisation du droit d’auteur en Europe*, (Eds.) R.M. Hilty and C. Geiger, Springer-Verlag/Litec, Berlin/Paris 2007, 335-364
- Adapter l’accord ADPIC aux impératifs de la société de l’information: Globalisation, droit d’auteur et accès à l’information. In: *L’accord ADPIC, 10 ans après: regards croisés, Europe-Amérique Latine*, (Ed.) B. Remiche and J. Kors, Larcier, Brüssel 2007, 447-474
- Author’s Right, Copyright and the Public’s Right to Information: A Complex Relationship (Rethinking Copyright in the Light of Fundamental Rights). In: *New Directions in Copyright Law*, Volume 5, (Ed.) F. Mcmillan, Edward Elgar, Cheltenham/Northampton 2007, 24-44
- siehe auch **Kur, A., R.M. Hilty, C. Geiger and M. Leistner**

Geiger, C., T. Engelhardt, G. Hansen and K. Markowski:

Urheberrecht im deutsch-französischen Dialog – Impulse für eine europäische Rechtsharmonisierung, Bericht von der Abschlussveranstaltung der deutsch-franzö-

sischen Vortragsreihe zum Urheberrecht am 13.01.2006 im Europäischen Patentamt, München. *GRUR Int.*, 475-496 (2006)

Glotov, S.:

Napster&Grokster: die Problemen des digitalen Millennium. In: *Theorie und Praxis des geistigen Eigentums*, 2006, N°4 (Rußland); *Intelektualna Vlasnist’*, 2007, N°3(Ukraine)

Hansen, G.:

„Rückschritt in die Steinzeit“. Das Urheberrecht wird reformiert. Die Interessen der Verlage sind stärker berücksichtigt als die der Wissenschaftler, sagen Kritiker. *Tagespiegel*, 10.05.2006, 27

– Forscher im Netz. „Google Scholar“ und mehr: Bei der Suche nach wissenschaftlicher Literatur helfen viele Webseiten weiter. *Tagesspiegel*, 11.07.2006, 26

– Urheberrecht für Wissenschaftler – Risiken und Chancen der Urheberrechtsreform für das wissenschaftliche Publizieren. In: *In die Zukunft publizieren. Herausforderungen an das Publizieren und die Informationsversorgung in den Wissenschaften*. Tagungsband zur 11. Jahrestagung der IuK-Initiative der Wissenschaftlichen Fachgesellschaften in Deutschland, (Ed.) M. Stempfhuber, Informationszentrum Sozialwissenschaften, Bonn 2006, 9-19

– Teurer Lesestoff. Wissenschaftler kritisieren neues Urheberrecht und hoffen auf die nächste Novelle. *Der Tagesspiegel*, 12.7.2007, 28

– siehe auch **Geiger, C., T. Engelhardt, G. Hansen and K. Markowski**

Hansen, G. and A. Schmidt-Bischoffshausen:

Ökonomische Funktionen von Verwertungsgesellschaften – Kollektive Wahrnehmung im Lichte von Transaktionskosten- und Informationsökonomik. *GRUR Int.*, 461-481 (2007)

– Economic Functions of Collecting Societies – Collective Rights Management in the Light of Transaction Cost- and Information Economics. <http://ssrn.com/abstract=998328> (2007)

Henning-Bodewig, F.:

Unfair Competition Law: European Union and Member States. Kluwer Law International, Amsterdam 2006, 272 p.

- Das Recht gegen den unlauteren Wettbewerb in den neuen Mitgliedstaaten: Impulse für Europa? Bericht über eine Tagung des MPI für Geistiges Eigentum. GRUR Int., 395-399 (2006)
- Neuorientierung von § 4 Nr. 1 und 2 UWG? WRP, 621-628 (2006)
- Relevanz der Irreführung, UWG-Nachahmungsschutz und die Abgrenzung Lauterkeitsrecht/IP- Rechte. GRUR Int., 986-990 (2007)

– siehe auch **Hilty, R.M. and F. Henning-Bodewig**

Hepp, N.:

Die Neuregelung zur Durchsetzung des Markenrechts in Ungarn. GRUR Int., 196-206 (2007)

Hilty, R.M.:

Das Urheberrecht und der Wissenschaftler. GRUR Int., 179-190 (2006)

- Five Lessons about Copyright in the Information Society: Reaction of the Scientific Community to Over-Protection and what Policy Makers Should Learn. Journal of the Copyright Society of the USA 53, 103-138 (2005/06)
- Lizenzverträge und Art. 5 KG. In: Das revidierte Kartellgesetz in der Praxis, (Ed.) R. Zäch, Schulthess §, Zürich 2006, 27-81
- „Leistungsschutz“ – made in Switzerland? – Klärung eines Missverständnisses und Überlegungen zum allgemeinen Schutz von Investitionen? In: Festschrift für Eike Ullmann, (Eds.) H.-J. Ahrens, J. Bornkamm and H.P. Kunz-Hallstein, juris GmbH, Saarbrücken 2006, 643-667
- Immaterialgüterrecht. In: Wirtschaftsrecht Schweiz-EG, Überblick und Kommentar 2005/06, (Ed.) A. Kellerhals, Dike, Zürich/St. Gallen 2006, 127-139

- Der Verlagsvertrag. In: Schweizerisches Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht, Bd. II/1, 2. Aufl., (Eds.) R. Büren and L. David, Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel 2006, 557-629
- La privatisation de l'information par la propriété intellectuelle: problème et perspectives. Introduction. Revue Internationale de Droit Economique (RIDE), 353-359 (2006)
- Sündenbock Urheberrecht? In: Geistiges Eigentum und Gemeinfreiheit, Bd. 11 der Schriftenreihe: Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht, (Eds.) A. Ohly and D. Klippel, Mohr Siebeck, Tübingen 2007, 107-144
- The Law Against Unfair Competition and Its Interfaces. In: Law Against Unfair Competition. Towards a New Paradigm in Europe?, (Eds.) R.M. Hilty and F. Henning-Bodewig, Springer-Verlag, Berlin 2007, 1-52
- The Expansion of Copyright Law and its Social Justification. In: Copyright Law and the Information Society in Asia, (Eds.) Ch. Heath and K.-C. Liu, Hart Publishing, Oxford 2007, 1-31
- Kommentar zum Verlagsvertragsrecht (Art. 380-393 OR). In: Kommentar zum OR, 4. Aufl. (Eds.) H. Honsell, N.P. Vogt and W. Wiegand, Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel 2007
- Falsch verstandener Heimatschutz. Das Urheberrecht darf nicht zu einem Instrument gegen die Wissenschaft ausarten. Süddeutsche Zeitung, 12.04.2007, 14
- Copyright Law and the Information Society – Neglected Adjustments and Their Consequences. IIC 38, 135-136 (2007)
- Immaterialgüterrecht. In: Wirtschaftsrecht Schweiz-EG, Überblick und Kommentar 2006/07, (Ed.) A. Kellerhals, Dike, Zürich/St. Gallen 2007, 135-155
- Die Umsetzung der Richtlinie zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutz-



- rechte in der Informationsgesellschaft – Kritische Analyse und Vorausschau Deutschland. In: Impulse für eine europäische Harmonisierung des Urheberrechts/Perspectives d'harmonisation du droit d'auteur en Europe, (Eds.) R.M. Hilty and C. Geiger, Springer-Verlag/Litec, Berlin/Paris 2007, 51-60
- La transposition de la directive sur le droit d'auteur et les droits voisins dans la société de l'information – Analyse critique et prospective – Un point de vue allemand. In: Impulse für eine europäische Harmonisierung des Urheberrechts/Perspectives d'harmonisation du droit d'auteur en Europe, (Eds.) R.M. Hilty and C. Geiger, Springer-Verlag/Litec, Berlin/Paris 2007, 61-70
- Märkte und Schutzrechte. In: Märkte als soziale Strukturen, (Eds.) J. Beckert, R. Diaz-Bone and H. Ganßmann, Campus Verlag, Frankfurt 2007, 235-250
- Copyright Law and Scientific Research. In: Copyright Law: A Handbook on Contemporary Research, (Ed.) P. Torremans, Edward Elgar, Cheltenham/Northampton 2007, 315-354
- siehe auch **Drexl, J., R.M. Hilty and A. Kur**
- siehe auch **Kur, A., R.M. Hilty, C. Geiger and M. Leistner**
- Hilty, R.M. and F. Henning-Bodewig:**
Leistungsschutzrechte zugunsten von Sportveranstaltern? Boorberg, Stuttgart 2007, 94 p.
- Hilty, R.M. and F. Thowenin:**
Sportverbände wollen Werbemonopol diktieren. plädoyer, 20-22 (2006)
- Hilty, R.M., H.C. von der Crone and R.H. Weber:**
Stellungnahme zur Anpassung des UWG: Ambush Marketing. sic! 10, 702-713 (2006)
- Hilty, R.M., A. Kur and A. Peukert:**
Stellungnahme des Max-Planck-Instituts für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Steuerrecht zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über strafrechtliche Maßnahmen zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums, KOM(2006) 168 endgültig. GRUR Int., 722-725 (2006)
- Statement of the MPI for Intellectual Property to the proposal for a directive of the European Parliament and of the Council on criminal measures aimed at ensuring the enforcement of intellectual property rights. IIC 37, 970-973 (2006)
- Huster, S.:**
USA – Supreme Court korrigiert die Grenzen der Patentierbarkeit nahe liegender Erfindungen. GRUR Int., 553 (2007)
- Jaeger, T.:**
Vertragsbeendigungspflicht bei Vergabeverstößen. ZVB, 271-277 (2007)
- Hürden der Durchsetzung von Wettbewerbsrecht vor den Zivilgerichten. ÖZW, 73-83 (2007)
- Bank Burgenland: Interim decisions by Austrian courts in a privatization case. EStAL, 589-590 (2007)
- Gemeinschaftsrechtliche Probleme einer Privatisierung. EuZW, 499-502 (2007)
- Recovering Illegal State Aid in Real Estate Contracts. EStAL, 578-585 (2007)
- Beihilfe- und Förderungsrecht. In: Öffentliches Wirtschaftsrecht – Band I, 2. Aufl., (Eds.) M. Holoubek and M. Potacs, Springer-Verlag, Berlin 2007, 681-790
- Gemeinschaftskompetenz „private enforcement“? JBl, 249-269 (2007)
- Bank Burgenland: Übergehen des Meistbieters als mögliche Beihilfe. eolex, 306-308 (2007)
- Grundsätze der Beihilfekontrolle, Anwendung von Gruppenfreistellungsverordnungen und Richtlinien, Anwendung Mitteilungen, Leitlinien und Gemeinschaftsrahmen, Steuern und parafiskalische Abgaben, öffentliche und staatsnahe Unternehmen und PPP, Daseinsvorsorge und Beihilfen für sozial- und umweltpoli-

tische Ziele. In: Beihilferecht. Jahrbuch 2007, (Ed.) T. Jaeger, NWV, Wien 2007, 15-102

- Neues zu Agrarmarketingbeiträgen und Gemeinschaftsrecht: Eine Zwischenbilanz. ZfV, 18-28 (2007)
- Ende der ‚Organisationsblindheit‘ der Gemeinschaft im Beihilferecht: Keine automatische Selektivität regionaler Steuermaßnahmen. RIW, 120-125 (2007)
- Über Tellerrand und großen Teich... Eine Lanze für den LL.M. law graz, 24-25 (2007)

Jaeger, T. and P. Thiry:

Zwischenbilanz zur Beihilfereform. ecollex, 316-320 (2007)

Katzenberger, P.:

Vergütung der Sendeunternehmen für Privatkopien ihrer Livesendungen aus der Sicht der europäischen Urheberrechtsrichtlinien. GRUR Int., 190-195 (2006)

- Kommentierung der §§ 5, 6, 26, 32b, 64-69, Vor 88ff., 88-92, 94, 95, Vor 120ff., 120-143 UrhG. In: Urheberrecht. Kommentar, (Ed.) G. Schricker, C.H. Beck, München 2006

- Der Wettbewerbsprozeß. Ein Praxishandbuch. H.-J. Ahrens, Heymanns, Köln 2005, 1461 p.; Heidelberger Kommentar zum Wettbewerbsrecht. F.L. Ekey et al., C.F. Müller, Heidelberg 2005, 1366 p.; Wettbewerbsrecht. Kommentar. W. Hefermehl, H. Köhler and J. Bornkamm, C.H. Beck, München 2006, 1650 p., GRUR Int., 870 (2006) **(Bu)**

- Harmonisierung des Markenrechts. Festschrift für Alexander von Mühlendahl zum 65. Geburtstag am 20. Oktober 2005. V. von Bomhard, J. Pagenberg and D. Schennen, Heymanns, Köln 2005, 477 p.; „...und sie bewegt sich doch!“ – Patent Law on the Move. Festschrift für Gert Kollé und Dieter Stauder zum 65. Geburtstag am 25. April 2005 und 20. Oktober 2005. A. Kur, S. Luginbühl and E. Waage, Heymanns, Köln 2005, 578 p., GRUR Int., 873-875 (2006) **(Bu)**

- Geschmacksmustergesetz. Kommentar. H. Eichmann and R. von Falckenstein, C.H. Beck, München 2005, 618 p., GRUR Int., 959-960 (2006) **(Bu)**
- Presserecht Kommentar. 5., neubearbeitete und erweiterte Aufl. M. Löffler, C.H. Beck, München 2006, XXXVII + 1955 p., GRUR Int., 550-551 (2007) **(Bu)**
- Wettbewerbsrecht. Kommentar, 25. Aufl., C.H. Beck, München 2007, XXII + 1665 p., GRUR Int., 1050-1051 (2007) **(Bu)**

Kawohl, F. and M. Kretschmer:

Von Tondichtern und DJs – Urheberrecht zwischen Melodieneigentum und Musikpraxis. In: Wissen und Eigentum. Geschichte, Recht und Ökonomie stoffloser Güter, (Ed.) J. Hoffmann, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2006, 189-220

Kersting, Ch.:

Discussion Report. European Business Organization Law Review 7, 233-238 (2006)

- Die Kontrolle des Stiftungsvorstands durch Stifter und Destinatäre. In: Non Profit Law Yearbook, (Eds.) W.R. Walz et al., Heymanns, Köln 2006, 57-73
- Zinsanpassung nach Basel II. Zeitschrift für Wirtschaftsrecht, 56-63 (2007)
- Die Dritthaftung für Informationen im Bürgerlichen Recht. Münchener Universitätsschriften, Band 213, C.H. Beck, München 2007, XXIII + 603 p. (Habilitationsschrift)
- Die aktienrechtliche Beschlussanfechtung wegen unrichtiger, unvollständiger oder verweigerter Erteilung von Informationen. Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht, 319-350 (2007)
- Die Reziprozitätsregel im europäischen Übernahmerecht und ihre Anwendung auf Gesellschaften aus Drittstaaten. Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht, 528-533 (2007)
- Diskussionsbericht. Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht 171, 315-319 (2007)



- Diskussionsbericht. Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht 171, 376-379 (2007)

Kitz, V.:

Das neue Recht der elektronischen Medien in Deutschland – sein Charme, seine Fallstricke. ZUM, 368-375 (2007)

- Haftung für Usenet-Zugangsdienst – Anmerkung zu LG Düsseldorf, Urt. v. 23.5.2007 – 12 O 151/07. CR, 603-605 (2007) **(Ur)**
- Telekommunikationsüberwachung eines Strafverteidigers – Anmerkung zu BVerfG, Beschl. v. 18.4.2007 – 2 BvR 2094/05. MMR, 504-505 (2007) **(Ur)**
- Kommerzielle Kommunikation per E-Mail im neuen Telemediengesetz. DB, 385-389 (2007)
- Beschränkung der Abmahnkosten im Urheberrecht – was verhindert den Missbrauch wirklich? MMR, 477-478 (2007)
- Die Herrschaft über Inhalt und Idee beim Sprachwerk. GRUR-RR, 217-218 (2007)
- Anti-Spam-Regelung für E-Mail-Werbung. Der Betrieb, Status:Recht, 74 (2007)
- Stellungnahme zum Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums. URL: http://www.bundestag.de/ausschuesse/a06/anhoerungen/22_Geistiges_Eigentum/04_Stellungnahmen/Kitz.pdf (2007)

Klass, N.:

Das Urheberkollisionsrecht der ersten Inhaberschaft – Plädoyer für einen universalen Ansatz. GRUR Int., 373-386 (2007)

- Die neue Frau an Grönemeyers Seite – ein zeitgeschichtlich relevantes Ereignis? Zur Neukonturierung der Begleiterrechtsprechung durch den BGH. ZUM, 818-828 (2007)
- Choice of law and copyright ownership: An interest-based analysis under special consideration of New Zealand and

German law (LL.M. by thesis). The Bindery, Wellington 2007, 217 p.

- Zu den Grenzen der Berichterstattung über Personen des öffentlichen Lebens – Die Urteilsserie des BGH vom 6. März 2007 im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des EGMR. AfP, 517-527 (2007)
- Medienrecht. A. Beater, Mohr Siebeck, Tübingen 2007, 834 p., AfP, 595-596 (2007) **(Bu)**

Klopschinski, S.:

Markenverletzung im Transit (EuGH, DIESEL, Urteil vom 9. November 2006, C-281/05). European Law Reporter, 502-511 (2006)

- Die Implementierung von Gemeinschaftsrecht und internationalen Verträgen in das Europäische Patentübereinkommen nach der Revisionskonferenz im Jahr 2000. GRUR Int., 555-562 (2007)
- Neubestimmung der acte-clair-Doktrin im Kooperationsverhältnis zwischen EG und Mitgliedstaat. Schriften zum Europäischen Recht, Band 122. K. Hummert, Duncker & Humblot, Berlin 2006, 173 p., GRUR Int., 782-784 (2007) **(Bu)**
- TRIPs oder Patentschutz weltweit – Zwangslizenzen, Erschöpfung, Parallelimporte. Schriften zum Internationalen Recht, Band 162. Ch. von Kraack, Duncker & Humblot, Berlin 2006, 313 p., GRUR Int., 869-872 (2007) **(Bu)**
- Die rechtserhaltende Benutzung einer Marke für bestimmte Produkte (EuG, GALZIN, Urteil vom 17. Oktober 2006, T-483/04). European Law Reporter, 24-28 (2007)
- Internationales – Ankündigung eines Anti-Counterfeiting Trade Agreement (ACTA) (Aktuelle Informationen). GRUR Int., 1054-1055 (2007)
- Internationales – Vergleichende Studie zur Produktivität des EPA, UKIPO und DPMA (Aktuelle Informationen). GRUR Int., 876-877 (2007)

Klunker, N.S.:

Informal Session des Standing Committee on the Law of Patents der WIPO in Genf vom 10. bis 12. April 2006. GRUR Int., 497-499 (2006)

– siehe auch **Straus, J. and N.S. Klunker**

Klunker, N.S. and W. Prinz zu Waldeck und Pyrmont:

Diskussionsforum über den Entwurf des „Abkommens zur Harmonisierung materieller Fragen zum Patentrecht“ (Substantive Patent Law Treaty – SPLT) vom 1. bis 3. März 2006 in Genf. GRUR Int., 577-585 (2006)

Knaak, R.:

Die EG-Verordnung Nr. 510/2006 zum Schutz von geographischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen. GRUR Int., 893-901 (2006)

– Gemeinschaftsmarkenverordnung.
 In: Gemeinschaftsmarke und Recht der EU-Mitgliedstaaten, (Eds.) G. Schricker, E.-M. Bastian and R. Knaak, C.H. Beck, München 2006, 65-154

– Gemeinschaftsmarke und Recht der EU-Mitgliedstaaten – Deutschland. In: Gemeinschaftsmarke und Recht der EU-Mitgliedstaaten, (Eds.) G. Schricker, E.-M. Bastian and R. Knaak, C.H. Beck, München 2006, 202-255

– Les mesures effectives de recours contre la contrefaçon: L'exemple de l'Allemagne. In: L'Efficacité des Mesures de Lutte Contre la Contrefaçon. Etude Comparée, (Ed.) Société de Législation Comparée, Colloque, Volume 4, Paris 2006, 93-104

– Gemeinschaftsweiter Schutz der Bezeichnung „Feta“ für Erzeugnisse aus Griechenland. Zeitschrift für das gesamte Lebensmittelrecht (ZLR), 59-66 (2006)

– Marken- und Kennzeichenrecht. Handbuch. P. Lange, C.H. Beck, München 2006, 1074 p., NJW, 1720 (2006) **(Bu)**

– Geographische Herkunftsangaben
 – Anwendungsbereich der Verordnung Nr. 2081/92 und Verhältnis zum nationalen Recht. In: Aktuelle Entwicklungen im

Deutschen und Europäischen Lebensmittelrecht. Jus Europaeum. Band 39, (Ed.) O. Sosnitza, Nomos, Baden-Baden 2007, 113-126

– UWG – Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Kommentar. H. Piper and A. Ohly, C.H. Beck, München 2006, 1480 p., GRUR Int. 86-87 (2007) **(Bu)**

– Internationale Zuständigkeiten und Möglichkeiten des forum shopping in Gemeinschaftsmarkensachen – Auswirkungen der EuGH-Urteile Roche Niederlande und GAT/LuK auf das Gemeinschaftsmarkenrecht. GRUR Int., 386-394 (2007)

– Die Kennzeichnungskraft im Gemeinschaftsmarkenrecht. GRUR Int., 801-807 (2007)

– Erste Höchststrichterliche Entscheidungen aus den Mitgliedstaaten zur Verletzung von Gemeinschaftsmarken. MarkenR, 2-8 (2007)

Knaak, R. and G. Joller:

Gemeinschaftsmarke und Recht der EU-Mitgliedstaaten – Österreich. In: Gemeinschaftsmarke und Recht der EU-Mitgliedstaaten, (Eds.) G. Schricker, E.-M. Bastian and R. Knaak, C.H. Beck, München 2006, 473-505

Kostanski, P.:

Dobra niematerialne w działalności biur podróży. In: Prawo w praktyce biur podróży, praca zbiorowa pod red, (Ed.) P. Cybula, Lexis Nexis, Warschau 2006, 275-310

– Prawne aspekty nieuczciwej konkurencji w praktyce biur podróży. In: Prawo w praktyce biur podróży, praca zbiorowa pod red, (Ed.) P. Cybula, Lexis Nexis, Warschau 2006, 310-319

– Prawo reklamy w praktyce biur podróży. In: Prawo w praktyce biur podróży, praca zbiorowa pod red, (Ed.) P. Cybula, Lexis Nexis, Warschau 2006, 319-331

– Nieuczciwe praktyki biur podróży w Internecie. Teil 1. Rynek Podrozy, 40-41 (2006)



- Nieuczciwe praktyki biur podróży w Internecie. Teil 2. Rynek Podrozy, 42-43 (2006)
- Sąd Pierwszej Instancji WE prawo własności przemysłowej nie chroni elementów opisowych znaków towarowych Konsument nie pomyli produktów zielarskich. Rzeczpospolita, 09.08.2006, C-4
- Zdolność odróżniająca znaków towarowych – Szczegóły czy wrażenie ogólne. Rzeczpospolita, 24.01.2006, C-4
- Wstąpienie w stosunek najmu lokalu mieszkalnego. Monitor Prawniczy, 571-584 (2006)
- Na reklamowy slogan trzeba spojrzeć oczyma przeciętnego konsumenta. „Życ bogato” to zbyt abstrakcyjny znak (Omówienie wyroku Sądu Pierwszej Instancji WE w sprawie Live Richly, T-320/03). Rzeczpospolita, 14.03.2006, C-4
- Postępowanie przed Komisją Europejską w sprawie notyfikowanej pomocy państwa. Problemy Współczesnego Prawa Międzynarodowego, Europejskiego i Porównawczego IV, 55-72 (2006)
- Ochrona licencjodawcy wyłącznego w przypadku upadłości licencjodawcy (analiza prawno-porównawcza na gruncie prawa polskiego i niemieckiego). Zeszyty Naukowe Uniwersytetu Jagiellońskiego, Prace z Wynalazczości i Ochrony Własności Intelektualnej, 107-136 (2006)
- Zbiór zasad etyki adwokackiej i godności zawodu – jako korporacyjny kodeks etyczny a system prawa. Edukacja Prawnicza, 18-23 (2006)
- Mitteilung: Polen. Keine Schutzfähigkeit von Marken, die einem Ländercode i. S. der UN-Klassifikation (ISO 3166) entsprechen (Rechtsprechungsmitteilung). GRUR Int., 360 (2006)

Kostanski, P. and M. Hałgas

Prawo cywilne – część ogólna. Repetytoria Becka. C.H. Beck, Warschau 2006, 296 p.

Kostanski, P. and S.H. Lee:

Prawo własności przemysłowej – przymusowa licencja. Znacjonalizowanym patentem w ptasią grypę. Rzeczpospolita, 8.03.2006, C-4

Kraßer, R.:

Frankreich (Landesbericht). In: Gemeinschaftsmarke und Recht der EU-Mitgliedstaaten, (Eds.) G. Schricker, E.-M. Bastian and R. Knaak, C.H. Beck, München 2006, 274–317

Kur, A.:

A Farewell to Crossborder Injunctions? The ECJ Decisions GAT v. LuK and Roche Nederlands v. Primus and Goldberg. IIC 37, 844-855 (2006)

– Nachahmungsschutz und Freiheit des Warenverkehrs – der wettbewerbliche Leistungsschutz aus der Perspektive des Gemeinschaftsrechts. In: Festschrift für Eike Ullmann, (Eds.) H.-J. Ahrens, J. Bornkamm and H.P. Kunz-Hallstein, juris GmbH, Saarbrücken 2006, 717-735

– Globalization of Law and Identity of Law in Intellectual Property. In: The Institute of Comparative Law, (Eds.) Waseda University, Scibunda Publishing Co., Tokio 2006, 233-257

– Comments on the European Commission’s Proposal for a Regulation on the Law Applicable to Contractual Obligations („Rome I“) of December 15, 2005 and the European Parliament Committee on Legal Affairs’ Draft Report on the Proposal of August 22, 2006. IIC 37, 471-478 (2006)

– Geschmacksmuster – Designschutz in Deutschland und Europa. A. Bulling, A. Langöhrig and T. Hellwig, Heymanns, Köln 2006, 255 p.; Der europaweite Schutz des Produktdesigns – Das Gemeinschaftsgeschmacksmuster und sein Verhältnis zur Gemeinschaftsmarke. Saarbrücker Studien zum internationalen Recht, Band 28. P. Schramm, Nomos, Baden-Baden 2005, 264 p., GRUR Int., 455-456 (2007) (Bu)

– Markenrecht in der Volksrepublik China. MPI für Geistiges Eigentum, Schriftenreihe zum gewerblichen Rechtsschutz,

Band 147. K. Blasek, Heymanns, Köln 2007, XXIII + 458, GRUR Int., 636-637 (2007) **(Bu)**

- Die Alternativen zum Schutz durch das Urheberrecht in Deutschland / Les protections alternatives au droit d'auteur en droit allemand. In: Impulse für eine europäische Harmonisierung des Urheberrechts / Perspectives d'harmonisation du droit d'auteur en Europe, (Eds.) R.M. Hilty and C. Geiger, Springer-Verlag/Litec, Berlin/Paris 2007, 193-211, 213-231
- Les relations conflictuelles de la propriété intellectuelle et la réforme du droit international privé en Europe. Propriétés Intellectuelles, 291-300 (2007)
- Intellectual Property and the Reform of Private International Law – Sparks from a Difficult Relationship. IPRax, 284 (2007)
- Quibbling Siblings – Comments to Dev Gangjee's Presentation. Chicago-Kent L.Rev. 82, 1316-1327 (2007)
- Exclusive Jurisdiction and Cross-Border IP (Patent) Infringement – Suggestions for Amendment of the Brussels I Regulation, EIPR, 193 (2007)
- siehe auch **Drexl, J., R.M. Hilty and A. Kur**

– siehe auch **Hilty, R.M., A. Kur and A. Peukert**

– siehe auch **Peukert, A. and A. Kur**

Kur, A., R.M. Hilty, C. Geiger and M. Leistner:

First Evaluation of Directive 96/9/EC on the Legal Protection of Databases – Comment by the MPI for Intellectual Property, Munich. IIC 37, 551-558 (2006)

Kur, A. and S. Cocks:

Nothing but a GI Thing: Geographical Indications under EU Law. XVII Fordham Intellectual Property, Media & Entertainment Law Journal, 999-1916 (2007)

Lee, S.H.:

Taiwan – Erteilung von Zwangslizenz am Medikament „Tamiflu“ (Aktuelle Informationen). GRUR Int., 178 (2006)

– siehe auch **Kostanski, P. and S.H. Lee**

Lehmann, M.:

The Current Reforms of German Competition and Antitrust Law. In: Recent Developments of the Academic Disputes on the Intellectual Property Laws and the Competition Law. Publication of articles in commemoration of the 70th birthday of Prof. Dr. Nobuo Monya, (Ed.) Japan Institute of Invention and Innovation, Japan Institute of Invention and Innovation, Tokio 2006, 1234-1227

– The Answer to the Machine Is Not in the Machine. In: Festschrift für Jochen Pagenberg zum 65. Geburtstag, (Eds.) D. Beier, L. Brüning-Petit and Ch. Heath, Heymanns, Köln 2006, 413-419

– Protecting Software? The Benefit of Exclusive Rights in Intellectual Property. Publikationen des Europäischen Patentamts (EPA), 1-8 (2006)

– Anmerkung zur Entscheidung des OLG München vom 3.8.2006 – Erschöpfung beim Verkauf von Softwarelizenzen nur mit Programmverkörperung. CR 10, 655-656 (2006) **(Ur)**

Leistner, M.:

siehe auch **Drexl, J., B. Conde Gallego, S. Enchelmaier, M. Leistner and M.-O. Mackenrodt**

– siehe auch **Kur, A., R.M. Hilty, C. Geiger and M. Leistner**

von Lewinski, S.:

Trademark Decisions in Armenia. IIC 37, 179-182 (2006)

– Das österreichische Verwertungsgesellschaftengesetz 2006. K. Riesenhuber, Nomos, Baden-Baden 2006, 138 p., GRUR Int., 961-962 (2006) **(Bu)**

– Collective Administration of Copyrights and Neighbouring Rights: Developments from 1991 through 2004 (Chapter 6



- Subchapter VI). In: International Encyclopedia of Comparative Law, Vol. XIV, Copyright and Industrial Property, (Chief Ed.) G. Schricker, Mohr Siebeck und Martinus Nijhoff, Tübingen, Dordrecht, Boston, Lancaster 2006, 35-45
- Neighbouring Rights – Comparison of Laws (Chapter 5). In: International Encyclopedia of Comparative Law, Vol. XIV: Copyright and Industrial Property, (Chief Ed.) G. Schricker, Mohr Siebeck und Martinus Nijhoff, Tübingen, Dordrecht, Boston 2006, 1-29
- Réflexions sur le rôle et le fonctionnement des sociétés d'auteurs. Propriétés Intellectuelles, 22-30 (2006)
- Stakeholder Consultation on Copyright Levies in a Converging World – Antworten des MPI für Geistiges Eigentum. GRUR Int., 1006-1011 (2006)
- Shpjegime Për ligjin për të Drejtën e Autorit dhe të Drejtat e Tjera të Lidhura me të. (Commentary on the Law of the Republic of Albania no. 9380 of 28.4.2005 on copyright and Related Rights). Afërdita, Tirana, 2006, 32 p.
- The Role and Future of the Universal Copyright Convention. UNESCO Copyright Bulletin, October-December, 1-13 (2006)
- Stakeholder Consultation on Copyright Levies in a Converging World – Response of the MPI for Intellectual Property. IIC 38, 65-77 (2007)
- The EC Duration Directive: An example of the complexity of EC copyright harmonization. In: Intellectual Property and Information Wealth, (Ed.) P. Yu, Praeger, Westport 2007, 257-281
- Adequate protection of folklore – a work in progress. In: Copyright Law – A handbook of contemporary research, (Ed.) P. Torremans, Edward Elgar, Cheltenham/Northampton 2007, 207-231
- Concise European Copyright Law. T. Dreier and B. Hugenholtz, Kluwer Law

International, Alphen 2006, 488 p., EIPR, 344-345 (2007) (**Bu**)

- Les Sources Internationales et Régionales: Les méthodes de négociation au sein des instances et le rôle des lobbies. In: Regards sur les sources du droit d'auteur, Congrès ALAI, ALAI, Septembre 2005, (Eds.) ALAI, ALAI, Paris 2007, 137-153; 254-169
- Rechtswahrnehmung: Urhebervertragsrecht und Verwertungsgesellschaftenrecht. In: Systembildung im Europäischen Urheberrecht. Schriften zum Europäischen Urheberrecht. Band 5, (Ed.) K. Riesenhuber, de Gruyter, Berlin 2007, 215-241
- siehe auch **Drexl, J. and S. von Lewinski**

von Lewinski, S. and G. Karnell: Collective Administration of Copyrights and Neighbouring Rights: Developments from 1991 through 2004 (Chapter 6). In: International Encyclopedia of Comparative Law, Vol. XIV: Copyright and Industrial Property, (Chief Ed.) G. Schricker, Mohr Siebeck und Martinus Nijhoff, Tübingen, Dordrecht, Boston, Lancaster 2006, 35-45

von Lewinski, S. and J. Reinbothe: The WIPO Treaties 1996: The WIPO Copyright Treaty and the WIPO Performances and Phonograms Treaty (in Chinese). Renmin University Press, Peking 2007, 666 p.

Link, S.: siehe auch **Friese, A., S. Link and S. Mayer**

Mackenrodt, M.-O.: Germany. In: Competition Regimes in the World – A Civil Society Report, (Ed.) P.S. Mehta, CUTS, Jaipur 2006, 380-386

– siehe auch **Drexl, J., B. Conde Gallego, S. Enchelmaier, M.-O. Mackenrodt and F. Endter**

– siehe auch **Drexl, J., B. Conde Gallego, S. Enchelmaier, M. Leistner and M.-O. Mackenrodt**



Mackenrodt, M.-O. and R. Podszun:

Die Entstehung neuer Kartellrechtsordnungen in China und Indonesien. GRUR Int., 895-899 (2007)

Mackenrodt, M.-O. and D. Riziotis:

Geistiges Eigentum und wirtschaftliche Transformation – International Seminar on Intellectual Property Education and Research in Hyderabad. GRUR Int., 312-315 (2007)

Markowski, K.:

La Commission permanente de contrôle des sociétés de perception et répartition des droits – Die ständige Kontrollkommission über Verwertungsgesellschaften in Frankreich. GRUR Int., 819-825 (2007)

– siehe auch **Geiger, C., T. Engelhardt, G. Hansen and K. Markowski**

Matanovac, R.:

Die Vergütung der Privatkopie in Kroatien, Deutschland, Frankreich, USA und England. Zbornik Hrvatskog drustva za autorsko pravo 7, 145-178 (2006)

Mayer, S.:

Der 66. Deutsche Juristentag vom 19. bis 22. September 2006 in Stuttgart – Abteilung Steuerrecht (Bericht des Schriftführers). JuristenZeitung 62, 241-242 (2007)

– siehe auch **Friese, A., S. Link and S. Mayer**

– siehe auch **Friese, A., C. Richter and S. Mayer**

Mazumder, A.:

Anomalies in Copyright Law. The Journal of World Intellectual Property 9, 654-672 (2006)

Minssen, T. and G. Gozzo:

Obesvarade frågor rörande patent på datorrelaterade uppfinningar och affärsmetoder? – Reflektioner kring Alain Pompidou's brev till Lord Justice Jacobs. Nordisk Immateriellt Rättskydd (NIR), 220-245 (2007)

Minssen, T. and X. Groussot:

Res Judicata in the ECJ Case Law: Balancing Legal Certainty with Legality?

European Constitutional Law Review, 385-418 (2007)

Mizaras, V.:

Kompensatorische Rechtsfolgen von Immaterialgüterrechtsverletzungen: – Rechtslage nach dem litauischen Recht und Überlegungen zu den Umsetzungsaspekten der Richtlinie 2004/48/EG zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums ins litauische Recht. GRUR Int., 979-985 (2006)

– Unfair Competition Law In The Baltic States. In: Law Against Unfair Competition – Towards a New Paradigm in Europe? (Eds.) R.M. Hilty and F. Henning-Bodewig, Springer-Verlag, Berlin 2007, 249-257

– Issues and Tendencies of Development of Lithuanian Tort Law (in Lithuanian). In: Trends and Perspectives In The Development of Contemporary Civil Law, (Ed.) V. Mizaras, Justitia, Vilnius 2007, 51-75

– Lithuanian Copyright: Historical and Modern Aspects and Trends of Development. Journal of the Copyright Society of the USA 54, 829-860 (2007)

– Novelties in Regulation of Enforcement of Intellectual Property Rights: The Enforcement Directive 2004/48/EC – Provisional and Precautionary Measures (In Lithuanian). Teise 63, 59-75 (2007)

Narayanaswamy, P.R.:

FDA nod for Indian Drugs: Another Milestone. C.A. Analyst, 20-25 (2006)

– India's new "TRIPS Compliant" Patent Regime: A critical review. Chicago-Kent Journal of Intellectual Property, 195-206 (2006)

– Copyrights: A Primer. Daily News and Analysis, 36-37 (2006)

– TRIPS: Is the Pharma Sector Ready? Chartered Financial Analyst, 39-43 (2006)

– Indian Pharma Companies: Doing Business in China. Chartered Financial Analyst, 28-32 (2006)

Nestoruk, I.B., A. Nowicka and M. Kepiński:

Polen. In: Der internationale Softwarevertrag nach deutschem und ausländischem Recht, (Eds.) H. Ullrich and M. Lejeune, Verlag Recht und Wirtschaft, Frankfurt/M. 2006, 991-1048

Nérisson, S.:

Droit d'auteur et liberté d'expression – Regards francophones, d'Europe et d'ailleurs. (Eds.) A. Strowel and F. Tulkens, Larcier, Brüssel 2006, 160 p., GRUR Int., 631-633 (2007) (Bu)

Osterloh-Konrad, C.:

Eigentum – Diebstahl oder eine Forderung der Vernunft? Philosophische Eigentumsbegründungen in der Vertragstheorie. In: Jahrbuch Junger Zivilrechtswissenschaftler 2005 – Zugang und Ausschluss als Gegenstand des Privatrechts, (Eds.) A. Halfmeier et al., Boorberg, Stuttgart 2006, 33-55

– Tagungsbericht: Symposium „Das Proprium der Rechtswissenschaft“ vom 9. bis 11. Februar 2006, Kloster Seon. JZ, 1013-1016 (2006)

– Der allgemeine vorbereitende Informationsanspruch. Münchner Universitätschriften, Band 214, C.H. Beck, München 2007, 318 p.

– siehe auch **Schön, W. and C. Osterloh-Konrad**

Osterloh-Konrad, C. and A. Frieser:

Erbrechtliche Probleme der „Riester-Rente“. FPR, 150-154 (2006)

Pagenberg, J.:

Industry, Legal Profession and Patent Judges Press for Adoption of the European Patent Litigation Agreement (EPLA). IIC 37, 46-50 (2006)

– Conclusion and Proposals for Greater Harmonisation. In: Interpretation of Patents in Europe. Application of Article 69 EPC, (Eds.) W.R. Cornish and J. Pagenberg, Heymanns, Köln 2006, 251-286

– Another Year of Debates on Patent Jurisdiction in Europe and No End in Sight? IIC 38, 805-833 (2007)

Pagenberg, J. and R. Schuster:

Extent of Protection, Art. 69 EPC and the Protocol on the Interpretation of Art 69 of the Convention. In: Concise European Patent Law, (Eds.) R. Hacon and J. Pagenberg, Kluwer Law International, Alphen 2007, 73-81

Pagenberg, J. and U. Koster:

History of Article 69 EPC. In: Interpretation of Patents in Europe. Application of Article 69 EPC, (Eds.) W.R. Cornish and J. Pagenberg, Heymanns, Köln 2006, 1-11

Pagenberg, J., A. Harguth and J. Fréneaux:

The French Practice. In: Interpretation of Patents in Europe. Application of Article 69 EPC, (Eds.) W.R. Cornish and J. Pagenberg, Heymanns, Köln 2006, 103-137

Peukert, A.:

Digital Rights Management und allgegenwärtiges Rechnen. It – Information Technology, 102-109 (2007)

– siehe auch **Hilty, R.M., A. Kur and A. Peukert**

Peukert, A. and A. Kur:

Stellungnahme des MPI für Geistiges Eigentum zur Umsetzung der Richtlinie 2004/48/EG zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums. GRUR Int., 292-303 (2006)

Podszun, R.:

Wettbewerb im Buchhandel – Die Weiland-Entscheidung des Bundeskartellamts. GRUR Int., 485-492 (2007)

– Die Kontrolle von Sekundärmärkten – Eine juristische und ökonomische Untersuchung im Kartell- und Immaterialgüterrecht. S. Bechtold, Nomos, Baden-Baden 2007, 147 p., GRUR Int., 784-785 (2007) (Bu)

– Parallel Trade in Europe – Intellectual Property, Competition and Regulatory Law. Ch. Stothers, Hart Publishing,

**3. Teil:
Veröffentlichungen,
Vorträge, Lehrtätigkeiten,
Ehrungen und Preise**

Oxford 2007, 455 p., GRUR Int., 1051 (2007) **(Bu)**

– A Sparkling Decision: Property Rights and Competition Law in a German Abuse Case. ECLR, 695-699 (2007)

– 50 Jahre Bundeskartellamt: Welche Zukunft hat das Wettbewerbsprinzip? ZRP, 269-272 (2007)

– Fernsehkartellrecht – Die Entscheidungspraxis des Bundeskartellamts. MMR, 761-765 (2007)

– Rechtsprobleme der Zusammenarbeit im Netzwerk der Wettbewerbsbehörden nach der Verordnung (EG) Nr. 1/2003, A. Leopold, Nomos, Baden-Baden 2006, 229 p., WuW, 46-47 (2007) **(Bu)**

– siehe auch **Mackenrodt, M.-O. and R. Podszun**

Rauh, G.:

Unbegründete Schutzrechtsverwarnungen. Schriftenreihe zum gewerblichen Rechtsschutz Band. 144. R. Sack, Heymanns, Köln 2006, XII + 276 p., GRUR Int., 269 (2007) **(Bu)**

Richter, C.:

Staatliche Förderung der Riester-Rente demnächst vor dem Europäischen Gerichtshof? IStR, 429-432 (2006)

– Das LL.M.-Studium an der Columbia Law School in New York City/USA. IStR, Heft 13, III-IV (2006)

– Die Besteuerung der Altersbezüge von UN-Bediensteten in Deutschland. IStR, 202-205 (2007)

– siehe auch **Friese, A., C. Richter and S. Mayer**

Riemann, E.:

Bewertung technischer Schutzrechte. Praxis der Patentbewertung. A.J. Wurzer and D. Reinhardt, Heymanns, Köln 2006, 351 p., GRUR Int., 961 (2006) **(Bu)**

– The Value of Trademarks – Konferenz in Kopenhagen, 7. Juni 2007. GRUR Int., 899-901 (2007)

– Die Bewertung geistigen Eigentums mit besonderer Schwerpunktsetzung auf Marken. Jahrbuch der MPG 2007, 187

Riziotis, D.:

Griechisches Kartellgesetz umfassend geändert. GRUR Int., 499-501 (2006)

– siehe auch **Mackenrodt, M.-O. and D. Riziotis**

Sattler de Sousa e Brito, C.:

Does Patent Granting Hinder the Development of Gene Therapy Products? In: Gene Therapy, (Eds.) J. Niewöhner and C. Tannert, Elsevier, Amsterdam 2006, 159-180

– Der Patentschutz biotechnologischer Erfindungen. Das koreanische Patentrecht im Rechtsvergleich mit deutschem und europäischem Patentrecht. J. Han, Duncker & Humblot, Berlin 2005, 320 p., GRUR Int., 85-86 (2006) **(Bu)**

– Perspektiven und Risiken der Stammzelltherapie – Tagungsbericht. GRUR Int., 715-718 (2006)

– Kommerzialisierung von Stammzellen und ihre Forschung im Europa von Morgen – Tagungsbericht. GRUR Int., 712-716 (2007)

Sattler de Sousa e Brito, C. et al.:

Group Report: What is the Role of Heuristics in Making Law? In: 94th Dahlem Workshop on Heuristics and the Law 2004, (Eds.) Ch. Engel and G. Gigerenzer. Freie Universität und MIT Press, Berlin / Cambridge, 2006, 239-257

Schanwecker, M.:

Europäische Union/EFTA – Revidiertes Lugano-Übereinkommen kodifiziert umstrittene EuGH-Rechtsprechung zur internationalen Zuständigkeit bei grenzüberschreitenden Patentverletzungsklagen. GRUR Int., 552 (2007)

– Der Expertenbericht zur Brüssel I-Verordnung. GRUR Int., 1052-1053 (2007)

– Einheitliches Internationales Privatrecht für außervertragliche Schuldverhältnisse (Rom II). GRUR Int., 785 (2007)



– Rom II im Mitentscheidungsverfahren.
GRUR Int., 456-457 (2007)

Schindler, C.:

siehe auch **Schön, W. and C. Schindler**

Schmidt-Bischoffshausen, A.:

siehe auch **Alich, S. and A. Schmidt-Bischoffshausen**

– siehe auch **Hansen, G. and A. Schmidt-Bischoffshausen**

Schön, W.:

State Aid in the Area of Taxation.
In: EC State Aids, (Eds.) L. Hancher,
T. Ottavanger and P.J. Slot, Sweet &
Maxwell, London 2006, 241-276

– La Taxation Transfrontalière de
Dividendes. In: Liber Amicorum Jacques
Malherbe, (Eds.) H. Simonart, B.
Rémiche and Y. de Cordt, Bruylant,
Brüssel 2006, 953-965

– Special Charges – a Gap in European
Competition Law? In: European State
Aid Law Quarterly, (Ed.) A. Bartosch,
Lexxion, Berlin 2006, 495-504

– Sonderlasten – eine Lücke im Europäi-
schen Wettbewerbsrecht? In: Recht und
spontane Ordnung, Festschrift für Ernst-
Joachim Mestmäcker zum 80. Geburts-
tag, (Eds.) Ch. Engel and W. Möschel,
Nomos, Baden-Baden 2006, 437-458

– Balance Sheet Tests or Solvency Tests –
or Both? In: Efficient Creditor Protection
in European Company Law, (Eds.) R.
Kulms et al., T.M.C. Asser Press, Den
Haag 2006, 181-198

– Diskriminierung im Steuerrecht. In: Die
Diskriminierungsverbote im Recht der
Doppelbesteuerungsabkommen, (Eds.)
M. Lang and S. Schuch, Linde, Wien
2006, 13-30

– The Mobility of Companies in Europe
and the Organizational Freedom of Com-
pany Founders. European Company and
Financial Law Review, 122-146 (2006)

– Teilwertabschreibungen auf börsennotier-
te Wertpapiere. In: Steuer- und Gesell-

schaftsrecht zwischen Unternehmerfrei-
heit und Gemeinwohl – Festschrift für
Arndt Raupach zum 70. Geburtstag,
(Eds.) P. Kirchhof et al., Verlag Dr. Otto
Schmidt, Köln 2006, 299-323

– Europarechtliche Grundlagen für Gesell-
schafts- und Steuerrecht. Der GmbH-
Steuer-Berater, 9-14 (2006)

– Corporate Disclosure in a Competitive
Environment – the Quest for a European
Framework on Mandatory Disclosure. In:
The Journal of Corporate Law Studies,
(Eds.) E. Ferran, Editorial Committee
and Editorial Advisory Board, Volume 6,
Part 2, Hart Publishing, Oxford 2006,
259-298

– Subjektive Tatbestandsmerkmale in der
Einkommensermittlung. DStR, Beihefter
„Steuerwissenschaftliches Symposium im
Bundesfinanzhof: Subjektive Tatbestands-
merkmale im Steuerrecht“, 20-23 (2007)

– Resümee. In: Einkommen aus Kapital,
(Ed.) W. Schön, Verlag Dr. Otto
Schmidt, Köln 2007, 349-361

– Losing out at the Snooker Table.
In: Liber Amicorum Vanistendael – A
vision on taxes within and outside Euro-
pean borders, (Eds.) L. Hinnekens and
P. Hinnekens, Kluwer Law International,
Alphen 2007, 813-830

– Perspektiven der Konzernbesteuerung.
ZHR 171, 409-445 (2007)

– Gewinnabgrenzung bei Betriebsstätten.
In: Besteuerung von Unternehmen im
Wandel, (Ed.) J. Lüdicke, Verlag Dr. Otto
Schmidt, Köln 2007, 71-113

– Finanzbeamte auf den Finanzmarkt!?
– Editorial. ZHR 171, 485-489 (2007)

– Rezension: Habilitationsschrift von DDr.
Georg Kofler. IStR 16 (2007)

– Zwingendes Recht oder informierte Ent-
scheidung – zu einer (neuen) Grundlage
unserer Zivilrechtsordnung. In: Fest-
schrift für Claus-Wilhelm Canaris zum
70. Geburtstag, Band I, (Eds.) A. Held-

rich et al., C.H. Beck, München 2007, 1191-1211

- Niederlassungsfreiheit als Gründungsfreiheit. In: Festschrift für Hans-Joachim Priester zum 70. Geburtstag, (Eds.) P. Hommelhoff, P. Rawert and K. Schmidt, Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln 2007, 737-748
- Attribution of Profits to PEs and the OECD 2006 Report. tax analysts, tax notes international 46, 1059-1072 (2007)
- Grauzonen und Drohgebärden. Handelsblatt, 27.07.2007, 8
- Die Steuerreform belastet die Schwachen. Deutsche Handwerks Zeitung, 07.04.2007, 2
- Eine Steuerreform für Siegertypen. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 15.03.2007, 12
- Group Taxation and the CCCTB. tax notes international 48, 1063-1080 (2007)
- Quellenforscher und Pragmatiker (Schlusswort). In: Das Proprium der Rechtswissenschaft, (Eds.) W. Schön and Ch. Engel, Mohr Siebeck, Tübingen 2007, 313-321
- Legal Capacity, Entity Shielding and Solvency Tests: The German View. In: La Società per Azioni Oggi, (Eds.) P. Balzarini, G. Carcano and M. Ventoruzzo, Dott. A. Giuffrè Editore, S.p.A., Mailand 2007, 493-510

Schön, W., U. Schreiber, C. Spengel and W. Wiegard:

Reform der Unternehmensbesteuerung durch die Duale Einkommensteuer. Wirtschaftsdienst, 147-151 (2006)

Schön, W. and C. Osterloh-Konrad:

Rechnungslegung in der Aktiengesellschaft (Band II, Kapitel 20). In: Aktienrecht im Wandel, Band I und II, (Eds.) W. Bayer and M. Habersack, Mohr Siebeck, Tübingen 2007, 893-954

Schön, W. and R. Hüttemann:

Vermögensverwaltung und Vermögenserhaltung im Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrecht. In: Schriftenreihe Bucerius Law School, Band II/3, (Eds.) R. Walz et al., Heymanns, Köln 2007, 1-75

Schön, W. and C. Schindler:

Die SE im Steuerrecht. In: SE-Kommentar, (Eds.) M. Lutter and P. Hommelhoff, Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln 2007, 1069-1187

Schön, W. and C. Engel:

Vorwort. In: Das Proprium der Rechtswissenschaft, (Eds.) W. Schön and Ch. Engel, Mohr Siebeck, Tübingen 2007, IX-XIV

Schricker, G.:

Kommentierung Einl. Rdnr. 1-49, §§ 1-11, Vor §§ 28ff., §§ 28-35, 37, 38, 40, 41, 51, 63a. In: Urheberrecht. Kommentar, (Ed.) G. Schricker, C.H. Beck, München 2006

- Kurzkomentar zum Urteil des BGH vom 27.1.2005 – "Sammelmitgliedschaft III". EWiR, 63-64 (2006)
- Kurzkomentar zum Urteil des BGH vom 6.7.2006 – "Vergaberichtlinien". EWiR, 91-92 (2007)

Shou, Sh. and D. Zhu:

Die beschränkte und unbeschränkte Steuerpflicht im deutschen Einkommensteuerrecht. Universitätszeitschrift der Pädagogischen Universität der Hauptstadt Peking 5, 94-99 (2006)

Sorg, J.:

Vereinigte Staaten/Volksrepublik China – Rechtsdurchsetzungsprobleme in China nach wie vor zentrales Thema des Special 301 Report von 2006. GRUR Int., 538 (2006)

- Volksrepublik China – Neue Vorschriften zum Schutz geistigen Eigentums auf Messen. GRUR Int., 538 (2006)

Stamatopoulos, T.:

Die Pflichtenstellung des Vorstands der Aktiengesellschaft und der Schutz der Aktionäre beim bezugsrechtsfreien genehmigten Kapital. Münchner Universitätsschriften,



Band 218, C.H. Beck, München 2007, 470 p.

Straus, J.:

Neighbouring Rights: National and International Developments (Chapter 4). In: International Encyclopedia of Comparative Law, Vol. XIV: Copyright and Industrial Property, (Chief Ed.) G. Schricker, Mohr Siebeck and Martinus Nijhoff, Tübingen, Dordrecht, Boston 2006, 3-33

– The concept and meaning of quality in the European patent system. In: Conference Proceedings “Quality in the European Patent System”, Den Haag, 21. und 22. November 2005, (Ed.) European Patent Office, München 2006, 15-25

– Priority Right, 35 U.S.C. Section 102 (d) Bar and the TRIPS Obligations of the USA – A last Chance to Analyze the Issue? In: Festschrift für Eike Ullmann, (Eds.) H.-J. Ahrens, J. Bornkamm and H.P. Kunz-Hallstein, juris GmbH, Saarbrücken 2006, 515-544

– Goodbye and Good Luck Programme Committee. AIPPI Newsletter No. 21/3-06, 8

– Access to Patented Plant Material for Plant Breeders – The Problem and the German Solution, Recent Development of the Academic Disputes on the Intellectual Property Laws and the Competition Law. In: Publication of Articles in commemoration of the 70th Birthday of Professor Dr. Nobuo Monya, (Ed.) Japan Institute of Invention and Innovation, Tokio 2006, 1310-1298 (2006)

– O ulozi intelektualne svojine u novom svetskom ekonomskom poredku (On the Role of Intellectual Property in the New World Economic Order). Evropski pravnik (European Lawyer), 25-42 (2006)

– The Impact of the New World Order on Economic Development – The Role of Intellectual Property Rights. 6 J. Marshall Rev. Intellectual Property Law 1, 1-16 (enlarged version) (2007) online abrufbar unter www.jmripl.com

– The Impact of the New World Order on Economic Development – The Role of Intellectual Property Rights. European Review, 47-63 (2007)

– Prior Informed Consent and European Patent Law. In: Learned Papers on Intellectual Property: KIPO's 30th Anniversary Publication II, (Eds.) Korean Intellectual Property Office, KIPO, Daejeon 2007, 397-417

– Patenting of Biomaterial – A New Colonialism or Technology Transfer to the Mutual Benefit (In Chinese)? Zhuanlifa yanjiu 2006 (Studies on Patent Law 2006), 52-82 (2007)

– Recursos de Pré-concessão e Revisão Pós-concessão no Âmbito da Convenção Sobre a Patente Européia. In: Propriedade Intelectual – Novos Paradigmas Internacionais, Conflitos e Desafios, (Eds.) E.B. Rodrigues jr. and F. Polido, Elsevier Editora Ltda., Rio de Janeiro 2007, 3-18

– Global Warming of Patents? (In Japanese), Chizaiken (IIP) Forum 71, 1 (2007)

Straus J. and N.S. Klunker:

Harmonisierung des internationalen Patentrechts. GRUR Int., 91-104 (2007)

– Harmonisation of International Patent Law, IIC 38, 907-936 (2007)

Taric, R.:

Biodiversität und Patentrecht: Genetische Ressourcen und Angabe ihrer geographischen Herkunft. In: Treffpunkt Biologische Vielfalt VI, (Eds.) H. Korn and U. Feit, Bundesamt für Naturschutz, Bonn/Bad Godesberg 2006, 31-38

Thuronyi, V. and Y. Ding:

Comparative Tax Law (Chinese translation of homonymous book). Peking University Press, Peking 2006, 389 p.

Ullrich, H.:

Technologietransfer und Kartellrecht: Der Bedeutungsverlust der EU-Gruppenfreistellungsverordnung. VPP Rundbrief, 51-64 (2007)

– Patente, Wettbewerb und technische Normen: Rechts- und ordnungspolitische Fragestellungen. GRUR, 817-830 (2007)

– La sécurité juridique en droit économique allemand: observations d'un privatiste. In: Sécurité juridique et droit économique, (Eds.) L. Boy, J.-B. Racine and F. Siiriainen, Larcier, Paris 2007, 73-100

Vukadinovic, R.:

Einführung in das serbische Gesetz zum Schutz des Wettbewerbs. edition „Zakoni i propisi“, Službeni glasnik, 7-36 (2007)

– Gesetz über den Schutz des Wettbewerbs der Republik Serbien in 12 Punkten. Pravna riječ, Banja Luka 8, 407-424 (2007)

Wang, X.:

Antimonopoly Law – the Milestone of Economic Reform. Legal Daily (法制日报) Sep.2, 2007, 10

– The Challenges in the Enforcing Antimonopoly Law. Legal Daily (法制日报) Sep.2, 2007, 1

– Adoption of Antimonopoly Law – Just the First Step for Chinese Antimonopoly Legislation. CASS Review (中国社会科学院院报), September 18, 2007, 1

Prinz zu Waldeck und Pyrmont, W.:

The Patent System of the Future: the Role of the Trilateral Offices. Konferenz der Trilateral Patentämter am 17. November 2005 im Europäischen Patentamt. GRUR Int., 303-306 (2006)

– Selected Legal Questions in Context with the Implementation of the Biotechnology-Directive. XXV. Seminário Nacional Da Propriedade Intelectual – A Importancia da Propriedade Intelectual na Indústria e no Comércio: Agregando Valor aos Produtos e Serviços, Associação Brasileira da Propriedade Intelectual, 28.-30. August 2005, São Paulo, ANAIS 2005, 122-125 (2006)

– Interpretation of Patents in Europe. Application of Article 69 EPC. J. Pagenberg and W.R. Cornish, Heymanns, Köln,

XXXV, + 305 p., GRUR Int., 179 (2007) (Bu)

– Patentgesetz. Gebrauchsmustergesetz. Beck'sche Kurzkommentare, 10. neu bearbeitete Aufl. G. Benkard, C.H. Beck, München 2006, LXXIX + 1954 p., GRUR Int., 780 (2007) (Bu)

– siehe auch **Klunker, N.S. and W. Prinz zu Waldeck und Pyrmont**

Wechsler, A.:

IP Management in der Volksrepublik China. Chefinformation 21, 1-5 (2006)

– Volksrepublik China – Verabschiedung des „Aktionsplans 2007 zum Schutz geistigen Eigentums“. GRUR Int., 554 (2007)

– Volksrepublik China – Verabschiedung einer umfassenden Kodifizierung des Sachenrechts durch den Nationalen Volkskongress. GRUR Int., 459-460 (2007)

Wojtas, J.:

Rozwoj kina niezależnego a prawo autorskie. In: Dynamika kultury a (r)ewolucja własności intelektualnej – współczesne koncepcje i problemy, (Eds.) M. Burnecka und R. Próchniak, Oficyna Wydawnicza ATUT, Wrocław 2007, 81-100

– Die Eckpunkte und die Entwicklung des polnischen Presserechts. „Osteuropa-Recht“, 183-195 (2007)

Wu, Z. and P. Ganea:

Volksrepublik China – Pläne zu einer dritten Änderung des Patentgesetzes. GRUR Int., 639-640 (2007)

Zajacová, J.:

Wettbewerbswidrige Rufausbeutung durch Benutzung des bekannten Kennzeichens eines Dritten-CZ. GRUR Int., 762-763 (2007)

– Špekulatívna registrácia doménových mien a nekalá súťaž (Spekulative Registrierung von Domainnamen und unlauterer Wettbewerb). Duševné vlastníctvo, 17-23 (2007)



5. Herausgeberwerke

Antons, C. gemeinsam mit V. Gessner (Eds.):

Globalisation and Resistance: Law Reform in Asia since the Crisis. Oñati International Series in Law and Society – No. 20, Hart Publishing, Oxford 2007, 328 p.

Enchelmaier, S., A. Cordewener and C. Schindler (Eds.):

Meistbegünstigung im Steuerrecht der EU-Staaten, Münchener Schriften zum Internationalen Steuerrecht, Band 26, C.H. Beck, München 2006, XV + 246 p.

Geiger, C. and R.M. Hilty (Eds.):

Der Interessenausgleich im Urheberrecht – Teil 2: Die Thesen, Tagung des Max-Planck-Instituts für Geistiges Eigentum in Berlin vom 4.-6. November 2004, München 2006. Onlinepublikation unter: www.intellecprop.mpg.de/ww/de/pub/forschung/publikationen/online_publicationen.cfm (2006)

Geiger, C., R.M. Hilty gemeinsam mit M. Bouyssi-Ruch (Eds.):

Perspectives d'harmonisation du droit d'auteur en Europe, Litec, Paris 2007, XV + 617 p.

Hilty, R.M. (Ed.):

La Privatisation de l'Information par la Propriété Intellectuelle: Problème et Perspectives Cahier à Thème, Revue Internationale de Droit Economique, De Boeck & Larcier, Bruxelles 2006, p. 353-474

Hilty, R.M. and F. Henning-Bodewig (Eds.):

Law Against Unfair Competition: Towards a New Paradigm in Europe? MPI Studies on Intellectual Property, Competition and Tax Law, Volume 1, Springer-Verlag, Berlin 2007, VI + 271 p.

Hilty, R.M. and C. Geiger (Eds.):

Impulse für eine europäische Harmonisierung des Urheberrechts. Urheberrecht im deutsch-französischen Dialog/Perspectives d'harmonisation du droit d'auteur en Europe. Rencontres franco-allemandes. MPI Studies on Intellectual Property, Competition and Tax Law, Volume 2, Springer-Verlag, Berlin 2007, XV + 617 p.

Jaeger, T. (Ed.):

Beihilferecht. Jahrbuch 2007, Neuer Wissenschaftlicher Verlag, Wien 2007, 284 p.

Pagenberg, J. gemeinsam mit R. Hacon (Eds.):

Concise European Patent Law, Kluwer Law International, Alphen 2007, XI + 604 p.

Pagenberg, J. and W.R. Cornish (Eds.):

Interpretation of Patents in Europe. Application of Article 69 EPC. Heymanns, Köln 2006, XXXV + 305 p.

Schön, W. (Ed.):

Einkommen aus Kapital. Dr. Otto Schmidt, Köln 2007, 383 p.

Schön, W. gemeinsam mit P. Kirchhof, K. Schmidt, K. Vogel (Eds.):

Steuer- und Gesellschaftsrecht zwischen Unternehmerfreiheit und Gemeinwohl. Festschrift für Arndt Raupach, Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln 2006, X + 666 p.

Schön, W. gemeinsam mit H. Eidenmüller (Eds.):

Efficient Creditor Protection in European Company Law. In: European Business Organization Law Review (EBOR) 7, (Ed.) R. Kulms, T.M.C. Asser Press, Den Haag 2006, 472 p.

Schön, W. gemeinsam mit C. Engel (Eds.):

Das Proprium der Rechtswissenschaft. Mohr Siebeck, Tübingen 2007, 329 p.

Schricker, G., E.-M. Bastian and R. Knaak (Eds.):

Gemeinschaftsmarke und Recht der EU-Mitgliedstaaten. C.H. Beck, München 2006, XXXVII + 665 p.

Schricker, G. (Ed.):

Urheberrecht Kommentar. C.H. Beck, München 2006, XCI + 2658 p.

Schricker, G. and E. Ulmer (Eds.):

International Encyclopedia of Comparative Law, Vol. XIV: Copyright. Mohr Siebeck, Tübingen 2007, 440 p.

6. Von Institutsangehörigen betreute Habilitationen

Prof. Dr. Josef Drexl

Dr. Michael Hassemer: Heteronomie und Relativität in Schuldverhältnissen – Zur Haftung des Herstellers im Europäischen Verbrauchervertragsrecht. (2006)

Dr. Matthias Leistner: Richtiger Vertrag und lauterer Wettbewerb – Eine grundlagenorientierte Studie unter Berücksichtigung der europäischen Perspektive. (2006)

Prof. Dr. Reto M. Hilty

Dr. Alexander Peukert: Güterzuordnung als Rechtsprinzip? (2007)

Prof. Dr. Wolfgang Schön

Dr. Christian Kersting: Die Dritthaftung für Informationen im Bürgerlichen Recht. (2006)

7. Von Institutsangehörigen betreute Dissertationen

Prof. Dr. Josef Drexl

Florian Endter: Schadensersatz nach Kartellverstoß – Eine rechtsvergleichende Untersuchung der Anspruchsgrundlagen im europäischen, deutschen und englischen Recht. (2006)

Ilona Kautz: Schadensersatz im europäischen Datenschutzrecht – Die Umsetzung des Art. 23 der EU-Datenschutzrichtlinie in Großbritannien und Deutschland. (2006)

Tobias Mentzel: Solidarität im professionellen Fußballsport versus europäisches Wettbewerbsrecht. (2006)

Haris Apostolopoulos: Die Liberalisierung des griechischen Lauterkeitsrechts im Rahmen der europäischen Rechtsangleichung. (2007)

Thomas Berger: Abgabeverfahren bei begrenzten Telekommunikationsfrequenzen unter wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten. (2007)

Dorothea Heeschen: Italienisches Verbrauchervertragsrecht – Eine rechtsvergleichende Analyse unter Berücksichtigung der Vorgaben des Gemeinschaftsrechts. (2007)

Ruba Qalyoubi: Competition Law in Arab Countries: Jordan – A Case Study. (2007)

Alexander Schiel: Aktionärsschutz zwischen Aktienrecht und Kapitalmarkt. (2007)

Timm Theilmann: Der Begriff des relevanten Marktes im deutschen und europäischen Kartellrecht unter besonderer Berücksichtigung der Medienwirtschaft. (2007)

Prof. Dr. Reto M. Hilty

Katya Assaf: Image in der Werbung. (2006)

Fridolin Fischer: Kleidermode – Phänomen ohne Rechtsschutz? Eine Analyse der Schutzfähigkeit von Bekleidung im Designrecht, Urheberrecht und Markenrecht unter Berücksichtigung des Lauterkeitsrechts. (2006)

Joachim Novak: Die Darstellung von besonderen Markenformen. Hörmarke, Geruchsmarke und Bewegungsmarke. (2006)

Monika Stöhr: Urheberrechtliche gesetzliche Vergütungsansprüche. Eine Untersuchung zu Wesen und Wirkungsweise dieser Ansprüche unter besonderer Berücksichtigung des § 63a UrhG. (2006)

Roman Baechler: Rote Bullen und lila Kühe. Farbmarken, farbige Aufmachungen und andere Farbzeichen – zur kennzeichenrechtlichen Behandlung der Farbe in Europa und der Schweiz. (2007)

Katharina von Bassewitz: Prominenz[®] und Celebrity[™]. Eine rechtsvergleichende Untersuchung der markenrechtlichen Verwertung bekannter Persönlichkeiten in Deutschland, England und den USA unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen nationalen persönlichkeitsrechtlichen Konzepte. (2007)

Michael Noth: Trittbrettfahren durch Werbung an Sportveranstaltungen. (2007)



Oliver Stöckel: Strategien gegen Markenmissbrauch – Ursachenanalyse, Gestaltungsspielräume und Optimierungspotential auf nationaler und europäischer Ebene. (2007)

Prof. Dr. Michael Lehmann

Stephanie Bucher: Der Schutz von genetischen Ressourcen und indigenem Wissen in Lateinamerika. (2006)

Julian Benedikt Fuchs: Die Marke des Einzelhandels. (2006)

Olaf Gärtner: Der neue Gewinnabschöpfungsanspruch nach § 10 UWG unter rechtsvergleichender Heranziehung der amerikanischen lauterkeitsrechtlichen Abschöpfungsinstitute des consumer redress und des disgorgement gem. Sec. 19(b) und Sec. 13(b) des Federal Trade Commission Act. (2006)

Philip Linden: Die Bekämpfung von Urheberrechtsverletzungen in Italien. (2006)

Julius Mittenzwei: Informationen zur Rechtswahrnehmung im Urheberrecht. Der Schutz von DRM Systemen und digitalen Wasserzeichen durch § 95c UrhG. (2006)

Daniel Schnell: Signaturmissbrauch und Rechtsscheinhaftung. (2006)

Prof. Dr. Wolfgang Schön

Torsten Bieber: Die Verfassungsmäßigkeit der Einschränkung des steuerrechtlichen Verlustausgleichs und Verlustabzugs. (2006)

Christine Osterloh-Konrad: Der allgemeine vorbereitende Informationsanspruch. (2006)

Thomas Otto: Die Besteuerung von gewinnausschüttenden Kapitalgesellschaften und Anteilseignern nach dem Halbeinkünfteverfahren. (2006)

Stefan Rode: Steuervergünstigungen, Beihilfen und Steuerwettbewerb. (2006)

Christian Schwandtner: Disquotale Gewinnausschüttung in Personen- und Kapitalgesellschaften. (2006)

Theodoros Stamatopoulos, LL.M.:

Die Pflichtenstellung des Vorstands der Aktiengesellschaft und der Schutz der Aktionäre beim bezugsrechtsfreien genehmigten Kapital im deutschen Aktienrecht unter Berücksichtigung des europäischen und des griechischen Aktienrechts. (2006)

Ingmar Dörr: Die grenzüberschreitende Verlustberücksichtigung im Rahmen einer internationalen Organschaft. (2007)

Jennifer Fraedrich: Das steuerliche Optionsmodell für Personengesellschaften – eine rechtsvergleichende Studie über die Möglichkeit der Realisierung. (2007)

Hermann von Nesselrode: Die Besonderheiten bei der Ertragsbesteuerung der Land- und Forstwirtschaft in Deutschland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich im Lichte des Europarechts. (2007)

Christina Anne Nottmeier: Börseneinführung von Tochtergesellschaften Rechtsstellung der Aktionäre der Muttergesellschaft. (2007)

Prof. Dr. Dres.h.c. Joseph Straus

Alexander Klicznik: Relevanter Stand der Technik unter Berücksichtigung der modernen Informations- und Kommunikationsmittel. (2006)

Birgit Kramer: Patente und der Zugang zu Medikamenten nach der Konferenz von Doha. (2006)

Andreas Begemann (née Ruoff): Die Rolle von Patenten in der zivilen Luftfahrtindustrie aus historischer und rechtsvergleichender Sicht. (2007)

Dunja Jadek-Pensa: Schutz der Marke außerhalb der „Spezialität“ (Varstvo znamke izven okvira nacela specialnosti). (2007)

Helga Knauer: Möglichkeiten und Nutzen einer Vereinheitlichung des Arbeitnehmererfinderrechts in der Europäischen Union und Schlussfolgerungen für das deutsche Arbeitnehmererfindungsgesetz. (2007)

II. Vorträge der Institutsangehörigen

Alich, S.:

Collective Rights Management in Europe; National Copyright Administration of China (NCAC): Legislating, Administering and Supervising CMS in the Digital Era, EU-China Trade Project, MPI für Geistiges Eigentum, München, Mai 2007

- European Competition Law Practice in CMO Membership Issues and the CISAC Case; CISAC/BIEM Annual Seminar for Central and Eastern Europe on Good Governance, Artisjus, Budapest, November 2007

Antons, C.:

Intellectual Property Law in Southeast Asia: Recent legislative and institutional developments; 2nd International Symposium on Information Law: Alternative Frameworks for the Validation and Implementation of Intellectual Property in Developing Nations, University of Wolverhampton, Wolverhampton, Februar 2006

- Traditional Knowledge and Intellectual Property Rights: The discussion in Australia and in selected Asian jurisdictions; IP Academy Singapore, Singapur, Februar 2006
- Traditional Knowledge and Biological Resources in Asia: Looking within and beyond the law of intellectual property; 3rd Annual Asian IP Law & Policy Day: Recent Developments in Intellectual Property Law & Policy in Asia, Fordham University School of Law, IP Academy Singapore, New York, April 2006
- IP Law in Asia; CCI Research Symposium, Queensland University of Technology, Brisbane, Mai 2006
- Use of Existing IP Tools for Protection of Traditional Knowledge; International Seminar on Traditional Knowledge in Asia: Development of Databases for Patent Search in Asia, State Intellectual Property Office, China IP Training Center, Peking, August 2006
- Traditional Knowledge Linked with Biodiversity; International Seminar on

Traditional Knowledge in Asia: Development of Databases for Patent Search in Asia, State Intellectual Property Office, China IP Training Center, Peking, August 2006

- Hak atas Kekayaan Intelektual dari Masa Ke Masa (Intellectual property law over various periods); Faculty of Law, Brawijaya University, Malang, August 2006
- „Malaysia and Indonesia“; International Symposium: IP infrastructures in Asia's emerging markets, Stanford University Law School, Palo Alto, Oktober 2006
- „Approaches to traditional knowledge in the Asia Pacific region“ and „Traditional medicine and intellectual property rights: a case study of the Indonesian jamu industry“ (with Rosy Antons-Sutanto); International Workshop: Traditional knowledge, traditional cultural expressions and intellectual property law in the Asia-Pacific region, Centre for Comparative Law and Development Studies in Asia and the Pacific, University of Wollongong, Wollongong, Dezember 2006
- The diffusion of intellectual property law in Southeast Asia: an institutional analysis; Professorial Lecture Series, University of Wollongong, Wollongong, April 2007
- Sui Generis Protection for Plant Varieties and Traditional Agricultural Knowledge: The Example of India; 4th Annual Asian IP Law & Policy Day, Fordham University School of Law, IP Academy Singapore, New York City, April 2007
- Formal discussant for paper by Miriam Sahlfeld on “Traditional Cultural Expressions and Their Significance for Development in a Digital Environment” and “Rapporteur of the symposium”; Symposium on “Traditional Cultural Expressions in a Digital Environment”, University of Luzern, Luzern, Juni 2007
- Urheberrecht und gewerblicher Rechtsschutz in Südostasien: Situation und Herausforderung; Deutsche Vereinigung für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR), Europäisches Patentamt, München, Juni 2007



- Intellectual Property Law in Indonesia; Regional Capacity Building in Intellectual Property Law Scholarship Programme, National University of Singapore, Faculty of Law, Singapur, Juli 2007
- Development Theory and the Political Economy of Intellectual Property Law; Workshop: Approaches to Law and Development in the Asia Pacific Region, Centre for Comparative Law and Development Studies in Asia and the Pacific (CLDSAP), University of Wollongong, Asian Law Centre (ALC), University of Melbourne, Wollongong, September 2007
- „Good Governance“, Law and Economic Development in the „Developmental States“ of East and Southeast Asia; 19th Doctoral Consortium: Ethics and Governance – From Interdisciplinary Perspectives, School of Accounting and Finance, Faculty of Commerce, University of Wollongong, Wollongong, September 2007
- IP Law in Asia; CCI Symposium, ARC Centre for Creative Industries and Innovation, Swinburne University of Technology, Melbourne, Oktober 2007
- The Challenge of Adapting Common IP Rules to Different Traditions and Histories; 5th Shanghai International IP Forum: The Impact of the WTO TRIPS Agreement on the Economic Development of Asian Countries, Shanghai Intellectual Property Administration (SIPA), Munich Intellectual Property Law Center (MIPLC), Intellectual Property Institute of Tongji University, Stanford Law School, Shanghai, Oktober 2007
- Traditional knowledge discourses in Asia; Pushing Against Globalization: A Local Perspective on Regulation in Asia, Monash University, Melbourne, November 2007
- Foster and Others v Mountford and Rigby; Landmarks in Australian Intellectual Property, Centre for Media and Communications Law, University of Melbourne, Melbourne, Dezember 2007

- The intellectual property jurisdiction of the Indonesian Commercial Court; Intellectual Property Enforcement in the Asia Pacific Region, Centre for Comparative Law and Development Studies in Asia and the Pacific (CLDSAP), University of Wollongong, Wollongong, Dezember 2007

Bastian, E.-M.:

Europäisches Markenrecht und nationales Recht – die Durchsetzung der Rechte aus der Gemeinschaftsmarke; Jahrestagung der Deutsch-Türkischen Juristenvereinigung, Augsburg, Oktober 2006

Beuchert, T.:

- IP Management at the Firm Level
- Tax Issues; International Seminar on Intellectual Property Education and Research, MPI für Geistiges Eigentum, WIPO, Nalsar University of Law, Hyderabad, November 2006
- Circular 230 – Standards for Tax Practitioners; Symposium on Tax and Corporate Governance, MPI für Geistiges Eigentum, München, Dezember 2006

Bonk, B.:

Pirates of the Internet – auf hoher See zwischen Datenschutz und Rechtsverfolgung; MPI für Geistiges Eigentum, München, März 2007

Buitrago Díaz, E.:

- Las regalías en el derecho tributario interno, internacional y comunitario; Besprechung, Instituto Colombiano de Derecho Tributario (IDT)/Colombian Tax Law Institute, Bogotá, März 2006
- Tributación internacional de la propiedad intelectual; Besprechung, Universidad Externado de Colombia, Bogotá, März 2006
- The transfers of technology and tax treaty characterisation; Auslandsgespräch, International Tax Law Center, University of Peking, Peking, Mai 2006
- International taxation of artists and image rights under tax treaties; Besprechung, Sun Yat-Sen University, Guangzhou, Mai 2006

3. Teil: Veröffentlichungen, Vorträge, Lehrtätigkeiten, Ehrungen und Preise

- The role of the OECD Model Tax Convention and Commentaries in International Taxation; Vorlesung, Sun Yat-Sen University, Guangzhou, Mai 2006
- The Commentaries to the OECD and UN Model Tax Conventions in Spanish judicial practice; Congress: Harmonious Society & Tax Judicial Reform in China, University of Peking, Peking, Mai 2006

Conde Gallego, B.:

Unilateral refusal to licence indispensable intellectual property rights; Max Planck Handbook Conference on Intellectual Property and Competition Law, MPI für Geistiges Eigentum, München, September 2006

- The role of efficiencies in applying Article 82 EC; Max Planck Forum on Competition Law, MPI für Geistiges Eigentum, München, Oktober 2006

Drexl, J.:

Zum Schutzzumfang des Urheberrechts; Abschlussveranstaltung der deutsch-französischen Vortragsreihe zum Urheberrecht

- Urheberrecht im deutsch-französischen Dialog – Impulse für eine europäische Rechtsharmonisierung, Europäisches Patentamt, München, Januar 2006

- Gestione collettiva e mercati dei diritti d'autore in ambiente digitale; Concorrenza e Comunicazioni, Seminario, Libera Università Internazionale degli Studi Sociali (LUISS) Guido Carli, Rom, Februar 2006

- Gestione collettiva e mercati dei diritti d'autore in ambiente digitale; Concorrenza e Comunicazioni, Seminario, Università Statale di Milano, Mailand, Februar 2006

- Intellectual Property & Competition: An International Perspective; The Intellectual Property Forum 2006, Oxford University, Oxford, März 2006

- Geistiges Eigentum als integraler Bestandteil der europäischen Wettbewerbsordnung; XXXIX. FIW Tagung, Wettbewerb in einem größeren Europa, Forschungs-

institut für Wirtschaftsverfassung und Wettbewerb e.V., Innsbruck, März 2006

- Die Empfehlung der Kommission zur länderübergreifenden kollektiven Wahrnehmung von Online-Musikrechten; Sitzung der Deutschen Landesgruppe der ALAI, Fachausschuss für Urheber- und Verlagsrecht der GRUR, München, März 2006

- Refusal to License an IP Right; Public Hearing of the European Commission on Art. 82 EC, European Commission, Brüssel, Juni 2006

- The Digitising of Artistic and Literary Works; 17th International Congress of Comparative Law, International Academy of Comparative Law, Utrecht, Juli 2006

- Creators' Intellectual Property and Competition in the Free Market; 4th European Creators' Conference, European Writers' Congress-EWC, European Federation of Journalists-EFJ, the International Association of Art/IAA Europe and InterGU, Brüssel, September 2006

- Comments on Handke, Stepan and Towse: Development of the Economics of Copyright; Max Planck Handbook Conference on Intellectual Property and Competition Law, MPI für Geistiges Eigentum, München, September 2006

- Is there a 'More Economic Approach' to Intellectual Property and Competition Law; Intellectual Property and Competition Law, Max Planck Handbook Conference, MPI für Geistiges Eigentum, München, September 2006

- Intellectual Property Rights as Constituent Elements of the Market Order; 2006 ATRIP Congress: Intellectual Property and Market Power, ATRIP, Parma, September 2006

- The Future of the Intellectual Property System: Responding to the Challenges for Development; ICTSD policy seminar, International Center for Trade and Sustainable Development (ICTSD), Nyon, November 2006



- Consumer-protection law under the Israeli Civil Code Proposal: A response from a European and German perspective; Conference on the Israeli Civil Code, MPI für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg, Januar 2007
- Globalisierung und internationaler Wettbewerb; Seminar der Hanns-Seidel-Stiftung, Wildbad Kreuth, Februar 2007
- A Competition-Oriented Approach to International IP Law vs. Proprietary Standards; Seminar: Intellectual Property and Competition Law: Clash or Synergy?, Università Statale di Milano, Mailand, März 2007
- A Competition-Oriented Approach to International IP Law vs. Proprietary Standards; Seminar: The Intellectual Property/Competition Law Intersection: A Multifaceted Prism, Libera Università Internazionale degli Studi Sociali (LUISS) Guido Carli, Rom, März 2007
- The relationship between the legal exclusivity and economic power: Links and Limits; Workshop: Intellectual Property, Market Power, and the Public Interest, College of Europe, Brügge, April 2007
- Case Study in the Assessment of Dominance: British Airways plc v. Commission; 6th Annual Conference of the International Competition Network, Intermonopoly Service of the Russian Federation, Moskau, Mai 2007
- Abuse of Market Dominance and IP Law – Recent Developments in Europe; 5th International Conference on Competition Policy and Law, Chinese Academy of Social Sciences, Peking, Mai 2007
- In Favour of a Multi-Track Copyright System; Conference: Working Within the Boundaries of Intellectual Property, Engelberg Center of New York University Law School, La Pietra, Juni 2007
- Questions and Answers on European and German Competition Law; International Symposium on Antimonopoly Law, Legislative Affairs Commission of the National People's Congress, Peking, Juli 2007

- IP in Bilateral Trade Agreements – Some Ideas on How Such Agreements Promote Market Power and Distort International Competition; ATRIP Conference 2007: “Intellectual Property and Market Power II”, ATRIP, Buenos Aires, Juli 2007

- Competition Law in China – Experience of a German Expert; Seminar: Competition Law in Indonesia and China, MPI für Geistiges Eigentum, München, August 2007

Enchelmaier, S.:

How to read a European Court judgment. A comparison of English, French, German, and European legal reasoning; Vorlesung für Studenten des George Washington University Summer Programme in IP Law 2006, George Washington University Summer Law School, MPI für Geistiges Eigentum, München, Juli 2006

- Die Entwicklung der Europäischen Einigung von den Römischen Verträgen bis zum Entwurf des Vertrags über eine Verfassung für Europa; Schulvorträge im Rahmen der MPG-Jahreshauptversammlung 2006, MPG, Frankfurt a.M., Juli 2006

Eßbauer, S.:

Money, Money, Money ... in a Rich Man's World: Die Offenlegung der Vorstandsvergütung zwischen neuer Aktienkultur und gewachsener deutscher Neidkultur; Schulvorträge im Rahmen der MPG-Jahreshauptversammlung 2006, MPG, Frankfurt a.M., Juli 2006

Fikentscher, W.:

Wissenschaft und Recht im Kulturvergleich; Symposium „Das Proprium der Rechtswissenschaft“, MPI zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern, Kloster Seon, Februar 2006

- Eigentum und Wettbewerb: Ethnologische Universalien oder kulturelle Besonderheiten? Workshop Humanwissenschaftliches Zentrum der Ludwig-Maximilians-Universität, München, MPI für Verhaltensphysiologie (i.L.), MPI für Ornithologie, Andechs, Juni 2006

3. Teil: Veröffentlichungen, Vorträge, Lehrtätigkeiten, Ehrungen und Preise

- Die Anthropologie der Entschuldigung; Arbeitsgemeinschaft Humanethnologie, MPI für Verhaltensphysiologie (i.L.), MPI für Ornithologie, Andechs, Juli 2006
- Intellectual Property and Competition – Human Economic Universals or Cultural Specificities: A Farewell to Neoclassics; Workshop: Intellectual Property and Behavioral Science, Gruter Institute for Law and Behavioral Research, MPI für Geistiges Eigentum, München, August 2006
- Bericht über Martin Rössler, Wirtschafts-ethnologie, 2. Aufl. Berlin 2005; Rechts- und Wirtschaftsanthropologisches Seminar, Juristische Fakultät, München, Oktober 2006
- Intellectual Property and Competition: Indigenous Law Between Universal Norms and Cultural Relativism; im Rahmen einer Vorlesung zur Rechtsanthropologie von Prof. Howenstein, Ramapo College of New Jersey, School of Contemporary Arts, Mahwah, November 2006
- Empirie und Modell; Workshop Humanwissenschaftliches Zentrum der Ludwig-Maximilians-Universität München, München, Dezember 2006
- Begegnung mit Wolfgang Fikentscher; Ringvorlesung Zivilrechtslehrer des 20. Jahrhunderts, Humboldt-Universität Berlin, Juni 2007
- Thinking and Deciding in Government and Business; Parmenides Faculty Plenary 2007, Parmenides Stiftung Frauenwörth, Oktober 2007
- Antitrust in Developing Countries and a Less Economic Approach; Workshop “Antitrust in Developing Countries”, New York University School of Law, MPI für Geistiges Eigentum, New York, Oktober 2007
- Die Anthropologie der Entschuldigung; für Fragen der Mittelständischen Wirtschaft e.V. an der Universität Bayreuth (BFM), Bayreuth, Juni 2006
- IP in Korea – Past, Present, Future; 60th Anniversary of the Korean Patent Agents Association, KPAA (Korean Patent Agents Association), Seoul, September 2006
- Laos & Cambodia – two least developed countries; Symposium on Intellectual Property Infrastructures in Asia’s Emerging Markets, Stanford University Law School, Palo Alto, Oktober 2006
- China; Symposium on Intellectual Property Infrastructures in Asia’s Emerging Markets, Stanford University Law School, Palo Alto, Oktober 2006
- Japan; Symposium on Intellectual Infrastructures in Asia’s Emerging Markets, Stanford University Law School, Palo Alto, Oktober 2006
- Is India in Need of a Robust IP Protection? International Seminar on Intellectual Property Education and Research, MPI für Geistiges Eigentum, WIPO, Nalsar University of Law, Hyderabad, November 2006
- IP Law Courses in Europe: the Example of the Munich Intellectual Property Law Center; EU-ASEAN Colloquium on IP Education, EC-ASEAN Intellectual Property Rights Cooperation Programme (ECAP II), Kuala Lumpur, November 2006
- Dr. Wilhelm Plage and Music Copyright in Pre-war Japan; Plage Summit, Senshû University, Tokio, Dezember 2006
- IP Capacity Building in Asia’s Emerging Markets; MINDS Workshop on Intellectual Property Post Graduate Teaching and Research Activities, Multidisciplinary Inter-Institutional Network on Development Strategies (MINDS), Rio de Janeiro, März 2007
- The Challenge of Protecting IP in Vietnam; National University of Singapore Regional Capacity Building in

Ganea, P.:

Geistiges Eigentum in China – Anspruch und Wirklichkeit; Wirtschaftsbeziehungen zu China: Erwartungen und Alltag, Betriebswirtschaftliches Forschungszentrum



- Intellectual Property Law Scholarship Programme, National University of Singapore (NUS), Singapur, Juli 2007
- The Intellectual Property Regime of Japan; National University of Singapore Regional Capacity Building in Intellectual Property Law Scholarship Programme, National University of Singapore (NUS), Singapur, Juli 2007
 - Can China Manage its Obligations under TRIPS? 5th Shanghai International IP Forum: The Impact of the WTO TRIPS Agreement on the Economic Development of Asian Countries, Shanghai Intellectual Property Administration (SIPA), Munich Intellectual Property Law Center (MIPLC), Intellectual Property Institute of Tongji University, Stanford Law School, Shanghai, Oktober 2007
 - Umgang mit Know-how in internationalen F&E-Kooperationen – die Rechtspraxis; Juristischer Workshop: Umgang mit Know-how in internationalen F&E-Kooperationen, MIPLC, BMBF, Fraunhofer-Gesellschaft, Werkzeugmaschinenlabor der TH Aachen, München, November 2007
 - IP in China from a German Perspective; Workshop on Technology Transfer and IPR Protection, Max-Planck-Gesellschaft, München, November 2007
 - Das koreanische Patentystem; Strategieworkshop Südkorea, BMBF, Bonn, November 2007
 - Geistiges Eigentum in Asiens aufstrebenden Märkten; Chungnam National University, Daejeon, November 2007
 - Kann der internationale Schutz des Geistigen Eigentums Innovation fördern? Korean Intellectual Property Office (KIPO), Daejeon, November 2007
- Gárate, C.:**
Research & Development Fiscal Incentive Provisions; Max Planck Ph. D. Network Seminar, MPI Ph. D. Net, Köln, August 2006
- Research & Development & Innovation Project MPI; 2007 Tax Congress, Associação Brasileira de Direito Tributario (ABRADT), Belo Horizonte, August 2007
 - Research & Development & Innovation Project MPI; 2007 Tax Congress, II Instituto Brasileiro de Direito Tributario (IBDT), São Paulo, August 2007
 - Research & Development & Innovation Project MPI; Technology and Innovation Workshop on R & D Tax Credits, OECD, Paris, Dezember 2007
- Geiger, C.:**
Le droit d'accès à l'information et les autres libertés fondamentales; L'intérêt général et l'accès à l'information en propriété intellectuelle, Université Libre de Bruxelles, CRID, Brüssel, April 2006
- Exceptions for Quotations and Parody. The adaptation right; Panelpräsentation, Copyright and Freedom of Expression, ALAI Jahrestagung 2006, Barcelona, Juni 2006
 - Intellectual Property and Censorship; Tagung der Danish Copyright Society, Universität Kopenhagen, Kopenhagen, Juni 2006
 - The Human Rights Paradox in Intellectual Property Law; Workshop: Copyright Law, Center for Intellectual Property Law (CIER), Molengraaff Institute for Private Law, Universität Utrecht, Utrecht, Juli 2006
 - Copyright, Promotion or Obstacle to Cultural Development? International Seminar on Intellectual Property Education and Research, MPI für Geistiges Eigentum, WIPO, Nalsar University of Law, Hyderabad, November 2006
 - La loi du 1er août 2006, une adaptation du droit d'auteur aux besoins de la société de l'information? La loi DADVSI... Et après ?, IABD (Interassociation archives bibliothèques documentation), Paris, Januar 2007

**3. Teil:
Veröffentlichungen,
Vorträge, Lehrtätigkeiten,
Ehrungen und Preise**

- The future of the private copy exception; Panelpräsentation, Copyright at crossroads: On-line licensing and private copying, Universität Oberta de Catalunya, Barcelona, Februar 2007
- From Berne to national law via the Copyright Directive: The Three-Step Test, an instrument for legislators or an instrument for judges? Workshop: Rethinking the Three-Step Test, MPI für Geistiges Eigentum, Queen Mary University of London, Paris, Februar 2007
- Copyright and Digital Rights Management: How to preserve exceptions and limitations? Scientific Publishing in the European Research Area: Access, Dissemination and Preservation in the Digital Age, Europäische Kommission, Brüssel, Februar 2007
- Die französische Regierungsstudie „L'économie de l'immatériel“; Sitzung der Deutschen Landesgruppe der ALAI, Fachausschuss für Urheber- und Verlagsrecht der GRUR, München, April 2007
- La concurrence déloyale: complément ou alternative au droit d'auteur? Un cocktail de droit d'auteur/A copyright Cocktail, Jahrestagung der ALAI-Landesgruppe Kanada, Montréal, Mai 2007
- Copyright on Information Technology (IT) Products-Balancing Right Holders' and Users' Rights; ATRIP Conference 2007: "Intellectual Property and Market Power II", ATRIP, Buenos Aires, Juli 2007
- Safeguarding the private copy exception in the digital environment; Rethinking the boundaries of Copyright, Closing Conference of the EU-Twinning Project, European Commission, Istanbul, Oktober 2007
- Le nouveau rôle du public en droit d'auteur; Public, utilisateur légitime, client, consommateur? Französische Landesgruppe der ALAI (AFPIDA), Paris, Dezember 2007
- Henning-Bodewig, F.:**
Die Umsetzung der Richtlinie unlautere Geschäftspraktiken; GRUR Tagung, Halle, Mai 2006
- Geistiges Eigentum im Gespräch: Produktpiraterie – Gefahr für den Wirtschaftsstandort Deutschland? Bundesministerin für Justiz, Deutsches Patent- und Markenamt, München, Juli 2006
- Dient das Recht gegen unlauteren Wettbewerb dem Schutz der Mitbewerber, der Verbraucher oder anderen Interessen? (Internationaler Berichterstatter), Jahrestagung, Liga gegen den unlauteren Wettbewerb, Amsterdam, Oktober 2006
- Anwendungsbereich des nicht harmonisierten Markenschutzes i.S.v. Art.5 Abs.5 Markenrichtlinie; Zukunft des europäischen Markenrechts, MPI für Geistiges Eigentum, Berlin, Oktober 2007
- Hilty, R.M.:**
Märkte und Schutzrechte; Die sozialen Grundlagen von Märkten, MPI für Gesellschaftsforschung, Köln, Januar 2006
- Lizenzverträge und Art. 5 KG; 9. Züricher Tagung zum schweizerischen Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht, Europa Institut Zürich, Zürich, März 2006
- Quo vadis, Copyright? Copyright Symposium, European Broadcasting Union, Barcelona, März 2006
- Im Dschungel der Schutzrechte; GRUR Bezirksgruppe Südwest, Stuttgart, April 2006
- Wissenschaft und Urheberrecht; Podiumsdiskussion im Rahmen der „Montags-Gespräche“ mit MdB Jerzy Montag, München, Mai 2006
- The European Patent System: Challenges and Responses; European Inventor of the Year, Europäische Kommission und Europäisches Patentamt, Brüssel, Mai 2006
- Sündenbock Urheberrecht? Geistiges Eigentum und Gemeinfreiheit – Symposium zur Eröffnung des Graduiertenkollegs der Rechts- und Wirtschaftswissen-



- schaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth, Bayreuth, Mai 2006
- UWG-Schutz gegen Ambush Marketing – wozu? Schweizer Forum für Kommunikationsrecht, Zürich, Juli 2006
- Copyright and the Information Society: Challenges and Remedies; Global Forum on Intellectual Property, IP Academy Singapore, Singapur, August 2006
- Patents and Diversity in Innovation; The New Political Economics of Patent Policy: Pressures on a Unitary System? University of Michigan, Ann Arbor, September 2006
- Software Patents? Policy, Law and Economics of Intellectual Property; 1st EPIP Conference of the EPIP Association on Policy, Law and Economics of Intellectual Property, EPIP, München, September 2006
- Pressure on a Unitary System; European Patent System – Legal Perspective; Scientific and Technological Options (STOA) – Workshop on Policy Options for the European Patent System, European Parliament/Teknologi-Rådet – The Danish Board of Technology, Brüssel, November 2006
- Ein Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft; Vollversammlung, Aktionsbündnis Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft, Hamburg, November 2006
- Schutzrechte und Kartellrecht: rechtliche Standortbestimmung und Zukunftsperspektiven; Immaterialgüterrechte und Kartellrecht am Beispiel des Heilmittelmarkts, Association Suisse du Droit de la Concurrence, Europa Institut Zürich, Zürich, Januar 2007
- „Open Approaches“ – Lösungsversuche des „digitalen Dilemmas“; Schweizer Forum für Kommunikationsrecht, Zürich, Januar 2007
- Schutzrechte: Instrumente zur Regulierung von individuellem Marktverhalten; ip4lunch, Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum, Bern, Februar 2007
- Protection of the Cultural Heritage; Intellectual Property Institute of Tongji University, Shanghai, April 2007
- Rationales for the Legal Protection of Intangible Goods and Cultural Heritage; 2007 International Conference – Protection of the Intangible Cultural Heritage and IPR, Zhongnan University of Economics and Law, Wuhan, April 2007
- Schutz medialer Rechte an Sportveranstaltungen: Soll der Gesetzgeber aktiv werden? Kölner Forum Medienrecht, Köln, April 2007
- Diversity in Innovation; What Future for the European Patent System?, EUPACO-2, Brüssel, Mai 2007
- Wertung der Schutzkonzeptionen; Schutz von (Online-) Datenbanken, Schweizer Forum für Kommunikationsrecht, Zürich, Mai 2007
- “Copyright in the Information Society” – Diagnosis and Treatment Needs; European Copyright Law, Copyright Seminar, BMJ, MPI für Geistiges Eigentum, München, Juni 2007
- Der Berliner Hauptbahnhof im Spannungsfeld zwischen Bauherreninteressen und Urheberrecht; Tagung des Rechtswissenschaftlichen Beirats der Deutschen Bahn, Deutsche Bahn AG, Potsdam, September 2007
- Misguided Copyright Protection; Disclosure and Preservation: Fostering European Culture In the Digital Landscape, Portuguese EU Presidency 2007, Lissabon, September 2007
- Future Perspectives of IP Law in the European Union; ERA-Seminar: Industrial Property and Copyright in Europe, Europäische Rechtsakademie, Brüssel, Oktober 2007
- Ende der Wissenschaftsverlage? Symposium: Aufstieg und Fall der Wortautoren im digitalen Zeitalter?, Deutsche Literaturkonferenz, Prof. Dr. A.-A. Wandtke, Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin, Oktober 2007

- Policy, Law and Economics of Intellectual Property; SIPCon 2007, Siemens AG, Nürnberg, November 2007

Huster, S.:

Gewinnhaftung bei Patentverletzungen;
Der Schutz geistigen Eigentums zwischen Wettbewerbsanreiz und Überkompensation
– Freiburger Forum für Geistiges Eigentum 2006, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Freiburg, Juni 2006

Jaeger, T.:

Grundzüge des Europäischen Beihilfenrechts; Tiroler Landesregierung / Abteilung Weiterbildung, Innsbruck, Mai 2007

- Grundlagen und Entwicklungen im Beihilferecht; Rechtssicherer Umgang mit Fördermitteln, Institute for International Research, Wien, Mai 2007
- Anwendungspraxis im Beihilferecht; Hochschulkurs des Europäischen Forums Alpbach, August 2007
- Europarechtliche Dimensionen der Durchsetzung von Rechten des Geistigen Eigentums; Geistiges Eigentum: Herausforderung Durchsetzung, MPI für Geistiges Eigentum, München, November 2007
- Intellectual Property Rights Enforcement in the EU; Intellectual Property Enforcement in the Asia Pacific Region, Centre for Comparative Law and Development Studies in Asia and the Pacific (CLDSAP), University of Wollongong, Wollongong, Dezember 2007

Janušauskaitė, K.:

Creating an Effective Intellectual Property Rights Enforcement Model in Europe: Challenges Faced by the Baltic Countries While Implementing the EU Enforcement Directive; 2nd EIPIN Doctoral Meeting, QMIPRI, MAS IP, ETH Zürich, Zürich, März 2006

- Enforcement of Intellectual Property Rights in view of the EU Enforcement Directive; International Seminar on Intellectual Property Education and Research, MPI für Geistiges Eigentum, WIPO,

Nalsar University of Law, Hyderabad, November 2006

- Enforcement of IPRs in Social and Economic Context of the Baltic countries; 3rd EIPIN Doctoral Meeting, EIPIN, ETH Zürich, Zürich, April 2007

Kersting, C.:

Die aktienrechtliche Beschlussanfechtung wegen unrichtiger, unvollständiger oder verweigerter Erteilung von Informationen; Habilitationsvortrag, Ludwig-Maximilians-Universität München, München, Juli 2006

- Zinsanpassung nach Basel II; Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, Frankfurt a.M., Juli 2006
- Die Dritthaftung für Informationen im Bürgerlichen Recht; 4. Habilitandenkolloquium, TU München, München, Oktober 2006

Kitz, V.:

Das Web sind wir – Social Software und Haftungsrecht; Vernetztes Rechnen – Softwarepatente – Web 2.0, 7. Kongress des Bayreuther Arbeitskreises für Informationstechnologie * Neue Medien * Recht e.V. (@kit), Potsdam, Juni 2007

- Gesetz zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums; Anhörung zum Entwurf des Gesetzes zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des Geistigen Eigentums vor dem Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages, Berlin, Juni 2007
- Rechtsdurchsetzung bei Intermediären – Lösungsansätze für das Web 2.0; Geistiges Eigentum: Herausforderung Durchsetzung, MPI für Geistiges Eigentum, München, November 2007

Klunker, N.S.:

Intellectual Property and Agriculture: Plant Varieties, UPOV and special protection of Farmers' Rights; International Seminar on Intellectual Property Education and Research, MPI für Geistiges Eigentum, WIPO, Nalsar University of Law, Hyderabad, November 2006



- Umgang mit Know-how in internationalen FuE-Kooperationen – Präsentation der Projektergebnisse; Juristischer Workshop „Umgang mit Know-how in internationalen FuE-Kooperationen“, Bundesministerium für Bildung und Forschung, MIPLC, WZL Aachen, Fraunhofer Gesellschaft, München, November 2007

Knaak, R.:

- Geographische Herkunftsangaben
- Anwendungsbereich der Verordnung Nr. 2081/92 und Verhältnis zum nationalen Recht; 12. Würzburger Europarechtstage, Universität Würzburg, Mai 2006
- Markenmäßiger Gebrauch als Grenzlinie des harmonisierten Markenschutzes; Zukunft des europäischen Markenrechts, MPI für Geistiges Eigentum, Berlin, Oktober 2007

Kur, A.:

- Grenzbereiche und Schnittstellen des Marken- und Wettbewerbsrechts bei nationalen und Gemeinschaftsmarken; Deutsche Richterakademie, Trier, Mai 2006
- Community Trade Marks in National Community Courts – a System that's fit for the Future? Jahrestagung der ECTA (European Communities Trademark Association), ECTA, Warschau, Juni 2006
- Enforcement of foreign patents in European courts; CASRIP High Technology Protection Summit, Waseda University, Center for Advanced Study and Research in IP (CASRIP), Seattle, Juli 2006
- Towards more balanced, user-friendly paradigms in IP law. A project for reform of TRIPS; 2006 ATRIP Congress: Intellectual Property and Market Power, ATRIP, Parma, September 2006
- Future Challenges in the EU-Trade Marks, Trade Names; Industrial Property at the Crossroads – Evaluation, Regulation and Enforcement in the European Union, IPR University Center, Helsinki, September 2006

- Trademarks and Geographical Indications: The Quibbling Siblings (comments); Intellectual Property, Trade and Development – Accommodating and Reconciling Different National Levels of Protection, Chicago-Kent College of Law, Chicago, Oktober 2006
- Amendments to TRIPS – the IPT project; Lunch-Talk im Rahmen des Information Society Project, Yale University, New Haven, November 2006
- Protection of Geographical Indications in the EU; Trademark Panel, Rethinking and Redefining the Boundaries: Current Issues in Patent, Trademark and Copyright Law, Fordham University, New York, November 2006
- Antitrust Pitfalls Here and Abroad in the Exercise and Enforcement of Intellectual Property; ABA International Brown Bag Lunch, Washington Bar Association, Washington D.C., Dezember 2006
- Countervailing considerations. Due cause, free speech and effective competition; Anti- Dilution: The Theory and Reality of extended trademark protection in the US and the EU, Engelberg Center, New York University, New York, Dezember 2006
- IP in Transition – Proposals for Amendment of TRIPS; The IP/competition law intersection: a multi-faceted prism, Libera Università Internazionale degli Studi Sociali (LUISS) Guido Carli, Rom, März 2007
- Strategic branding: Does Trade Mark Law Provide for Sufficient Self Help and Self Healing Forces? Intellectual Property, Market Power and the Public Interest, College of Europe, Brügge, April 2007
- Old Topic, New Concerns? – The Control of Secondary Markets by Asserting IP Rights; Intellectual Property and High Technology Law, Universität Danzig, Mai 2007
- Cumulation of IP Rights Pertaining to Three-Dimensional Items – An “Illegitimate Offspring” of IPR? ATRIP-

Konferenz 2007, ATRIP, Buenos Aires, Juni 2007

- Rechtsprechung und Entscheidungspraxis des EuGH; Richterseminar zum Gemeinschaftsmarken- und Geschmacksmusterrecht; HABM, München, September 2007
- Wettbewerbsrechtlicher Schutz gegen Produktnachahmung und freier Warenverkehr; Zukunft des europäischen Markenrechts, MPI für Geistiges Eigentum, Berlin, Oktober 2007
- European and international intellectual property law – a tour d’horizon on the state of development of uniform law in the field of intellectual property; Conference on European and International Uniform Law, EUI, Fiesole, Oktober 2007
- Die Rom II-Verordnung und ihre Auswirkungen auf das Markenrecht/The Rome II-Regulation and its impact on trademark law; Neuere Entwicklungen im Gemeinschaftsmarken- und Geschmacksmusterrecht, Europäische Rechtsakademie (ERA), Alicante, November 2007

Lee, S.-H. and M.-Y. Shieh:

Challenging Patent Issues of Biomedicine: The Patent Protection and Limitation of Patent for Genetic Testing, Cell Therapy and Gene Therapy; 2nd Taiwan-Japan Congress on Intellectual Property and Biotechnology, National Research Program for Genomic Medicine, National Science Council, Taipei, März 2006

Leguizamón Morales, D.C.:

Modern Plant Breeding and Plant Variety Protection in Latin American Countries; 3rd EIPIN Doctoral Meeting, ETH, Zürich, April 2007

Lehmann, M.:

Protecting Software; Symposium: The Pros and Cons and Results of Strengthening Intellectual Property Protection, RCLIP (Research Center for the Legal System of IP), Waseda University, Center for Advanced Study and Research in IP (CASRIP), University of Washington School of Law, Waseda School of Law, Tokio, Dezember 2006

von Lewinski, S.:

Empfehlung der Europäischen Kommission zur Online-Musiklizenzierung vom 18. Oktober 2005; Urheberrechtstagung des Schweizer Forums für Kommunikationsrecht, Zürich, Januar 2006

- Mehrsprachigkeitsprobleme auf europäischer und internationaler Ebene beim Urheberrecht; AG Sprache und Recht, Deutsche Gesellschaft für Sprachwissenschaft, Bielefeld, Februar 2006
- The Anti-Protection Movement from a European Perspective; IP Law Speaker Series on Current Topics in Copyright Law, The Kernochan Center for Law, Media and the Arts, Columbia University, New York, April 2006
- TRIPS Plus: It’s Role in the WTO; 14th Annual Conference on International Intellectual Property Law & Policy, Fordham University, New York, April 2006
- The European Commission’s Recommendation on Online Music Licensing: An overview of the criticism expressed in Europe; 14th Annual Conference on International Intellectual Property Law & Policy, Fordham University, New York, April 2006
- Implications of the Commission’s Recommendation of 18 October 2005 on Collective Cross-Border Management of Copyright and Related Rights for Legitimate Online Music Services; 7th EIPIN Kongress 2005-2006: IP in the Digital Age, Europäisches Patentamt, MPI für Geistiges Eigentum, München, April 2006
- Authors’ Rights and Neighboring Rights – Obligations of Albania under international agreements and the Stabilisation and Association Agreement with the EC, as reflected in the new Albanian Copyright Act; Richterfortbildung “Intellectual property and related case law”, School of Magistrates und GTZ, Tirana, Mai 2006
- Copyright and libraries – the European situation; Copyright in Libraries: the Digital Conundrum, Pre-Conference of the Canadian Library Association, Ottawa, Juni 2006



- The Digitising of Artistic and Literary Works; 17th International Congress of Comparative Law, International Academy of Comparative Law, Utrecht, Juli 2006
- History of the establishment and development of collecting societies in Europe; Seminar on the Collective Management of Copyright and Related Rights, Europäische Union, Vietnamesisches Copyright-Amt, Hanoi, September 2006
- Roles, competences, duties and structures of European collecting societies; Seminar on the Collective Management of Copyright and Related Rights, Europäische Union, Vietnamesisches Copyright-Amt, Hanoi, September 2006
- Legal systems of collective management of copyright and related rights: European experiences; Seminar on the Collective Management of Copyright and Related Rights, Europäische Union, Vietnamesisches Copyright-Amt, Hanoi, September 2006
- Experiences in organising, managing, collecting and distributing copyright fees by collecting societies in the field of literature in Germany; Seminar on the Collective Management of Copyright and Related Rights, Europäische Union, Vietnamesisches Copyright-Amt, Hanoi, September 2006
- Bemerkungen zu Long, Dissonant Harmonization: Limitations on Cash'n Carry Creativity; Interdisciplinary Conference on the Impact of Technological Change on the Creation, Dissemination and Protection of Intellectual Property, Albany Law School, New York, Oktober 2006
- Bemerkungen zu Kwall, Moral Rights and the Creative Process; Interdisciplinary Conference on the Impact of Technological Change on the Creation, Dissemination and Protection of Intellectual Property, Albany Law School, New York, Oktober 2006
- Regional harmonisation of copyright; Cambridge University, Faculty of Law, Cambridge, November 2006
- Rechtswahrnehmung: Urhebervertragsrecht und Verwertungsgesellschaftenrecht; Kolloquium: Systembildung im Europäischen Urheberrecht, Ruhr-Akademie, INTERGU, Berlin, November 2006
- The German Collective Management Law and the Practice of Collective Management in Germany; Regional Colloquium for the Judiciary on Copyright and Related Rights, WIPO, CISAC, Bangkok, November 2006
- Copyright law suits involving collecting societies: the Experience of Germany; Regional Colloquium for the Judiciary on Copyright and Related Rights, WIPO, CISAC, Bangkok, November 2006
- Recent Developments of Intellectual Property in Europe and Germany – Copyright and Neighboring Rights in particular; International Seminar on Intellectual Property Law, Senshû Chuo Kagoshima Law Schools' Joint Project, Development of Advanced Teaching Materials on Intellectual Property, Senshû University, Tokio, Dezember 2006
- An analysis of WIPO's latest proposal and the Pacific Regional Framework for the protection of traditional cultural expressions; Workshop: Traditional Knowledge, traditional cultural expressions and intellectual property law in the Asia-Pacific region, Centre for Comparative Law and Development Studies in Asia and the Pacific, University Wollongong, Wollongong, Dezember 2006
- Aspects internationaux de la propriété littéraire et artistique dans l'univers numérique; Konferenz: Le peer est avenir? Association du master 2 Propriété Intellectuelle, Universität Toulouse 1, Toulouse, März 2007
- The Recasting of Copyright and Related Rights in the European Union; 15th Annual International Intellectual Property Law & Policy Conference, Fordham University School of Law, New York City, April 2007
- Protecting Folklore – Issues and Challenges; Columbia University, New York, April 2007

- Protection of foreign authors in Turkey under the applicable Conventions; Seminar: Copyright and Related Rights at the Beginning of the 21st Century, Justiz- und Kulturministerien der Türkei, Europäische Kommission, European Public Law Center, Istanbul, Mai 2007
- La protection des artistes-interprètes et exécutants en droit international; Kolloquium: Quels droits pour les artistes du spectacle?, ERCIM (Universität Montpellier), Montpellier, Juni 2007
- The European Parliament Report on the Commission Recommendation on online music licensing – a remarkable document; Konferenz: Rethinking the boundaries of copyright, Twinning Project for Turkey, Istanbul, November 2007
- General Report on the Three-Step-Test; ALAI Congress 2007, ALAI Uruguay, Punta del Este, November 2007
- The EC Recommendation on online music licensing; Symposion: Collective rights management – current problems and future prospects, Istanbul Bilgi Universität, Istanbul, November 2007
- Two years after the Commission's 2005 online music recommendation – Introduction; Konferenz: Creative Rights and Cultural Diversity, EU Observer u.a., Brüssel, Dezember 2007

Mackenrodt, M.-O.:

The Competitive Effects of Intellectual Property Rights; Max Planck Handbook Conference on Intellectual Property and Competition Law, MPI für Geistiges Eigentum, München, September 2006

- Comments on Shibata: Patent and Know-How Licenses under the Japanese Antimonopoly Act; Intellectual Property and Competition Law, Max Planck Handbook Conference, MPI für Geistiges Eigentum, München, September 2006
- Quantification of Damages and Private Enforcement of Article 82 EC; Max Planck Forum on Competition Law, MPI für Geistiges Eigentum, München, Oktober 2006

- Welfare Effects of Patent Licensing; International Seminar on Intellectual Property Education and Research, MPI für Geistiges Eigentum, WIPO, Nalsar University of Law, Hyderabad, November 2006

Moglia, M.:

Die Patentierbarkeit von Geschäftsmethoden unter besonderer Berücksichtigung der Finanzdienstleistungsindustrie; Der Schutz geistigen Eigentums zwischen Wettbewerbsanreiz und Überkompensation, Freiburger Forum für Geistiges Eigentum 2006, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Freiburg, Juni 2006

- The Patentability of Computer implemented Inventions in Europe; International Seminar on Intellectual Property Education and Research, MPI für Geistiges Eigentum, WIPO, Nalsar University of Law, Hyderabad, November 2006

Oliete Ballester, M.:

Protección del producto en Europa; Universidad Sergio Arboleda, Bogotá, März 2006

- Defensa de la innovación en el diseño: ¿Qué posibilidades legales existen para proteger el diseño en Europa? Universidad Javeriana, Bogotá, April 2006

Pappas, A.:

Aspects of the Greek IP Contract Law; First Meeting on European IP Contract Law, MPI für Geistiges Eigentum, Berlin, Oktober 2006

Peukert, A.:

Die Richtlinie zur Durchsetzung der Rechte des Geistigen Eigentums; GRUR – Ausschuss für Urheber- und Verlagsrecht, München, März 2006

- Die Novellierung des Urheberrechts: Ein verfehlter Gesetzentwurf; Podiumsdiskussion im Rahmen der „Montags-Gespräche“ mit MdB Jerzy Montag, München, Mai 2006

- Immaterialgüterrechte in der Wettbewerbsordnung; Der Schutz geistigen Eigentums zwischen Wettbewerbsanreiz und Überkompensation, Freiburger Forum für



- Geistiges Eigentum 2006, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Freiburg, Juni 2006
- Incentives and Exclusivity; Workshop: Intellectual Property and Behavioral Science, Gruter Institute for Law and Behavioral Research, MPI für Geistiges Eigentum, München, August 2006
 - Technische Schutzmaßnahmen im Urheberrecht: Wer hat gewonnen und wer hat verloren? 6. @kit-Kongress: Geistiges Eigentum im virtuellen Raum, Bayreuther Arbeitskreis für Informationstechnologie – Neue Medien-Recht e.V., Würzburg, Oktober 2006
 - German Law on Licencing Contracts; First Meeting on European IP Contract Law, MPI für Geistiges Eigentum, Berlin, Oktober 2006
 - Kommentar: Urheberrecht zwischen Innovationsstimulierung und -verhinderung; Projekt Innovationsrecht (Prof. Hoffmann-Riem, Prof. Eifert), Geistiges Eigentum und Innovation, Universität Gießen, Gießen, Januar 2007
 - Quo vadis europäisches Urheberrecht: Perspektiven der EU-Kommission und ausländische Überlegungen – Der Gowers Review of Intellectual Property (Großbritannien); Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V., München, April 2007
 - Kollisionsrecht – Perspektiven? 15 Jahre Internetnutzung – Stand und Perspektiven, Europa Institut an der Universität Zürich, Zürich, Juni 2007
 - German Law on Technological Measures; Vorlesung für Studenten des George Washington University Summer Programme in IP Law 2007, MPI für Geistiges Eigentum, München, Juli 2007
 - Ein Urheberrecht für Wissenschaft und Bildung? Im Schatten der Verwertungsinteressen, Deutsche Kinemathek, Museum für Film und Fernsehen, Berlin, September 2007
 - Infringement of Intellectual Property Rights Over the Internet: Issues of Jurisdiction and Applicable Law; AIPPI Forum, International Association for the Protection of Intellectual Property (AIPPI), Singapur, Oktober 2007
 - Die Kulturfltrate: Segen oder Fluch für die Urheber? Symposium: Aufstieg und Fall der Wortautoren im digitalen Zeitalter?, Deutsche Literaturkonferenz, Prof. Dr. A.-A. Wandtke, Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin, Oktober 2007
 - Güterzuordnung und Freiheitsschutz; Geistiges Eigentum: Herausforderung Durchsetzung, MPI für Geistiges Eigentum, München, November 2007
 - Neueste Entwicklungen im Recht der internationalen Gerichtszuständigkeiten und des anwendbaren Rechts; DGRI Fachausschuss Vertragsrecht, Deutsche Gesellschaft für Recht und Informatik, München, November 2007
- Podszum, R.:**
Kartellrecht im Blutspendewesen; Vorlesung; Wettbewerbspolitik von Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Oberender, Universität Bayreuth, Bayreuth, Januar 2007
- State-Related Restraints of Competition – The European Experience; 3rd Asian Competition Law Conference 2007, Asian Competition Forum, Hong Kong, Dezember 2007
- Riemann, E.:**
Intellectual Property as Collateral; 2nd International Colloquium on Secured Transactions, United Nations Commission on International Trade Law, Wien, Januar 2007
- Riziotis, D.:**
Intellectual Property Rights and Abuse of Dominance; International Seminar on Intellectual Property Education and Research, MPI für Geistiges Eigentum, WIPO, Nalsar University of Law, Hyderabad, November 2006
- Sattler de Sousa e Brito, C.:**
Synthetic Biology and IP; 2nd International Conference on Synthetic Biology (SB2.0), University of California, Berkeley, Mai 2006

**3. Teil:
Veröffentlichungen,
Vorträge, Lehrtätigkeiten,
Ehrungen und Preise**

– Die Patentierung biotechnologischer Erfindungen und die Regelung des § 2 Abs. 2 PatG nach der Patentgesetznovelle; Der Schutz geistigen Eigentums zwischen Wettbewerbsanreiz und Überkompensation, Freiburger Forum für Geistiges Eigentum 2006, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Freiburg, Juni 2006

– Implementation of the Biotech Directive in Germany – A Focus on Art. 6 of the Directive; IP and Innovation in Bioscience, 1st Academic Seminar-Gothenburg of ScanBALT IPKN, Göteborg, August 2006

– Patents in Drugs and Pharmaceuticals – Emerging Issues; International Seminar on Intellectual Property Education and Research, MPI für Geistiges Eigentum, WIPO, Nalsar University of Law, Hyderabad, November 2006

Schauwecker, M.:

Internationale Zuständigkeit für Patentverletzungsklagen im deliktischen Gerichtsstand: Zur Annahme eines Handlungsortes außerhalb des Schutzlandes; Tagung: Geistiges Eigentum und Gemeinfreiheit, DFG-Graduiertenkollegs Nr. 1148, Wildbad Kreuth, Juli 2007

Schlatter, S.:

How to improve copyright legislation – The Senegal-Example; Goethe Institut Accra, Accra, Januar 2006

– Reviewing Ghana's draft new copyright law from an international perspective; Workshop on Music and Poverty Reduction, Ministry of Tourism of Ghana, Französische Botschaft in Ghana, Goethe-Institut Accra, Music Academy of Ghana, Ho, Januar 2006

– Restructuring Ghana's Collecting Society System; Musicians' Association of Ghana, Kumasi, Februar 2006

– African and Latinamerican Collecting Society Systems in Comparison; Ebert Stiftung Accra, Accra, Februar 2006

Schmidt-Bischoffshausen, A.;

Economic Functions of Collective Management Organizations – Collective rights management in the light of transactions cost and information economics; SERCI Annual Congress 2007, Society for Economic Research on Copyright Issues (SERCI), Berlin, Juli 2007

Schön, W.:

Das Proprium der Rechtswissenschaft, Schlusswort; MPI für Geistiges Eigentum, MPI zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern, Kloster Seeon, Februar 2006

– Sachverständigenrat – Duale Einkommensteuer; Sitzung des Finanz- und Steuerausschusses, Deutscher Industrie- und Handelskammertag, Berlin, Februar 2006

– Grenzüberschreitende Sitzverlegung und Verschmelzung im Gesellschaftsrecht; 57. Steuerrechtliche Jahresarbeitstagung, Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., Wiesbaden, Mai 2006

– Corporate and Tax Impact of IAS: A Comparative Approach; Series of Seminars in International and Comparative Taxation, Università Commerciale Luigi Bocconi, Mailand, Mai 2006

– Companies' Mobility Across the EU: the Corporate and the Tax Law Perspectives; La mobilità delle società nell'Unione Europea: profili societari e fiscali, Università di Bologna, Ravenna, Juni 2006

– Begrüßungsrede zum 70. Geburtstag von Arndt Raupach; Übergabe der FS an Arndt Raupach, MPI für Geistiges Eigentum, München, Juli 2006

– Zwingendes Recht oder informierte Entscheidung – zu einer (neuen) Grundlage unserer Zivilrechtsordnung; Vortragsveranstaltung der Juristischen Studiengesellschaft, Juristische Studiengesellschaft, Bundesgerichtshof, Karlsruhe, Juli 2006

– Der Wegzug von Gesellschaften in Steuer und Gesellschaftsrecht – Zum Verhältnis von primärem und sekundärem Gesellschaftsrecht; Vortragsreihe: Rechtsfragen der Europäischen Integration, Zentrum



- für Europäisches Wirtschaftsrecht der Universität Bonn, Bonn, Oktober 2006
- Unternehmenssteuerreform – Anspruch und Wirklichkeit; 29. Deutscher Steuerberatertag, Deutsches Steuerberaterinstitut e.V., Berlin, Oktober 2006
 - Legal Capital, Entity Shielding and Solvency Test; Convegno Internazionale di Studi, Università Ca' Foscari, Venedig, November 2006
 - Interest Deduction in German Tax Law – Historic Remarks and Current Trends; Winter Workshop 2006: Deductibility of Financing Costs for Corporation Tax, Said Business School, Oxford University Centre for Business Taxation, Oxford, Dezember 2006
 - Tax and Corporate Governance: The Legal Framework; Tax and Corporate Governance, MPI für Geistiges Eigentum, International Network for Tax Research, IFA Deutschland, München, Dezember 2006
 - Gewinnabgrenzung bei Betriebsstätten; 23. Hamburger Tagung zur Internationalen Besteuerung der Universität Hamburg, Handelskammer Hamburg, Dezember 2006
 - Perspektiven der Konzernbesteuerung; ZHR-Symposium zum Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht: Zukunft des Konzernrechts, ZHR, KTC Königstein, Januar 2007
 - SEStEG und Europarecht – Grenzüberschreitende Sitzverlegung und Verschmelzung; 20. Vortragsveranstaltung des Vereins zur Förderung des Bilanz- und Steuerrechts sowie der Wirtschaftsprüfung Berlin und Brandenburg e.V., Verein zur Förderung des Bilanz- und Steuerrechts sowie der Wirtschaftsprüfung Berlin und Brandenburg e.V., Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Berlin, Februar 2007
 - Subjektive Tatbestandsmerkmale in der Einkommensermittlung; Symposium: Subjektive Tatbestandsmerkmale im Steuerrecht, Bundesfinanzhof München, München, März 2007
 - Internationale Zins- und Dividendenbesteuerung in der Rechtsprechung des EuGH; Vortragsveranstaltung, Oberfinanzdirektion Frankfurt, Frankfurt a.M., April 2007
 - Business Restructurings -The German Approach-; Tax Efficiency and Business Reorganisation, Vortragsveranstaltung, Confederation of Swedish Enterprise, Stockholm, Mai 2007
 - Steuern und Corporate Governance; Wolfgang Gassner Gedächtnisvorlesung, Wirtschaftsuniversität Wien, Wien, Mai 2007
 - Experience with statutory avoidance and disclosure rules; Summer Conference 2007: Corporation Tax: Breaking Down the Boundaries, Oxford University Centre for Business Taxation, Said Business School, Oxford, Juni 2007
 - Kari Tikka memorial lecture – Accounting and taxation: Claes Norberg, Comments; EATLP-Congress, University of Helsinki, Helsinki, Juni 2007
 - Das Informationsmodell in der Zivilrechtsordnung; Allgemeines Zivil- und Wirtschaftsrecht, MPI für Geistiges Eigentum, München, Juli 2007
 - Unternehmenssteuerreform 2008 und Kapitalgesellschaften; Herbsttagung 2007: Ausgewählte Praxisfragen – Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform 2008 auf Kapitalgesellschaften, Fachakademie für die Fortbildung der steuer- und rechtsberatenden Berufe, München, Oktober 2007
 - The Purpose of the CCCTB; International Symposium EU and Corporate Taxation Coordination, Kansai University, Faculty of Law, Japan Federation of Certified Tax Accountants Associations, Osaka, Oktober 2007
 - Kann Recht einfach sein? Vortragsreihe: Im Reich der Wörter, Max Planck Forum, Berlin, November 2007

3. Teil: Veröffentlichungen, Vorträge, Lehrtätigkeiten, Ehrungen und Preise

- Capital Gains Matters; Tax Law Workshop, University of Cambridge, Faculty of Law, Centre for Tax Law, Queens' College, Cambridge, November 2007
 - Company Law, Round Table Discussion; International and EC Tax Aspects of Groups of Companies, Università Cattolica del Sacro Cuore, Facoltà di Economia Sede di Piacenza, Italian Council of Ministers, Mailand, November 2007
 - Gemeinnützige Vorgaben der Vermögensverwaltung und Vermögenserhaltung; Symposium: Vermögensanlage bei Stiftungen – Stiftungs- und gemeinnützigkeitsrechtliche Vorgaben, Bucerius Law School, Hamburg, Dezember 2007
- Sirait, N.:**
The Development and Progress of Competition Law in Indonesia; MPI für Geistiges Eigentum, München, August 2007
- Sorg, J.:**
Thailand; Symposium on Intellectual Property Infrastructures in Asia's Emerging Markets, Stanford University Law School, Palo Alto, Oktober 2006
- Stiel, P.:**
Intellectual Property Contract Law and the Principles of European Contract Law; First Meeting on European IP Contract Law, MPI für Geistiges Eigentum, Berlin, Oktober 2006
- Straus, J.:**
Patentierung von humanen Stammzellen nach EU-Recht und in der Praxis des EPA; Perspektiven und Risiken der Stammzelltherapie, Europäische Akademie der Wissenschaften und Künste, München, Januar 2006
- Grace Period – First Real Chance after 70 Years; WIPO Open Forum on the Draft SPLT, WIPO, Genf, März 2006
 - Patenting of Genes and Life Forms, and the Impact of Patenting on Upstream Science; WIPO Open Forum on the Draft SPLT, WIPO, Genf, März 2006
 - Patents and Biotechnology Development in Europe; Biotechnology Patents and Policy: What's the Evidence, University of Alberta, Banff, Mai 2006
 - The Impact of the New World Economic Order on Economic Development; Conference on the Role of the United States in World Intellectual Property Law, The John Marshall Law School Chicago, Chicago, Mai 2006
 - How Effective are Research Exemptions in Patent Law? The German Experience; Conference on Research Use of Patented Inventions, CSIC/OECD/OEPM, Madrid, Mai 2006
 - Justifying Intellectual Property in the Society of Knowledge; Markets and Innovation in the Society of Knowledge, Center for Research on Markets, Innovation and Technology, Department of Private Law, Faculty of Law, University of Oslo, Oslo, Mai 2006
 - The Impact of GATT and TRIPS on Economic Development; 1st CEI International Conference on Intellectual Property and Technology Transfer in Life Sciences, A North-South Dialogue, CIP/CEI/ENLSC/ICGEB, Triest, Juni 2006
 - Stem Cell Research and Stem Cell Patenting in Europe; 2nd EuroScience Open Forum, ESOF, München, Juli 2006
 - Schränkt der Patentschutz für Gensequenzen die Freiheit der Forschung ein? Diskussionsabend der Stiftung „Forschung für Leben“, Collegium Helveticum, Zürich, August 2006
 - Patents on God's Creation – To Whose Benefit? Analysis, Exploitation and Conservation of Biodiversity, Annual Meeting 2006 of the German Association for Gene Diagnostics (AGD e.V.), Köln, September 2006
 - Harmonisierung des internationalen Patentrechts; Symposium: 25 Jahre Deutsch-Chinesische Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums,



- Deutsches Patent- und Markenamt,
München, September 2006
- Der Einfluss von GATT und TRIPS auf die wirtschaftliche Entwicklung; Bird & Bird Patentseminar, Düsseldorf, September 2006
 - Chairman Session Intellectual Property Rights to Work for All; Science and Technology in Society (STS) Forum, Kyoto, September 2006
 - Panel Quality Issues in the Patent System; 1st EPIP Conference of the EPIP Association on Policy, Law and Economics of Intellectual Property, Europäisches Patentamt, München, September 2006
 - Patentierung von humanen embryonalen Stammzellen – ein rechtsvergleichender Überblick; Symposium: Patentierbarkeit der Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit humanen embryonalen Stammzellen, Chungnam National University Research Center for Intellectual Property, Daejeon, Oktober 2006
 - The Role of IPRs in the New World Economic Order; 40th Congress of the International Association for the Protection of Intellectual Property (AIPPI), AIPPI, Göteborg, Oktober 2006
 - Intellectual Property and Development: Innovation, IP Law and its Impact on Social, Cultural and Economic Development: Perspectives from India, Europe and WIPO; International Seminar on Intellectual Property, Education and Research, MPI für Geistiges Eigentum, WIPO, Nalsar University of Law, Hyderabad, November 2006
 - On the Role of Law and Ethics in the Globalized Economy; Brainstorming Meeting of Easa Members, München, Dezember 2006
 - Flexibilities in the Patent System; Colloquium on Selected Patent Issues, WIPO, Genf, Februar 2007
 - China and India – The Two New Players in the Intellectual Property Game;
- George Washington University Law School, Washington D.C., März 2007
- The Impact of GATT 94 and TRIPS on Economic Development – Not on Development Agenda; European Patent Forum, European Patent Office, April 2007
 - Intellectual Property Rights, Innovation and Public Goods, at Reconciling National Security and Economic Development – A Challenge for the G8; The German Marshall Fund of the United States and Alfred Herrhausen Society's Conference, Berlin, Mai 2007
 - Patentierung von humanen embryonalen Stammzellen – Gegenwärtiger Stand; 30. Sitzung der Zentralen Ethik-Kommission für Stammzellenforschung (ZES), Robert-Koch-Institut, Berlin, Juni 2007
 - The Role of Law and Ethics in the Globalized Economy; Senate of the European Academy of Sciences and Arts, Salzburg, Juli 2007
 - Patenting of Genes and Exploiting as Well as Enforcing such Patents in Europe as Compared with the US; Session on Gene Patents and Licensing Practices, Secretary's Advisory Committee on Genetics, Health and Society, US Department of Health, Washington D.C., Juli 2007
 - The Impact of TRIPS on Global Economics; European Patent Academy Public Seminar: The Industrial Property Business, European Patent Office, München, Juli 2007
 - Ethical Issues in Patenting Human Embryonic Stem Cells – A European Problem? CASRIP High Technology Protection Summit, Seattle, Juli 2007
 - Patents on Human Embryonic Stem Cells and on Transgenic Plants – What have they in Common? Laboratory for the protection of human rights, Discussion of some European Dilemmas, Seminar at Scuola Superiore di Catania, Catania, September 2007

**3. Teil:
Veröffentlichungen,
Vorträge, Lehrtätigkeiten,
Ehrungen und Preise**

– Patents on Human Embryonic Stem Cells and on Transgenic Plants – What have they in Common? Discussion of some European Dilemmas, University for Law and Economics, Wuhan, Oktober 2007

– IP Infrastructures in Asia's Emerging Markets, The Industrial Property Perspective; The 5th Shanghai International IP Forum: The Impact of WTO TRIPS Agreement on the Economic Development of Asian Countries, Shanghai, Oktober 2007

– Intellectual Property/Academic Freedom? A complex Relationship within the Innovation Ecosystem; International Symposium: The University in the Market Place, Academia Europaea, Wenner-Gren Foundation, Stockholm, November 2007

– Patents and Biotechnology; WIPO International Seminar on the Strategic Use of Intellectual Property for Economic and Social Development, WIPO, Slovenian Intellectual Property Office (SIPO), Ljubljana, November 2007

– Intellectual Property Rights and Competition Policy; WIPO International Seminar on the Strategic Use of Intellectual Property for Economic and Social Development, WIPO, Slovenian Intellectual Property Office (SIPO), Ljubljana, November 2007

– Is There a “Global Warming of Patents”?, “Managing, Financing and Protecting Innovation”, International Conference on the Occasion of the Fourth Venice Award for Intellectual Property Culture, European Patent Office, Italian Patent and Trademark Office, Venice International University, Venice, November 2007

Szilágyi, E.:

Persönlichkeitsrechte in der Filmbranche und im Medienrecht; Urheberrechts- und Medienrechtsseminar, Universität der Film und Theaterkunst, Budapest, März 2006

– Rechte der Filmurheber; Urheberrechts und Medienrechtsseminar, Universität der Film- und Theaterkunst, Budapest, April 2006

– Grundlagen für Verfilmungsverträge; Urheberrechts- und Medienrechtsseminar, Universität der Film- und Theaterkunst, Budapest, April 2006

Taric, R.:

Genetic Resources and the Indication of their Geographic Origin as a Problem of the Modern Patent System; 2nd EIPIN Doctoral Meeting, QMIPRI, MAS IP, ETH Zürich, Zürich, März 2006

Ullrich, H.:

Technologietransfer und Kartellrecht: Der Bedeutungsverlust der EU Gruppenfreistellungsverordnung; Frühjahrstagung VPP, VPP, Dresden, Mai 2007

– Patente, Wettbewerb und technische Normen – Rechts- und ordnungspolitische Fragestellungen; Jahrestagung der Deutschen Vereinigung für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht, Köln, Mai 2007

– Rapport introductif: L'ordre concurrentiel dans la pensée juridique; Tagung: Mondialisation et droit de la concurrence, CREDIMI, Université de Bourgogne, Dijon, Juni 2007

– Competition Policy and the Exercise of Intellectual Property; Roundtable, UNCTAD, Genf, Juli 2007

Wang, X.:

Chinese Antimonopoly Law; Annual Chatham House Competition Policy Conference, Royal Institute for International Affairs (Chatham House), London, Juni 2007

– Chinese Antimonopoly Law; MPI für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg, Juni 2007

– Chinese Antimonopoly Law; Bucerius Law School Summer Seminar, Peking, August 2007

– New Chinese Competition Law; MPI für Geistiges Eigentum, München, August 2007

– Chinese Antimonopoly Law; LIDC international congress 2007, International



League of Competition Law (LIDC)
Catania, Catania, September 2007

Wechsler, A.:

Regeln zum Schutz geistigen Eigentums
– Aktuelle Herausforderungen und Trends
in internationalen Kooperationsprojekten;
Rauchfangswerder Kreis, Deutsche Bank
Research, Frankfurt a.M., Juni 2007

Zajacová, J.:

Špekulatívna registrácia doménových mien a
nekalá súťaž (Spekulative Registrierung von
Domainnamen und unlauterer Wettbe-
werb); Internationale Konferenz der jungen
Wissenschaftler, Juristische Fakultät Pilsen,
Býkov, Oktober 2007

III. Lehrtätigkeiten

Antons (University of Wollongong,
University of Melbourne)

Bastian (LMU)

Conde Gallego (LMU)

Drexl (LMU, MIPLC, Libera Università
Internazionale degli Studi Sociali Guido
Carli, Rom, New York University)

Enchelmaier (MIPLC, Universität Zürich)

Fikentscher (LMU)

Ganea (Universität Osaka, Institute of
Innovation Research, Hitotsubashi
Universität Tokio)

Geiger (LMU, University of Cambridge,
Université de Versailles-Saint Quentin,
Universität Kopenhagen, Universität
Straßburg, Universität Montpellier)

Henning-Bodewig (Friedrich-Alexander-
Universität Erlangen-Nürnberg)

Hilty (LMU, MIPLC, National University
of Singapore, Universität Zürich)

Katzenberger (Mitarbeiterfortbildung,
Landeshauptstadt München)

Kersting (LMU, Riga Graduate School of
Law, Universität Lausanne, Wirtschafts-
universität Wien, European Business
School, Oestrich-Winkel)

Klass (LMU)

Knaak (Universität Zürich)

Kur (LMU, MIPLC, Santa Clara University
(Cal. USA), University of Cambridge,
Universität Alicante, Universität Stockholm,
New York University, Universität Zürich)

Lehmann (LMU, Paris II, MIPLC, Santa
Clara University (Cal. USA), Universität
Zürich)

von Lewinski (Université de Toulouse,
MIPLC, George Washington University
Law School, Universität Ljubljana, jur.
Fakultät, University of Cambridge, Franklin
Pierce Law Center, Concord, N.H.)

Mackenrodt (LMU)

Oliete Ballester (LMU)

Peukert (LMU, George Washington
University Law School, Universität Zürich)

Podszun (LMU, Universität Konstanz)

Sattler de Sousa e Brito (International
Summer University Gießen)

Schön (LMU, MIPLC)

Straus (LMU, MIPLC, George Washington
University Law School, University of
Toronto, Renmin University Peking)

Prinz zu Waldeck und Pyrmont (MIPLC,
International Summer University Gießen)

Wechsler (Universität Hamburg)



IV. Ehrungen und Preise

Frau Dr. Katya Assaf wurde 2007 mit der Otto-Hahn-Medaille für den wissenschaftlichen Nachwuchs in der Max-Planck-Gesellschaft ausgezeichnet.

Frau Amelie Aust erhielt den Siegfried und Gertrud Oehm Preis für den besten Abschluss 2007 am MIPLC.

Herr Prof. Dr. Josef Drexl wurde 2006 zum Mitglied der Global Faculty der New York University, School of Law berufen und 2007 zum Visiting Professor im Rahmen des Hauser Global Law School Program an der New York University bestellt.



Verleihung der Ehrenprofessur, Zhongnan University of Economics and Law (Von links: Prof. R. Hilty, Prof. H. Wu)

Herr Prof. Dr. Reto M. Hilty wurde 2007 zum Yong Shook Lin Professor of Intellectual Property Law an der National University of Singapore und zum Ehrenprofessor am Center for Studies of Intellectual Property Rights an der Zhongnan University of Economics and Law, Wuhan, P.R. China ernannt.

Herr Dr. Thomas Jaeger erhielt 2007 den Walter-Haslinger-Preis für Wirtschaftsrecht der Walter-Haslinger-Stiftung, den Walter-Kastner-Preis für Bank- und Gesellschaftsrecht des Verbands österreichischer Banken und Bankiers und wurde im gleichen Jahr zum Honorary Fellow of the Association of Fellows and Legal Scholars of the Center for International Legal Studies ernannt.

Frau Rana Ortan erhielt den Siegfried und Gertrud Oehm Preis für den besten Abschluss 2006 am MIPLC.

Herr Prof. Dr. Wolfgang Schön wurde 2006 zum Mitglied der Global Faculty der New York University, School of Law berufen und zum International Research Fellow des Oxford University Centre for Business Taxation ernannt. 2007 wurde er zum Mitglied des Comité Scientifique de l'Institut français de politique fiscale berufen.

Herr Prof. Dr. Dres.h.c. Joseph Straus wurde 2006 zum Ehrenmitglied der Internationalen Vereinigung zum Schutz des Geistigen Eigentums (AIPPI) ernannt und in die IAM IP Hall of Fame 2007 der Zeitschrift „Intellectual Assets Management“ (IAM) aufgenommen. Er erhielt den Venice IP Award 2007 (‘Premio Venezia per la Proprietà Intellettuale’).



4. Teil: Veranstaltungen, Tagungen

I. Veranstaltungen des Instituts

1. Tagungen

Abschlussveranstaltung der deutsch-französischen Vortragsreihe zum Urheberrecht: Urheberrecht im deutsch-französischen Dialog – Impulse für eine europäische Rechtsharmonisierung, MPI für Geistiges Eigentum u.a., München, 13. Januar 2006

Das Proprium der Rechtswissenschaft, MPI für Geistiges Eigentum, MPI zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern, Kloster Seeon, 9.-11. Februar 2006

Reform der Unternehmensbesteuerung in Deutschland – Die Duale Einkommensteuer, MPI für Geistiges Eigentum, ZEW (Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung), Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Berlin, 7. April 2006

Übergabe der Festschrift zum 70. Geburtstag von Arndt Raupach, MPI für Geistiges Eigentum, München, 21. Juli 2006

Intellectual Property and Behavioral Science, MPI für Geistiges Eigentum, Gruter Institute for Law and Behavioral Science, München, 28.-29. August 2006

Max Planck Handbook Conference on Intellectual Property and Competition Law, MPI für Geistiges Eigentum, München, 12.-13. September 2006

First Meeting on European IP Contract Law, MPI für Geistiges Eigentum, Berlin, 5.-7. Oktober 2006

Competition Law 2006, Art. 82 EC: New Interpretation, New Enforcement Mechanism? MPI für Geistiges Eigentum, München, 13. Oktober 2006

Seminar zu Intellectual Property Education and Research, WIPO, NALSAR University of Law, MPI für Geistiges Eigentum, Hyderabad, 16.-17. November 2006

Tax and Corporate Governance, MPI für Geistiges Eigentum, INTR (Internationales Network for Tax Research), IFA Deutschland, München, 8.-9. Dezember 2006

Interessenausgleich im Urheberrecht – interdisziplinärer Dialog, MPI für Geistiges Eigentum, 18. Dezember 2006

International Workshop Traditional Knowledge, Traditional Cultural Expressions and Intellectual Property Law in the Asia-Pacific Region, Centre for Comparative Law



Prof. Dr. H. Ault (Boston College/OECD), Prof. Dr. M. Desai (Harvard Business School), Prof. Dr. W. Schön, Dr. J. Owens (OECD), Mr. D. Hartnett (HMRC), Symposium "Tax and Corporate Governance", 8.-9.12.2006





Seminar on Competition Law in Indonesia and China
(Von links: Prof. J. Bornkamm, Prof. J. Drexler, Prof. N. Sirait)

and Development Studies in Asia and the Pacific, University of Wollongong, MPI für Geistiges Eigentum, ARC Centre of Excellence for Creative Industries and Innovation, Wollongong, 19.-20. Dezember 2006

The law of collecting societies, Workshop des MPI für Geistiges Eigentum und geladene Gäste, München, 13. Februar 2007

Rethinking the Three-Step-Test, Workshop des MPI für Geistiges Eigentum, Queen Mary University of London, Paris, 16. Februar 2007

Kommerzialisierung von Stammzellen und ihre Forschung im Europa von Morgen, MPI für Geistiges Eigentum, Europäische Akademie der Wissenschaften und Künste, München, 26. April 2007

Internationale Steuerkonferenz Gemeinsame europäische körperschaftsteuerliche Bemessungsgrundlage, Bundesministerium der Finanzen, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, MPI für Geistiges Eigentum, Berlin, 15.-16. Mai 2007

National Copyright Administration of China (NCAC): Legislating, Administering and Supervising CMS in the Digital Era, EU-China Trade Project, MPI für Geistiges Eigentum, München, 29. Mai 2007

Doktorandenseminar mit der Wirtschaftsuniversität Wien, MPI für Geistiges Eigentum, München, 30. Juni 2007

European Max Planck Group on Conflict of Laws in Intellectual Property (CLIP), working group meeting, MPI für Geistiges Eigentum, 9.-10. Juli 2007

Seminar on Competition Law in Indonesia and China, MPI für Geistiges Eigentum, München, 7. August 2007

gruppe 3 g – Münchner Kartellrechtsforum, MPI für Geistiges Eigentum, 12. September und 8. November 2007

Zukunft des Europäischen Markenrechts – Spannungen zwischen harmonisierten und nichtharmonisierten Bereichen, MPI für Geistiges Eigentum, Berlin, 4.-6. Oktober 2007

Workshop on Competition Law in Developing Countries, New York University School of Law, MPI für Geistiges Eigentum, New York, 27. Oktober 2007

Wittem Group – Final Meeting of the Draft Committee: European Copyright Code, Wittem Group, MPI für Geistiges Eigentum, München, 9.-10. November 2007

4. Teil: Veranstaltungen, Tagungen

Geistiges Eigentum: Herausforderung Durchsetzung, MPI für Geistiges Eigentum, München, 15. November 2007

Fachtagung Vermögensanlage bei Stiftungen – Stiftungs- und gemeinnützigkeitsrechtliche Vorgaben, MPI für Geistiges Eigentum, Hertie-Stiftung, Universität Bonn, Bucerius Law School, Hamburg, 7. Dezember 2007

Workshop Intellectual Property enforcement in the Asia-Pacific Region, Centre for Comparative Law and Development Studies in Asia and the Pacific, University of Wollongong, MPI für Geistiges Eigentum, ARC Centre of Excellence for Creative Industries and Innovation, Wollongong, 11.-12. Dezember 2007

2. Gastvorträge

Frederick M. Lawrence, Dean and Robert Kramer Research Professor of Law, George Washington Law School, "The internationalization of the American law curriculum: Intellectual property law and criminal law", 16. Mai 2006 (MIPLC Lecture Series)

Paul Goldstein, Stella W. and Ira S. Lillick Professor of Law, Stanford University, "When copyright users cannot find copyright owners: Proposed U.S. legislation on orphan works", 24. Mai 2006 (MIPLC Lecture Series)

John R. Thomas, Professor of Law, Georgetown University, "Patent legislation reform in the United States: A view from the trenches", 28. Juni 2006 (MIPLC Lecture Series)

F. Jay Dougherty, Professor of Law, Loyola Law School in Los Angeles, "Developments in the legal protection for sound recordings under U.S. law", 7. Juli 2006 (MIPLC Lecture Series)

Georg Kofler, Priv. Doz., Universität Linz, „Doppelbesteuerung und EG-Recht“, in einer Gemeinschaftsveranstaltung mit der Bayerischen IFA, 1. August 2006

Geoffrey Yu, Deputy Director of the WIPO, responsible for the Economic Development Sector, "Developing countries and Intellectual Property: Current international trends", 30. Oktober 2006

Kenneth W. Dam, Professor of Law, University of Chicago, Max Pam Professor Emeritus of American & Foreign Law und Senior Lecturer, "The law-growth nexus – the implications of a rule of law approach to economic development – China as a test case", 6. November 2006 (MIPLC Lecture Series)

F. Scott Kieff, Associate Professor of Law, Washington University in St. Louis and Research Fellow at the Hoover Institution, Stanford University, "How to avoid the possibility of infringing thousands of IP rights in the US ideas for structuring business under US law", 18. Dezember 2006 (MIPLC Lecture Series)

Reimer Voß, Dr., Präsident des Finanzgerichts a.D., „Johannes Popitz – Schöpfer des deutschen Steuerrechts, Staatsdenker, Steigbügelhalter des Dritten Reichs und Mann des Widerstandes“, 25. April 2007

Abbe E.L. Brown, Lecturer in Information Law, University of Edinburgh, "Combining IP, Competition and Human Rights: the Adversarial Perspective", 3. Mai 2007

Martin J. Adelman, Theodore and James Pedas Family Professor of Intellectual Property and Technology Law, "Indian Patent Law and Patent Policy Facing New Challenges", 10. Mai 2007 (MIPLC Lecture Series)

Randall R. Rader, Circuit Judge, U.S. Court of Appeals for the Federal Circuit, "Help for a rising economic giant: US and EU interests in Chinese Patent Law – development of legislation, jurisdiction and enforcement", 14. Mai 2007 (MIPLC Lecture Series)

Katsuya Tamai, Professor at Research Center for Advanced Science and Technology (RCAST) at the University of Tokyo, "Exhaustion of Patent Rights – International and Comparative Perspective", 18. Mai 2007 (MIPLC Lecture Series)



Paul Goldstein, Stella W. and Ira S. Lillick Professor of Law, Stanford University, "The Quiet Revolution in the American Copyright Law", 24. Mai 2007 (MIPLC Lecture Series)

Eiji Katayama, Professor at the University of Tokyo, "Japan's Patent Policy and Recent Developments in Japanese Patent Law", 29. Mai 2007 (MIPLC Lecture Series)

Rajan Shantilal Dhanjee, Legal Officer, Competition & Consumer Policies Branch, Division on International Trade in Goods, Services & Commodities, UNCTAD, "Convergence of developing countries' competition policies with EU competition policy", 8. Juni 2007

Clifford Jones, Professor of Law at the University of Florida at Gainesville, "Damages Rules in Private Antitrust Claims: Lessons from the US experience", 13. Juni 2007

Eva Nathusius, Managing Director at CEFS (Center for Entrepreneurial and Financial Studies), *Stephanie C. Schraml*, Scientific Assistant at CEFS, *Svenja Jarchow*, Scientific Assistant at CEFS and *Pernilla Kvist*, Managing Director at WW Technology AG, "Valuation and Management of IP-based Companies – Findings from a Research Project", 5. Juli 2007 (MIPLC Lecture Series)

Tracy A. Kaye, Professor of Law at Seton Hall University Law School, "Unfair tax competition in the United States and the European Union", 23. Juli 2007

Joachim Bornkamm, Professor Dr., Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof, "Competition Law in Indonesia – Experience of a German Expert", 7. August 2007

Harm van den Broeck, Radboud Universiteit Nijmegen, Faculteit der Rechtsgeleerdheid, Sectie Belastingrecht, Nijmegen, "Verschmelzungen nach niederländischem und (neuem) deutschen Umwandlungsrecht", 16. August 2007

Wolfgang Kerber, Professor an der Universität Marburg, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, "The More Economic Approach in EU Competition Policy: A Critical Perspective", 17. August 2007

Tadashi Murai, Professor em., Osaka University of Economics, "Mobility and taxation from a Japanese perspective", 3. September 2007

Jasmin Kundan, Bundeskartellamt, "Kartellrecht in der Medienbranche", 12. September 2007

Graeme B. Dinwoodie, Professor of Law, Chicago-Kent College of Law, "The Limits of Trademark Law: Proscriptive Principles and Permissive Principles", 6. November 2007 (MIPLC Lecture Series)

Mark Orth, Universität Bayreuth, "Verpflichtungszusagen in der Fusionskontrolle", 8. November 2007

Klaus Gugler, Professor an der Universität Wien, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, "Market Power versus Efficiency Effects of Mergers and Research Joint Ventures", 28. November 2007

Robert Brauneis, Associate Professor of Law, George Washington University Law School, "Copyright and Facts: Two Centuries of Changing Treatment under U.S. Law", 6. Dezember 2007 (MIPLC Lecture Series)

Guido Westkamp, Senior Lecturer an der Queen Mary University of London, "Technische Schutzmaßnahmen – Unterschiede und (dogmatische) Probleme in Europa", 10. Dezember 2007

F. Scott Kieff, Professor of Law, Washington University, St. Louis, "Removing Property from Intellectual Property and (Intended?) Pernicious Impacts on Innovation and Competition", 20. Dezember 2007 (MIPLC Lecture Series)

II. Teilnahme an Konferenzen, Kongressen und Tagungen

Abschlussveranstaltung der deutsch-französischen Vortragsreihe zum Urheberrecht: Urheberrecht im deutsch-französischen Dialog – Impulse für eine europäische Rechtsharmonisierung, MPI für Geistiges Eigentum u.a., München, Januar 2006 (**Birkmann, Brasfalean, Dietz, Dombrowski, Drexl, Efroni, Geiger, Guzdek, Hansen, Henning-Bodewig, Hilty, Holz Müller, Katzenberger, Kostanski, Kraßer, Kur, Lehmann, Leistner, von Lewinski, Markowski, Nérissou, Peukert**)

Die sozialen Grundlagen von Märkten, Vortragsreihe des MPI für Gesellschaftsforschung, Köln, Januar 2006 (**Hilty**)

Urheberrechtstagung des Schweizer Forums für Kommunikationsrecht, Zürich, Januar 2006 (**von Lewinski**)

ZGR-Symposium zum Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht, Kronberg, Januar 2006 (**Schön**)

Arbeitskreis Wirtschaft und Recht, Stifterverband für die Deutsche Wirtschaft, Bonn, Januar 2006 (**Schön**)

Perspektiven und Risiken der Stammzelltherapie, Europäische Akademie der Wissenschaften und Künste, München, Januar 2006 (**Straus**)

Arbeitsgruppensitzung, European Max Planck Group for Conflict of Laws in Intellectual Property, Universität Amsterdam, Februar 2006 (**Birkmann, Drexl, Kur, Peukert**)

Opportunities for young Polish scientists, Stiftung für Polnische Wissenschaft und MPG, Berlin, Februar 2006 (**Kostanski**)

2nd International Symposium on Information Law: Alternative Frameworks for the Validation and Implementation of Intellectual Property in Developing Nations, University of Wolverhampton, Wolverhampton, Februar 2006 (**Antons**)

Das Proprium der Rechtswissenschaft, MPI für Geistiges Eigentum, MPI zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern, Kloster Seeon, Februar 2006 (**Fikentscher, Konrad, Osterloh-Konrad, Schön**)

Permanent Scientific Committee, International Fiscal Association, Amsterdam, Februar 2006 (**Schön**)

AG Sprache und Recht, Deutsche Gesellschaft für Sprachwissenschaft, Bielefeld, Februar 2006 (**von Lewinski**)

Sitzung des Finanz- und Steuerausschusses, Deutscher Industrie- und Handelskammertag, Berlin, Februar 2006 (**Konrad, Schön**)

Disclosure Requirements in IPR Applications, Royal Institute of International Affairs, London, Februar 2006 (**Taric**)

7th EIPIN Congress, 2nd Meeting: The legal response to new information flows, EIPIN London, Februar 2006 (**Janušauskaitė, Taric, Prinz zu Waldeck und Pyrmont**)

Differenzierte Integration im Gemeinschaftsprivatrecht, Juristische Fakultät der Universität Basel, Basel, März 2006 (**Brosinger**)

WIPO Open Forum on the Draft SPLT, WIPO, Genf, März 2006 (**Klunker, Straus, Prinz zu Waldeck und Pyrmont**)

Integration of patent-related teaching in universities, Europäisches Patentamt, Berlin, März 2006 (**Prinz zu Waldeck und Pyrmont**)

The Intellectual Property Forum 2006, Oxford University, Oxford, März 2006 (**Drexl**)

XXXIX. FIW Tagung, Wettbewerb in einem größeren Europa, Forschungsinstitut für Wirtschaftsverfassung und Wettbewerb e.V., Innsbruck, März 2006 (**Drexl**)

Sitzung der Deutschen Landesgruppe der ALAI, Fachausschuss für Urheber- und Verlagsrecht der GRUR, München, März 2006 (**Birkmann, Dietz, Drexl, Enders, Gajdics, Ganea, Geiger,**



Hansen, Hilty, Katzenberger, Kraßer, Lehmann, Leistner, von Lewinski, Markowski, Pappas, Peukert, Schlatter)

9. Zürcher Tagung zum schweizerischen Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht, Europa Institut Zürich, Zürich, März 2006 (**Hilty**)

Copyright Symposium, European Broadcasting Union, Barcelona, März 2006 (**Hilty**)

Anhörung der Regierungsfractionen zur Unternehmenssteuerreform im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages, Berlin, März 2006 (**Schön**)

Münchener Steuerfachtagung, Münchner Steuerfachtagung e.V., München, März 2006 (**Schön**)

Ständige Deputation des Deutschen Juristentages, Stuttgart, März 2006 (**Schön**)

Wissenschaftlicher Beirat der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft, Köln, März 2006 (**Schön**)

2nd EIPIN Doctoral Meeting, QMIPRI & MAS IP, ETH Zürich, Zürich, März 2006 (**Janušauskaitė, Taric**)

2nd Taiwan-Japan Congress on Intellectual Property and Biotechnology, National Research Program for Genomic Medicine, National Science Council, Taipei, März 2006 (**Lee**)

Las regalías en el derecho tributario interno, internacional y comunitario, Instituto Colombiano de Derecho Tributario (IDT)/ Colombian Tax Law Institute, Bogotá, März 2006 (**Buitrago Díaz**)

Intergovernmental Committee on Genetic Resources, Traditional Knowledge and Folklore, WIPO, Genf, April 2006 (**von Lewinski**)

Informal Session, Standing Committee on the Law of Patents, WIPO, Genf, April 2006 (**Klunker**)

Symposium on Private Enforcement of European Competition Law, MPI für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg, April 2006 (**Conde Gallego**)

3rd Annual Asian IP Law & Policy Day: Recent Developments in Intellectual Property Law & Policy in Asia, Fordham University School of Law, IP Academy Singapore, New York, April 2006 (**Antons, Kur**)

14th Annual Conference on International Intellectual Property Law & Policy, Fordham University, New York, April 2006 (**Antons, Ganea, Kur, von Lewinski**)

L'intérêt général et l'accès à l'information en propriété intellectuelle, Université Libre de Bruxelles, CRIDs, Brüssel, April 2006 (**Geiger**)

GRUR-Bezirksgruppe Südwest, Stuttgart, April 2006 (**Hilty**)

IP Law Speaker Series on Current Topics in Copyright Law, The Kernochan Center for Law, Media and the Arts, Columbia University, New York, April 2006 (**von Lewinski**)

7th EIPIN Kongress 2005-2006: IP in the Digital Age, Europäisches Patentamt, MPI für Geistiges Eigentum, München, April 2006 (**Janušauskaitė, von Lewinski, Taric, Prinz zu Waldeck und Pyrmont**)

Schmalenbach-Tagung 2006: Enforcement der Rechnungslegung und Prüfung, Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e.V., Köln, April 2006 (**Eßbauer**)

Aktuelle Entwicklungen des Europäischen Steuerrechts, Seminar des Instituts für österreichisches und internationales Steuerrecht der WU Wien, Wien, April 2006 (**Friese**)

Sitzung Unternehmenssteuerreform, Verband der Bayerischen Wirtschaft, München, April 2006 (**Schön**)

Präsentation Gutachten „Duale Einkommensteuer“, BMF/BMWI, Berlin, April 2006 (**Schön**)

4. Teil: Veranstaltungen, Tagungen

Board of Trustees, IBFD, Amsterdam, April 2006 (**Schön**)

Urheberrechts- und Medienrechtsseminar, Universität der Film- und Theaterkunst, Budapest, April 2006 (**Szilágyi**)

127th INTA Annual Meeting, International Trademark Association, San Diego, Mai 2006 (**Baiocchi**)

Bewertung von IPRs – Aktueller Diskussionsstand und Ausblick, LES, VPP, Königswinter, Mai 2006 (**Riemann**)

Standing Committee on Copyright and Related Rights, WIPO, Genf, Mai 2006 (**von Lewinski**)

Deutsche Richterakademie, Justizministerium des Freistaats Sachsen, Trier, Mai 2006 (**Kur**)

5th Annual ICN Conference, International Competition Network, Kapstadt, Mai 2006 (**Drexl**)

7. Sachstandstagung des Europäischen Graduiertenkollegs, Europäisches Graduiertenkolleg, Oppenheim, Mai 2006 (**Kostanski**)

Praxis und die Kanzleien Brödermann & Jahn, TaylorWessing, White & Case und Graf von Westphalen Bappert & Modest, Internationaler Seegerichtshof, Hamburg, Mai 2006 (**Riziotis**)

Vorstandssitzung IFA Deutschland, Düsseldorf, Mai 2006 (**Schön**)

CCI Research Symposium, Queensland University of Technology, Brisbane, Mai 2006 (**Antons**)

European Inventor of the Year, Europäische Kommission, Europäisches Patentamt, Brüssel, Mai 2006 (**Hilty**)

Competition Law and Intellectual Property Protection in the Music Industry, Institute for European Legal Studies, University of Liège, Tilburg Law and Economics Center, Tilburg University, Brüssel, Mai 2006 (**Markowski**)

Geistiges Eigentum und Gemeinfreiheit – Symposium zur Eröffnung des Graduiertenkollegs der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth, Bayreuth, Mai 2006 (**Hilty**)

Richterfortbildung Intellectual property and related case law, School of Magistrates and GTZ, Tirana, Mai 2006 (**von Lewinski**)

Jahrestagung der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V., Halle, Mai 2006 (**Bastian, Brasfalean, Efroni, Guzdek, Metz, Sattler de Sousa e Brito**)

Podiumsdiskussion im Rahmen der „Montags-Gespräche“ mit MdB Jerzy Montag, München, Mai 2006 (**Hilty, Peukert**)

57. Steuerrechtliche Jahresarbeitsagung, Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., Wiesbaden, Mai 2006 (**Schön**)

Biotechnology Patents and Policy: What's the Evidence, University of Alberta, Banff, Mai 2006 (**Straus**)

Conference on the Role of the United States in World Intellectual Property Law, The John Marshall Law School Chicago, Chicago, Mai 2006 (**Straus**)

Conference on Research Use of Patented Inventions, CSIC/OECD/OEPM, Madrid, Mai 2006 (**Straus**)

Markets and Innovation in the Society of Knowledge, Center for Research on Markets, Innovation and Technology, Department of Private Law, Faculty of Law, University of Oslo, Oslo, Mai 2006 (**Straus**)

2nd International Conference on Synthetic Biology (SB2.0), University of California, Berkeley, Mai 2006 (**Sattler de Sousa e Brito**)

Arbeitstagung der Deutsch-Italienischen Juristenvereinigung, Köln, Mai 2006 (**Bastian**)



12. Würzburger Europarechtstage,
Universität Würzburg, Mai 2006 (**Knaak**)

International Seminar on Harmonious
Society and Tax Judicial Reform in China,
University of Peking, Peking, Mai 2006
(**Buitrago Díaz**)

Public Hearing of the European
Commission on Art. 82 EC, Brüssel,
Juni 2006 (**Drexl**)

Arbeitsgemeinschaft Humanethologie
(AGHE), Jahrestagung 2006, MPI für
Verhaltensphysiologie (i.L.), MPI für
Ornithologie, Andechs, Juni 2006
(**Fikentscher**)

Wirtschaftsbeziehungen zu China: Erwar-
tungen und Alltag, Betriebswirtschaftliches
Forschungszentrum für Fragen der Mittel-
ständischen Wirtschaft e.V., Universität
Bayreuth (BFM), Bayreuth, Juni 2006
(**Ganea**)

Praxis des Immaterialgüterrechts 2006,
INGRES Institut für gewerblichen Rechts-
schutz, Zürich, Juni 2006 (**Knaak**)

The Law & Economics of Securities
Regulation, Studienzentrums Gerzensee,
Bern, Juni 2006 (**Demirakou**)

Jahrestagung 2006: Copyright and Freedom
of Expression, ALAI, Barcelona, Juni 2006
(**Geiger, von Lewinski**)

Tagung der Danish Copyright Society,
Universität Kopenhagen, Kopenhagen,
Juni 2006 (**Geiger**)

Copyright in Libraries: the Digital
Conundrum, Pre-Conference of the
Canadian Library Association, Ottawa,
Juni 2006 (**von Lewinski**)

Jahrestagung der ECTA (European
Communities Trademark Association),
Warschau, Juni 2006 (**Kur**)

Freiburger Forum für Geistiges Eigentum
2006: Der Schutz geistigen Eigentums
zwischen Wettbewerbsanreiz und Über-
kompensation, Albert-Ludwigs-Universität

Freiburg, Freiburg, Juni 2006 (**Huster,
Moglia, Peukert, Sattler de Sousa e
Brito**)

Companies' Mobility Across the EU: the
Corporate and the Tax Law Perspectives,
Università di Bologna, Ravenna, Juni 2006
(**Schön**)

1st CEI International Conference on Intel-
lectual Property and Technology Transfer
in Life Sciences, A North-South Dialogue,
CIP/CEI/ENLSC/ICGEB, Triest,
Juni 2006 (**Straus**)

Schutz von Filmen gegen Piraterie, Institut
für Urheber- und Medienrecht, München,
Juli 2006 (**Szilágyi**)

Copyright Law, Tagung des Center for
Intellectual Property Law (CIER),
Molengraaff Institute for Private Law,
Universität von Utrecht, Utrecht, Juli 2006
(**Geiger**)

Ambush Marketing: Sonderschutz für
Sportveranstalter? Schweizer Forum für
Kommunikationsrecht, Zürich, Juli 2006
(**Hilty**)

17. Internationaler Kongress für Rechts-
vergleichung, Internationale Akademie für
Rechtsvergleichung, Utrecht, Juli 2006
(**Drexl, von Lewinski**)

70. Geburtstag von Arndt Raupach, MPI
für Geistiges Eigentum, München,
Juli 2006 (**Schön**)

Juristische Studiengesellschaft, Bundes-
gerichtshof, Karlsruhe, Juli 2006 (**Schön**)

2nd EuroScience Open Forum, ESOF,
München, Juli 2006 (**Straus**)

CASRIP High Technology Protection
Summit, Waseda University, Center for
Advanced Study and Research in IP
(CASRIP), Seattle, Juli 2006 (**Kur**)

Creativity Online – European Content and
Copyright Policy, Finnish Presidency of the
European Union, European Commission,
Helsinki, Juli 2006 (**Kur**)

4. Teil: Veranstaltungen, Tagungen

Diskussionsabend der Stiftung Forschung für Leben, Collegium Helveticum, Zürich, August 2006 (**Straus**)

Global Forum on Intellectual Property, IP Academy Singapore, Singapur, August 2006 (**Hilty**)

Intellectual Property and Behavioral Science, Gruter Institute for Law and Behavioral Research, MPI für Geistiges Eigentum, München, August 2006 (**Beiter, Fikentscher, Hilty, Mackenrodt, Peukert**)

Arbeitsgruppensitzung, European Max Planck Group for Conflict of Laws in Intellectual Property, Universität Paris II, Paris, August 2006 (**Birkmann, Drexler, Kur, Peukert**)

International Seminar on Traditional Knowledge in Asia: Development of Databases for Patent Search in Asia, State Intellectual Property Office, China IP Training Center, Peking, August 2006 (**Antons**)

IP and Innovation in Bioscience, 1st Academic Seminar - Gothenburg of ScanBALT IPKN, Göteborg, August 2006 (**Sattler de Sousa e Brito**)

Max Planck Ph.D. Network Seminar, MPI Ph.D. Net, Köln, August 2006 (**Gárate**)

XV Incontro di Diritto Industriale, Facoltà di Giurisprudenza, Università degli Studi di Pavia, September 2006 (**Baiocchi**)

Standing Committee on Copyright and Related Rights, WIPO, Genf, September 2006 (**von Lewinski**)

Konglomerate Zusammenschlüsse in der Fusionskontrolle – Bestandsaufnahme und Ausblick, Tagung des Arbeitskreises Kartellrecht, Bundeskartellamt, Bonn, September 2006 (**Drexler**)

Wettbewerbsschutz oder Mittelstandsschutz? – Verbotene Verhaltensweisen unterhalb der Marktbeherrschung, 2. Deutsch-Französischer Wettbewerbstag, Bundeskartellamt, Bonn, September 2006 (**Drexler**)

4th European Creators' Conference, European Writers' Congress-EWC, European Federation of Journalists-EFJ, the International Association of Art/IAA Europe and INTERGU, Brüssel, September 2006 (**Drexler**)

Patents and Diversity in Innovation, University of Michigan, Ann Arbor, September 2006 (**Hilty**)

Jahrestagung der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft, Osnabrück, September 2006 (**Konrad, Schön**)

66. Deutscher Juristentag, Stuttgart, September 2006 (**Beuchert, Friese, Hombach, Konrad, Mayer, Schön**)

IFA, 60th Annual Congress of the International Fiscal Association, Amsterdam September 2006 (**Ding, Gárate**)

Fachkongress der Steuerberater, Köln, September 2006 (**Schön**)

IFA, Joint Meeting of the German and U.S.A. Branches, Köln, September 2006 (**Beuchert, Friese, Wagner**)

2006 ATRIP Congress: Intellectual Property and Market Power, Parma, September 2006 (**Drexler, Kur**)

Seminar on the Collective Management of Copyright and Related Rights, Europäische Union und Vietnamesisches Copyright-Amt, Hanoi, September 2006 (**von Lewinski**)

Annual Meeting 2006 of the German Association for Gene Diagnostics (AGD e.V.), Köln, September 2006 (**Straus**)

25 Jahre Deutsch-Chinesische Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums, Deutsches Patent- und Markenamt, München, September 2006 (**Klunker, Straus**)

Bird & Bird Patentseminar, Düsseldorf, September 2006 (**Straus**)

Science and Technology in Society (STS) Forum, Kyoto, September 2006 (**Straus**)



1st EPIP Conference of the EPIP Association on Policy, Law and Economics of Intellectual Property, EPIP, München, September 2006 (**Hilty, Straus**)

Max Planck Handbook Conference on Intellectual Property and Competition Law, MPI für Geistiges Eigentum, München, September 2006 (**Conde Gallego, Drexl, Enchelmaier, Mackenrodt, Ullrich**)

Industrial Property at the Crossroads – Evaluation, Regulation and Enforcement in the European Union, IPR University Center, Helsinki, September 2006 (**Kur**)

60th Anniversary of the Korean Patent Agents Association, Seoul, September 2006 (**Ganea**)

17. Tagung Junger Zivilrechtswissenschaftler, Leipzig, September 2006 (**Osterloh-Konrad**)

40th Congress of the International Association for the Protection of Intellectual Property (AIPPI), Göteborg, Oktober 2006 (**Baiocchi, Straus**)

Séminaire sur la faisabilité de la création d'un institut Euro-Africain de droit économique, Association Internationale de

Droit Economique, Wavre, Oktober 2006 (**Drexl, Schlatter, Ullrich**)

The EU and Third Countries: Direct Taxation, Institute for Austrian and International Tax Law, Vienna University of Economics and Business Administration, Wien, Oktober 2006 (**Gárate**)

2. Max Planck Forum on Competition Law: zum Thema Art. 82 EC: New Interpretation, New Enforcement Mechanisms? MPI für Geistiges Eigentum, München, Oktober 2006 (**Conde Gallego, Drexl, Enchelmaier, Mackenrodt, Riziotis**)

Intellectual Property, Trade and Development – Accommodating and Reconciling Different National Levels of Protection, Chicago-Kent College of Law, Chicago, Oktober 2006 (**Kur**)

Arbeitskreis Aktien- und Kapitalmarktrecht, Mannheim, Oktober 2006 (**Kersting**)

4. Habilitandenkolloquium, München, Oktober 2006 (**Kersting**)

Symposium on Intellectual Property Infrastructures in Asia's Emerging Markets, Stanford University Law School, Palo Alto, Oktober 2006 (**Antons, Ganea, Sorg**)



Symposium on Intellectual Property Infrastructures in Asia's Emerging Markets
(Prof. P. Goldstein, letzte Reihe, Dritter von links, mit Teilnehmern des Symposiums)

4. Teil: Veranstaltungen, Tagungen

Interdisciplinary Conference on the Impact of Technological Change on the Creation, Dissemination and Protection of Intellectual Property, Albany Law School, New York, Oktober 2006 (**von Lewinski**)

6. @kit-Kongress: Geistiges Eigentum im virtuellen Raum, Bayreuther Arbeitskreis für Informationstechnologie – Neue Medien-Recht e.V., Würzburg, Oktober 2006 (**Peukert**)

Rechtsfragen der Europäischen Integration, Zentrum für Europäisches Wirtschaftsrecht der Universität Bonn, Bonn, Oktober 2006 (**Schön**)

29. Deutscher Steuerberatertag, Deutsches Steuerberaterinstitut e.V., Berlin, Oktober 2006 (**Schön**)

Symposium: Patentierbarkeit der Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit humanen embryonalen Stammzellen, Chungnam National University Research Center for Intellectual Property, Daejeon, Oktober 2006 (**Straus**)

Jahrestagung der Deutsch-Türkischen Juristenvereinigung, Augsburg, Oktober 2006 (**Bastian**)

5. Hamburger Revisions-Tagung, Euroforum, Hamburg, Oktober 2006 (**Eßbauer**)

Patents: realising and securing value, British Library Conference Centre, Europäisches Patentamt, OECD, UKPO, London, November 2006 (**Riemann**)

Vollversammlung des Aktionsbündnisses Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft, Hamburg, November 2006 (**Hilty**)

Trademark Panel, Rethinking and Redefining the Boundaries: Current Issues in Patent, Trademark and Copyright Law, Fordham University, New York, November 2006 (**Kur**)

The Future of the Intellectual Property System: Responding to the Challenges for Development, International Center for Trade and Sustainable Development (ICTSD), Nyon, November 2006 (**Drexler**)

Intergovernmental Committee on Genetic Resources, Traditional Knowledge and Folklore, WIPO, Genf, November 2006 (**von Lewinski**)

International Seminar on Intellectual Property, Education and Research, MPI für Geistiges Eigentum, WIPO, Nalsar Univer-



Prof. J. Straus und Ranbir Singh, Vice Chancellor of NALSAR University of Law mit der MIPLC-Delegation und indischen Konferenzteilnehmern, NALSAR University of Law, Hyderabad

sity of Law, Hyderabad, November 2006 (**Beuchert, Ganea, Geiger, Janušauskaitė, Klunker, Leistner, Mackenrodt, Moglia, Riziotis, Sattler de Sousa e Brito, Straus**)

Tagung der Gesellschaftsrechtlichen Vereinigung, Frankfurt a. M., November 2006 (**Kersting**)

6. Hamburger Tage des Stiftungs- und Non-Profit-Rechts, Carl Heymanns Verlag und Bucerius Law School, Hamburg, November 2006 (**Kersting**)

Scientific and Technological Options (STOA) – Workshop on Policy Options for the European Patent System, European Parliament/Teknologi-Rådet – The Danish Board of Technology, Brüssel, November 2006 (**Hilty**)

Der deutsche REIT – Eine Revolution auf den deutschen Immobilien- und Finanzmärkten? Lovells, München, November 2006 (**Wagner**)

Creative Rights and Cultural Diversity in the EU, Brüssel, November 2006 (**Markowski**)

Systembildung im Europäischen Urheberrecht, Ruhr-Akademie und INTERGU, Berlin, November 2006 (**von Lewinski**)

Regional Colloquium for the Judiciary on Copyright and Related Rights, WIPO, CISAC, Bangkok, November 2006 (**von Lewinski**)

1st Meeting of Team of Specialists in Intellectual Property, UN-ECE Team of Specialists in Intellectual Property, UNO, Genf, November 2006 (**von Lewinski**)

Markenforum 2006, Markenverband e.V., München, November 2006 (**Knaak**)

Convegno Internazionale di Studi, Rivista delle Società, Venedig, November 2006 (**Schön**)

Geheimnisschutz – Datenschutz – Informationsschutz, Studiengesellschaft für Wirtschaft und Recht, Salzburg, November 2006 (**Eßbauer**)

Arbeitsgruppensitzung, European Max Planck Group for Conflict of Laws in Intellectual Property, New York University, New York, Dezember 2006 (**Drexel, Kur, Peukert**)

Economic Theory and Competition Law, The 2nd ASCOLA Conference, Université Paris Dauphine/Université Paris I Sorbonne, Paris, Dezember 2006 (**Drexel, Enchelmaier, Mackenrodt**)

Empiricism and Models – Visions for Applied Knowledge, Humanwissenschaftliches Zentrum der Ludwig-Maximilians-Universität München, Andechs, Dezember 2006 (**Fikentscher**)

Anti-Dilution: The Theory and Reality of extended trademark protection in the US and the EU, Engelberg Center, New York University, New York, Dezember 2006 (**Kur**)

The Pros and Cons and Results of Strengthening Intellectual Property Protection, RCLIP (Research Center for the Legal System of IP), Waseda University, Center for Advanced Study and Research in IP (CASRIP), University of Washington School of Law, Waseda School of Law, Tokio, Dezember 2006 (**Lehmann**)

Plage Summit, Senshû University, Tokio, Dezember 2006 (**Ganea**)

Saïd Business School, Oxford University Centre for Business Taxation, Oxford, Dezember 2006 (**Schön**)

Tax and Corporate Governance, MPI für Geistiges Eigentum, München, Dezember 2006 (**Beuchert, Friese, Kersting, Mayer, Schön**)

23. Hamburger Tagung zur Internationalen Besteuerung der Universität Hamburg, Handelskammer Hamburg, Dezember 2006 (**Schön**)

8th EIPIN Congress, 1st Meeting: Information Flows, Software Protection and Standardisation, EIPIN, München, Dezember 2006 (**Ganea, Janušauskaitė, Leguizamón Morales, Taric**)

4. Teil: Veranstaltungen, Tagungen

International Seminar on Intellectual Property Law, Senshû Chuo Kagoshima Law Schools' Joint Project: Development of Advanced Teaching Materials on Intellectual Property, Senshû University, Tokio, Dezember 2006 (**von Lewinski**)

International Workshop: Traditional Knowledge, Traditional Cultural Expressions and Intellectual Property Law in the Asia-Pacific Region, Centre for Comparative Law and Development Studies in Asia and the Pacific, University of Wollongong, MPI für Geistiges Eigentum, ARC Centre of Excellence for Creative Industries and Innovation, Wollongong, Dezember 2006 (**Antons, von Lewinski**)

Competition Policy and Law, Asian Competition Forum, Hong Kong Polytechnic University, Hong Kong, Dezember 2006 (**Mackenrodt**)

Association Suisse du Droit de la Concurrence, Europa Institut Zürich, Zürich, Januar 2007 (**Hilty**)

Open Approaches – Lösungsversuche des digitalen Dilemmas, Schweizer Forum für Kommunikationsrecht, Zürich, Januar 2007 (**Hilty**)

Projekt Innovationsrecht (Prof. Hoffmann-Riem, Prof. Eifert), Geistiges Eigentum und Innovation, Gießen, Januar 2007 (**Peukert**)

2nd International Colloquium on Secured Transactions, United Nations Commission on International Trade Law, Wien, Januar 2007 (**Riemann**)

La loi DADVSI... Et après ?, IABD (Interassociation archives bibliothèques documentation), Paris, Januar 2007 (**Geiger**)

Standing Committee on Copyright and Related Rights, WIPO, Genf, Januar 2007 (**von Lewinski**)

ZHR-Symposium zum Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht, Zukunft des Konzernrechts, KTC Königstein, Januar 2007 (**Kersting, Schön**)

Sitzung des Vorstands und des Wissenschaftlichen Beirats, Deutsche Steuerjuristische Gesellschaft, München, Januar 2007 (**Schön**)

Sitzung des Vorstandes, IFA Deutschland, München, Januar 2007 (**Schön**)

Conference on the Israeli Civil Code, MPI für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg, Januar 2007 (**Drexel**)

Seminar der Hanns-Seidl-Stiftung, Wildbad Kreuth, Februar 2007 (**Drexel**)

IFA Permanent Scientific Committee Meeting, Paris, Februar 2007 (**Schön**)

SEStEG und Europarecht, Verein zur Förderung des Bilanz- und Steuerrechts sowie der Wirtschaftsprüfung, Berlin, Februar 2007 (**Schön**)

Copyright at crossroads: On-line licensing and private copying, Universitat Oberta de Catalunya, Barcelona, Februar 2007 (**Geiger**)

Innsbrucker FIW-Symposion zum Kartellrecht, Innsbruck, Februar 2007 (**Drexel**)

Scientific Publishing in the European Research Area: Access, Dissemination and Preservation in the Digital Age, Europäische Kommission, Brüssel, Februar 2007 (**Geiger**)

Colloquium on Selected Patent Issues, WIPO, Genf, Februar 2007 (**Straus**)

ip4lunch, Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum, Bern, Februar 2007 (**Hilty**)

Wettbewerbsökonomie im Fokus, EE&MC Forum 2007, EE&MC, Bonn, Februar 2007 (**Podszun**)

The law of collecting societies – MPI workshop und geladene Gäste, MPI für Geistiges Eigentum, München, Februar 2007 (**Adamová, Alich, Dietz, Drexel, Geiger, Hansen, Hilty, Katzenberger, Kur, Leistner, von Lewinski, Markowski, Pérez Gómez, Peukert, Schlatter**)



Rethinking the three-step test, Workshop des MPI für Geistiges Eigentum, Queen Mary University of London, Paris, Februar 2007 (**O. Fischer, Geiger, Hilty, Kur, Peukert**)

8th EIPIN Symposium (2nd Conference), DRM vs. Collective Societies: Open Source as New Business Models, EIPIN, Gerzensee, Februar 2007 (**Jamušauskaitė, Leguizamón Morales, Taric**)

Fundamentals of Intellectual Asset Management, Licensing Executives Society Britain and Ireland, The University Women's Club, London, Februar/März 2007 (**Riemann**)

Internationale Kartellkonferenz, Bundeskartellamt, München, März 2007 (**Drexler, Podszun**)

MINDS Workshop on Intellectual Property Post Graduate Teaching and Research Activities, Rio de Janeiro, März 2007 (**Ganea**)

Konferenz: Le peer est avenir? Association du master 2 Propriété Intellectuelle, Université Toulouse 1, Toulouse, März 2007 (**von Lewinski**)

Sitzung des Vorstandes, IFA Bayern, München, März 2007 (**Schön**)

Haarmann Steuerkonferenz 2007, Berlin, März 2007 (**Schön**)

46. Münchner Steuerfachtagung, München, März 2007 (**Schön**)

Steuerwissenschaftliches Symposium des Bundesfinanzhofs: Subjektive Tatbestandsmerkmale im Steuerrecht, München, März 2007 (**Schön**)

Seminar on Intellectual Property and Competition Law: Clash or Synergy?, Università Statale di Milano, Mailand, März 2007 (**Drexler**)

Seminar on The Intellectual Property/Competition Law Intersection: A Multifaceted Prism, Libera Università Internazionale degli Studi Sociali (LUISS) Guido Carli, Rom, März 2007 (**Drexler, Kur**)

Workshop on Intellectual Property, Market Power, and the Public Interest, College of Europe, Brügge, April 2007 (**Drexler, Kur**)

OECD Tax Treaty Advisory Board, Paris, April 2007 (**Schön**)

Internationale Zins- und Dividendenbesteuerung in der Rechtsprechung des EuGH, Hessische Oberfinanzdirektion, Frankfurt a. M., April 2007 (**Schön**)

15th Annual International Intellectual Property Law & Policy Conference, Fordham University School of Law, New York City, April 2007 (**Antons, von Lewinski, Prinz zu Waldeck und Pyrmont**)

4th Annual Asian IP Law and Policy Day, Fordham University School of Law and IP Academy Singapore, New York City, April 2007 (**Antons, von Lewinski**)

Gemeinsame Sitzung der Deutschen Landesgruppe der ALAI und des GRUR-Fachausschusses Urheber- und Verlagsrecht, München, April 2007 (**Alich, Dietz, Drexler, Geiger, Katzenberger, Kitz, Klass, Kraßer, Kur, von Lewinski, Markowski, Peukert, Schlatter, Schmidt-Bischoffshausen**)

CIOPORA Plant Breeders' Rights Conference of the Americas, National Service of Seed Inspection and Certification (SNICS) of Mexico, Cuernavaca, April 2007 (**Leguizamón Morales**)

Tax Planning Strategies – U.S. and Europe, International Bar Association, Frankfurt a. M., April 2007 (**Schön**)

International Bureau of Fiscal Documentation, Sitzung des Board of Trustees, Amsterdam, April 2007 (**Schön**)

Medienrechtliche Einordnung neuer Angebote über neue Übertragungswege (z.B. IP-TV, Mobil-TV etc.), Arbeitssitzung des Instituts für Urheber- und Medienrecht, München, April 2007 (**Kitz**)

Protection of the Intangible Cultural Heritage and IPR, 2007 International Conference, Zhongnan University of

4. Teil: Veranstaltungen, Tagungen

Economics and Law, Wuhan, April 2007
(**Hilty, Wechsler**)

Wem gehört der Sport? Rechtliche Herausforderungen der Vermarktung und Nutzung von Sportrechten im digitalen Zeitalter, Kölner Forum Medienrecht, Universität zu Köln, Institut für Medienrecht u.a., Köln, April 2007 (**Hilty**)

3rd EIPIN Doctoral Meeting, EIPIN, Zürich, April 2007 (**Janušauskaitė, Leguizamón Morales, Taric**)

Les frontières avancées du savoir du juriste, Accademia delle Scienze, Turin, April 2007 (**Falletti**)

European Patent Forum, European Patent Office, München, April 2007 (**Straus, Wu**)

European Inventor of the Year, European Patent Office, European Commission, München, April 2007 (**Wu**)

Pattinova 07, European Commission, European Patent Office, München, April 2007 (**Wu**)

Intellectual Property Rights, Innovation and Public Goods – Reconciling National Security and Economic Developments – A Challenge for the G 8, The German Marshall Fund of the United States, Alfred Herrhausen Society's Conference, Berlin, Mai 2007 (**Straus**)

Intellectual Property and High Technology Law, Universität Danzig, Mai 2007 (**Kur**)

Jahrestagung der Deutschen Vereinigung für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht, Köln, Mai 2007
(**Brasfalean, Chronopoulos, Henning-Bodewig, Knaak, Schlatter, Tapia, García, Ullrich, Wu**)

8th EIPIN Symposium (3rd Conference), Internet Tools and Regulations: Intellectual Property Related Issues, EIPIN, Alicante, Mai 2007 (**Janušauskaitė, Leguizamón Morales, Taric**)

6th Annual Conference of the International Competition Network, Moskau, Mai 2007 (**Drexler**)

5th International Conference on Competition Policy and Law, Chinese Academy of Social Sciences, Peking, Mai 2007 (**Drexler**)

Frühjahrstagung VPP, Dresden, Mai 2007 (**Ullrich**)

Deutscher Juristentag, Sitzung der Ständigen Deputation, Wien, Mai 2007 (**Schön**)

Wolfgang Gassner Gedächtnisvorlesung, Wirtschaftsuniversität Wien, Wien, Mai 2007 (**Schön**)

Copyright and Related Rights at the Beginning of the 21st Century, Justiz- und Kulturministerien der Türkei, Europäische Kommission, European Public Law Center, Istanbul, Mai 2007 (**von Lewinski**)

National Copyright Administration of China (NCAC): Legislating, Administering and Supervising CMS in the Digital Era, EU-China Trade Project, MPI für Geistiges Eigentum, München, Mai 2007 (**Alich**)

Un cocktail de droit d'auteur/A copyright Cocktail, Jahrestagung der ALAI-Landesgruppe Kanada, Montréal, Mai 2007 (**Geiger**)

Besuch des EU-Kommissars Potočnik und des Präsidenten der MPG, Prof. Dr. Gruss, MPI für Geistiges Eigentum, München, Mai 2007 (**Beuchert, Drexler, Hilty, Straus, Schön**)

58. Jahrestagung, Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht, Wiesbaden, Mai 2007 (**Friese, Niemann, Pohlhausen, Schön**)

OECD 2007, Forum on Research & Development, Paris, Mai 2007 (**Gárate**)

Gemeinsame europäische körperschaftsteuerliche Bemessungsgrundlage, Bundesministerium der Finanzen, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, MPI für Geistiges Eigentum, Berlin, Mai 2007 (**Beuchert, Friese, Konrad, Mayer, Miyamoto, Schön**)

Tax Efficiency and Business Reorganisation, OECD/Confederation of Swedish Enterprise, Stockholm, Mai 2007 (**Schön**)



What Future for the European Patent System?, EUPACO-2, Brüssel, Mai 2007 (**Hilty**)

Schutz von (Online-) Datenbanken, Schweizer Forum für Kommunikationsrecht, Zürich, Mai 2007 (**Hilty**)

IFA Deutschland, Jahrestagung und Wissenschaftliches Symposium, MPI für Geistiges Eigentum, Siemens-Stiftung, München, Juni 2007 (**Beck, Ding, Friese, Kaye, Miyamoto, Schön, Shou, Wagner**)

XXI. Münchner Symposion zum Film- und Medienrecht: Neue Nutzungsarten – Neue Organisation der Rechteverwaltung? Institut für Urheber- und Medienrecht, Hochschule für Fernsehen und Film, Internationale Münchner Filmwochen GmbH, München, Juni 2007 (**Kitz, Klass**)

11. Versammlung der Akademiemitglieder, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Berlin, Juni 2007 (**Schön**)

Corporation Tax: Breaking Down the Boundaries, Summer Conference 2007 des Oxford University Centre for Business Taxation, Saïd Business School, Oxford, Juni 2007 (**Kaye, Schön**)

Jahrestagung, European Association of Tax Law Professors, Helsinki, Juni 2007 (**Kaye, Schön**)

Standing Committee on Copyright and Related Rights, WIPO, Genf, Juni 2007 (**von Lewinski**)

UNESCO Jahreskonferenz 2007, Lübeck, Juni 2007 (**Wu**)

The Value of Trademarks, Dänisches Patent- und Markenamt, Kopenhagen, Juni 2007 (**Riemann**)

Vernetztes Rechnen – Softwarepatente – Web 2.0, 7. Kongress des Bayreuther Arbeitskreises für Informationstechnologie * Neue Medien * Recht e.V. (@kit), Potsdam, Juni 2007 (**Kitz**)

Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums, Rechtsaus-

schuss des Deutschen Bundestages, Berlin, Juni 2007 (**Kitz**)

Probleme des neuen Urheberrechts für die Wissenschaft, den Buchhandel und die Bibliotheken, Tagung der Buchwissenschaftlichen Gesellschaft, München, Juni 2007 (**Klass**)

Doktorandenseminar mit der Wirtschaftsuniversität Wien, MPI für Geistiges Eigentum, München, Juni 2007 (**Beck, Beuchert, Ding, Gárate, Kaye, Kersting, Konrad, Niedermeier, Niemann, Pohlhausen, Redeker, Schön, Shou, Wagner**)

Kolloquium: Quels droits pour les artistes du spectacle?, ERCIM (Universität Montpellier), Montpellier, Juni 2007 (**von Lewinski**)

Symposium: Traditional Cultural Expressions in a Digital Environment, University of Luzern, Luzern, Juni 2007 (**Antons**)

Tagung des Rauchfangswerder Kreises, Deutsche Bank Research, Frankfurt a. M., Juni 2007 (**Wechsler**)

15 Jahre Internetnutzung – Stand und Perspektiven, Europa Institut an der Universität Zürich, Zürich, Juni 2007 (**Peukert**)

9. Forum Kartellrecht, Universität Münster, Münster, Juni 2007 (**Podszum**)

European Copyright Law, Copyright Seminar, BMJ, MPI für Geistiges Eigentum, München, Juni 2007 (**Hilty**)

Mondialisation et droit de la concurrence, CREDIMI, Université de Bourgogne, Dijon, Juni 2007 (**Ullrich**)

30. Sitzung der Zentralen Ethik-Kommission für Stammzellenforschung (ZES), Robert-Koch-Institut, Berlin, Juni 2007 (**Straus**)

Working Within the Boundaries of Intellectual Property, Engelberg Center of New York University Law School, La Pietra, Juni 2007 (**Drexler**)

4. Teil: Veranstaltungen, Tagungen

International Seminar on Anti-Monopoly Law and Competition Policy, Legislative Affairs Commission of the National People's Congress, Peking, Juli 2007 (**Drexl**)

ATRIP Conference 2007: Intellectual Property and Market Power II, Buenos Aires, Juli 2007 (**Drexl, Geiger, Kur**)

Session on Gene Patents and Licensing Practices, Secretary's Advisory Committee on Genetics, Health and Society, US Department of Health, Washington D.C., Juli 2007 (**Straus**)

UNCTAD Roundtable, Genf, Juli 2007 (**Ullrich**)

SERCI Annual Congress 2007, Society for Economic Research on Copyright Issues (SERCI), Society for Economic Research on Copyright Issues, Berlin, Juli 2007 (**Schmidt-Bischoffshausen**)

Intergovernmental Committee on Genetic Resources, Traditional Knowledge and Folklore, WIPO, Genf, Juli 2007 (**von Lewinski**)

DFG-Graduiertenkollegs Nr. 1148: Geistiges Eigentum und Gemeinfreiheit, Wildbad Kreuth, Juli 2007 (**Schauwecker**)

The Future of Secured Credit in Europe, Ludwig-Maximilians-Universität München/ Julius-Maximilians-Universität Würzburg, München, Juli 2007 (**Schön**)

International Network on Tax Research, Steering Committee, Paris, Juli 2007 (**Schön**)

Übergabe der Festschrift für Herrn Claus-Wilhelm Canaris, Maximilianeum, München, Juli 2007 (**Schön**)

Fachtagung Süß-sauer angerichtet: Unternehmensbesteuerung 2008, Verband der Bayerischen Wirtschaft, München, Juli 2007 (**Schön**)

Unternehmenssteuerreform 2008 und Standort Deutschland, Shearman & Sterling, München, Juli 2007 (**Schön**)

European Patent Academy Public Seminar: The Industrial Property Business, European Patent Office, München, Juli 2007 (**Straus**)

CASRIP High Technology Protection Summit, Seattle, Juli 2007 (**Straus**)

Senate of the European Academy of Sciences and Arts, Salzburg, Juli 2007 (**Straus**)

Forum – Tagung, IP-Gipfel 2007, Heidelberg, Juli 2007 (**Klunker**)

Regional Capacity Building in Intellectual Property Law Scholarship Programme, National University of Singapore, Faculty of Law, Singapur, Juli 2007 (**Antons, Ganea**)

First Annual Conference China Law Studies in Europe, European China Law Studies Association (ECLS), MPI für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg, August 2007 (**Wechsler**)

Seminar: Competition Law in Indonesia and China, MPI für Geistiges Eigentum, München, August 2007 (**Conde Gallego, Drexl, Enchelmaier, Mackenrodt, Podszun, Sirait, Wang**)

Associação Brasileira de Direito Tributário (ABRADT) 2007 Tax Congress, Belo Horizonte, August 2007 (**Gárate**)

II Instituto Brasileiro de Direito Tributário (IBDT) 2007 Tax Congress, São Paulo, August 2007 (**Gárate**)

Internationale Harmonisierung des materiellen Patentrechts (Erörterungstermin), Bundesministerium der Justiz, Berlin, August 2007 (**Kraßer**)

Hochschulkurs des Europäischen Forums Alpbach, August 2007 (**Jaeger**)

Tagung der Gesellschaft junger Zivilrechtswissenschaftler, Gesellschaft junger Zivilrechtswissenschaftler, Düsseldorf, September 2007 (**Podszun**)

34th Fordham International Antitrust Law & Policy Conference, Fordham University, New York, September 2007 (**Jaeger, Mackenrodt, Podszun**)



Laboratory for the protection of human rights, Discussion of some European Dilemmas, Seminar at Scuola Superiore di Catania, Catania, September 2007 (**Straus**)

International League of Competition Law (LIDC) Catania, Catania, September 2007 (**Wang**)

Workshop: Approaches to Law and Development in the Asia Pacific Region, Centre for Comparative Law and Development Studies in Asia and the Pacific (CLDSAP), University of Wollongong, Asian Law Centre (ALC), University of Melbourne, Wollongong, September 2007 (**Antons**)

19th Doctoral Consortium Ethics and Governance – From Interdisciplinary Perspectives, School of Accounting and Finance, Faculty of Commerce, University of Wollongong, Wollongong, September 2007 (**Antons**)

gruppe 3 g – Münchner Kartellrechtsforum, MPI für Geistiges Eigentum, September 2007 (**Enchelmaier, Jaeger, Mackenrodt, Podszun**)

Jahrestagung, Sitzung des Vorstandes und des Wissenschaftlichen Beirats, Deutsche Steuerjuristische Gesellschaft, Stuttgart, September 2007 (**Beck, Schön**)

Im Schatten der Verwertungsinteressen, Deutsche Kinemathek, Museum für Film und Fernsehen, Berlin, September 2007 (**Peukert**)

L'IP a 50 anni dal trattato di Roma: bilancio e prospettive, Università Pavia, Pavia, September 2007 (**Bastian**)

Das Immaterialgüterrecht und seine Schnittstellen. 10 Jahre sic!, sic!, Bern, September 2007 (**Hilty**)

Rechtswissenschaftlicher Beirat der Deutschen Bahn, Deutsche Bahn AG, Potsdam, September 2007 (**Hilty**)

Disclosure and Preservation: Fostering European Culture In the Digital Landscape, Portuguese EU Presidency 2007, Lissabon, September 2007 (**Hilty**)

61st Annual Congress of the International Fiscal Association, Kyoto, September/Oktober 2007 (**Friese, Konrad, Schön**)

International Symposium EU and Corporate Taxation Coordination, Kansai University – Faculty of Law, Japan Federation of Certified Tax Accountants Associations, Osaka, Oktober 2007 (**Schön**)

Herbsttagung 2007, Fachakademie für die Fortbildung der steuer- und rechtsberatenden Berufe, München, Oktober 2007 (**Schön**)

Symposium zur Anfechtungsklage und Spruchverfahren, Hengeler Mueller, Frankfurt a. M., Oktober 2007 (**Schön**)

Parmenides Faculty Plenary 2007, Parmenides Foundation, Parmenides Center for the Study of Thinking, Frauenwörth, Oktober 2007 (**Fikentscher**)

Seminar: Competition Law in Developing Countries, MPI für Geistiges Eigentum, New York University School of Law, New York, Oktober 2007 (**Drexel, Fikentscher, Mackenrodt**)

CCi Symposium, ARC Centre for Creative Industries and Innovation, Swinburne University of Technology, Melbourne, Oktober 2007 (**Antons**)

Sitzung der Geistes- Sozial- und Humanwissenschaftlichen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der MPG, Berlin, Oktober 2007 (**Drexel, Hilty, Mackenrodt, Schön, Straus**)

5th Shanghai International IP Forum: The Impact of the WTO TRIPS Agreement on the Economic Development of Asian Countries, Shanghai Intellectual Property Administration (SIPA), Munich Intellectual Property Law Center (MIPLC), Intellectual Property Institute of Tongji University, Stanford Law School, Shanghai, Oktober 2007 (**Antons, Ganea, Klunker, Straus, Wu**)

8. Global Conference on Environmental Taxation, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Deutsche Gesellschaft für Techni-

4. Teil: Veranstaltungen, Tagungen

sche Zusammenarbeit (GTZ), München, Oktober 2007 (**Gárate**)

R & D & I Conference, EC Commission, Directorate General Competition, Berlin, Oktober 2007 (**Gárate**)

Rethinking the boundaries of Copyright, Closing Conference of the EU-Twinning Project, European Commission, Istanbul, Oktober 2007 (**Geiger, von Lewinski**)

Scéance académique à l'occasion de 25 ans de la création de l'Association Internationale de Droit Économique et de l'inauguration de l'Institut Euro-Africain de Droit Économique, Paris, Oktober 2007 (**Schlatter**)

Zukunft des Europäischen Markenrechts – Spannungen zwischen harmonisierten und nichtharmonisierten Bereichen, MPI für Geistiges Eigentum, Berlin, Oktober 2007 (**Bastian, Henning-Bodewig, Hilty, Knaak, Kur, Oliete Balles-ter, Pflüger, Prüfer, Zajacová**)

Internationale Konferenz der jungen Wissenschaftler, Juristische Fakultät Pilsen, Býkov, Oktober 2007 (**Zajacová**)

ERA-Seminar: Industrial Property and Copyright in Europe, Europäische Rechtsakademie, Brüssel, Oktober 2007 (**Hilty**)

Symposium: Aufstieg und Fall der Wortautoren im digitalen Zeitalter?, Deutsche Literaturkonferenz und Prof. Dr. A.-A. Wandtke, Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin, Oktober 2007 (**Hilty, Kitz, Peukert**)

AIPPI Forum, International Association for the Protection of Intellectual Property (AIPPI), Singapur, Oktober 2007 (**Peukert**)

Vorstandssitzung IFA Bayern, Bozen, Oktober 2007 (**Schön**)

DGRI Fachausschuss Vertragsrecht, Deutsche Gesellschaft für Recht und Informatik, München, November 2007 (**Peukert**)

SIPCon 2007, Siemens AG, Nürnberg, November 2007 (**Hilty**)

Wittem Group – Final Meeting of the Draft Committee: European Copyright Code, Wittem Group, MPI für Geistiges Eigentum, München, November 2007 (**Hilty**)

Pushing Against Globalization: A Local Perspective on Regulation in Asia, Monash University, Melbourne, November 2007 (**Antons**)

ALAI Congress 2007, ALAI Uruguay, Punta del Este, November 2007 (**von Lewinski, Schlatter**)

Workshop: Umgang mit Know-how in internationalen F&E-Kooperationen, Bundesministerium für Bildung und Forschung, MIPLC, Werkzeugmaschinenlabor der TH Aachen, Fraunhofer Gesellschaft, München, November 2007 (**Ganea, Klunker**)

CISAC/BIEM Annual Seminar for Central and Eastern Europe on Good Governance, CISAC/BIEM, Budapest, November 2007 (**Alich**)

25. Berliner Steuergespräch: Funktionsverlagerung, Berliner Steuergespräche e.V., Berlin, November 2007 (**Beck**)

Lisbon Conference on Competition Law and Economics, Autoridade da concorrência, Lissabon, November 2007 (**Mackenrodt**)

International Symposium: The University in the Market Place, Academia Europaea, Wenner-Gren Foundation, Stockholm, November 2007 (**Straus**)

WIPO International Seminar on the Strategic Use of Intellectual Property for Economic and Social Development, WIPO, Slovenian Intellectual Property Office (SIPO), Ljubljana, November 2007 (**Straus**)

International Conference on the Occasion of the Fourth Venice Award for Intellectual Property Culture, European Patent Office, Italian Patent and Trademark Office, Venice International University, San Servolo Island/Venice, November 2007 (**Straus**)

Strategieworkshop Südkorea, BMBF, Bonn, November 2007 (**Ganea**)



Enforcement of IP rights, MIPLC Alumni Association e.V., München, November 2007 (*Janušauskaitė, Karam, Taric*)

Geistiges Eigentum: Herausforderung Durchsetzung, MPI für Geistiges Eigentum, München, November 2007 (*Baiocchi, Brasfalean, Brosinger, Conde Gallego, Ehmann, Früh, Geiger, Hilty, Jaeger, Kitz, Klass, Kordic, Kraßer, Peukert, Pflüger, Podszun, Riemann, Schanwecker, Szilágyi*)

Persönlichkeitsrechte in den Medien, Symposion des Instituts für Urheber- und Medienrecht im Rahmen der Medientage München, München, November 2007 (*Klass*)

Privatrecht gestern, heute und morgen, Festkolloquium für Rainer Schröder, Humboldt-Universität, Berlin, November 2007 (*Schön*)

Symposion: Collective rights management – current problems and future prospects, Istanbul Bilgi Universität, Istanbul, November 2007 (*von Lewinski*)

International and EC Tax Aspects of Groups of Companies, Università Cattolica, Mailand, November 2007 (*Link, Schön*)

Tax Law Workshop: Capital Gains Matters, University of Cambridge, Centre for Tax Law, Cambridge, November 2007 (*Schön*)

Max-Planck-Forum: Im Reich der Wörter – Gespräche über Sprache, Berlin, November 2007 (*Schön*)

Workshop: Technology Transfer and IPR Protection, Max-Planck-Gesellschaft, München, November 2007 (*Ganea*)

gruppe 3 g – Münchner Kartellrechtsforum, MPI für Geistiges Eigentum, München, November 2007 (*Enchelmaier, Jaeger, Mackenrodt, Podszun*)

Asian Competition Law Conference, Asian Competition Forum, Hong Kong, Dezember 2007 (*Podszun*)

Landmarks in Australian Intellectual Property, Centre for Media and

Communications Law, University of Melbourne, Melbourne, Dezember 2007 (*Antons*)

Workshop: Intellectual Property enforcement in the Asia-Pacific Region, Centre for Comparative Law and Development Studies in Asia and the Pacific, University of Wollongong, MPI für Geistiges Eigentum, ARC Centre of Excellence for Creative Industries and Innovation, Wollongong, Dezember 2007 (*Antons, Jaeger*)

Festakt 100 Jahre Denken an Morgen, Deloitte, München, Dezember 2007 (*Schön*)

Fachtagung Vermögensanlage bei Stiftungen – Stiftungs- und gemeinnützigkeitsrechtliche Vorgaben, MPI für Geistiges Eigentum, Hertie-Stiftung, Universität Bonn, Bucerius Law School, Hamburg, Dezember 2007 (*Schön*)

Public, utilisateur légitime, client, consommateur? Französische Landesgruppe der ALAI (AFPIDA), Paris, Dezember 2007 (*Geiger*)

Creative Rights and Cultural Diversity, EU Observer u.a., Brüssel, Dezember 2007 (*von Lewinski*)

9th EIPIN Congress – 1st Enforcement Framework and Civil Enforcement, MAS IP ETH Zürich, Gerzensee, Dezember 2007 (*Karam, Leguizamón Morales, Prinz zu Waldeck und Pyrmont*)

Technology and Innovation Workshop on R & D Tax Credits, OECD, Paris, Dezember 2007 (*Gárate*)

Die *Stolpe*-Entscheidung und ihre Auswirkungen, Studienkreis Presserecht und Pressefreiheit, Saarbrücken, Dezember 2007 (*Klass*)

Funktionsverlagerung, IFA Bayern, München, Dezember 2007 (*Beck*)

**4. Teil:
Veranstaltungen,
Tagungen**



The background of the slide features a close-up, shallow depth-of-field photograph of several paper clips. One teal-colored clip is in sharp focus on the right side, while several silver-colored clips are blurred in the foreground and background. The overall aesthetic is clean and professional.

5. Teil: Organisation, Ausstattung

I. Publikationswesen

Seit 1952 wird am Institut in München die Zeitschrift **Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Internationaler Teil (GRUR Int.)** herausgegeben. GRUR Int. hat ca. 1.800 Abonnenten und erscheint monatlich (mit einem Doppelheft August/September) beim Beck Verlag mit einem jährlichen Gesamtumfang von ca. 1.050 Seiten. In der Zeitschrift werden international und europarechtlich rechtsvergleichende und auslandsrechtliche sowie nationale Abhandlungen, Berichte, neue Gesetze in Übersetzung, wichtige Gerichtsentscheidungen und Buchbesprechungen, aktuelle Informationen über das rechtspolitische Geschehen im In- und Ausland sowie eine fortlaufende Bibliographie veröffentlicht. Alle Hefte sind vollständig, d.h. seit 1952, auf CD-ROM verfügbar. Herausgeber der Zeitschrift sind Prof. **Schricker** und Prof. **Straus**. Der Rechtsprechungsteil wird von Dr. **Katzenberger** betreut, für die „Aktuellen Informationen“ ist Frau **Klunker** verantwortlich, und die Bibliographie wird von Herrn **Weber** erstellt. In der Redaktion werden von Herrn **Loher** alle zur Veröffentlichung akzeptierten Beiträge erfasst und redaktionell bearbeitet. Diese Bearbeitung umfasst die Anpassung an die für die Zeitschrift geltenden formalen Richtlinien, die Überarbeitung und ggf. Ergänzung von Fußnoten und Quellenangaben sowie den Kontakt zu Autoren und dem Verlag. Die Manuskripte werden satzfertig zum Verlag gegeben und bis zur Veröffentlichung des jeweiligen Heftes in der Redaktion betreut.

Seit 1970 gibt das Institut in München die Zeitschrift **International Review of Intellectual Property and Competition Law (IIC)** in englischer Sprache heraus, die sich in der Zwischenzeit zu einem der weltweit führenden akademischen Journale dieses Fachgebiets etabliert hat. IIC hat ca. 800 Abonnenten und erscheint achtmal jährlich beim Beck Verlag, mit einem Umfang von 1.000 Seiten. In dieser Zeitschrift werden rechtsvergleichende sowie auslandsrechtliche und nationale Abhandlungen, Berichte, wichtige Gerichtsentscheidungen und Buchbesprechungen aus dem Bereich des geistigen Eigentums und Wettbewerbsrechts veröffentlicht.

Der internationale, aus renommierten Experten zusammengesetzte Beirat der IIC und Korrespondenten in zahlreichen Ländern beobachten laufend die Entwicklung dieses Rechtsgebiets unter der fachkundigen Leitung im Institut. Die Herausgeber der Zeitschrift sind Prof. **Cornish**, Prof. **Drexler**, Prof. **Hilty** und Dr. **Pagenberg**.

Als Legal Manager der IIC berät Dr. **Beiter** die Autoren der Zeitschrift. Er recherchiert und bearbeitet internationales Fallrecht, trifft eine Vorauswahl des zu veröffentlichenden Materials und organisiert und koordiniert die tägliche Arbeit der Zeitschrift.

Wenn eingereichte Beiträge vom zuständigen wissenschaftlichen Redakteur zur Veröffentlichung angenommen worden sind, werden sie von Frau **Kasten** und Herrn **Heard** redaktionell bearbeitet. Dies umfasst die sprachliche Überarbeitung, Rückfragen beim Autor, Formatierung, Anpassung der Fußnoten und Überwachung des Druckprozesses bis zur Veröffentlichung.

Am Institut werden folgende Schriftenreihen herausgegeben:

- **Schriftenreihe zum gewerblichen Rechtsschutz,**
- **Abhandlungen zum Urheber- und Kommunikationsrecht**
- **Schriftenreihe zum Wirtschaftsrecht Lateinamerikas,**
- **Max Planck Series on Asian Intellectual Property Law,**
- **Münchener Schriften zum Europäischen und Internationalen Kartellrecht,**
- **IIC Studies – Studies in Industrial Property and Copyright Law**

Zudem ist unter den Publikationen des Instituts in besonderem Maße die neu gegründete Schriftenreihe **MPI Studies on Intellectual Property, Competition and Tax Law** (SpringerScience) zu nennen, in der die wissenschaftlichen Arbeiten des Instituts in neuer Form der Fachöffentlichkeit präsentiert werden können. In dieser Schriftenreihe, die im Ausgangspunkt sowohl englischsprachige als auch deutschsprachige Beiträge enthalten wird, sollen überwiegend Sammel- und Tagungsbände publiziert werden. Das Institut verspricht sich von dieser Reihe eine



gleichmäßige Präsenz in der nationalen und internationalen Diskussion. In den ersten beiden Bänden (*Law Against Unfair Competition* und *Impulse für eine europäische Harmonisierung des Urheberrechts*) konnten bereits markante Signale gesetzt werden. Mehrere andere Publikationen sind zu Beginn des Jahres 2008 im Druck.

Eine Vielzahl weiterer Zeitschriften und Schriftenreihen wurde unter der Beteiligung von Institutsangehörigen herausgegeben. Prof. **Hilty** ist Mitherausgeber der Zeitschrift *sic! – Zeitschrift für Immaterialgüter-, Informations- und Wettbewerbsrecht*, der Zeitschrift *MultiMedia und Recht*, sowie der *Molengrafica Series*, Herausgeber der Reihe *Literatur zum europäischen Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht* und Mitherausgeber der Reihe *Schriften zum Medien- und Immaterialgüterrecht*.

Prof. **Schön** ist – gemeinsam mit Prof. **Habersack** und Prof. **Schmidt** – Schriftleiter und Mitherausgeber der *Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht – ZHR*. Die Hauptredaktion wird seit dem 1.1.2004 am Institut geführt und im Berichtszeitraum von Frau **Eßbauer** und Frau **Richter** technisch bewältigt. Damit wird die – seit 1858 bestehende – traditionsreichste deutsche Fachzeitschrift auf dem Gebiet des allgemeinen Unternehmens- und Gesellschaftsrechts, aber auch des Kartellrechts und des öffentlichen Wirtschaftsrechts, maßgeblich am Institut betreut.

Die Arbeit der Schriftleitung dieser Zeitschrift ist nicht nur darauf gerichtet, aus einer Fülle eingesandter und beauftragter Manuskripte ein aktuelles und niveauvolles Publikationsprogramm zusammenzustellen. Einen besonderen Schwerpunkt bildet auch die Durchführung von Tagungen und Diskussionsveranstaltungen zu wesentlichen Fragen des Handels- und Wirtschaftsrechts. So werden im Zweijahresturnus (im Wechsel mit der *Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht – ZGR*) zweitägige Symposien abgehalten, auf denen jeweils ca. 150 führende Vertreter aus Wissenschaft, Gesetzgebung, Rechtsprechung und Beratungs- sowie Unternehmenspraxis anhand von vorbereiteten Referaten diskutieren. Das ZHR-Symposium vom Januar 2007 war der Zukunft des Konzernrechts gewidmet.

Dabei wurden nicht nur die gesellschaftsrechtlichen Grundfragen des deutschen Sonderweges eines kodifizierten Konzernrechts im europäischen Vergleich diskutiert, sondern auch die Perspektiven einer einheitlichen Konzernbesteuerung für Europa ausgeleuchtet. Für das Frühjahr 2008 ist eine Sondertagung zum 150-jährigen Bestehen der ZHR geplant, in deren Rahmen in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften vielfältige Themen der Zusammenschlüsse von Unternehmen behandelt werden.

Prof. **Schön** ist außerdem Mitherausgeber der traditionsreichen *Deutschen Steuer-Zeitung* (Stollfuß), sowie der Schriftenreihe *Rechtsordnung und Steuerwesen* (Dr. Otto Schmidt KG). Im Jahre 2006 wurde er zum Mitherausgeber der Zeitschrift *Der Konzern* (Heymanns) sowie im Jahre 2007 zum Mitherausgeber der Zeitschrift *Internationales Steuerrecht* (C.H. Beck), dem offiziellen Fachblatt der International Fiscal Association für Deutschland berufen. Er ist zugleich Mitglied des Advisory Board der Zeitschrift *European Business Organization Law Review* (Asser Press) und des Scientific Committee der Zeitschrift *Diritto e Pratica Tributaria Internazionale* (CEDAM).

II. Informatik

1. EDV

Die Personalsituation in der EDV war im Berichtszeitraum zunächst sehr angespannt. So konnten die wichtigsten Bedürfnisse nur durch Konzentration der EDV-Mitarbeiter auf priorisierte Schwerpunkte erfüllt werden. *Herr Seyfried* (Fachinformatiker Systemintegration im 3. Ausbildungsjahr) hat mit großem Engagement und wachsendem Fachwissen maßgeblich zur Entspannung dieser Situation beigetragen. *Herr Schautschick* hat das neu eingeführte CMS-System vorbildlich betreut. *Herr Leber* hat mit außergewöhnlichem Einsatz das Email-System aufgebaut. *Dipl.-Ing. Leitzl* hat im Bereich Backoffice und Security für die Gesamtstabilität gesorgt. Neu im Team ist seit Juli 2007 *Herr Kolbe*. Erst mit ihm konnten wichtige Evaluationen und zukunftsgerichtete Projekte auf den Weg gebracht werden. Seit September 2007 wird *Herr Göcen* als zweiter Azubi zum Fachinformatiker Systemintegration ausgebildet.

Bevor auf einzelne Projekte eingegangen wird, sollten die Rahmenbedingungen kurz aufgezeigt werden:

- Gerade im Bereich der Sicherheit und Integrität der IT-Systeme hat sich das Gefahrenpotential deutlich erhöht (Spam, Pishing, Viren, Missbrauch unserer Netze und Computer, Intensivierung der Email und Internetnutzung).
- Externe Personalressourcen unterlagen einer qualitativen und quantitativen Schwankung. Im Frühjahr 2006 verließen wichtige Mitarbeiter die das Institut betreuende Firma. Neues Fachpersonal für den Sicherheits- und den Netzbereich konnte nicht zeitnah rekrutiert werden. Inzwischen wird das Institut durch mehrere neue Firmen mit entsprechenden Spezialisten unterstützt.

Besonders hervorzuheben ist die Einführung des neuen Email-Systems, mit welchem das Haus unabhängig vom Provider wurde. Es bietet einen zuverlässigen und leicht handhabbaren Schutz vor Spam und Viren. Die Benutzer haben nun weltweit – von jedem PC – Zugriff auf einen synchronen E-Mail-Bestand.

- Hierfür wurden ab Dezember 2006 mehrere Systeme hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit beim Eingang von Mails mit Spam, Viren, etc. getestet. Drei Systeme wurden praxisnah auf ihre Tauglichkeit geprüft. Eine eigenständige, redundante Hardwarelösung ist seit Mai 2007 in Betrieb.
- Für den Mail-Relay-Server wurde eine zweite Virensoftware evaluiert und jetzt eingesetzt.
- Als neuer Email-Client wurde Thunderbird gewählt. Trotz hohem Zeitaufwand konnten leider nicht alle Wünsche erfüllt werden, da Thunderbird verschiedene Features des Mailservers nicht unterstützt.
- Die Migration der bestehenden Mail-Accounts der Mitarbeiter war ebenfalls mit einem sehr hohen zeitlichen Aufwand verbunden.

2006 wurde begonnen, die Sicherheitsstrukturen zu überarbeiten und neu aufzubauen. Dies wird uns auch die kommenden Jahre begleiten.

- Das Firewallsystem wurde erneuert (Hardware und Software).
- Die Virens Scanner der Computer werden jetzt zentral verwaltet und aktualisiert, so dass die EDV bei Problemen schnell informiert wird. Sollte dieser Server ausfallen, werden die Systeme über einen externen Server bei der GWVG aktualisiert.
- Gefährlicher Traffic wie Filesharing-Dienste, Skype und ähnliches können jetzt bereits beim Zugang zum Internet abgefangen werden, so dass auch nicht vom Institut verwaltete Rechner erfasst werden.
- Der Zugang ins interne Netz per Virtual Private Network (VPN) ist möglich, soll aber derzeit nicht weiter ausgebaut werden.
- Für die Datensicherung wurde neue Hardware und Software beschafft, die jetzt eine Zwischensicherung auf Festplatten durchführt. Damit kann der gesamte Fileserver in wenigen Stunden gesichert werden. In 2008 wird dieses System durch neue Speichermedien ergänzt.
- Ein Notfallhandbuch stellt sicher, dass das System möglichst schnell wiederhergestellt werden kann. Dieses soll durch eine umfassende Dokumentation ergänzt werden.



Neben diesen Kernthemen und den laufenden Arbeiten gilt es, noch folgende Projekte hervorzuheben:

- Die neue Website ging online und das CMS-System wurde sehr gut angenommen. Zusätzlich wurden auch eigene, projektspezifische Sites aufgebaut, datenbankgestützte Umfragen programmiert, ein eigenes Programm zur vereinfachten Eingabe der Publikationsdaten erstellt und der Stipendienworkflow erfolgreich in Betrieb genommen.
- Für die Bibliotheken wurden besonders leise und sichere, sogenannte ThinClients angeschafft (keine Festplatte, keine Lüfter).
- Es wurde eine Software installiert bzw. inzwischen ein Internet-Dienstleister evaluiert, mit der wissenschaftliche Arbeiten auf Plagiate geprüft werden können.
- Für den Seminarraum wurde ein eigenes FunkLAN installiert, um bei Veranstaltungen einen eigenen Internetzugang zu ermöglichen ohne die Sicherheit zu gefährden.
- Das Programm zur Installation neuer Computer, aktueller Software und Sicherheitspatches, wurde in einer völlig überarbeiteten Version neu installiert. Hierfür wurden externe Betreuer ins Haus geholt. Um das neue System optimal zu nutzen, sind Schulungen erforderlich.
- Ein SQL-Datenbankserver wurde angeschafft und eingerichtet. Dieser wird für die Softwareverteilung, Adress Plus und das Intranet benötigt.
- Für die Überwachung und Verwaltung des Netzwerks wurde eine neue Management-Software eingeführt, welche uns unabhängiger von externer Betreuung macht (siehe vorne).
- Ein kostenloses Virtualisierungswerkzeug wurde 2007 ausgiebig getestet und so produktiv eingesetzt, dass die Hardwarekosten von acht Servern gespart wurden.
- Die Planungen für das Intranet sind weitestgehend zum Abschluss gekommen.

Wichtige Projekte wurden im Rahmen der Evaluation im IV. Quartal 2007 auf den Weg gebracht:

- neues Speichersystem für Datensicherung und Archivierung;

- professionelles, redundantes System zur Server-Virtualisierung;
- direkte Klimatisierung der Serverschränke;
- neues USV-System für den zentralen Serverraum.

2. CMS

Die im Jahr 2002 unter Leitung von *Prof. Hilty* gestartete Initiative zur Einführung eines Content Management Systems (CMS) zur elektronischen Informationsverwaltung und -vermittlung wird seit Jahresbeginn 2004 von einer auf Dauer angelegten Kooperation mit vier weiteren juristischen Max-Planck-Instituten getragen. Beteiligt sind neben dem Max-Planck-Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Steuerrecht, die Max-Planck-Institute für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg (MPI VölkerR), für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg (MPI PrivR), für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg (MPI StR) und für ausländisches und internationales Sozialrecht in München (MPI SozR).

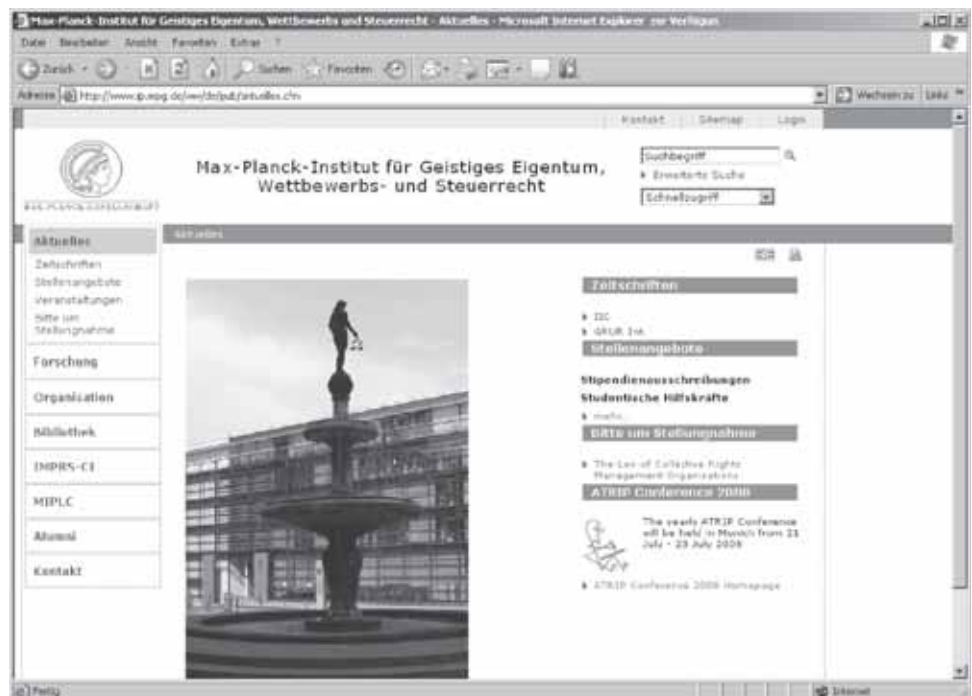
Nach Auswahl einer geeigneten CMS-Software (Contens, der Contens GmbH), Sicherung der initialen Finanzierung über zentrale Mittel des Beratenden Ausschusses für Rechnerangelegenheiten der MPG (BAR) und Bewältigung der technischen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Datentransfer zwischen dem zentralen Redaktionsserver am MPI VölkerR und den Webservern der fünf Institute hat das Projekt im Berichtszeitraum einen wichtigen Etappensieg erzielt:

Mit dem Launch der neuen Websites der kooperierenden Institute konnte die erste Stufe der Verwirklichung des gemeinsamen CMS erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Die neuen Webauftritte folgen im Wesentlichen einem Corporate Design, angelehnt an den Style Guide der MPG und versuchen auf den ersten Hierarchieebenen eine deckungsgleiche forschungszentrierte Struktur einzuhalten.

a) Umsetzung im Institut

Im Vordergrund der internen Umsetzung standen zunächst die inhaltlichen und organisatorischen Vorarbeiten für den neuen Webauftritt (Leitung *Frau Kortüm*). Pünktlich zur Kuratoriumssitzung am 11.5.2006 konnte der Startschuss für die Freischaltung der neuen Webseite gegeben werden: Das Institut kann sich seitdem über eine

Projekte einerseits außenwirksam zu präsentieren und andererseits für vielfältige Verwendungszwecke (z.B. für die Berichterstattung gegenüber der Generalverwaltung und den Tätigkeitsbericht des Instituts) zu archivieren ohne Mehrfacheingaben abzuverlangen. Die Eingabe der wissenschaftlichen Inhalte, die vor der Freigabe einer formalen Kontrolle unterzogen werden, wird von zentraler Stelle aus betreut (*Frau Kortüm* mit



Startseite Institutshomepage

moderne, komplett zweisprachige Seite der (Fach-)Außenwelt präsentieren.

Eine wesentliche Neuerung gegenüber der alten, herkömmlichen Webseite ist die Möglichkeit der dezentrale Pflege über das CMS: Nicht nur die organisatorischen Einheiten des Instituts (z.B. Redaktionen und Bibliothek) können ihre Inhalte zeitnah und ohne den Umweg über eine zentrale Webadministration selbständig aktualisieren.

Auch die wissenschaftlichen Mitarbeiter besitzen individuelle Zugriffsrechte auf ihre persönlichen Homepages und Referatsseiten und können diese über benutzerfreundliche Eingabemasken eigenständig pflegen. Der besondere Reiz des Systems liegt darin, Forschungsdaten wie Veröffentlichungen und

tatkräftiger Unterstützung zweier studentischer Hilfskräfte *Herr Shen*, *Herr Müller*). Die reibungslose Aufnahme des dezentralen Betriebs wurde durch umfassende Mitarbeiterschulungen und die Ausbildung von PowerUsern gewährleistet. Weitere, bedarfsorientierte Schulungen finden in regelmäßigen Abständen statt (*Frau Kortüm*).

Die Struktur der Sitemap und der Aufbau mit Templates erlauben es, den Webauftritt jederzeit auf einfachem Wege an die wissenschaftlichen Anforderungen und Bedürfnisse anzupassen.



So konnten bereits mehrere Unterseiten z.B. für

- das Gemeinschaftsprojekt der European Max Planck Group for Conflict of Laws in Intellectual Property (CLIP);
- den Kongress der International Association for the Advancement of Teaching and Research in Intellectual Property (ATRIP) 2008

eingrichtet, aber auch interaktive Projektseiten für Stellungnahmen und Umfragen z.B. für

- das Projekt Der Schutz Geistigen Eigentums und Innovation in der Volksrepublik China – Eine empirische Studie für die erfolgreich Umsetzung von Immaterialgüterrecht;
- das MPI Book Project: Das Recht der Wertungsgesellschaften in der Gemeinschaft

mit Hilfe des technischen Sachverstands von Herrn **Schautschick** problemlos integriert werden.

Das CMS erfuhr zudem durch mehrere Applikationen institutsspezifische Erweiterungen:

Zu nennen ist der bereits im letzten Berichtszeitraum initiierte CMS-gestützte Workflow zur Verwaltung der Forschungsförderung für jährlich rund 200 Stipendiaten i.H.v. etwa 1 Mio. €, an dem konzeptionell Herr **Leitl** und Frau **Kortüm** beteiligt waren. Er konnte zum Jahresbeginn 2007 erfolgreich in Betrieb genommen werden. Nach einem Jahr Laufzeit kann ein erheblicher Beitrag zur Entlastung organisatorischer Abläufe in der Verwaltung und die Zufriedenheit aller am Vergabeprozess beteiligten Personen verzeichnet werden.

Einige wichtige Funktionsweisen, die zur Vereinfachung und Transparenz des Bewerbungsverfahrens beitragen:

- Alle Bewerbungen laufen ausschließlich über ein strukturiertes, über die Institutshomepage abrufbares Webformular.
- Die Daten werden nach dem Abschicken des Formulars ausgelesen und in das Backend übertragen, wo sie von der Verwaltung weiter verarbeitet werden können.

- Für wiederkehrende Abläufe werden standardisierte Emails eingesetzt (z.B. Eingangsbestätigungen, Erinnerungen bei fehlenden Unterlagen).
- Die am Vergabeprozess beteiligten Personen können jederzeit über verschiedene Listen Detailinformationen zu Anträgen einsehen.
- Eine Bewertungsmatrix gibt Entscheidungskriterien für die am Vergabeprozess beteiligten Referenten vor.

Damit können sich die Entscheidungsträger auf wissenschaftliche Bewertung der Projektanträge konzentrieren.

Zudem wurde eine turnusgemäße Abfrage von Forschungsberichten in das System integriert: Mit Blick auf die Berichterstattung des Instituts und zur Rechtfertigung gegenüber den Geldgebern werden von allen Stipendiaten monatliche Kurzberichte über den Stand der Forschung bzw. halbjährliche ausführliche Berichte abgefragt.

b) Ausblick

Für die erste Jahreshälfte 2008 sind der Aufbau und die Inbetriebnahme des institutseigenen Intranets, für welches die technischen Voraussetzungen bereits im Berichtsraum geschaffen wurden, geplant. Hier sollen neben einem internen Terminkalender (für Besprechungen, Seminare, Schulungen) und zentralen Informationen für Institutsangehörige und Stipendiaten Informationen aus allen organisatorischen Bereichen Platz finden (z.B. Recherchetipps der Bibliothek, Formulare der Verwaltung, Benutzerhinweise und Schulungsmaterialien der EDV).

Im Rahmen der Kooperation der juristischen Institute soll in 2008 die zweite Stufe der Verwirklichung des Projekts in Angriff genommen werden: Die Einbindung und Darstellung juristischer Publikationen über das CMS und die Anbindung an die Systeme der MPG (eSciDoc/PubMan) mit Unterstützung der Max Planck Digital Library (MPDL). Wesentliche Vorarbeiten dazu – wie die Analyse der Umsetzungsalternativen und die Erarbeitung der Anforderungen der Institute – wurden von der dafür gesondert eingesetzten institutsübergreifenden Arbeitsgruppe (Leitung Frau **Kortüm**) im Berichtszeitraum abgeschlossen.

III. Bibliothek

1. Überblick

Die Jahre 2006 und 2007 standen für die unter der Leitung von *Herrn Weber, M.A. (LIS)* stehende Bibliothek des Instituts im Zeichen der Verbesserung der Nutzung der Bestände und der Einführung neuer Angebote zur Abrundung des Informationsangebotes der Bibliothek. Hierdurch wurde einmal mehr erreicht, dass der Zugang zu den einmaligen Beständen und Informationsmöglichkeiten der Bibliothek für die am Institut tätigen Wissenschaftler verbessert werden konnte.

Die Erwerbungspolitik konnte dank der erfreulich guten Ausstattung mit Literaturmitteln auf dem hohen Niveau der Vorjahre fortgesetzt werden. Die Bibliothek war nicht nur in der Lage, dem gestiegenen Literaturbedarf, der sich durch die Neuorientierung der Forschungsaktivitäten und die Erweiterung der bisherigen klassischen Forschungsfelder ergibt, weiterhin zu begegnen, sondern es konnten auch nötige Ergänzungen in einzelnen Länderbeständen sowie die retrospektive Ergänzung des nicht online verfügbaren Zeitschriftenbestandes zum Abschluss gebracht werden. Weiterhin wurden die für die Forschungsgebiete immer wichtiger werdenden ökonomischen Grundlagen sowie die Rechtsgebiete des allgemeinen Zivil- und Wirtschaftsrechts stärker bei dem Bestandsaufbau berücksichtigt.

Im Berichtszeitraum konnten ebenfalls einige anspruchsvolle Projekte, die der Verbesserung der Nutzung der Bestände der Bibliothek dienen, begonnen bzw. zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden:

Der geplante Wechsel vom Südwestdeutschen Bibliotheksverbund zum Bayerischen Bibliotheksverbund wurde im Februar 2006 mit der Migration der Katalogdaten vollzogen. Der Bayerische Bibliotheksverbund setzt ebenfalls die Software Aleph 500 ein, was eine bruchlose Eingabe und Weiterverwendung der bibliographischen Daten ermöglicht. Die Verbundarbeit dient generell der Effizienzsteigerung in den beteiligten Bibliotheken, indem Katalogisate gemeinsam genutzt werden können. Aufgrund der mit der Softwaregleichheit verbundenen Vorteile wird diese Effizienz nochmals erhöht und eine Grundla-

ge dafür geschaffen, dass Kapazitäten für weitere Projekte freigesetzt werden.

Eine weitere Herausforderung stellte 2006 der sich zunehmend einstellende Platzmangel in der Bibliothek Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht dar. Um diesem zu begegnen, wurden ca. 90 zusätzliche Regalmeter im Eingangsbereich der Bibliothek aufgestellt. Außerdem konnte die Kapazität im Magazin der Bibliothek Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht durch umfangreiche Arbeiten erhöht werden. Hierbei war der Planungsaufwand im Vorfeld besonders hoch, galt es doch zu ermitteln, inwieweit zusätzliche Regalböden in die vorhandene Regalanlage eingefügt werden konnten. Dieser so gewonnene freie Platz war auf den gesamten Stellbereich des Magazins mit ca. 6.000 Metern zu verteilen, wobei die Stellfläche für jede Bestandsgruppe unter Einbeziehung des erwarteten Zuwachses neu zu errechnen war. Die Neuorganisation im Magazin wurde mit sechs Studenten unter Aufsicht der Bibliothek im August 2006 durchgeführt. Durch diese Arbeiten konnten zusätzliche 400 freie Regalmeter gewonnen werden, woraus sich mit Stand Ende 2007 eine Anzahl von 1.350 freien Regalmetern errechnet. Die Stellfläche für den geplanten Zuwachs von jährlich 200 Metern ist damit für die nächsten fünf Jahre gesichert. Allein durch diese Maßnahme konnte erreicht werden, dass den Wissenschaftlern zumindest in den nächsten Jahren der gesamte Bestand innerhalb der Räumlichkeiten der Bibliothek zur Verfügung stehen wird.

Durch die zunächst befristete Beschäftigung einer Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste im Juli 2006 konnte mit der Online-Erfassung der Zeitschriftenbestände vor dem Erscheinungsjahr 1992 begonnen werden. Verbunden mit diesen Arbeiten ist die Vergabe einer einheitlichen Signatur für einen Zeitschriftentitel, so dass der Benutzer Zeitschriften auch bei Titeländerungen ohne weiteres in der Bibliothek finden kann. Hiermit gehen die Revision des Zeitschriftenbestandes und die Beschaffung fehlender Bände einher. Weiterhin dienen diese Arbeiten als Grundlage dafür, den teilweise einmalig in Deutschland oder Europa vorhandenen Zeitschriftenbestand in die *Zeitschriftendatenbank (ZDB)*, die weltweit größte Datenbank zum Titel- und Besitz-



nachweis von Zeitschriften, einzuarbeiten. Hierdurch kann nicht nur die herausgehobene Bedeutung unseres Bestandes nach außen sichtbar gemacht werden, sondern dem Wissenschaftler wird zudem eine standardisierte Titelaufnahme mit dem vollständigen Erscheinungsverlauf angezeigt.

Mit der Freigabe der neuen Homepage des Instituts im Mai 2006 ist die Bibliothek in der Lage, den Bibliotheksbenutzern alle relevanten Informationen für eine erfolgreiche Recherche in den Beständen oder Datenbanken der Bibliothek auf fortwährend aktuellem Niveau zu geben. Weiterhin können Hinweise zu neuen Angeboten der Bibliothek schnell an die Wissenschaftler weitergegeben werden, wodurch Aktualität und Qualität der Informationsversorgung weiter verbessert werden.

Die Bibliothek trat 2006 als Kooperationspartner der Virtuellen Fachbibliothek Recht (ViFa Recht, www.ViFa-Recht.de) bei. Als solcher trägt die Bibliothek aktiv zum Ausbau des juristischen Fachinformationsführers bei.

Die ViFa Recht ist ein Angebot des Sonder-sammelgebiets Recht in der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz. Ziel des Projektes ViFa Recht ist es, für die Rechtswissenschaft einen zentralen Einstiegspunkt für die Informationsrecherche im Internet aufzubauen. Dieser soll einen Zugang zu qualitativ hochwertigen Inhalten bieten und den Nutzerinnen und Nutzern als *one-stop-shop* einen einheitlichen Zugriff auf rechtswissenschaftliche elektronische und konventionelle Ressourcen und bibliothekarische Dienstleistungen ermöglichen.

Die Bibliothek hat bis Ende 2007 im Rahmen dieses Projekts, das von einer befristet beschäftigten Diplomkraft betreut wird, knapp 400 Internetquellen in eine kooperativ gepflegte Datenbank eingegeben. Zudem sind die Bibliotheksbestände der juristischen Max-Planck-Institute in eine Metasuche der ViFa Recht integriert worden.

Zunehmend erscheinen wissenschaftliche Informationen nicht nur in gedruckten Ausgaben, sondern werden auch oder ausschließlich online über das Internet angeboten. Hiervon betroffen sind neben Hoch-

schulschriften beispielsweise Publikationen internationaler Organisationen oder staatlicher Stellen. Um dem Anspruch gerecht zu werden, das weltweit umfassendste Angebot an Informationen zu den Forschungsgebieten des Instituts anzubieten, wurde ein Vorgehen erarbeitet, online verfügbare – kostenpflichtige bzw. kostenfreie – Angebote in den Bibliothekskatalog zu integrieren. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass ein Nachweis für jedweden Publikationstyp über eine einheitliche Oberfläche geschaffen wird und sich dem Wissenschaftler ein umfassendes Informationsspektrum eröffnet. Nach Erarbeitung eines Geschäftsganges kann Anfang 2008 mit der Umsetzung dieses Vorhabens begonnen werden.

Im Einzelnen hatte die Bibliothek in den Berichtsjahren folgende Entwicklung zu verzeichnen:

2. Haushaltsmittel

Im Jahr 2006 standen für Literaturbeschaffung und Buchbindearbeiten insgesamt 891.355 € zur Verfügung.

Für das Jahr 2007 wurden für Literaturbeschaffung und Buchbindearbeiten insgesamt 831.384 € aufgewandt.

3. Zuwachs

Im Jahr 2006 stellte die Bibliothek 9.289 Bände – 7.683 Monographien und 1.606 Zeitschriftenbände – neu ein.

Die positive Bestandsentwicklung setzte sich auch im Jahre 2007 fort. Insgesamt wurden 8.872 Neuzugänge eingearbeitet: 7.432 Monographien und 1.440 Zeitschriftenbände.

Den Benutzern der Bibliothek steht zum Jahresende 2007 nunmehr ein Bestand von 195.588 Bänden zur Verfügung.

Die Bibliothek bezieht fortlaufend insgesamt 1.101 Zeitschriften und Jahrbücher sowie 542 Loseblattausgaben.

Die Bibliothek für die Studierenden des MIPLC verzeichnete zum Jahresende 2007 einen Bestand von 991 Bänden.

4. Stellensituation

Die Stellensituation nahm im Berichtszeitraum eine sehr erfreuliche Entwicklung.

Seit dem 1.7.2006 konnte die Bibliothek zwei weitere, zunächst auf ein Jahr befristete Projektstellen (eine Diplomkraft, eine Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste) besetzen. Bereit im Jahr 2007 konnte diese Stelle im Stellenplan etatisiert werden. Hierdurch erlangt die Bibliothek für die vielfältigen und teilweise neuen Aufgaben eine größere Planungssicherheit, so dass das umfangreichere und verbesserte Angebot den Wissenschaftlern auch nachhaltig zur Verfügung stehen wird.

Neben dem hauptamtlichen Leiter der Bibliothek sind nunmehr vier ganztags und eine halbtags beschäftigte Diplombibliothekarin, ein ganztags beschäftigter Mitarbeiter, der diplombibliothekarische Aufgaben wahrnimmt, zwei ganztags beschäftigte Fachkräfte für Medien- und Informationsdienste sowie eine Halbtagskraft im Sekretariatsbereich in der Bibliothek tätig. Durch eine interne Umstrukturierung konnte zum 1.10.2007 eine vorhandene Stelle erstmals mit einem Magaziner besetzt werden. Hierdurch wird eine fortwährend optimale Präsentation der Bibliotheksbestände und damit verbesserte Auffindbarkeit der Literatur gewährleistet. Zudem betreut die Bibliothek seit dem 1.9.2006 eine Auszubildende für den Beruf der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Bibliothek.

5. Organisation

Die Benutzer finden bei großzügigen Öffnungszeiten von 69 Wochenstunden (Bibliothek der Abteilung Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht) bzw. 38 Wochenstunden (Bibliothek der Abteilung Rechnungslegung und Steuern) den gesamten Bestand in Freihandaufstellung vor. Eine Empfangstheke ist durchgehend besetzt. Auch der bibliothekarische Informationsdienst arbeitet im Publikumsbereich.

Es finden wöchentlich mindestens drei Einführungsveranstaltungen zur Bibliotheksbe-

nutzung statt, die bei Bedarf auch in englischer Sprache angeboten werden.

6. Recherchemöglichkeiten, digitales Angebot

Der benutzerfreundliche, komfortable Web-OPAC erlaubt über das Internet weltweit die Recherche im gesamten Monographien- und Zeitschriftenbestand der Bibliothek. Die institutseigene Dokumentation, die Sacherschließung von Monographien und ausgewählten Dokumenten, ist ebenfalls darin integriert. Der Web-OPAC ist selbstverständlich auch in einer englischen Version abrufbar.

Das Angebot an Online-Datenbanken wurde im Berichtszeitraum um verschiedene zusätzliche Informationsressourcen erweitert. Neben JURIS, Beck-Online, LexisNexis und verschiedenen Westlaw-Datenbanken (Westlaw.de, Westlaw International, Westlaw für die Länder Dänemark, Frankreich, Schweiz, Schweden und Spanien) stehen zum Beispiel LexisNexis Recht Deutschland, ViFa Recht, sowie wiso Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und SourceOECD zur Verfügung. Das umfassende Angebot unterschiedlichster Datenbanken wird auch in Zukunft weiter ausgebaut.

Der benutzerorientierte Zugang erfolgt über die VLib (Max Planck Virtual Library). Dieses zentral organisierte und auf die Institutsverhältnisse angepasste Angebot wird permanent um weitere Informationsressourcen erweitert. Ziel dieses Portals ist die für den Informationssuchenden wertvolle bruchlose und von den Informationsressourcen unabhängige Navigation von der Suchanfrage hin zum Volltext. Alle elektronischen Angebote der Bibliothek können über die VLib entweder direkt durchsucht oder zumindest ausgewählt werden.

7. Nutzung der Bibliothek

Das Interesse an den Beständen unserer Bibliothek ist im Berichtszeitraum in signifikanter Weise gestiegen.

Insbesondere der Lesesaal der Bibliothek der Abteilung Geistiges Eigentum und



Wettbewerbsrecht ist stets optimal ausgelastet. Im Jahre 2006 wurden insgesamt 609 neue Benutzer (davon 200 aus dem Ausland) in die Benutzung der Bibliothek eingewiesen, was gegenüber den 505 Neuanmeldungen im Jahr 2005 eine Steigerung um ca. 20% bedeutet. Die Neuanmeldungen stiegen im Jahr 2007 auf 692 (davon 261 aus dem Ausland), was einen nochmaligen Zuwachs von 14% gegenüber 2006 darstellt. Die Eintragungen von nicht dem Institut angehörenden Bibliotheksbenutzern in das Gästebuch erhöhte sich gegenüber 2005 um 22% auf 8.090 Einträge im Jahr 2006, davon 1.344 in der Abteilung Rechnungslegung und Steuern. 2007 stieg die Zahl auf 9.671 Einträge, davon 1.023 in der Abteilung Rechnungslegung und Steuern, was einer nochmaligen Steigerung von ca. 20% entspricht. Die stetig steigende Nachfrage nach Arbeitsmöglichkeiten in der Bibliothek unterstreicht die herausgehobene Bedeutung dieser Einrichtung für Wissenschaftler aus der ganzen Welt. Einer weiteren Erhöhung der Benutzung unserer Bestände stehen nunmehr die räumlichen Verhältnisse entgegen, da die lediglich 26 Arbeitsplätze in der Bibliothek der Abteilung Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht während der gesamten Öffnungszeiten der Bibliothek durchgehend belegt sind.

8. Bibliothekssoftware

Die Bibliothek setzt nach einem Systemwechsel im Jahr 2003 das Produkt Aleph 500 der Firma Ex Libris erfolgreich ein, das in regelmäßigen Abständen um neue Versionen optimiert wird.

Das modular aufgebaute Bibliothekssystem steht als zentrale Installation mit einer Client-Server-Architektur bei der GWDG in Göttingen zur Verfügung. Die Anbindung von insgesamt 30 Bibliotheken verschiedener Max-Planck-Institute aller Sektionen erfolgt über das Internet. Dabei hat jede Bibliothek ihre eigene Datenbank und verwaltet ihre Daten nach eigenen Regeln und Verfahrensweisen.

Neben den Modulen Katalogisierung, Erwerbung, Exemplarverwaltung und Web-OPAC wird die Ausleihverbuchung eingesetzt. Durch den Einsatz der elektronischen

Ausleihverbuchung kann den Benutzern eine rasche Beschaffung aller entliehenen Medien garantiert werden. Zudem ist durch eine Beschränkung der Anzahl der zu entleihenden Bücher und einer Befristung der Ausleihe gewährleistet, dass nunmehr der wesentliche Teil der Literatur tatsächlich in den Räumen der Bibliothek zur Verfügung steht.

Seit Februar 2006 wird mit der Version 16 des Produkts gearbeitet. Zum Versionswechsel fanden umfangreiche Mitarbeiterschulungen statt.

9. Fortbildungsveranstaltungen und Vorträge

Folgende Fortbildungsveranstaltungen wurden 2006 und 2007 besucht:

95. Deutschen Bibliothekartag, Dresden, März 2006 (**Weber**)

XXIX. Bibliothekstagung der Max-Planck-Institute, München, Mai 2006 (**alle Bibliotheksmitarbeiter**)

1. Treffen bayerischer Bibliotheksjuristen, München, September 2006 (**Weber**)

ZDB (Zeitschriftendatenbank) Schulung, München, Oktober 2006 (**Schmidt, Schmotz**)

Herbsttagung der BibliothekarInnen der geisteswissenschaftlichen Sektion, Florenz, November 2006 (**Saler, Weber**)

Treffen der Osteuropa-BibliothekarInnen, München, November 2006 (**von Brescius**)

Verbundkonferenz 2006 des Bibliotheksverbundes Bayern, München, Dezember 2006 (**Saler, Weber**)

IFLA Presidential Meeting 2007, Berlin, Januar 2007 (**Weber**)

3. Deutscher Bibliothekskongress, Leipziger Kongress für Information und Bibliothek, Leipzig, März 2007 (**Schmidt, Weber**)

XXX. Bibliothekstagung der Max-Planck-Institute, Marburg, Mai 2007 (**Saler**)

Formalerschließung mit Aleph im Bibliotheksverbund Bayern – Anwendertreffen, München, Oktober 2007 (**Mörz, Saler**)

Ausbildertreffen der Ausbildungsbibliotheken für den Beruf der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek, Frankfurt a. M., Oktober 2007 (**Schmotz**)

Herbsttagung der BibliothekarInnen der geisteswissenschaftlichen Sektion, Berlin, November 2007 (**Saler, Weber**)

Verbundkonferenz 2007 des Bibliotheksverbundes Bayern, München, November 2007 (**von Brescius, Golombek, Saler**)

Folgende Vorträge wurden gehalten:

Max-Planck-Institute und virtuelle Fachbibliotheken: ViFa Recht, Florenz, November 2006 (**Weber**)

Internet am Arbeitsplatz, Einbeziehung eines Mitglieds der Rechtskommission des VDB, 3. Deutscher Bibliothekskongress Leipzig, März 2007 (**Weber**)

The Max Planck Society and the German Research Landscape, Vortrag im Rahmen der Fortbildungsreise amerikanischer Bibliothekare, München, Oktober 2007 (**Saler, Weber**)

E-Books in juristischen Bibliotheken, Tagung „Juristische Fachinformation im Wandel“, Berlin, November 2007 (**Weber**)

10. Zusammenfassung und Ausblick

Auch im Jahr 2008 steht die Bibliothek vor neuen Vorhaben, die der Verbesserung der Bibliotheksbenutzung dienen werden.

Das Projekt *Catalog Enrichment* wird im ersten Quartal 2008 umgesetzt. Der benötigte leistungsstarke Aufsichtsscanner konnte aus den von der MPG 2007 zur Verfügung gestellten Sondermitteln finanziert werden. Ziel des Projektes ist es, einen Zugang zu den Beständen der Bibliothek über im Volltext indexierte Inhaltsverzeichnisse zu erhalten. Hierdurch werden die hausinterne Sacherschließung ergänzt und die Recher-

chemöglichkeiten in unserem wertvollen Bestand verbessert. Mit dem umfassenden Einscannen der Inhaltsverzeichnisse wird in der Abteilungsbibliothek Rechnungslegung und Steuern begonnen.

Im zweiten Quartal 2008 wird der Umlauf der Zeitschriftenhefte um die Möglichkeit ergänzt, über das Eintreffen des aktuellen Heftes einer Zeitschrift per E-Mail, die den Link zu dem online verfügbaren Inhaltsverzeichnis und Volltext enthält, informiert zu werden. Hierdurch erhalten die Wissenschaftler umgehend nach Erscheinen des Heftes Kenntnis von dessen Inhalt, wodurch die Aktualität der Informationsversorgung in diesem Bereich auf eine neue Stufe gehoben und der mitunter lange Umlauf der Zeitschriftenhefte entlastet wird. Umfangreiche Vorarbeiten wie die Überprüfung des gesamten Zeitschriftenbestandes nach online verfügbaren Ausgaben und die Ermittlung der sehr unterschiedlichen Zugriffsmethoden konnten bereits abgeschlossen werden.

Ferner werden 2008 die im Jahr 2005 begonnenen Datenbankschulungen für die wissenschaftlichen Mitarbeiter des Instituts weiter ausgebaut und auf neue Bereiche ausgedehnt.



11. Statistik 2006

Gesamtzuwachs der Bibliothek	9.289	Laufend gehaltene Zeitschriften und Jahrbücher gesamt	1.080
Neuzugang Monographien gesamt	7.683	davon GEM	867
Kauf	7.129	davon MPRS	213
davon		Laufend gehaltene Loseblattwerke gesamt	538
Abteilung Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht (GEM)	4.424	davon GEM	377
Abteilung Rechnungslegung und Steuern (MPRS)	2.588	davon MPRS	161
Munich Intellectual Property Law Center (MIPLC)	117	Gesamtbestand	186.716
Geschenke	554	MPI (GEM und MPRS)	185.820
davon GEM	382	MIPLC	896
davon MPRS	167	Neuanmeldungen Benutzer (GEM und MPRS) gesamt	609
davon MIPLC	5	davon Inland GEM	349
Neuzugang Zeitschriften gesamt	1.606	davon MPRS	60
davon GEM	1.262	davon Ausland GEM	185
davon MPRS	344	davon MPRS	15
Gesamtbestand	186.716	Gästebucheinträge 2006 gesamt	8.090
davon Monographien	136.911	davon GEM	6.746
davon Zeitschriften	49.805	davon MPRS	1.344

12. Haushaltsmittel 2006

Bibliothek Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht (GEM)		
Verausgabte Mittel	616.920 €	100,0 %
davon für		
Monographien	267.447 €	43,4 %
Fortsetzungen	144.411 €	23,4 %
Zeitschriften	187.760 €	30,4 %
Buchbinderkosten	17.302 €	2,8 %
Bibliothek Rechnungslegung und Steuern (MPRS)		
Verausgabte Mittel	264.380 €	100,0 %
davon für		
Monographien	151.756 €	57,4 %
Fortsetzungen	41.801 €	15,8 %
Zeitschriften	68.860 €	26,0 %
Buchbinderkosten	1.963 €	0,7 %
Bibliothek MIPLC		
Verausgabte Mittel (Monographien)	10.055 €	100,0 %

13. Statistik 2007

Gesamtzuwachs der Bibliothek	8.872	Laufend gehaltene Zeitschriften und Jahrbücher gesamt	1.101
Neuzugang Monographien gesamt	7.432	davon GEM	885
Kauf	6.723	MPRS	216
davon		Laufend gehaltene Loseblattwerke gesamt	542
Abteilung Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht (GEM)	4.529	davon GEM	362
Abteilung Rechnungslegung und Steuern (MPRS)	2.099	MPRS	180
Munich Intellectual Property Law Center (MIPLC)	95	Gesamtbestand	195.588
Geschenke	709	MPI (GEM und MPRS)	194.597
davon GEM	507	MIPLC	991
MPRS	201	Neuanmeldungen Benutzer (GEM und MPRS) gesamt	692
MIPLC	1	davon Inland GEM	326
Neuzugang Zeitschriften gesamt	1.440	MPRS	105
davon GEM	1.117	davon Ausland GEM	240
MPRS	323	MPRS	21
Gesamtbestand	195.588	Gästebucheinträge 2007 gesamt	9.571
davon Monographien	144.343	davon GEM	8.548
Zeitschriften	51.245	MPRS	1.023

14. Haushaltsmittel 2007

Bibliothek Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht (GEM)		
Verausgabte Mittel	594.338 €	100,0 %
davon für		
Monographien	281.498 €	47,3 %
Fortsetzungen	127.104 €	21,4 %
Zeitschriften	156.701 €	26,4 %
Buchbinderkosten	29.035 €	4,9 %
Bibliothek Rechnungslegung und Steuern (MPRS)		
Verausgabte Mittel	229.272 €	100,0 %
davon für		
Monographien	124.866 €	54,4 %
Fortsetzungen	41.673 €	18,2 %
Zeitschriften	59.159 €	25,8 %
Buchbinderkosten	3.574 €	1,6 %
Bibliothek MIPLC		
Verausgabte Mittel (Monographien)	7.774 €	100,0 %



IV. Personalia, wissenschaftlicher Nachwuchs und Gastwissenschaftler

1. Das Institut wird von den Direktoren

Prof. Dr. Josef Drexl
Prof. Dr. Reto M. Hilty
Prof. Dr. Wolfgang Schön
Prof. Dr. Dres.h.c. Joseph Straus
geleitet.

Die **Funktion des Geschäftsführenden Direktors** haben

Prof. Dr. Reto M. Hilty (bis 31.12.2006)
Prof. Dr. Wolfgang Schön (ab 1.1.2007)
wahrgenommen.

2. Das Personal des Instituts besteht in den Jahren 2006/2007 neben den Direktoren aus

den Auswärtigen Wissenschaftlichen Mitgliedern

Prof. Dr. William Cornish (bis 31.12.2007)
Prof. Dr. Dr.h.c. Wolfgang Fikentscher
Prof. Dr. Rudolf Kraßer

dem Emeritus-Direktor

Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Gerhard Schrickler

den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Dr. Eva-Marina Bastian
Dr. Karin E. M. Beck (ab 1.5.2007)
Tobias Beuchert (15.3.2006 - 31.8.2007)
Andrea Birkmann (1.2. - 31.12.2006)
Barbara Bonk
Dr. Beatriz Conde Gallego
Prof. Dr. Adolf Dietz (bis 31.12.2006)
Dr. Stefan Enchelmaier
Dr. Germar Enders (1.2. - 31.12.2006)
Susanne Eßbauer
Arne Friese
Dr. Peter Ganea
Dr. Christophe Geiger
Dr. Henning Große Ruse-Khan (ab 1.10.2007)
Dr. Frauke Henning-Bodewig
Dr. Thomas Jaeger (ab 1.3.2007)
Dr. Paul Katzenberger
Prof. Dr. Christian Kersting (bis 31.8.2007)
Dr. Volker Kitz (ab 1.4.2007)
Dr. Nadine Klass (ab 1.10.2007)
Nina Klunker (ab 1.9.2006)
Dr. Roland Knaak
Ulli Konrad
Prof. Dr. Annette Kur
Dr. Silke von Lewinski
Dr. Matthias Lindenmeir (bis 31.3.2006)
Simon Link (bis 28.2.2006)
Mark-Oliver Mackenrodt

Stefan Mayer
 Stefanie Nabrotzki (1.2. – 30.11.2006)
 Dr. Christine Osterloh-Konrad (bis 31.12.2006)
 Dr. Alexander Peukert
 Martin Pflüger
 Dr. Rupprecht Podszun (ab 1.2.2007)
 Cornelia Richter
 Eva Riemann (ab 1.1.2006)
 Clara Sattler de Sousa e Brito (bis 31.10.2007)
 Dr. Clemens Schindler (bis 31.1.2006)
 Karin Suabedissen (bis 31.8.2006)
 Wolrad Prinz zu Waldeck und Pyrmont

den freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Prof. Dr. Christoph Antons
 Tobias Beuchert (ab 1.9.2007)
 Prof. Dr. Michael Lehmann
 Dr. Jochen Pagenberg
 Prof. Dr. Hanns Ullrich (ab 1.2.2007)
 Dr. Catherine Well-Szönyi

und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Verwaltung und Allgemeinen Diensten, in der Stabsstelle, im EDV-Bereich, im MIPLC, in den Sekretariaten, in der Bibliothek sowie in den Redaktionen und Lektoraten:

Verwaltung und Allgemeine Dienste

Dipl.- Verwaltungswirt Ewald Brückl (Verwaltungsleiter bis 31.8.2006)
 Bernd Höller (Verwaltungsleiter ab 16.7.2006)

Jakica Caganic
 Zdenko Caganic
 Maja Frick (Elternzeit)
 Alexander Heberger (Azubi bis 30.9.2007)
 Albert Hocke (bis 31.12.2006)
 Brigitte Huber (bis 30.4.2007)
 Elfriede Hurmer (ab 28.8.2006)
 Balasz Lovescher (Aushilfe ab 6.12.2007)
 Sebastian Mayer (bis 30.4.2007)
 Ulrike Mayer (ab 1.9.2006)
 Angelika Meyer (15.2. - 28.9.2007)
 Margot Schreiner (bis 30.9.2006)
 Manfred Schwarz (ab 21.5.2007)
 Petra Schwarz
 Elfriede Stangl
 Stilla Wenger
 Cornelia Zimmermann
 Gabriele Zinczuk (ab 3.9.2007)

Stabstelle

Sylvia Kortüm

EDV

Björn Kolbe (ab 1.7.2007)
 Jens Leber
 Dipl.- Ing. Heiner Leitl
 Philipp Schautschick



Johannes Seyfried (Azubi)
Danyal Göcen (Azubi ab 1.9.2007)

MIPLC

Dipl.- Geoök. Margit Hinkel
Dagmar Klein
Jutta Koser (1.7.2006 - 31.3.2007)
Kerstin Thiel (ab 19.3.2007)

Sekretariate

Elisabeth Amler
Gabriele Auer (ab 1.8.2006)
Ingrid Bolland
Monika Fröschke (ab 10.9.2007)
Isabelle Herbst (Elternzeit)
Margit Klinger
Dagmar Liesegang
Agnes Mania (1.1. - 31.8.2007)
Daniela Pfeuffer
Delia Zirilli

Bibliothek

Peter Weber (Bibliotheksleiter)

Christian Baarfüßer (ab 1.10.2007)
Dipl.-Bibl. Susanne von Brescius
Angelika Elvini (1.6. - 31.7.2007)
Anita Gipp (bis 31.3.2007)
Dipl.-Bibl. Petra Golombek
Kerstin Grundke (bis 28.2.2006)
Marianne Hausmann
Barica Hocke (bis 31.12.2006)
Marina Koot (bis 31.8.2006)
Dipl.-Bibl. Elke List
Kathrin Mörz (ab 17.7.2006)
Ludwig Rickert
Dipl.-Bibl. Anke Rohrbacher (bis 30.6.2006)
Dipl.-Bibl. Ines Saler
Claudia Schmidt
Dipl.-Bibl. Sabine Schmotz
Marc Stiene (ab 16.3.2006)
Kilian Wimmer (1.1. - 31.8.2007)
Katrin Wortmann (ab 17.7.2006)

Nadja Rudoba (Azubi ab 1.9.2006)

Redaktionen und Lektorate

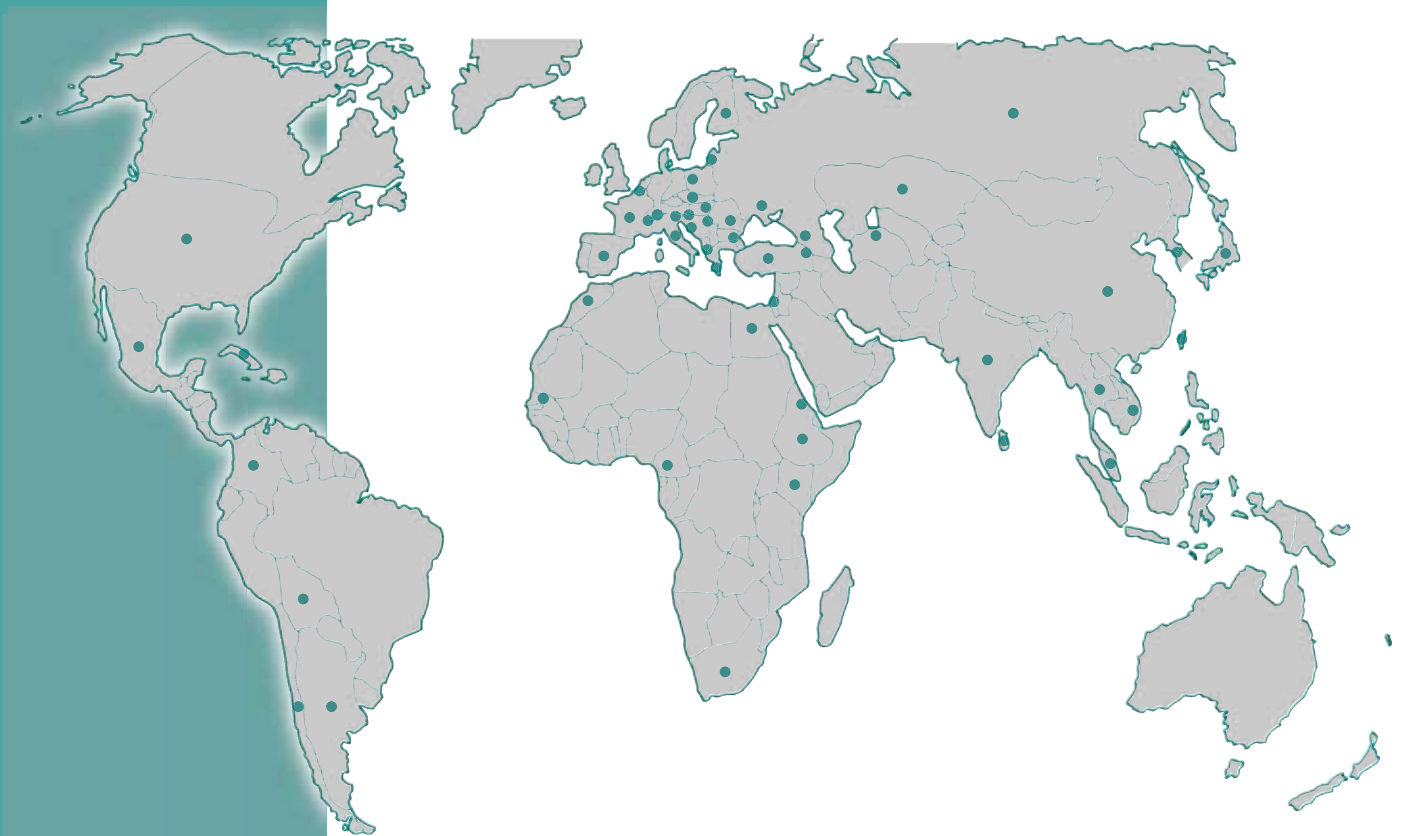
Dr. Klaus-Dieter Beiter (ab 1.2.2006)
Jessica Burkhardt
Allison Felmy (Elternzeit)
Charles Heard
Joan Kasten
Robert Loher
Dr. Sigrun Schmid (bis 31.1.2007)

3. An der Arbeit des Instituts wirkten 2006/2007 ferner mit

55 inländische Nachwuchswissenschaftler/innen
151 ausländische Nachwuchswissenschaftler/innen
sowie
47 studentische Hilfskräfte

Die **ausländischen Stipendiaten** des Instituts kamen aus folgenden Ländern:
Ägypten, Albanien, Argentinien, Armenien, Äthiopien, Belgien, Bolivien, Bosnien, Bulgarien,
Chile, China, Eritrea, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Indien, Israel, Italien,
Japan, Kamerun, Kasachstan, Kenia, Kolumbien, Korea, Kroatien, Kuba, Litauen, Malaysia,
Marokko, Mexiko, Österreich, Polen, Rumänien, Russland, Schweiz, Senegal, Serbien,
Slowakei, Slowenien, Spanien, Sri Lanka, Südafrika, Taiwan, Thailand, Türkei, Ukraine,
Ungarn, USA, Usbekistan, Vietnam.

Herkunftsländer der Stipendiaten

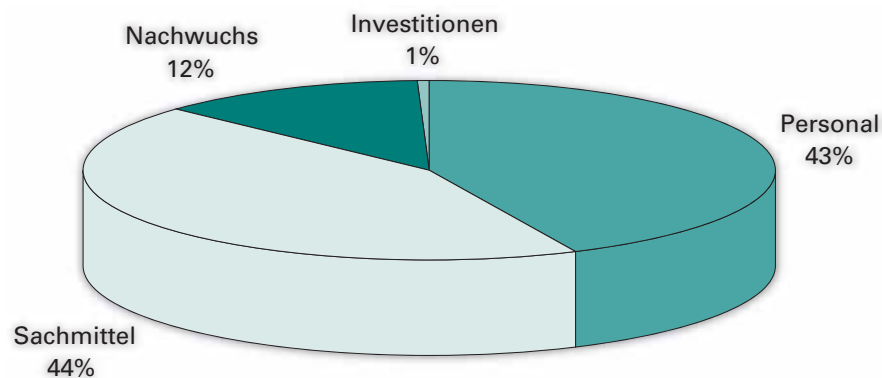


V. Haushalt

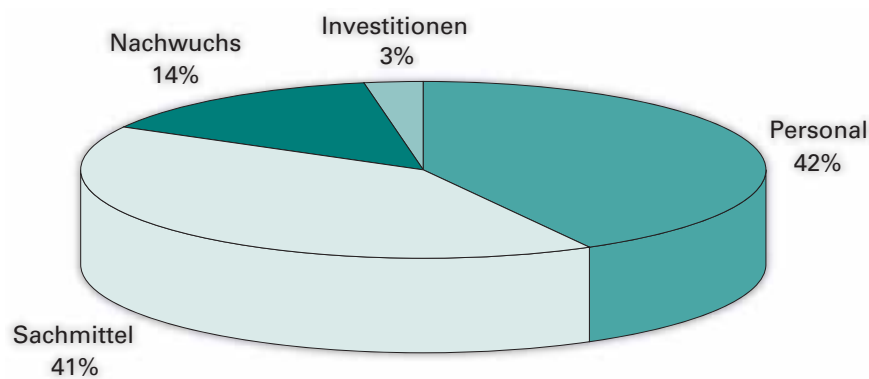
1. Die Ausgaben beziffern sich

	im Jahre 2006 auf 8.358,8 T€	im Jahre 2007 auf 8.110,6 T€
Es entfallen auf		
Personalausgaben	3.603,4 T€	3.532,6 T€
Sachausgaben	3.663,9 T€	3.489,0 T€
– davon Bibliothek	897,2 T€	831,4 T€
Ausgaben zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	1.043,4 T€	1.182,3 T€
Investitionsausgaben	48,1 T€	241,6 T€
2. Die Finanzierung durch Drittmittel beträgt	217,4 T€	416,3 T€

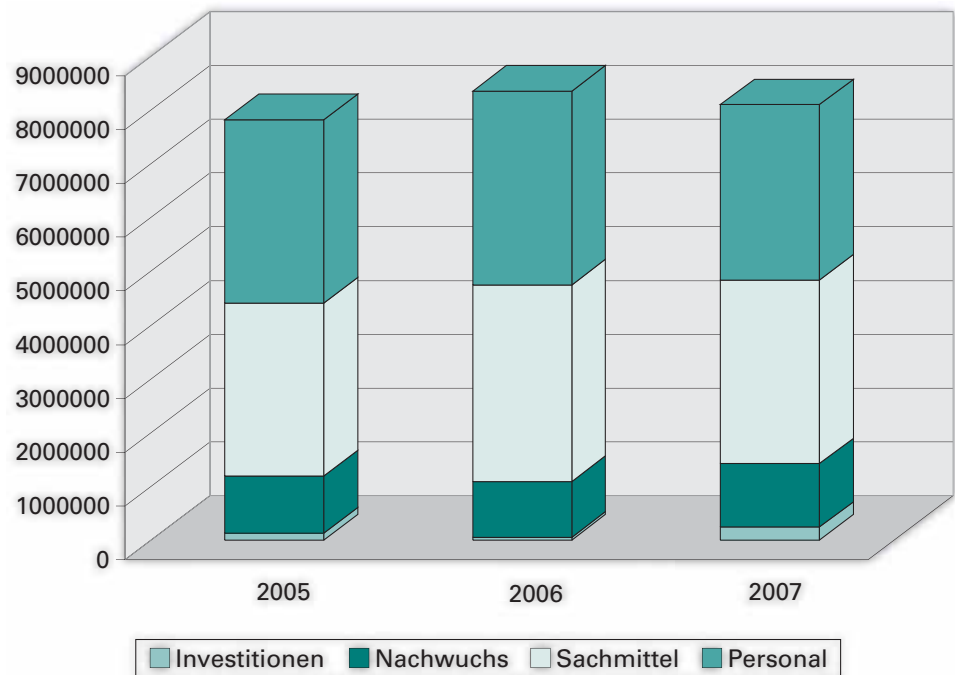
Schematische Darstellung der Ausgaben 2006



Schematische Darstellung der Ausgaben 2007



Ausgabenentwicklung 2005-2007



Mitglieder des Kuratoriums und des Fachbeirats (Stand: 31.12.2007)

Kuratorium

Prof. Dr. Jürgen Becker
 Dr. Ulf Böge
 Prof. Dr. Joachim Bornkamm
 Klaus Bräunig
 Prof. Dr. Winfried Büttner
 Prof. Dr. Manuel Desantes
 Dr. Michael Endres
 Prof. Dr. Bernd Huber
 Prof. Dr. Paul Kirchhof
 Prof. Dr. Reinhold Kreile
 Dr. Hans Peter Kunz-Hallstein
 Dr. Hans-Georg Landfermann
 Prof. Dr. Gerhard Laule
 Prof. Dr. Ferdinand Melichar
 Dr. Klaus-Jürgen Melullis
 Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann
 Steffen Naumann
 Dr. h.c. Volker Röhricht
 Dr. Jürgen Schade

Dr. Alexander Schaub
 Dr. h.c. Wolfgang Spindler
 Wolfgang Starein
 MinDir Dr. Hubert Weis
 Dr. Reinhard Wiczorek
 Prof. Dr. Franz-Christoph Zeitler

Fachbeirat

Prof. Dr. Hugh J. Ault
 Prof. Dr. Thomas Cottier
 Prof. Dr. Frank Gotzen
 Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Hommelhoff
 Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt
 Prof. Dr. Bernt P. Hugenholtz
 Prof. Dr. Marianne Levin
 Prof. Dr. Ulrich Loewenheim
 Prof. Dr. Kees Van Raad
 Prof. Dr. Marco Ricolfi
 Prof. Dr. Frans Vanistendael
 Prof. Dr. Roger Zäch





Kuratoriumssitzung 2007



V.i.S.d.P.:

Der Geschäftsführende Direktor
Prof. Dr. Wolfgang Schön
Max-Planck-Institut für Geistiges Eigentum,
Wettbewerbs- und Steuerrecht
Marshallplatz 1
80539 München
Deutschland

Tel.: +49-89-24246-5400

Fax: +49-89-24246-524

Herstellung:

vmd
München

Bildnachweis:

BMWi (S. 79)
Caganic (Titelfoto, S. 108/162/203)
Ganea (S. 172)
Kur (S. 68)
Ma (S. 160)
Mackenrodt (S. 163)
Rüger/BMF (S. 71)